



Where
COURAGE
meets
future!

Geschäfts- und
Nachhaltigkeits-
bericht **2025**

greiner 

003 Where courage meets future

004 Das Unternehmen

- 005 Vorwort des Vorstands
- 008 Brief des Aufsichtsrats
- 010 Statement des Familiengesellschafterrats
- 012 Greiner im Überblick

015 Konzernlagebericht

- 016 Wirtschaftliches Umfeld
- 017 Geschäftsentwicklung der Gruppe
- 018 Geschäftsentwicklung der Divisionen
 - 018 – Greiner AG
 - 018 – Greiner Packaging
 - 019 – Greiner Bio-One
 - 020 – NEVEON

022 Nachhaltigkeitserklärung

023 Nachhaltigkeitsperformance

025 Allgemeine Informationen

- 026 ESRS 2 Allgemeine Angaben
 - 026 – Grundlagen für die Erstellung
 - 028 – Governance
 - 038 – Strategie
 - 051 – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

057 Umweltinformationen

- 058 E1 Klimawandel
 - 058 – Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)
 - 060 – Konzepte (E1-2)
 - 062 – Maßnahmen (E1-3)
 - 064 – Ziele (E1-4)
 - 066 – Kennzahlen
- 073 Freiwillige Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung
 - 073 – Vorgehensweise
 - 074 – Offenlegung der KPIs
 - 078 – Erläuterungen zu den KPIs
- 079 E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
 - 079 – Konzepte (E5-1)
 - 082 – Maßnahmen (E5-2)
 - 085 – Ziele (E5-3)
 - 087 – Kennzahlen

091 Soziale Informationen

- 092 S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
 - 095 – Konzepte (S1-1)
 - 098 – Kommunikation
 - 100 – Maßnahmen (S1-4)
 - 106 – Ziele (S1-5)
 - 107 – Kennzahlen
- 115 S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
 - 117 – Konzepte (S2-1)
 - 118 – Einbeziehung
 - 119 – Maßnahmen (S2-4)
 - 120 – Ziele (S2-5)
- 122 S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen
 - 123 – Konzepte (S4-1)
 - 125 – Einbeziehung
 - 125 – Maßnahmen (S4-4)
 - 126 – Ziele (S4-5)

128 Governance-Informationen

- 129 G1 Unternehmensführung
 - 130 – Konzepte (G1-1)
 - 134 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)
 - 137 – Kennzahlen

139 Anhang

- 140 Übersicht der Angabepflichten
- 148 Sonstige, nicht wesentliche Nachhaltigkeitsinformationen
- 149 Unabhängige Prüfung des Berichts

Where courage meets future

Mit Überzeugung, Verantwortung und Innovationskraft setzen wir bei Greiner auf das, was zählt: unsere Werte. Sie sind unser Kompass in einer Welt im Wandel – und zugleich unser Antrieb, Zukunft aktiv zu gestalten. Denn wer Werte lebt, schafft Perspektiven. Gemeinsam formen wir mit Mut und Weitblick eine Zukunft, die Sinn stiftet – für Menschen, Gesellschaft und Umwelt.



Das Unternehmen

Zwischenverzeichnis

005 Vorwort des Vorstands

008 Brief des Aufsichtsrats

010 Statement des
Familiengeschafterrats

012 Greiner im Überblick



Vorstand:
Hannes Moser,
Saori Dubourg und
Marcus Morawietz

Wo Verantwortung auf Zukunft trifft

Wo Verantwortung auf Zukunft trifft, entstehen Entscheidungen mit Wirkung. In einem weiteren Jahr geopolitischer Konflikte und wirtschaftlicher Unsicherheit stand für uns im Mittelpunkt, unsere Resilienz zu stärken und zugleich die strategische Weiterentwicklung der Gruppe voranzutreiben. Der Vorstand blickt auf 2025 als Jahr klarer Prioritäten und nachhaltiger Weichenstellungen.

Zukunft entsteht aus Entscheidungen – unter Bedingungen, die selten eindeutig sind. Gerade in einer Zeit zunehmender Unsicherheit ist es Aufgabe verantwortungsvoller Führung, Orientierung zu geben und klare Prioritäten zu setzen.

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von anhaltenden geopolitischen Konflikten, protektionistischen Maßnahmen und einer zunehmenden Fragmentierung globaler Märkte. In vielen Industrien führte dies zu Investitionszurückhaltung, verhaltener Nachfrage und strukturellen Verschiebungen entlang der Wertschöpfungsketten. Vor diesem Hintergrund ist es uns gelungen, die Greiner Gruppe insgesamt stabil zu entwickeln. Der Umsatz bewegte sich auf solidem Niveau – mit einer differenzierten Entwicklung in den Divisionen. Gleichzeitig haben wir gezielt in Exzellenz, klare Strukturen und Verantwortlichkeiten sowie die Stärkung unserer Zukunftsfähigkeit investiert.

Als Vorstand der Greiner AG verantworten wir die strategische Steuerung und Weiterentwicklung der Gruppe. Das Jahr 2025 stand im Zeichen konsequenter struktureller und organisatorischer Anpassungen. Wir haben begonnen, unsere Organisationsstrukturen weiter zu vereinfachen, Prozesse zu harmonisieren und administrative sowie unterstützende Funktionen klarer auszurichten – mit dem Ziel, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe nachhaltig zu stärken.

Parallel dazu wurde unsere digitale Prozess- und Datenlandschaft weiterentwickelt, um Transparenz, Steuerungsfähigkeit und Skalierbarkeit zu erhöhen. Der systematische Ausbau datenbasierter Arbeitsweisen unterstützt eine faktenorientierte Entscheidungsfindung und stärkt unsere operative Exzellenz.

Die Entwicklung unserer Divisionen war von der Dynamik ihrer jeweiligen Märkte geprägt, folgte jedoch einer klaren strategischen Richtung:

Greiner Packaging behauptete sich in einem anspruchsvollen Marktumfeld und konnte erneut Marktanteile hinzugewinnen. Innovative Verpackungslösungen, die Design, Funktionalität und Kreislauffähigkeit verbinden, stärken unsere Position bei internationalen Kunden und zeigen, dass Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Performance keine Gegensätze sind, sondern sich gegenseitig bedingen.

Greiner Bio-One bewältigte erhöhte regulatorische Anforderungen erfolgreich und sicherte zentrale Marktzugänge. Gleichzeitig wurden strukturelle Verbesserungen umgesetzt, um Produktionsleistung und operative Stabilität weiter zu erhöhen.

Mit der Weiterentwicklung von Greiner Mediscan und der Entscheidung, diese ab 2026 als eigenständige Division zu führen, stärken wir unser Portfolio im Bereich Sterilisation und schaffen klare Wachstumsperspektiven in einem attraktiven Markt.

NEVEON reagierte auf ein weiterhin angespanntes Marktumfeld mit konsequenter Portfolio- und Standortoptimierung und investierte zugleich mit den neuen internationalen R&D Hubs in Polen und Österreich gezielt in Innovations- und Zukunftskompetenzen.

Langfristige Wettbewerbsfähigkeit entsteht nicht allein durch Kostendisziplin oder Investitionen in Technologie. Sie entsteht durch die Fähigkeit, wirtschaftliche Stärke, Technologieführerschaft, operative Exzellenz und nachhaltiges Handeln miteinander zu vereinen.

Nachhaltigkeit ist für uns daher kein isoliertes Themenfeld, sondern integraler Bestandteil unserer unternehmerischen Ausrichtung. Die erneute Platinum-Bewertung im EcoVadis-Rating bestätigt unseren systematischen Ansatz und ordnet Greiner weiterhin unter den besten ein Prozent der weltweit bewerteten Unternehmen ein. Unternehmerische Verantwortung zeigt sich nicht nur in Ergebnissen. Sie zeigt sich in der Art und Weise, wie Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden.

Greiner war immer dann besonders erfolgreich, wenn Wandel als Chance der Weiterentwicklung verstanden wurde – nicht als Selbstzweck, sondern als bewusstes Gestalten. Unsere Geschichte ist geprägt von unternehmerischem Mut, innovativen Material- und Prozesskompetenzen und dem Anspruch, mit unseren Lösungen einen konkreten Beitrag im Alltag von Millionen Menschen zu leisten. Dieser Anspruch bleibt Maßstab unseres Handelns.

Der Titel unseres Geschäftsberichts, Where Courage meets Future, steht für unsere Haltung: den Mut, auch unter unsicheren Rahmenbedingungen klare Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.

Wo Verantwortung auf Zukunft trifft, entsteht Verlässlichkeit – für Kunden, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Lieferanten und für unsere Eigentümer. Unsere Werte geben uns dabei Richtung.

Sie verbinden wirtschaftliche Stärke mit langfristiger Perspektive. Und sie erinnern uns daran, dass Zukunft nicht einfach geschieht, sondern gestaltet wird – durch Menschen, die mit Verantwortung, Weitblick und Überzeugung handeln.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand der Greiner AG

Saori Dubourg
Vorstandsvorsitzende

Hannes Moser
Finanzvorstand

Marcus Morawietz
Vorstandsmitglied

Wo Governance auf Zukunft trifft



Foto des Aufsichtsrats (von links oben nach rechts unten): Mag. (FH) Dominik Greiner (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Andreas Ludwig (stv. Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Regine Hagen-Eck (Aufsichtsratsmitglied), Dr. Nico Hansen (Aufsichtsratsmitglied), Dipl.-Ing. Jakob A. Mosser (Aufsichtsratsmitglied), Dipl.-Kfm. Christoph Greiner (Aufsichtsratsmitglied), Mag. Gerald Schinagl (Aufsichtsratsmitglied), RA Margret Suckale, MBA (Aufsichtsratsmitglied) sowie Mario Nussbaumer (Arbeitnehmer:innenvertreter), Georg Kofler (Arbeitnehmer:innenvertreter), Markus Rohrauer (Arbeitnehmer:innenvertreter) und Ernst Zimmermann (Arbeitnehmer:innenvertreter)

Das Geschäftsjahr 2025 war von geopolitischen Spannungen, wirtschaftlicher Unsicherheit und steigender Komplexität geprägt. In diesem Umfeld kommt der verantwortungsvollen Wahrnehmung von Aufsicht und Governance besondere Bedeutung zu. Der Aufsichtsrat begleitete die Entwicklung der Greiner Gruppe mit dem Ziel, langfristige Stabilität und nachhaltige Orientierung sicherzustellen.

Das Geschäftsjahr 2025 war von erheblichen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt. In einem solchen Umfeld gewinnen verlässliche Governance-Strukturen besondere Bedeutung. Sie schaffen Orientierung, sichern Transparenz und tragen dazu bei, Entscheidungen in einem stabilen institutionellen Rahmen zu treffen.

Der Aufsichtsrat der Greiner AG hat sich im Berichtsjahr regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe, über strategische Initiativen sowie über wesentliche Investitions- und Transformationsmaßnahmen berichten lassen. In mehreren Sitzungen wurden zentrale Entwicklungen erörtert und im Hinblick auf ihre langfristigen Auswirkungen eingeordnet.

Ein besonderer Fokus lag auf der Weiterentwicklung der Organisations- und Führungsstruktur der Gruppe. Im Berichtsjahr übernahm Marcus Morawietz die Funktion des COO im Vorstand der Greiner AG. Darüber hinaus bestellte der Vorstand Henning Frings zum CEO der Division NEVEON sowie Sebastian Heiner zum CEO der Division Greiner Bio-One. Der Aufsichtsrat befasste sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten mit diesen Personalentscheidungen und genehmigte die entsprechenden Maßnahmen.

Auch die Weiterentwicklung von Greiner Mediscan sowie die Entscheidung zur eigenständigen Führung dieser Division ab 2026 wurden im Aufsichtsrat eingehend erörtert.

Nachhaltigkeit und Compliance waren ebenfalls Gegenstand der Beratungen. Der Aufsichtsrat ließ sich regelmäßig über Fortschritte bei Zielsetzungen, Maßnahmen und Berichtsprozessen informieren. Die erneute Platin-Bewertung im EcoVadis-Rating wurde als Bestätigung der systematischen Verankerung nachhaltiger Unternehmensführung in der Greiner Gruppe eingeordnet und in den Kontext der langfristigen Ausrichtung gestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz in einem anspruchsvollen Umfeld.

Gerade in Phasen erhöhter Unsicherheit zeigt sich der Wert stabiler Governance-Strukturen. Sie schaffen den Rahmen, in dem verantwortungsvolle Entscheidungen möglich werden und Zukunft mit Verlässlichkeit verbunden bleibt.

Für den Aufsichtsrat



Dominik Greiner Aufsichtsratsvorsitzender Greiner AG



Wo Generationen auf Zukunft treffen

Familiengeschafterrat:
(von links oben nach rechts)
Dominik Greiner
Barbara Mechtler-Habig
Peter Greiner
Christoph Greiner (sitzend)

Greiner steht aus Sicht der Eigentümerfamilie für Kontinuität, klare Werte und verantwortungsvolle Weiterentwicklung. Der Familiengeschafterrat betrachtet Gegenwart und Zukunft des Unternehmens aus einer generationenübergreifenden Perspektive – mit dem Anspruch, wirtschaftliche Stärke und wertebasierte Haltung dauerhaft zu verbinden.

Greiner ist ein Familienunternehmen in fünfter Generation. Diese Herkunft prägt unseren Blick auf das Unternehmen bis heute. Als Familiengeschafterrat tragen wir Verantwortung nicht nur für das laufende Geschäftsjahr, sondern für die Entwicklung eines Unternehmens, das wir auch kommenden Generationen übergeben wollen – wirtschaftlich erfolgreich, wertebasiert und zukunftsfähig.

Veränderung war für Greiner nie Ausnahme, sondern Teil seiner DNA. Seit der Gründung im Jahr 1868 hat sich das Unternehmen immer wieder weiterentwickelt und an neue Rahmenbedingungen angepasst. Diese Fähigkeit zur Erneuerung, ohne die eigenen Wurzeln zu verlieren, ist ein wesentlicher Grund für die Beständigkeit und Stärke von Greiner über Generationen hinweg.

Stabilität bedeutet für uns daher nicht Stillstand. Sie entsteht aus klaren Werten, verantwortungsvollem Handeln und der Bereitschaft, notwendige Veränderungen mit Maß und Weitblick zu gestalten. Gerade in Zeiten geopolitischer Spannungen und wirtschaftlicher Unsicherheiten gewinnt diese Haltung besondere Bedeutung. Als Eigentümerfamilie ist es uns wichtig, dass Greiner von Persönlichkeiten geführt wird, die Verantwortung nicht nur als Aufgabe, sondern als Haltung verstehen. Wir erleben eine Führung, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, nachhaltiges Handeln und kulturelle Weiterentwicklung gemeinsam denkt – und damit die langfristige Entwicklung des Unternehmens in den Mittelpunkt stellt.

Der Familiengeschafterrat verfolgt die Entwicklung der Greiner Gruppe aufmerksam und im kontinuierlichen Austausch mit Vorstand und Aufsichtsrat. Unser Beitrag liegt nicht in operativer Steuerung, sondern in der Sicherung einer generationenübergreifenden Perspektive. Dazu gehört auch der persönliche Dialog mit dem Unternehmen, etwa durch regelmäßige Standortbesuche und den Austausch innerhalb der Eigentümerfamilie.

Unsere Werte sind dabei mehr als ein Orientierungsrahmen. Sie verbinden Herkunft und Zukunft. Sie geben Richtung – heute wie morgen. Und sie erinnern uns daran, dass unternehmerischer Erfolg nicht allein in Zahlen messbar ist, sondern in der Art und Weise, wie Verantwortung über Generationen hinweg gelebt wird.

Für den Familiengeschafterrat

Dominik Greiner

Barbara Mechtler-Habig

Peter Greiner

Christoph Greiner

Greiner im Überblick

Portfolio

Greiner ist ein weltweit führender Anbieter von Kunststoff- und Schaumstofflösungen mit Sitz in Kremsmünster (Österreich). Die Greiner AG vereint vier operative Divisionen – Greiner Packaging, NEVEON, Greiner Bio-One und Greiner Mediscan¹ –, die innovative Lösungen für zahlreiche Industrien und Branchen entwickeln, produzieren und vermarkten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Verpackungs-, Möbel- und Sportindustrie sowie auf Medizintechnik und Life Science.

Greiner ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft und befindet sich seit fünf Generationen im Familienbesitz. Mit einer einzigartigen Unternehmenskultur, die auf Vertrauen, Verantwortung und gegenseitigem Respekt beruht, bietet Greiner heute mehr als 10.200 Menschen in 28 Ländern sichere Arbeitsplätze.

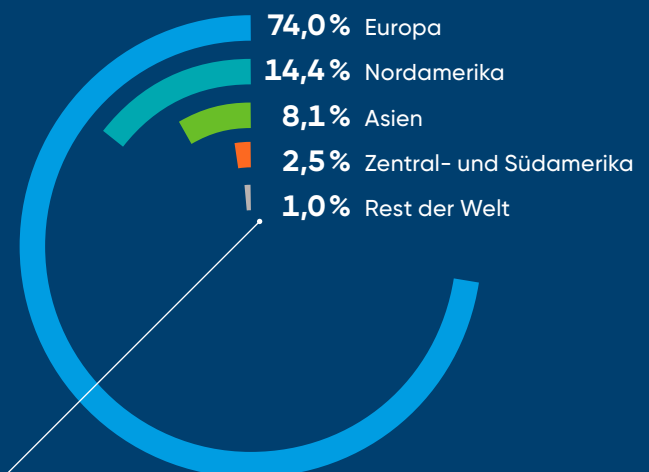
¹ Mit 1. Januar 2026 wurde Greiner Mediscan, bisher eine Tochtergesellschaft der Greiner Bio-One International GmbH, als eigenständige Division direkt unter das Dach der Greiner AG gestellt und bildet damit die vierte Division der Greiner Gruppe. Diese Neuaufstellung hat keine Auswirkungen auf die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025.

Kennzahlenübersicht

| | 2024 | 2025 |
|---------------------------|--------|--------|
| Umsatz | 1.991 | 1.942 |
| Cashflow | 192 | 167 |
| Investitionen | 129 | 106 |
| Mitarbeiter:innen | 10.318 | 10.242 |
| Umsatz pro Mitarbeiter:in | 0,19 | 0,19 |

Mitarbeiter:innen in Headcount (exkl. Leasingpersonal) und Berechnung zum Stichtag 31.12. ohne Mitarbeiter:innen der veräußerten Geschäftseinheiten; IST in Mio. EUR

Umsatz nach Regionen



| | |
|-------------------------|-------|
| Europa | 1.438 |
| Nordamerika | 279 |
| Asien | 157 |
| Zentral- und Südamerika | 48 |
| Rest der Welt | 20 |

Umsatzanteil 2025 in Prozent (gerundet), IST 2025 in Mio. EUR



Ein beständiges Familienunternehmen und Global Player mit klaren Nachhaltigkeitszielen: [greiner.com](https://www.greiner.com)



Vier erfolgreiche Divisionen

Greiner Packaging

produziert für seine Kund:innen weltweit innovative und nachhaltige Verpackungen aus Kunststoff. Diese stellen die Qualität und Sicherheit unterschiedlichster Produkte im Food- und Non-Food-Bereich sicher – vom Joghurt bis hin zum Waschmittel. Greiner Packaging besteht aus zwei Business Units: Packaging und Assistec. Die Business Unit Packaging produziert Einweg- und Mehrwegverpackungen, zum Beispiel Becher und Trinkflaschen. Die Business Unit Assistec stellt maßgeschneiderte technische Kunststoffteile oder auch ganze Baugruppen aus Kunststoff her. Die Division ist an 30 Standorten in 15 Ländern präsent.

Greiner Bio-One

entwickelt und produziert Qualitätsprodukte für den Medizin- und Laborbedarf. Schwerpunkt sind Produkte für Anwendungen wie In-vitro-Diagnostik, Biotechnologie sowie diagnostische und pharmazeutische Industrie. Das Unternehmen ist Technologiepartner für Krankenhäuser, Labore, Universitäten und Forschungseinrichtungen, für die diagnostische und pharmazeutische Industrie sowie die Biotechnologie. Greiner Bio-One operiert über die Business Units Preanalytics und BioScience und war zum Berichtsstichtag mit 28 Standorten in 19 Ländern aktiv.

NEVEON

ist ein führender Produzent und Verarbeiter von Polyurethan-Weich- und Verbundschäumen für vielfältigste Einsatzgebiete. Die Division ist an 34 Standorten in acht Ländern tätig und bündelt sämtliche Schaumstoffkompetenzen über zwei Business Units: Living & Care (Matratzen, Polstermöbel und Gesundheitsanwendungen) sowie Mobility (Aviation, Automotive, Railway und Maritime) & Specialties (Boiler-Isolierungen, Akustiklösungen, Filterschäume, Spezialverpackungen, Sportanwendungen und Spezialanwendungen).

Greiner Mediscan

ist spezialisiert auf die Sterilisation von Medizinprodukten, die Entkeimung von Lebensmittelverpackungen sowie die Funktionsverbesserung von Kunststoffen und Halbleitern mittels ionisierender Strahlung. Das Unternehmen unterstützt Kund:innen aus der Medizin-, Pharma-, Lebensmittel- und Hightech-Industrie mit Lösungen für sensible Wertschöpfungsketten. Mit Fokus auf Qualität und Sicherheit trägt Greiner Mediscan zur Weiterentwicklung industrieller Anwendungen bei. Seit 2026 steht Greiner Mediscan als vierte Division direkt unter dem Dach der Greiner AG.²

² Greiner Mediscan, bis 31.12.2025 Tochtergesellschaft der Greiner Bio-One International GmbH, für das Geschäftsjahr 2025 integriert in Greiner Bio-One

Kennzahlen der Divisionen

| | Greiner Packaging | Greiner Bio-One | NEVEON | Greiner Gruppe gesamt |
|--------------------|-------------------|-----------------|--------|-----------------------|
| Umsatz in Mio. EUR | 902 | 637 | 408 | 1.942 |
| Mitarbeiter:innen | 4.879 | 2.651 | 2.415 | 10.242 |
| Standorte | 30 | 28 | 34 | 105 |

Mitarbeiter:innen in Headcount (exkl. Leasingpersonal) und Berechnung zum Stichtag 31.12. ohne Mitarbeiter:innen der veräußerten Geschäftseinheiten; IST in Mio. EUR; Greiner Gruppe gesamt inkl. Greiner AG
Die Ermittlung der Länder- und Standortanzahl erfolgt ab dem Berichtsjahr auf Basis der voll- und at-equity-konsolidierten Standorte gemäß Systemdefinition. Daraus resultieren Abweichungen gegenüber der Vorjahreszählung.

Weltweit mit 105 Standorten an der Seite der Kund:innen



in **28**
Ländern vor Ort

1.942
Mio. Umsatz [in EUR]

10.242
Mitarbeiter:innen [in Headcount]

● Länder, in denen Greiner mit voll- und at-equity-konsolidierten Standorten vertreten ist



Konzern- lagebericht

Zwischenverzeichnis

016 **Wirtschaftliches Umfeld**

017 **Geschäftsentwicklung
der Gruppe**

018 **Geschäftsentwicklung der
Divisionen**

018 **Greiner AG**

018 **Greiner Packaging**

019 **Greiner Bio-One**

020 **NEVEON**

Wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2025 war von einem weiterhin herausfordernden globalen Umfeld geprägt. Neben andauernden geopolitischen Spannungen, beispielsweise im Ukraine-Rusland-Krieg oder den Konflikten im Nahen Osten, wurde das globale Wachstum durch weitere nicht planbare Entwicklungen, wie etwa die Einführung von Zöllen durch die USA, gebremst.

Europa

Die europäische Wirtschaft entwickelte sich 2025 verhalten. Für die EU gibt die Europäische Kommission ein vorläufiges reales Wachstum von rund 1,4 Prozent bei einer Inflation leicht über dem Zielniveau von etwa 2 Prozent an. Für Österreich wird bei einem realen Wachstum von ungefähr 0,5 Prozent eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erwartet. Die Inflation von rund 3,6 Prozent lag deutlich über dem EU-Schnitt. In Deutschland liegt das Wachstum bei rund 0,2 Prozent. Die Inflation wird mit etwas über 2 Prozent angegeben. Haushaltskonsolidierung sowie fortdauernde Standortdebatten und -schließungen prägen das Umfeld. In der Schweiz zeigte sich ein stabilerer Verlauf als in Deutschland und Österreich. Es wurde ein Wachstum von rund 1,4 Prozent bei sehr niedriger Inflation gemessen, getragen vor allem von der robusten Binnenkonjunktur. In den osteuropäischen Märkten ist ein Nord-Süd-Gefälle erkennbar. Polen verzeichnet mit etwa 3,6 Prozent ein deutlich gestärktes Wachstum und eine Inflation von etwas über 3 Prozent, gefolgt von Tschechien mit rund 2 Prozent erwartetem Wachstum und einer ähnlichen Inflationsrate. Ungarns Wirtschaft kommt nach zwei Jahren Stagnation wieder in Fahrt, bleibt mit erwarteten rund 0,4 Prozent Wachstum jedoch verhalten. In Rumänien schwächt sich das Wachstum auf maximal 0,6 Prozent ab, die Inflation liegt zum Jahresende mit etwa 8,6 Prozent deutlich höher. Insgesamt wird die Region weiterhin durch die schwächelnde Wirtschaft in Deutschland und die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs gebremst, die besonders in Ländern mit geografischer Nähe zum Konflikt herde die Wirtschaft hemmen. Złoty, Krone und Forint werteten gegenüber dem Euro im Jahresmittel auf, was Greiner vor allem kostenseitig beeinflusst.

In den Kernbranchen blieb das herausfordernde Umfeld bestehen. Die Nachfrage nach Kunststoffverpackungen erwies sich weiterhin als stabil, gleichzeitig steigen aufgrund der PPWR (Packaging and Packaging Waste Regulation) die Anforderungen an Design für Recycling und Rezyklatanteile. Zölle sowie fragile globale Lieferketten förderten Near- und Reshoring auch in Bezug auf Verpackungsprodukte. Die Nachfrage nach Medizin- und Laborbedarf entwickelte sich ebenfalls stabil. Allerdings führten höhere regulatorische Anforderungen, beispielsweise im Rahmen der IVDR (Verordnung über In-vitro-Diagnostika), zu steigenden Kosten, während der Wettbewerb aus dem EU-Ausland zunahm. Besonders im Bereich Matratzen und

Polstermöbel sowie Bau-Schaumstoffe zeigte sich im Jahr 2025 eine anhaltende Konsumzurückhaltung. Zusammen mit der Rückwärtsintegration von ausgewählten Matratzenproduzenten in Schäumereien und den damit einhergehenden Überkapazitäten am Markt führte dies zu steigendem Druck auf kleinere Betriebe. Im Jahr 2025 wirkten sich sinkenden Rohstoffpreise positiv auf wesentliche chemische Vorprodukte aus. Die Energiepreise blieben vor allem in der EU hoch, wobei sich jedoch eine leichte Entspannung zum Vorjahr ergab.

Nordamerika/USA

Der nordamerikanische Markt war 2025 von hoher Unsicherheit und politischer Volatilität geprägt. Mit Beginn der zweiten Amtszeit der Regierung Trump häuften sich innen- und außenpolitische Richtungswechsel. Betroffen war die Greiner Gruppe durch die reziproken US-Zölle auf EU-Produkte, deren Satz durch Verhandlungen auf rund 15 Prozent begrenzt werden konnte. Zugleich wirkten innenpolitische Anpassungen und nachfolgende Verwerfungen auf die Branchenumfelder. Im Zuge dieser Entwicklungen wird das reale Wirtschaftswachstum der USA für 2025 mit 2,1 Prozent angegeben. Die Teuerung blieb leicht über dem Ziel der Federal Reserve, woraufhin diese in der zweiten Jahreshälfte mehrfach den Leitzins senkte. In dieser Gemengelage wertete der US-Dollar gegenüber dem Euro im Jahresverlauf signifikant ab, was die Greiner Gruppe belastete. Maßgeblich zur Unsicherheit trugen die geplanten Kürzungen der Forschungsförderungen durch die National Institutes of Health bei sowie die geplanten Kürzungen im Rahmen des PAMA (Protecting Access to Medicare Act), welcher den Zugang zu Labortests durch Medicare regelt. Zwar konnten vereinzelt Kürzungen gerichtlich beziehungsweise durch den Kongress gestoppt werden, es gilt jedoch weiterhin die verschiedenen Aktivitäten genau im Blick zu behalten. Gleichzeitig begünstigten die gestiegenen Zölle Nearshoring in Mexiko, beispielsweise für Kunststoffauftragsfertigung im Automobilbereich, und Reshoring von Packaging-Produkten in Nordamerika.

Asien

Die Wirtschaftslage im asiatisch-pazifischen Raum präsentierte sich überwiegend heterogen. In China und Japan wurden die Wachstumsprognosen aufgrund von schwächeren Exporten, flachen Konsumdynamiken und strukturellen Gegenwinden, unter anderem aus dem Immobiliensektor, nach unten revidiert. Ähnlich verlief die Entwicklung in Thailand, wo nach einer unerwartet positiven ersten Jahreshälfte exogene Einflüsse und politische Instabilität für ein geringeres Wachstum sorgten. Zusätzlich gab es in mehreren Regionen starke Überschwemmungen, von denen die Greiner Gruppe jedoch nicht betroffen war. In Japan scheint sich die Inflation in der zweiten Jahreshälfte etwas über dem Zielniveau der

Japanischen Zentralbank (BOJ) stabilisiert zu haben, während China und Thailand Maßnahmen gegen disinflationäre Tendenzen ergreifen. Von Abwertungen des Renminbi und des Yen sowie einer Aufwertung des Baht im Jahresmittel 2025 ist die Greiner Gruppe sowohl umsatz- als auch kostenseitig betroffen. Der asiatische Medizinproduktemarkt wird weiterhin als Wachstumsmarkt eingeschätzt, jedoch zeigen sich etwa in China protektionistische Tendenzen, beispielsweise durch Zugangsrestriktionen bei Ausschreibungen für ausländische Medizinprodukte und durch Reformen, die eine stärker lokale Produktion von bislang importierten Geräten fördern.

Südamerika (Brasilien)

Die wirtschaftliche Entwicklung in Brasilien, dem Kernmarkt der Greiner Gruppe in Südamerika, zeigt im Berichtszeitraum unterschiedliche Trends. Der Jahresstart war von Wachstum geprägt, das sich auch in der niedrigsten Arbeitslosenquote seit Beginn der Aufzeichnungen manifestiert.

Dieser Trend entwickelte sich im Laufe des Jahres zu einem moderaten Wachstum, was nicht zuletzt mit der kontraktiven Fiskal- und Geldpolitik zusammenhängt, welche im Jahr 2025 fortgesetzt wurde. Zusammen mit Handelsspannungen und geopolitischen Risiken führte dies zu einer starken Volatilität des brasilianischen Reals im Berichtsjahr. Positiv ist zu beurteilen, dass im Rahmen des „Novo PAC para o CEIS“, einem 2024 gestarteten Gesundheitsinvestitionsprogramm, im Berichtsjahr weitere Investitionen in brasilianische Gesundheitslabore geflossen sind, von denen auch Greiner profitieren kann.

Geschäftsentwicklung der Gruppe

Trotz des ausgesprochen schwierigen wirtschaftlichen Umfelds konnte die Greiner Gruppe ihre Resilienz unter Beweis stellen. Der Umsatz der Gruppe lag marginal unter dem Vorjahreswert, wobei die Diversifikation der Geschäftsfelder das Ergebnis stabilisierte und das Wachstum von Greiner Packaging die rückläufigen Umsätze der weiteren Divisionen kompensieren konnte.

Die Schwerpunkte des Geschäftsjahres können entlang der strategischen Prioritäten der Greiner Gruppe strukturiert werden: finanzielle Performance, Zirkularität, People-Fokus und Globalisierung. Hinsichtlich finanzieller Performance werden sowohl umsatz- als auch kostenseitig Maßnahmen getroffen, um das Ergebnis langfristig zu optimieren. Einen wesentlichen Beitrag hierzu liefern die Bereiche Commercial Excellence und Operational Excellence, welche im Rahmen der COO-Agenda der Greiner Gruppe neue Absatz- und Pricing-Modelle einführen und Exzellenz- und Effizienzpotenziale heben. Die Produktgestaltung ist für Greiner ein zentraler Ansatzpunkt, um den

eigenen Beitrag zur Zirkularität zu leisten – wobei diese nur gemeinsam mit allen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette gelingen kann. Im EcoVadis-Nachhaltigkeitsrating wurde Greiner 2025 erneut mit dem Platin-Status ausgezeichnet, den nur das beste ein Prozent der auditierten Unternehmen erhält.

Auch in Hinblick auf die Mitarbeiter:innen kann die Greiner Gruppe eine positive Bilanz ziehen. Umfragen zur Mitarbeiter:innenzufriedenheit zeigen im Allgemeinen ein positives Bild; einzelne Verbesserungspotenziale wurden mit Maßnahmen adressiert. Außerdem wurden im vergangenen Geschäftsjahr, auch im Zeichen der Mitarbeiter:innengesundheit, neue Initiativen im Bereich Health & Safety durchgeführt.

Letztlich hat die Greiner Gruppe ihre strategische Ausrichtung auf Globalisierung und Diversifizierung konsequent fortgesetzt. Als bestes Beispiel dient das Werk von Greiner Packaging in den USA, in dem 2025 umfassende Investitionsprogramme für weiteres Wachstum initiiert wurden. Dort konnte Greiner eine positive Entwicklung durch eine steigende Kund:innennachfrage sehen.

Zur Unterstützung der Unternehmensstrategie wurde auch im Geschäftsjahr 2025 die gruppenweite Transformation fortgesetzt und neue Initiativen gestartet. Ein Programm zur digitalen und prozessualen Transformation wurde konsequent weitergeführt, um die Harmonisierung von Kernprozessen voranzutreiben. Parallel dazu wurde die Schließung der deutschen NEVEON-Standorte fortgeführt, die bis Ende 2026 abgeschlossen sein soll. Darüber hinaus hat die Greiner Gruppe ein neues Projekt zur Weiterentwicklung des Operating Model initiiert. Ziel ist die Einführung einer verstärkt funktionalen Führung, die Sicherstellung von Exzellenz in allen wesentlichen Prozessen der administrativen und Support-Funktionen sowie die bestmögliche Nutzung gruppenweiter Synergien.

Umsatzentwicklung

Im Jahr 2025 verzeichnete die Greiner Gruppe einen Umsatz in Höhe von 1.942 Millionen Euro. Dies entspricht in etwa dem Umsatz des Geschäftsjahres 2024 von 1.991 Millionen Euro (-2,46 Prozent).

Umsätze nach Regionen

Im Jahr 2025 erzielt die Greiner Gruppe mit 74,0 Prozent den Großteil ihres Umsatzes im europäischen Raum, davon 79,9 Prozent in EU-Ländern. Darüber hinaus wurden 14,4 Prozent der Umsätze in Nordamerika, respektive 8,1 Prozent der Umsätze in Asien erzielt. 3,5 Prozent entfielen auf den Rest der Welt.

Standorte

Die Greiner AG verfügt aktuell über 105 voll- und at-equity-konsolidierte Standorte in 28 Ländern.

Investitionen

Im Jahr 2025 beliefen sich die Investitionen der Greiner AG auf rund 106,2 Millionen Euro. Diese setzten sich aus Investitionen in Maschinen und Anlagen der Divisionen sowie Umbauten einzelner Gebäude zusammen. Im Bereich Modernisierung und Erweiterung von Maschinen und Anlagen wurden 28,2 Millionen Euro investiert, im Bereich Digitalisierung 3,3 Millionen Euro. Die größten Summen wurden in Europa (85 Prozent) investiert, gefolgt von Nordamerika (10 Prozent), Asien (3 Prozent) und Südamerika (2 Prozent).

Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen der Greiner AG.

Bericht über die Forschung und Entwicklung

Wie bereits in den vergangenen Jahren fokussiert sich die Arbeit in Forschung und Entwicklung in der Greiner Gruppe auf das Thema Nachhaltigkeit. In allen Divisionen gibt es strategische Entwicklungsprojekte, die sich mit dem Einsatz nachhaltiger Materialien, der Verwendung von Recyclingmaterialien sowie dem Schließen von Kreisläufen befassen.

Zur fortlaufenden Stärkung der Innovationskraft der Greiner Gruppe sowie zur Nutzung von Synergien zwischen den Konzernteilen werden laufend Maßnahmen definiert und umgesetzt. Zur zentralen Koordination dieser Aktivitäten wurde 2024 die Abteilung „Group Research and Project Funding“ gegründet, um unter anderem das gruppenweite F&E-Fördermanagement zu professionalisieren. Im Zuge des Aufbaus dieses Bereichs wurde 2025 neben den laufenden Maßnahmen auch eine gruppenweite Diagnose zum Innovationsmanagement und zu Forschung und Entwicklung in Auftrag gegeben, um die Innovationsfähigkeit zu analysieren und bestehende Barrieren zu identifizieren.

Zu den Stärken der Greiner Gruppe zählen eine ausgeprägte Kunden:innenorientierung, eine hohe operative Flexibilität und ein tiefgreifendes technisches Know-how. Bremsend wirkten jedoch die dezentralen Innovationssysteme der einzelnen Divisionen, der dadurch bedingte begrenzte Wissensaustausch sowie inkonsistente Metriken und Definitionen. Dies führt wiederum zu einer mangelnden gruppenweiten Vergleichbarkeit. Daher wird aktuell die Greiner Innovationscommunity wieder aufgebaut und 2026 mit der Harmonisierung des Innovationsmanagements begonnen. Durch interne Kooperationen, die Einführung einer verbesserten Steuerung der Innovationspipelines sowie eine noch stärkere strategische Verankerung von Innovation soll die Innovationsrate in den kommenden Jahren nachhaltig gesteigert werden.

Greiner AG

Im Jahr 2025 stand die Greiner AG weiterhin im Zeichen des Wandels. Neben personellen Veränderungen wird dieser im Besonderen durch Anpassungen der Organisation getrieben.

Mit Dr. Marcus Morawietz konnte die Greiner Gruppe einen COO mit langjähriger Erfahrung in der Chemie- und Prozessindustrie gewinnen. Unter seiner Führung wird der Ausbau von Commercial Excellence und Operational Excellence konsequent vorangetrieben. Zusätzlich wurden in der zweiten Jahreshälfte die Divisionenleitungen von NEVEON mit Henning Frings und von Greiner Bio-One mit Dr. Sebastian Heiner neu besetzt.

Zusätzlich zur laufenden digitalen Transformation bei Greiner hat die Greiner Gruppe im vergangenen Geschäftsjahr erste Schritte zur Neuaufstellung der Organisation ergriffen, um die Exzellenz in allen Kernprozessschritten sicherzustellen und Synergien auf Gruppenebene bestmöglich zu nutzen.

Das Thema Health & Safety ist weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der Greiner Gruppe. Neben einer H&S Roadmap mit gezielten Kampagnen wird mit Awards und unter stärkerer Einbindung der lokalen Führungskräfte daran gearbeitet, die Sicherheitskultur nachhaltig zu stärken. Ein Employee Engagement Survey lieferte positive Ergebnisse hinsichtlich der Mitarbeiter:innenzufriedenheit.

Greiner Packaging

Unter den beiden geführten Business Units, Greiner Packaging und Greiner Assistec, befinden sich 30 Standorte mit rund 4.900 Mitarbeiter:innen, die Lebensmittelverpackungen wie tiefgezogene Joghurt-, Margarine- und Feinkostbecher, spritzstreckgeblasene Hohlkörper, Tiefziehteile für technische Anwendungen und technische Spritzgussteile produzieren und verkaufen.

Unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Märkten

Das Geschäftsjahr 2025 verlief für Greiner Packaging International überwiegend positiv, aber nicht ohne Herausforderungen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Umsatz auf insgesamt 901,6 Millionen Euro gesteigert werden. Die Gesamtabsatzmenge der Business Unit Packaging wurde gegenüber dem Vorjahr um circa 7,1 Prozent gesteigert. Die Margen konnten im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht werden. Dies ist unter anderem auf eine günstige Rohstoffpreisentwicklung zurückzuführen. Im Geschäftsjahr verfolgte die Division konsequent die Umsetzung der Divisionsstrategie. Ein weiterer Fokus soll auf den Non-Dairy-Bereich gelegt werden. Die Kostenbasis wurde besonders durch weitere Automatisierungen gestärkt.

Business Unit Packaging

Die Business Unit Greiner Packaging, die für mehr als 89 Prozent des Teilkonzernumsatzes verantwortlich ist, konnte den Umsatz aufgrund von höheren Mengen deutlich steigern. Die Erhöhung der Verkaufsmengen, vor allem im Dairy-Bereich, betrifft fast alle Produktkategorien. Sowohl einfache Produkte (Commodity-Produkte wie die K1-Becher) als auch höherwertige Verpackungen (K2 und K3) für Premiumsegmente wiesen deutliche Mengensteigerungen auf. Die Business Unit Greiner Packaging war in der Lage, gestiegene Rohstoffpreise an Kund:innen weiter zu reichen, und hat gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit durch ein striktes Kostenmanagement erhöht.

Um das Geschäft der Business Unit Greiner Packaging weiter zu diversifizieren, wurden weitere Initiativen im Bereich Nutrition, Supplement und Health Care gestartet. Zusätzlich steht regionale Diversifikation im Fokus der Division. Bereits im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Kund:innennachfrage in der Region Nordamerika deutlich gesteigert. Das positive Wachstum beeinflusst die zukünftige Portfoliogestaltung maßgeblich und hilft, erfolgreiche Weichen für die Zukunft zu stellen.

Business Unit Assistec

Die Business Unit Greiner Assistec hat im Jahr 2025 die Strategie grundlegend überarbeitet, um sich besser und noch fokussierter auf die Zielmärkte zu konzentrieren. Zusätzlich wurde damit begonnen, die Schwerpunkte der einzelnen Produktionsstandorte zu schärfen, um die Strategieumsetzung entsprechend unterstützen zu können.

Aufgrund der Marktsituation in den bisher ausgewählten Industrien gelang es 2025 nicht, die Umsätze zu steigern. Der Einfluss der in den USA eingeführten Zölle ist derzeit für die Assistec Produktpalette auf einem überschaubaren Niveau. Allerdings führten sie zu kund:innenseitigen Überlegungen, sich um zusätzliche, alternative Lieferant:innen in den USA zu bemühen. Außerdem kam es im ersten Quartal 2025 zu einem Brand im Lager des mexikanischen Werks, dessen operative Auswirkungen vom lokalen Team jedoch gut kompensiert werden konnten. Insgesamt besteht für die Business Unit das Ziel, wieder deutlich an Größe und Stabilität zu gewinnen. Für 2026 wird der Fokus auf der Bearbeitung der definierten Märkte liegen.

Greiner Bio-One

Die Greiner Bio-One International GmbH ist eine Tochtergesellschaft (Division) der Greiner AG und fungiert als Leitgesellschaft des Teilkonzerns Greiner Bio-One. Die Gesellschaft hält

Beteiligungen an Unternehmen, die in den Geschäftsfeldern BioScience (Produkte für die diagnostische, pharmazeutische und biotechnologische Industrie), Preanalytics (Probenahme-systeme für analytische Labors und Kliniken) und Sterilisation von medizintechnischen Produkten und Lebensmittelverpackungen tätig sind.¹

Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von einer Reihe komplexer Herausforderungen, die sich sowohl auf die Business Units Preanalytics als auch BioScience auswirkten. Die Marktbedingungen waren insgesamt anspruchsvoll. Steigende Kosten, volatile Wechselkurse und eine spürbare Zurückhaltung in wichtigen Kernmärkten führten zu erhöhtem Druck auf Margen und auf die globalen Lieferketten.

Die auf Basis des erfolgreichen Geschäftsjahres 2024 definierten Ziele konnten nicht vollständig erreicht werden. Ungeplante geopolitische Veränderungen, insbesondere durch die von der US-Regierung initiierten Maßnahmen wie die Einführung von Zöllen, führten zu erheblichen Verwerfungen in einem der wichtigsten Wachstumsmärkte in den USA.

Dennoch konnten wichtige strategische Grundlagen geschaffen und Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz eingeleitet werden.

Organisatorische Veränderungen und strukturelle Anpassungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden einzelne Organisationsbereiche angepasst und wichtige Schlüsselpositionen erfolgreich neu besetzt. Dazu gehörte unter anderem die Neubesetzung der Divisionsleitung mit Dr. Sebastian Heiner sowie die Zusammenführung der Supply-Chain- und Einkaufsfunktionen unter einer übergreifenden Managementfunktion, um Synergien zu nutzen und die Steuerung zu vereinfachen.

Darüber hinaus wurde die Vertriebs- und Marketingleitung in den USA neu besetzt, um die Marktpräsenz in dieser wichtigen Region zu stärken.

Business Unit Pre-Analytics

Die Geschäftsentwicklung im Bereich Preanalytics verlief entgegen den Erwartungen und zeigte im Vergleich zu 2024 eine eher stagnierende Tendenz. Ein ausschlaggebender Grund hierfür war das Auslaufen der Gültigkeit der Konformitätserklärungen nach der MDR (Medical Device Regulation). Betroffene Produkte durften bis zur Erreichung einer Übergangslösung teilweise nicht vermarktet werden. Es gelang jedoch, die relevanten Produkte bereits im Oktober 2025 erfolgreich nach den neuen MDR-Standards zu zertifizieren, wodurch auch ein wichtiger Meilenstein für die zukünftige regulatorische

¹ Mit 1. Januar 2026 wurde Greiner Mediscan, bisher eine Tochtergesellschaft der Greiner Bio-One International GmbH, als eigenständige Division direkt unter das Dach der Greiner AG gestellt und bildet damit die vierte Division der Greiner Gruppe.

Compliance erreicht wurde. In diesem Zusammenhang fokussiert sich Greiner Bio-One bereits auf die regulatorischen Anforderungen der IVDR (Verordnung über In-vitro-Diagnostika), um auch künftig höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu bieten.

In Asien, insbesondere in China, werden Wettbewerbsdruck und protektionistische Maßnahmen zunehmend spürbar. In den USA hatten die eingeführten Zölle erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft von Greiner Bio-One. Trotz Gegenmaßnahmen hat sich die Wettbewerbssituation in den USA weiter intensiviert. In der EMEA-Region konnte die Wettbewerbsposition hingegen weiter gestärkt werden.

Business Unit BioScience

Die im Hauptwerk für BioScience in Frickenhausen (Deutschland) durchgeführten organisatorischen und strukturellen Anpassungen führten zu einer spürbaren Verbesserung der operativen Produktionsleistung. Generell entwickelten sich die Hauptmärkte im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Ursache hierfür waren restriktive Forschungsbudgets und Zurückhaltung bei Investitionen bei den Kund:innen, was den Bedarf an Laborbedarf deutlich dämpfte. Besonders in den USA ist die Marktdynamik derzeit stark gehemmt.

Auch im BioScience-OEM-Geschäft hat sich der erwartete Rückgang bestätigt. Im Bereich der Standard-Labware war die Wettbewerbssituation mit asiatischen Mitbewerbern im vergangenen Geschäftsjahr zu spüren. Gerade vor diesem Hintergrund gewinnt es zunehmend an Bedeutung, sich klar als ganzheitlicher Workflow-Partner zu positionieren, um sich vom Wettbewerb abzugrenzen und Mehrwert für die Kund:innen zu schaffen.

Business Unit Mediscan

Besonders hervorzuheben ist die sehr positive Entwicklung im Sterilisationsgeschäft bei Mediscan. Dieses Segment konnte trotz des schwierigen Umfelds ein deutliches Wachstum verzeichnen und sich als strategisch und operativ wichtiger Stabilitätsfaktor innerhalb des Gesamtportfolios von Greiner Bio-One weiter etablieren. Die Nachfrage nach hochwertigen Sterilisationslösungen konnte durch die erfolgreiche Inbetriebnahme des neuen Sterilisationswerks nachhaltig bedient werden. Aufgrund der positiven Entwicklungen in der Business Unit Mediscan erfolgte zum Ende der Berichtsperiode eine Umgründung im Konzern unter die Greiner AG, verbunden mit der Führung als eigene Division ab 2026.

NEVEON

NEVEON ist ein führendes integriertes Unternehmen für Polyurethan-Weich- und Verbundschäume. Das Kerngeschäft

umfasst die Produktion von rund 300 Standard- und Spezialschäumen sowie deren Verarbeitung zu Halb- und Fertigprodukten für die Matratzen- und Möbelindustrie, den Mobilitätsbereich und weitere Spezialanwendungen. NEVEON ist mit 34 voll- und at-equity-konsolidierten Standorten in acht Ländern vertreten und beschäftigt in den Geschäftsbereichen Living & Care sowie Mobility & Specialities insgesamt mehr als 2.400 Mitarbeiter:innen.

Schwierige Marktsituation

Wie bereits 2024 war auch das Geschäftsjahr 2025 für NEVEON äußerst fordernd. Schwierige Rahmenbedingungen in wesentlichen Kernmärkten, vor allem in den Branchen Matratzen/ Möbel, Heizung, Bau und Automotive, führten zu einem deutlichen Nachfragerückgang bei Schaumstoffprodukten. NEVEON erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 408,1 Millionen Euro. Das entspricht einem Minus von zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Strukturelle Anpassungen

Im Geschäftsjahr 2025 stand die Umsetzung der im Oktober 2024 beschlossenen Schließung der deutschen Produktionsstandorte Ebersbach und Burkhardtsdorf im Mittelpunkt. Die Produktionsvolumina wurden auf andere Werke des NEVEON-Netzwerks verlagert. Burkhardtsdorf wurde im zweiten Quartal 2025 geschlossen; die Schließung von Ebersbach ist für das erste Halbjahr 2026 geplant.

Ein bedeutender Meilenstein war die Eröffnung des internationalen NEVEON R&D-Hubs: In Zgierz (Polen) wurden eine PU-Pilot-Plant sowie ein PU-Analytics-Lab in Betrieb genommen, in Linz (Österreich) entstand ein Data Science & Simulation Center sowie ein Prototyping & Testing Center. Damit verfügt NEVEON über modernste Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur zur Entwicklung innovativer und zukunftsfähiger Lösungen.

Living & Care

Der Geschäftsbereich Living & Care verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 erneut eine rückläufige Entwicklung. Hauptursachen waren die anhaltende Kaufzurückhaltung bei langlebigen Konsumgütern wie Bettwaren und Polstermöbeln sowie der signifikante Rückgang im Wohnungsneubau – einem wichtigen Impulsgeber für Living & Care – in nahezu allen europäischen Regionen. Die daraus resultierenden Überkapazitäten führten zu einem anhaltenden Druck auf die Deckungsbeiträge. Ein wesentlicher struktureller Schritt war die im zweiten Quartal 2025 vollzogene Schließung des Produktionsstandorts Burkhardtsdorf (Deutschland). Die dortige Produktion von Schäumen für die Möbel- und Matratzenindustrie wurde im Zuge der Stilllegung an andere Standorte des NEVEON-Produktionsnetzwerks übertragen.

Ungeachtet des herausfordernden Marktumfelds investierte Living & Care in die Weiterentwicklung hochwertiger Schaumstoffe, darunter biobasierte Schäume sowie Schäume auf Basis massenbilanzierter Rohstoffe. Darüber hinaus wurde die strategische Positionierung als integrierter Anbieter entlang der Wertschöpfungskette für Matratzen – von Blockschäumen über kund:innenspezifische Matratzensortimente – weiter gestärkt. Parallel dazu erfolgte die Erweiterung und Modernisierung des Produktionsstandorts Sibiu (Rumänien).

Mobility & Specialities / Base Materials

Im Bereich Base Materials belastete die anhaltende Schwäche der Bauindustrie mehrere Segmente. Zusätzlich wirkte sich die schwierige Lage der Automobilindustrie negativ auf die Geschäftsentwicklung aus.

Trotz der fordernden Gesamtsituation verzeichnete der Bereich einzelne positive Entwicklungen. Im Segment Industrieakustik, insbesondere bei Anwendungen für Kompressoren und spezielle Antriebswellen, konnten Zuwächse erzielt werden. Im Sport-Segment, vor allem im Kunstrasensektor, stieg der Umsatz um rund 20 Prozent.

Ein wesentlicher strategischer Schritt war der weitgehende Abschluss der Vorbereitungen für die Stilllegung des Produktionsstandorts Ebersbach (Deutschland). Im Jahresverlauf 2025 wurden zentrale Produktionsvolumina auf andere Standorte des NEVEON-Netzwerks verlagert; die Schließung ist für das erste Halbjahr 2026 vorgesehen.

Mobility & Specialities / Turnkey Solutions

Trotz des herausfordernden Umfelds und eines Rückgangs von 15 Prozent im wichtigsten Absatzmarkt Deutschland konnte das Heizungssegment den Umsatz um 15 Prozent steigern. Maßgeblich hierfür waren die Einführung neuer Produkte, unter anderem Dämmungen für Wärmepumpen und Kompressoren, sowie der Ausbau der Marktanteile in Ländern, in denen Greiner bereits präsent ist. Auf Basis der aktuellen Produktpositionierung werden mittelfristig positive Nachfrageimpulse und weiteres Marktanteilspotenzial erwartet. Grundlage hierfür ist die vom Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie für das erste Quartal 2026 angekündigte Neuskalierung der Ökodesign-Richtlinie, die nach Ablauf der Übergangsfristen zu höheren Effizienzanforderungen führen wird – Anforderungen, welche die Produkte von Greiner bereits heute erfüllen.

Mobility & Specialities / Aviation

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der Bereich Aviation einen leichten Umsatzrückgang, verursacht durch eine temporär geringere Nachfrage in den USA im zweiten Quartal. Trotz fordernder Rahmenbedingungen wurden weitere langfristige Vereinbarungen abgeschlossen, die eine positive Ausgangsbasis für die kommenden Geschäftsjahre schaffen. Darüber hinaus

arbeitet der Bereich Aviation seit dem Geschäftsjahr 2025 intensiver an einer innovativen Gesamtlösung für das Recycling von Sitzkissen, für die ein hohes Kund:inneninteresse verzeichnet wurde. Insgesamt ist der Ausblick für das Geschäftsjahr 2026 positiv.



Nachhaltigkeits- erklärung

Zwischenverzeichnis

023 Nachhaltigkeitsperformance

025 Allgemeine Informationen

057 Umweltinformationen

091 Soziale Informationen

128 Governance-Informationen

139 Anhang

Nachhaltigkeitsperformance 2025

Ziel nicht aktiv
Ist-Werte
Ziel-Wert

| | | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | |
|---------|---------------------------|---|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|
| KLIMA | EMISSIONEN | 60 % Reduktion absoluter Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 (Basisjahr 2021) | | -36% | -33% | -39% | -51% | | | | | -60% |
| | | 25 % Reduktion absoluter Scope-3-Emissionen bis 2030 (Basisjahr 2021) (brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (3.3), vor- und nachgelagerter Transport & Vertrieb (3.4 & 3.9), End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte (3.12)) | | -14% | -22% | -14% | -13% | | | | | -25% |
| | | Greiner Packaging: 7,5 % Verbesserung der Energieintensität bis 2030 ¹ (Basisjahr 2021) | | | | ✓ | ✓ | | | | | +7,5% |
| | | NEVEON: 15 % Verbesserung der Energieintensität bis 2030 ² (Basisjahr 2021) | | | | ✓ | ✓ | | | | | +15% |
| | | Greiner Bio-One: 10 % Verbesserung der Energieintensität bis 2030 ³ (Basisjahr 2018) | | | | ✓ | ✓ | | | | | +10% |
| ENERGIE | Anteil erneuerbarer Strom | 36% | 59% | 50% | 62% | 70% | | | | | 100% | |
| | MANAGEMENT-SYSTEME | Anteil Produktions- und Verarbeitungsstandorte mit zertifizierten Umwelt- und Energiemanagementsystemen (ISO 14001 und/oder ISO 50001) | | | | 50% | 54% | | | | | |

1 Stromverbrauch (kWh)/Menge an Fertigprodukten (kg) - Darstellung bezieht sich auf die Erreichung der internen jährlichen Zielwerte. 2 Energieverbrauch (GJ)/Bruttoertrag (EUR) - Darstellung bezieht sich auf die Erreichung der internen jährlichen Zielwerte. 3 Strom- und Gasverbrauch (kWh)/eingesetzte Kunststoffe (kg) - Darstellung bezieht sich auf die Erreichung der internen jährlichen Zielwerte.

| | | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | | |
|--|-------------|---|---|-------|-------|-------|-----------------------------------|------|------|------|------|-----|------|
| | | Ziel nicht aktiv | | | | | | | | | | | |
| | | Ist-Werte | | | | | | | | | | | |
| | | Ziel-Wert | | | | | | | | | | | |
| KREISLAUFWIRTSCHAFT | MATERIALIEN | 80% der Scope-3.1-Emissionen (eingekaufte Güter und Dienstleistungen) bis 2027 abgedeckt durch Lieferant:innen mit Science Based Targets (Basisjahr 2021) | | | 8% | 10% | 3% | | 80% | | | | |
| | | Anteil recycelter oder wiederverwendeter Komponenten, Produkte und Materialien ⁴ | | | | | 3% | | | | | | |
| | | Anteil nachhaltig beschaffter verwendeter biologischer Materialien ⁴ | | | | | 10% | | | | | | |
| | ABFÄLLE | 0 t deponierte Abfälle in Europa bis 2025 | 1.751 | 1.743 | 874 | 620 | 557 <small>(Ziel: 0 t)</small> | | | | | | |
| | | 0 t deponierte Abfälle weltweit bis 2030 | 3.004 | 3.317 | 2.330 | 2.481 | 2.131 | | | | | 0 | |
| | | 75% der Abfälle werden recycelt bis 2030 | 44% | 42% | 42% | 46% | 45% <small>(Ziel: 50%)</small> | | | | | 75% | |
| | | 99% der Lieferant:innen (> 500 TEUR) haben bis 2030 die EcoVadis-Mindestpunktzahl erreicht | | 10% | 36% | 41% | 49% | | | | | 99% | |
| | MENSCHEN | ARBEITSSICHERHEIT & GESUNDHEITSSCHUTZ | Reduktion der Unfallhäufigkeit: weniger als 3,1 schwere Arbeitsunfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden bis 2030 | 10,67 | 9,34 | 7,53 | 5,98 | 5,91 | | | | | <3,1 |
| | | | 80% der Mitarbeiter:innen sind bis 2030 von ISO 45001 abgedeckt | | | 24% | 30% | 40% | | | | | 80% |
| | | DIVERSITÄT & INKLUSION | 40% Frauen in Führungspositionen bis 2030 | 27% | 26% | 28% | 28% | 28% | | | | | 40% |
| 50% Frauen außerhalb der Produktion bis 2030 | | | 43% | 44% | 44% | 45% | 45% | | | | | 50% | |
| 90% Inclusive Culture Index bis 2030 | | | | | | | 76% | | | | | 90% | |
| AUS- & WEITERBILDUNG | | | Durchschnittliche jährliche Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter:in | 11 | 15 | 16 | 15 | 17 | | | | | |

⁴ Diese Kennzahl umfasst Roh- und Hilfsstoffe, Chemikalien, Verpackungen und Ausschuss und bezieht sich auf die im Berichtsjahr verbrauchten Mengen (einschließlich Verpackungen). Für 2025 konzentriert sich die Berichterstattung für NEVEON mangels vollständiger Datenverfügbarkeit auf die wesentlichen Key Materials (Chemikalien und Wasser), für die quantitative Angaben vorliegen.



Allgemeine Informationen

Zwischenverzeichnis

- 026** ESRS 2 Allgemeine Angaben
- 026** Grundlagen für die Erstellung
- 028** Governance
- 038** Strategie
- 051** Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)

Die vorliegende gruppenweite Nachhaltigkeitserklärung richtet sich an alle Stakeholder:innen der Greiner Gruppe. Sie zeigt auf, wie Greiner seiner unternehmerischen Verantwortung nachkommt, und enthält detaillierte Informationen über die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen im Bereich der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs). Die berichtende Organisation ist die Greiner AG. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde freiwillig und auf konsolidierter Basis in Vorbereitung auf die Anforderungen nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 erstellt und folgt dementsprechend erstmals den European Sustainability Reporting Standards (ESRS, EU 2023/2772). Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2025, das sich von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 erstreckt.

Diese Nachhaltigkeitserklärung legt Informationen und Kennzahlen differenziert nach den drei operativen Divisionen der Greiner AG (zum Berichtsstichtag) offen. Die aggregierten Kennzahlen beziehen sich auf den Gesamtkonzern, enthalten also zusätzlich zu den Divisionskennzahlen auch die Daten jener Gesellschaften und Standorte, die keiner Division zugeordnet sind. Der Konsolidierungskreis für die quantitativen Daten und narrativen Angaben in dieser Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem IFRS-Abschluss der Greiner AG. Alle Angaben erfolgen auf Basis dieses Konsolidierungskreises. Wo keine belastbaren Primärdaten vorliegen, wird auf Schätzungen oder Hochrechnungen zurückgegriffen. Diese Abgrenzungen betreffen nicht den Konsolidierungskreis im Sinne der Berichterstattung, sondern spiegeln ausschließlich die inhaltliche Datenabdeckung wider (weitere Informationen finden sich auch im Abschnitt „Schätzungen und Ergebnisunsicherheit“).

Die Berichtsgrenze der THG-Emissionen basiert auf dem Konsolidierungskreis nach den dargestellten Grundsätzen des IFRS 10 und umfasst Gesellschaften mit einem Equity-Anteil von mehr als 50 Prozent bis zu 100 Prozent. Über Gesellschaften mit einem Anteil von 50 Prozent oder weniger, über die keine oder geteilte operative Kontrolle ausgeübt wird, wird anteilmäßig unter den Scope-3.15-Investitionen berichtet. Greiner besitzt keine Gesellschaften, bei denen eine alleinige operative Kontrolle in Abwesenheit von finanzieller Kontrolle vorliegt. Einzelne Gesellschaften wurden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit wegen geringer Treibhausgas-(THG-)Emissionen ausgeschlossen.

Informationen zur Wertschöpfungskette von Greiner finden sich im Abschnitt „Wertschöpfungskette und Geschäftsmodell“. Das Nachhaltigkeitsmanagement von Greiner, der Prozess der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie die Nachhaltigkeitsstrategie decken die vor- und nachgelagerten Bereiche der Wertschöpfungskette ebenso ab wie die entsprechenden Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen, Kund:innen und anderen Stakeholder:innengruppen.

Greiner hat weder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen auszulassen, noch von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU hinsichtlich bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

Zeithorizonte

Greiner verwendet in den Risikomanagement- und Planungsprozessen andere Zeithorizonte als in ESRS 1 angegeben und macht dementsprechend von der Möglichkeit Gebrauch, aufgrund der branchen-/unternehmensspezifischen Merkmale eine abweichende Definition zu verwenden. Die Zeithorizonte wurden in Übereinstimmung mit dem Risikomanagement und der strategischen Mehrjahresplanung von Greiner wie folgt festgelegt:

- a. für den kurzfristigen Zeithorizont: der Zeitraum, den das Unternehmen als Berichtszeitraum in seinem Jahresabschluss verwendet – 1 Jahr
- b. für den mittelfristigen Zeithorizont: vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums gemäß Buchstabe a) bis zu drei Jahren und
- c. für den langfristigen Zeithorizont: mehr als drei Jahre

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Den Kennzahlen im Bereich Umwelt – etwa jenen zum Energieverbrauch oder zum Materialverbrauch – liegen Angaben der Standorte und teilweise auch der Divisionen zugrunde, die je nach Datenpunkt auf Ableseprotokollen, Rechnungen oder Schätzungen basieren. Die meisten Umrechnungsfaktoren zwischen physikalischen Einheiten sind in der von Greiner verwendeten Datenmanagementsoftware hinterlegt. Spezifische Umrechnungsfaktoren, die nötig sind, um etwa den Verbrauch eines Energieträgers, der in Masse- oder Volumeneinheiten erhoben wird, in Energieeinheiten umzurechnen, werden von Greiner auf Basis von Herstellerangaben oder anerkannten Datenquellen (zum Beispiel vom Österreichischen

Umweltbundesamt) festgelegt. Auf Schätzungen wird dort zurückgegriffen, wo Primärdaten aus direkten Messungen oder konkrete Angaben von Geschäftspartner:innen nicht vorliegen, wie insbesondere beim Themenkomplex Energie und Emissionen (THG-Emissionen; für nähere Informationen siehe Kapitel „E1 Klimawandel“, Abschnitt „Systemgrenze und Berechnungsgrundsätze“) und bei den Ressourcenzuflüssen und -abflüssen (Recycelbarer Anteil in Produkten, Abfälle; für nähere Informationen siehe Kapitel „E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“, Abschnitt „Kennzahlen“). Sowohl die verwendeten Schätzmethode als auch der Einsatz von Sekundärdaten sind in der internen Dokumentation nachvollziehbar festgehalten.

Für die russischen Gesellschaften erfolgte die Datenermittlung aufgrund der bestehenden Sanktionen unter Einsatz geeigneter Hochrechnungsverfahren.

Im Rahmen der Klimaszenario- und Vulnerabilitätsanalyse wurde auf Annahmen und statistisch wahrscheinliche Prognosen zurückgegriffen (nähere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Klimarisikoanalyse (IRO-1)“).

Genauere Angaben zu Schätzungen und Ergebnisunsicherheit sind den jeweiligen Kennzahlenerläuterungen in den Kapiteln zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen der Nachhaltigkeitsklärung zu entnehmen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Da Greiner erstmals nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berichtet, unterscheiden sich Definitionen und Systemgrenzen zahlreicher Kennzahlen von jenen früherer Nachhaltigkeitsberichte, die in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt wurden.

Die betreffenden Kennzahlen wurden – soweit mit vertretbarem Aufwand möglich – rückwirkend für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 an die ESRS-Vorgaben angepasst. Diese Vergleichszahlen dienen dazu, Entwicklungen über mehrere Jahre hinweg sichtbar zu machen. Die Kennzahlen zu E1-5 (Energieverbrauch aus nuklearen Quellen), E5-4 (Ressourcenzuflüsse) und E5-5 (recycelbarer Anteil in Produkten) sowie zu S1-12 (Beschäftigte mit Behinderungen), S1-15 (Freistellung aus familiären Gründen), S1-16 (geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Verhältnis der Gesamtvergütung) und S1-17 (Fälle von Diskriminierung und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten) liegen nur für das Berichtsjahr vor.

Neben diesen methodischen Neudarstellungen wurden im Berichtszeitraum vereinzelt Abweichungen in früheren Nachhaltigkeitsinformationen festgestellt. Die betroffenen Kennzahlen wurden rückwirkend angepasst. Entsprechende Hinweise finden sich jeweils dort im Bericht, wo die korrigierten Werte offengelegt sind. Die Korrekturen führten zu keinen wesentlichen Änderungen der berichteten Werte.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Der Aufbau der Nachhaltigkeitsgovernance ist so gestaltet, dass die verschiedenen Führungs- und Managementebenen sowie Fachabteilungen eingebunden sind. So kann ein Verständnis für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen erlangt und auf eine breite Expertise zugegriffen werden. Dies erachtet Greiner als Voraussetzung dafür, dass die Nachhaltigkeitsstrategie und alle daran anknüpfenden Agenden erfolgreich umgesetzt sowie Auswirkungen, Risiken und Chancen effektiv gesteuert werden.

Im Folgenden wird beschrieben, wie die Verantwortung für Nachhaltigkeit auf die Leitungs- und Aufsichtsorgane verteilt ist und welche Rolle diese bei der Steuerung der Nachhaltigkeitsagenden einnehmen. Die Arbeits- und Entscheidungsgremien im Bereich Nachhaltigkeit, an denen die verschiedenen Führungs- und

Managementebenen sowie Fachabteilungen teilnehmen, sind im gleichnamigen Abschnitt beschrieben.

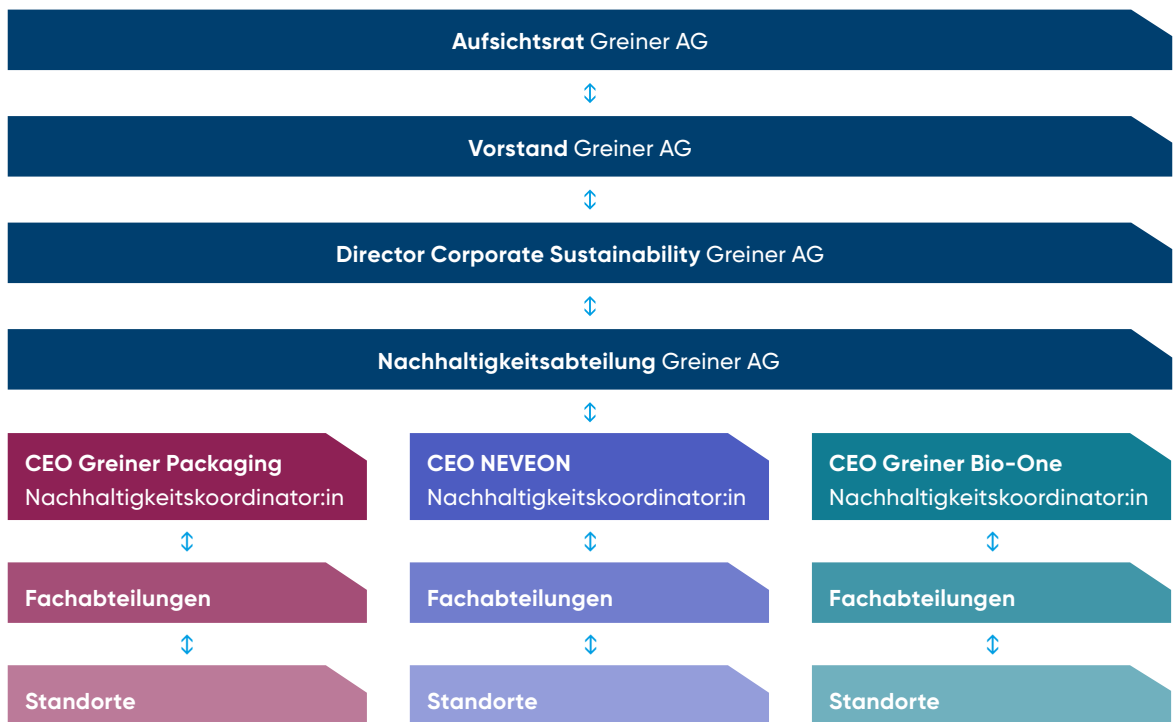
Die Rolle des Vorstands

Der Vorstand der Greiner AG besteht aus drei Mitgliedern mit einem Anteil von 33,3 Prozent Frauen und 66,7 Prozent Männern, was einem Verhältnis von 0,5:1 (Frauen zu Männern) entspricht.

Die formale Letztverantwortung für den Bereich Nachhaltigkeit liegt bei der Vorstandsvorsitzenden (CEO) der Greiner AG. Das Querschnittsthema betrifft aber auch die Verantwortungsbereiche der anderen Vorstandsmitglieder (Finanzvorstand, CFO, und Vorstandsmitglied, COO).

Die CEO ist insbesondere für die Verankerung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, inklusive der Produktnachhaltigkeit, und der damit verbundenen Ziele verantwortlich. Des Weiteren liegen die Bereiche Diversität und Mitarbeiter:innenentwicklung in der Ressortverantwortung

Nachhaltigkeitsorganisation



Zusammensetzung des Vorstands

| Name | Geburts-jahr | Erstbestellung | Mandatsdauer | Funktion im Vorstand |
|----------------------------------|--------------|----------------|--------------|---------------------------------------|
| Dipl.-Kffr. Saori Dubourg | 1971 | 01.03.2024 | 28.02.2027 | Vorstandsvorsitzende Greiner AG (CEO) |
| Mag. Hannes Moser | 1968 | 01.08.2011 | 31.12.2026 | Finanzvorstand Greiner AG (CFO) |
| Dr. Marcus Morawietz | 1967 | 15.05.2025 | 31.05.2028 | Vorstandsmitglied Greiner AG (COO) |

der CEO und werden in Zusammenarbeit mit den Vorständen sowie der Abteilung People & Culture und weiteren Expert:innen vorangetrieben. Der CFO sorgt dafür, dass nachhaltigkeitsbezogene Überlegungen in die Finanz- und Reporting-Prozesse der Gruppe einbezogen werden. Er ist mit der Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Umsetzung der damit zusammenhängenden EU-Regularien wie der EU-Taxonomie-Verordnung betraut. Aufgrund der zunehmenden Verschränkung des Nachhaltigkeitsmanagements mit dem Finanzbereich ist er federführend, wenn es um nachhaltiges Finanzwesen geht, und verantwortete daher auch das 2022 unterzeichnete nachhaltige Schuldscheindarlehen. Der COO integriert Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung von Effizienz, Resilienz und genereller Ausrichtung der Betriebsabläufe in das operative Geschäft (unter anderem Operational Excellence). Außerdem liegt das Thema Gesundheit und Sicherheit im Verantwortungsbereich des COO. Darüber hinaus fungiert er als Entscheidungsträger in Bezug auf verantwortungsbewusste Beschaffung. Die nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortlichkeiten sind in der Geschäftsordnung des Vorstands der Greiner AG schriftlich festgehalten.

Folglich ist der Gesamtvorstand übergeordnet für das Thema Nachhaltigkeit zuständig und für die strategische Schwerpunktsetzung sowie alle wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Entscheidungen verantwortlich. Je nach Bedarf und Dringlichkeit werden relevante Themen sowie damit zusammenhängende mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die zuständigen Fachbereiche aufbereitet, vom Vorstand überwacht und darauf aufbauend weitere Schritte abgeleitet. So wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte zielorientiert gesteuert und bei Entscheidungen berücksichtigt werden.

Die Einhaltung aller lokalen, nationalen und supranationalen Gesetze und Verordnungen – die Legal Compliance – ist Basis der unternehmerischen Verantwortung von Greiner. Es ist Aufgabe der Unternehmensführung, einerseits Rechtskonformität sicherzustellen und andererseits die Einhaltung von darüber hinausgehenden externen und internen Richtlinien und Vorgaben zu gewährleisten.

Der Vorstand berichtet mindestens viermal im Jahr an den Aufsichtsrat, um ihn über die wichtigsten aktuellen Entwicklungen in Kenntnis zu setzen. Weitere Informationen zu den internen Berichtspflichten und -wegen, Kontrollverfahren und die Überwachung von Zielen finden sich im Abschnitt „Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungsorgane befassen (GOV-2)“.

Die Rolle des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Greiner AG besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern, davon acht Kapitalvertreter:innen und vier Arbeitnehmer:innenvertretern. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Greiner AG. Die Einbettung von Nachhaltigkeit in die unternehmerische Governance-Struktur stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei der Ausarbeitung der Unternehmensstrategie sowie bei der Finanzplanung und den damit verbundenen jährlichen

Budgetierungs- und Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist seit Juni 2023 Dominik Greiner. Er ist Mitglied der Eigentümerfamilie der Greiner AG und war in den fünf Jahren vor seiner Bestellung in den Aufsichtsrat kein Vorstandsmitglied oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind jünger als 75 Jahre. Dieses Alter wurde als Höchstgrenze für die Mitwirkung im Aufsichtsrat der Greiner AG definiert. Der Aufsichtsrat ist mit österreichischen und deutschen Staatsbürger:innen besetzt.

Aktuell sind zwei Frauen im Aufsichtsrat der Greiner AG (dies entspricht 25 Prozent der Kapitalvertreter:innen oder einem Verhältnis von 0,33:1 Frauen zu Männern, beziehungsweise 17 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder oder einem Verhältnis von 0,2:1 Frauen zu Männern). Der Aufsichtsrat hat die Leitlinien für die Unabhängigkeit gemäß Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex übernommen. Danach haben alle Mitglieder (also 100 Prozent) des Aufsichtsrats die Bedingung erfüllt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein.

Der Aufsichtsrat überwacht alle wesentlichen strategischen Projekte. Er trägt die Letztverantwortung für die Überwachung des Geschäftsverhaltens der Gruppe, einschließlich ethischer Standards, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und der Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften.

Neben seiner Kontroll- und Steuerungsfunktion hat er auch eine beratende Funktion und trägt somit aktiv zur nachhaltigen Ausrichtung des Unternehmens bei. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Aufsichtsrats, unter anderem mit dem Jahres- und Konzernabschluss, der Umsetzung des Risikomanagements, den Berichten der internen Revision sowie der IT-Prüfung. Seit dem Geschäftsjahr 2024 beschäftigt sich das Gremium ergänzend dazu mit den ESG-Risiken (Environmental, Social und Governance) und den Berichterstattungspflichten (inklusive EU-Taxonomie und die damit verbundenen Potenziale). Zusätzlich zu Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss wurde 2012 der Personalausschuss gegründet, der sich mit den Vorstandsverträgen und der Vorstandsvergütung befasst. Der Personalausschuss besteht aus vier Kapitalvertreter:innen des Aufsichtsrats.

Nachhaltigkeitsbezogene Fachkenntnisse der Leitungsorgane

Fachkenntnisse, die für Greiner in Bezug auf Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen zentral sind, wurden mittels Fragebogen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern erhoben. Die Kompetenzfelder der beiden Organe umfassen die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der Gruppe – etwa Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit. Alle Fachbereiche und konkrete Themenkenntnisse sind durch die Besetzung der beiden Organe abgedeckt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Greiner AG

| Name | Geburtsjahr | Erstbestellung | Mandatsdauer | Aufsichtsratsfunktionen in weiteren Ausschüssen |
|-------------------------------------|-------------|----------------|-----------------------|--|
| Mag. (FH) Dominik Greiner | 1981 | 22.06.2020 | Hauptversammlung 2030 | Aufsichtsrat (Vorsitzender) Prüfungsausschuss Personalausschuss |
| Dr. Andreas Ludwig | 1959 | 22.06.2015 | Hauptversammlung 2030 | Aufsichtsrat (Stellvertreter) Prüfungsausschuss Personalausschuss |
| Dipl.-Kfm. Christoph Greiner | 1969 | 22.06.2015 | Hauptversammlung 2030 | Aufsichtsrat Prüfungsausschussvorsitzender Personalausschuss |
| Dr. Nico Hansen | 1968 | 22.06.2020 | Hauptversammlung 2030 | Aufsichtsrat |
| RA Margret Suckale, MBA | 1956 | 26.09.2023 | Hauptversammlung 2030 | Aufsichtsrat Personalausschuss |
| Dr. Regine Hagen-Eck | 1962 | 13.12.2016 | Hauptversammlung 2030 | Aufsichtsrat |
| Dipl.-Ing. Jakob A. Mosser | 1961 | 22.06.2020 | Hauptversammlung 2030 | Aufsichtsrat |
| Mag. Gerald Schinagl | 1963 | 25.06.2012 | Hauptversammlung 2030 | Aufsichtsrat Prüfungsausschuss |
| Markus Rohrauer | 1984 | 2017 | – | Aufsichtsrat (Arbeitnehmer:innenvertreter Greiner AG) Prüfungsausschuss |
| Georg Kofler | 1970 | 2015 | – | Aufsichtsrat (Arbeitnehmer:innenvertreter Greiner Bio-One International GmbH) |
| Ernst Zimmermann | 1987 | 2016 | – | Aufsichtsrat (Arbeitnehmer:innenvertreter Greiner Packaging International GmbH) |
| Mario Nussbaumer | 1975 | 2024 | – | Aufsichtsrat (Arbeitnehmer:innenvertreter NEVEON Holding GmbH) Prüfungsausschuss |

Die Vorstandsmitglieder der Greiner Gruppe werden vom Aufsichtsrat bestellt. Sie sollen ein möglichst breites Spektrum an Fähigkeiten und Erfahrungen abdecken. Dazu gehört ein Verständnis der Aus- und Wechselwirkungen im Zusammenhang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, wie etwa Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft, Gesundheit und Sicherheit sowie Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette. Die Vorstände der Greiner AG sind aufgrund ihrer Ausbildungs- und Berufswege, ihrer Vorerfahrungen im Konzernumfeld und ihrer bisherigen Karriere bei Greiner qualifiziert, diese Auswirkungen zu managen und somit die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens voranzubringen.

Zusätzlich engagieren sich die Vorstände der Greiner AG in unterschiedlichen Gremien beziehungsweise Initiativen, die sich mit den verschiedenen Nachhaltigkeitsfragestellungen befassen, und nehmen regelmäßig an entsprechenden Fachveranstaltungen teil. Durch ihre Einbindung und ihr Mitwirken

in einschlägigen internen und externen Gremien sind die Vorstände mit den aktuellen Entwicklungen, auch im Bereich Nachhaltigkeit, bestens vertraut. Darüber hinaus kommt es dadurch zu einer Kompetenz- und Wissenserweiterung im Vorstand hinsichtlich des Managements der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext Nachhaltigkeit.

Die Vorstandsvorsitzende Saori Dubourg war von 2017 bis 2023 im Vorstand der BASF, dem weltweit größten Chemiekonzern. Sie war über viele Jahre in verschiedenen operativen Managementpositionen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung, Agricultural Solutions, Kunststoffe, Petrochemie, Dispersionen, Bioscience Research sowie dem Start-up TrinamiX tätig. Zusätzlich war sie für die Leitung des globalen Nachhaltigkeitsboards zuständig. Operative Auslandserfahrung sammelte sie nicht nur in Europa, sondern auch an Standorten in den USA, China, Japan und Singapur. Neben ihrer Managementfunktion bei BASF war Saori Dubourg Mitglied der

High-Level-Industrial-Gruppe der EU-Kommission und wirkte in dieser Funktion an einem Visionspapier für Europa 2030 mit. Zudem ist sie unter anderem Mitglied des Rats für nachhaltige Entwicklung der deutschen Bundesregierung und Mitglied im Lenkungsausschuss der Impact Taskforce, die unter der britischen G7-Präsidentschaft 2021 gegründet wurde.

Die berufliche Karriere von Hannes Moser begann 1992 als Assistent des Finanzvorstands bei der Miba AG in Laakirchen, nachdem er das Studium der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien erfolgreich abgeschlossen hatte. Weitere berufliche Stationen führten ihn zunächst als Bereichsleiter Finanz und dann Geschäftsführer der Miba Sinter Italy Srl nach Turin, später übernahm er die Geschäftsführung der spanischen Gesellschaft Miba Sinter Spain S.A. in Barcelona. Als Mitglied der Geschäftsführung kehrte er schließlich zur Miba Sinter Group nach Laakirchen zurück. Zuletzt wurde Hannes Moser 2007 zum Vice President Corporate Finance und Compliance Officer der Miba AG ernannt und absolvierte darüber hinaus das Advanced Management Program an der IESE Business School, bevor er 2011 seine aktuelle Aufgabe als Finanzvorstand bei der Greiner AG übernahm. Hannes Moser ist Mitglied des steuerpolitischen Ausschusses der

Österreichischen Industriellenvereinigung. Als Gründungsmitglied und ehrenamtlicher Förderer unterstützt er außerdem den gemeinnützigen Verein „Kleine Herzen“, der Kinder in der Ukraine und Kambodscha unterstützt.

Marcus Morawietz begann seine Karriere in der chemischen Industrie nach dem Chemiestudium und der Promotion an der Technischen Universität München. Operative Erfahrung sammelte er zunächst bei Evonik, einem weltweit führenden Spezialchemieunternehmen, unter anderem in den Bereichen Produktmanagement, Operations sowie Forschung & Entwicklung. In weiterer Folge war er für die Strategieberatungen A.T. Kearney sowie Booz & Company – heute Strategy& – tätig, bevor er 2018 zur Boston Consulting Group wechselte. Dort begleitete er als Managing Director und Senior Partner internationale Industriekunden in der Umsetzung von Wachstumsstrategien mit Fokus auf Vertriebs- und Produktionsoptimierung entlang der gesamten chemischen Wertschöpfungskette. Weitere funktionale Schwerpunkte seiner Arbeit lagen auf Transformations- und M&A-Projekten sowie der Einführung von Nachhaltigkeitsstrategien. Er sammelte umfangreiche Erfahrung in der Chemie- und Kunststoffindustrie insbesondere in den USA, Japan, China, Südkorea und im Mittleren Osten. Seine mehr als

**Kompetenzmatrix
Vorstand Greiner AG**

| | <i>Dipl.-Kff. Saori Dubourg (CEO)</i> | <i>Mag. Hannes Moser (CFO)</i> | <i>Dr. Marcus Morawietz (COO)</i> |
|--|---------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| Unternehmensführung und Strategieentwicklung | x | x | x |
| Kund:innenspezifische Perspektiven | x | x | x |
| Technologie- und Produktentwicklung | x | | x |
| Internationale Märkte | x | x | x |
| Finanzwirtschaft | x | x | |
| Unternehmens- und Kapitalmarktrecht | | | x |
| Personalwirtschaft | x | | x |
| Mitarbeiter:innenspezifische Perspektiven | x | x | x |
| Digitalisierung | x | x | x |
| Kompetenz Nachhaltigkeit und Regulatorik | x | x | x |
| Internationale Erfahrungen bzw. Lebenshintergründe | x | x | x |

drei Jahrzehnte umfassende Expertise bringt er als Chief Operating Officer und Mitglied des Vorstands der Greiner AG ein.

Der Vorstand verfügt somit über ein breites Verständnis und verfolgt Markttrends, regulatorische Entwicklungen und funktionale Exzellenz, um sicherzustellen, dass diese in die Unternehmensführung einfließen. Ergänzend dazu halten interne Expert:innen regelmäßig Präsentationen in Jour Fixes, Steering-Committee-Sitzungen und weiteren Formaten, um das Detailwissen zu aktuellen Themen zu vertiefen.

Nach Selbsteinschätzung des Gremiums ist der Vorstand der Greiner AG vielfältig und kompetent besetzt, wie die obestehende Kompetenzmatrix veranschaulicht.

Der Aufsichtsrat wird von den Anteilseigner:innen im Rahmen der Hauptversammlung für eine bestimmte Periode gewählt. Das Auswahlverfahren für ein neues Aufsichtsratsmitglied wird von den Eigentümer:innen geleitet. Wesentliche Kriterien für die Berufung in den Aufsichtsrat sind die gesuchten fachlichen

Kompetenzen und die notwendige Erfahrung. Dabei zeichnet sich der Aufsichtsrat der Greiner AG durch ein sehr breites Spektrum an Sachkenntnissen aus. Seine Mitglieder verfügen über sich ergänzende berufliche Profile sowie internationale Erfahrung. Nach Selbsteinschätzung des Gremiums ist der Aufsichtsrat der Greiner AG vielfältig und kompetent besetzt, wie die nachfolgende Kompetenzmatrix veranschaulicht.

Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungsorgane befassen (GOV-2)

Wesentliche Bestandteile der Nachhaltigkeitsgovernance sind die verschiedenen Führungs- und Entscheidungsgremien, die gemeinsam und basierend auf internen wie externen Anforderungen die laufenden Aktivitäten sowie den entsprechenden Kennzahlen die Nachhaltigkeitsagenden vorantreiben. Sie tun das auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie Blue Plan sowie der übergeordneten Unternehmensstrategie, in der Nachhaltigkeit als eine von vier Säulen neben Innovation, Globalisierung und Diversifizierung fest verankert ist.

Kompetenzmatrix Aufsichtsrat Greiner AG

| | Mag. (FH) Dominik Greiner | Dr. Andreas Ludwig | Dipl.-Kfm. Christoph Greiner | Dr. Nico Hansen | RA Margret Suckale, MBA | Dr. Regine Hagen-Eck | Dipl.-Ing. Jakob A. Moser | Mag. Gerald Schingl |
|--|---------------------------|--------------------|------------------------------|-----------------|-------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------|
| Unternehmensführung und Strategieentwicklung | | | x | | x | x | x | x |
| Kund:innenspezifische Perspektiven | x | x | x | | | | | |
| Technologie- und Produktentwicklung | x | | | x | x | | | x |
| Internationale Märkte | x | x | | | | x | x | x |
| Finanzwirtschaft | | | x | x | x | | | x |
| Unternehmens- und Kapitalmarktrecht | | | | | x | x | x | x |
| Personalwirtschaft | | | | | x | x | | x |
| Mitarbeiter:innenspezifische Perspektiven | | x | | x | | | x | |
| Digitalisierung | x | x | x | | | | | |
| Kompetenz Nachhaltigkeit und Regulatorik | x | | x | | | x | x | x |
| Internationale Erfahrungen bzw. Lebenshintergründe | | | x | | x | x | x | x |

Die Nachhaltigkeitsabteilung der Greiner AG verantwortet die gruppenweite Koordination aller Nachhaltigkeitsagenden und fungiert als Schnittstelle zwischen den Entscheidungsträger:innen der Gruppe sowie in den Divisionen, den verschiedenen Fachbereichen und Einzelgesellschaften. Zudem werden von dieser Abteilung in der Konzernzentrale unter anderem auch die Kennzahlenerfassung, das ESG-Risikomanagement, die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Umsetzung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie gesteuert. In Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie werden entsprechende Ziele definiert und bestehende Ziele – gemäß den internen und externen Anforderungen – angepasst sowie der Zielerreichungsgrad laufend erhoben und veröffentlicht. Seit Mai 2025 wird die Abteilung von der Director Corporate Sustainability geleitet. Sie weist aufgrund ihrer Aus- und Weiterbildung sowie langjährigen Berufserfahrung im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung eine hohe fachliche Kompetenz und Eignung für diese Funktion auf. Die Director Corporate Sustainability berichtet direkt an die CEO der Greiner AG.

Im Hinblick auf die Fachbereiche haben die jeweiligen Bereichsleiter:innen die Verantwortung und treiben die Entwicklungen entsprechend den Zielvorgaben voran. Auf Divisionsebene sind sogenannte Nachhaltigkeitskoordinator:innen verankert, die in engem Austausch mit den Divisionsleiter:innen, den jeweiligen Fachabteilungen auf Divisionsebene und der gruppenweiten Nachhaltigkeitsabteilung stehen. Die Aufgaben der Koordinator:innen umfassen im Wesentlichen die Erfüllung der gruppenweiten Berichterstattungspflichten inklusive des Datenmanagements sowie die Begleitung der verschiedenen Nachhaltigkeitsagenden auf Divisionsebene. Darüber hinaus koordinieren sie die verschiedenen Anfragen und Erwartungen der jeweiligen internen und externen Stakeholder:innen. Für strategisch wichtige Themen wie zum Beispiel Kreislaufwirtschaft gibt es in den Fachabteilungen der Divisionen zusätzliche Expert:innen, die hinsichtlich der verschiedenen Anforderungen an die Produkte und Prozesse sukzessive Kompetenz und Know-how aufbauen. Sie stehen in engem Austausch mit den Divisionsleiter:innen, die sich um die strategische Ausrichtung sowie die Steuerung der jeweiligen Agenden kümmern und direkt an den Gesamtvorstand der Greiner AG berichten.

Arbeits- und Entscheidungsgremien im Bereich Nachhaltigkeit

Das oberste Informations- und Entscheidungsgremium für das Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken im Kontext Nachhaltigkeit ist das Sustainability Steering Committee, das vierteljährlich unter der Leitung der CEO tagt.

An den Sitzungen nehmen die CEO der Greiner AG, die CEOs der Divisionen, die Director Corporate Sustainability, der Director Strategic & Investment Controlling, die Vice President People & Culture sowie die Nachhaltigkeitskoordinator:innen teil. Je nach Agenda werden bei Bedarf weitere Fachexpert:innen hinzugezogen. Das Sustainability Steering Committee

dient der funktions- und divisionsübergreifenden Information und Abstimmung zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten. Der Schwerpunkt liegt auf strategischen Updates einschließlich finanzieller Aspekte und dem Treffen erforderlicher Entscheidungen hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten. In den kommenden Jahren soll Nachhaltigkeit bei wesentlichen Investitionsentscheidungen verstärkt verankert werden. Dies stellt sicher, dass die in den Sitzungen gefällten Beschlüsse in den gruppenweiten Geschäftsabläufen und in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden. Das Steering Committee legt, abgeleitet von der Nachhaltigkeitsstrategie, den strategischen Rahmen und gruppenweite Ziele fest und sorgt dafür, dass Prozesse und Strukturen etabliert werden, die das Fundament für die Nachhaltigkeitsinitiativen weltweit darstellen. Veränderungen in der Zieldefinition werden über die bestehende Nachhaltigkeitsgovernance eingesteuert, mit den wesentlichen Akteur:innen erarbeitet und abgestimmt und schlussendlich vom Sustainability Steering Committee unter der Leitung der Vorstandsvorsitzenden der Greiner AG beschlossen.

Die Mitglieder werden in den Sitzungen des Sustainability Steering Committee über alle Entwicklungen informiert und in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden. Das gilt auch für die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse und die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Sustainability Steering Committee prüft und genehmigt die Liste der als wesentlich bewerteten Themen und ist übergeordnet auch für den Nachhaltigkeitsbericht verantwortlich.

Neben dem Sustainability Steering Committee gibt es divisionsübergreifend zwei thematische Arbeitsgruppen zu den Themen Lieferkette und Due Diligence. Hinzu kommt das Advisory Board für Diversität, Fairness & Inklusion, welches 2024 gegründet wurde und die thematisch entsprechende Arbeitsgruppe ablöste. Außerdem tauschen sich die Nachhaltigkeitsabteilung der Greiner AG und die Nachhaltigkeitskoordinator:innen monatlich im Sustainability Round Table aus.

In diesen Gremien arbeiten Expert:innen der Greiner AG sowie die Nachhaltigkeitskoordinator:innen und Fachspezialist:innen aus den Divisionen an der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden in den einzelnen Themenfeldern. Sie entwickeln divisionsübergreifende Maßnahmen, deren Umsetzung von den Nachhaltigkeitskoordinator:innen in den Divisionen und Standorten sowie auf Gruppenebene von den jeweiligen Expert:innen vorangetrieben wird. Darüber hinaus erarbeiten die Arbeitsgruppen Empfehlungen, die dem Sustainability Steering Committee zur Entscheidung vorgelegt werden.

Mithilfe dieser Strukturen ist der Vorstand jederzeit gut informiert und kann in Abstimmung mit den Divisionen und jeweiligen Fachabteilungen dafür sorgen, dass die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt und die gruppenweiten Ziele erreicht werden.

Die Nachhaltigkeitsgremien



Im Jahr 2025 berücksichtigte der Vorstand alle wesentlichen IROs im Rahmen der formellen Überprüfung und Freigabe der Doppelten Wesentlichkeitsbewertung. Eine Übersicht über die wesentlichen IROs ist in dieser Nachhaltigkeitserklärung im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)“ angeführt. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum insbesondere die Überarbeitung der Ziele im Rahmen des Blue Plan, das Thema Produkt-CO₂-Fußabdruck und der Klimatransitionsplan behandelt.

Risikomanagement und interne Kontrollen

Als weltweit agierendes Unternehmen ist Greiner unterschiedlichen finanziellen, operativen und strategischen Risiken ausgesetzt, die es zu steuern gilt. Dabei rücken verstärkt ESG-Risiken in den Vordergrund. Auswirkungen und Risiken, die im Zusammenhang mit diesen Bereichen stehen, werden sowohl aus der Inside-out-Perspektive als auch aus der Outside-in-Perspektive betrachtet. In der Outside-in-Betrachtung gilt es, jene finanziellen Risiken – aber auch Chancen – zu identifizieren, die durch externe Entwicklungen im ESG-Kontext für das Unternehmen bestehen. Beim Inside-out-Ansatz geht es darum, die Auswirkungen der eigenen Aktivitäten und jener in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette auf Umwelt, Menschen und Wirtschaft – sowie damit zusammenhängende Risiken und Chancen – zu analysieren.

Risikomanagementsystem

Die strukturierte Erfassung und Klassifizierung von Risiken ist Voraussetzung, um diese steuern und im Idealfall sogar in Chancen umwandeln zu können. Im Jahr 2016 hat Greiner ein gruppenweites Risikomanagementsystem etabliert, das systematisch und in regelmäßigen Abständen relevante Risiken erfasst, analysiert und bewertet. Dieses basiert auf dem internationalen Rahmenwerk ISO 31000:2018 sowie COSO 2017. Greiner folgt dem international verbreiteten

Vier-Phasen-Risikomanagement-Kreislauf. Bei der klassischen Risikoehebung handelt es sich um eine regelmäßige oder anlassbezogene Evaluierung von strategischen, finanziellen, operativen, rechtlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Risiken.

Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen eines gruppenweit abgestimmten Prozesses, der von Group Legal & Compliance gesteuert wird. Sie wird auf Gruppen-, Divisions- und Standortebene umgesetzt. Zur Sicherstellung einer gesamtheitlichen Betrachtung finanzieller und nicht-finanzieller Risiken werden sowohl das Management als auch relevante Fachbereiche und operative Einheiten systematisch eingebunden. Die Erhebung erfolgt sowohl top down als auch bottom up und wird in den Divisionen durch Divisionsrisikomanager:innen begleitet und unterstützt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und die Managementebene auf Gruppen- und Divisionsebene werden regelmäßig und im Bedarfsfall umgehend über relevante Risiken informiert. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt und an die Anforderungen internationaler Standards angepasst. Seit 2024 wird eine Risikomanagementsoftware als zentrales Risikoregister genutzt.

ESG-Risikomanagement

Im Zuge der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wurden 2024 auch explizit ESG-Risiken (Outside-in-Perspektive) integriert, um die Risiken und Chancen für Greiner im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten systematisch zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die dabei identifizierten Top-Risiken wurden gemäß dem Ansatz des Unternehmensrisikomanagements mit den relevanten Expert:innen erhoben und bewertet sowie dem Management und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mitgeteilt.

Vier-Phasen-Risikomanagement-Kreislauf



Neben der Erhebung der ESG-Risiken und damit der Outside-in-Perspektive wurden 2024 auch sogenannte Impact-Workshops initiiert, die im Jahr 2025 weitergeführt und abgeschlossen wurden. Diese orientierten sich an den für Greiner wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und hatten zum Ziel, die Inside-out-Perspektive und damit die Auswirkungen von Greiner auf Umwelt, Menschen und Wirtschaft zu erfassen. Die Erhebung der Auswirkungen erfolgte unter der Beteiligung relevanter Fachexpert:innen von Gruppen- sowie Divisionsseite und wurde von der gruppenweiten Abteilung Group Legal & Compliance geleitet und durch die Nachhaltigkeitsabteilung begleitet. Die Ergebnisse flossen in die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse von Greiner ein (siehe Abschnitt „Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs (IRO-1)“).

Ein weiterer Baustein im Risikomanagement ist die Erfassung, Bewertung und Steuerung auf Basis von Managementsystemen wie beispielsweise dem Umweltmanagementsystem ISO 14001. Diese Erhebung erfolgt losgelöst vom gruppenweiten ESG-Risikomanagementprozess in den Betrieben und kann je nach Art des Managementsystems ökologische, soziale und ökonomische Auswirkungen und Effekte umfassen. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen meist direkt auf Standortebene in die verschiedenen Prozesse, Aktivitäten und Zielsetzungen ein.

Internes Audit

Im Zeitraum von 2021 bis 2025 wurden 40 Gesellschaften der Greiner Gruppe intern auditiert. Die Schwerpunkte der internen Audits werden in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und dem Management jährlich risikobasiert festgelegt. Hierfür werden globale Risikoprozesse definiert,

deren internes Kontrollsystem an sämtlichen auditierten Standorten geprüft wird. Die Ergebnisse werden in Auditberichten festgehalten und mit den fachlich Zuständigen sowie den jeweiligen Geschäftsführer:innen besprochen. Sie fließen in die laufende Prozessoptimierung, die Systemweiterentwicklung und die jährliche Auditplanung ein.

Mögliche Maßnahmen und Aktivitäten zur Steuerung potenzieller Risiken werden besprochen und vereinbart und deren Umsetzung anschließend überprüft. Die wichtigsten Erkenntnisse werden in weiterer Folge auch dem Vorstand der Greiner Gruppe, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und den Divisionsleiter:innen mitgeteilt. Um zu überprüfen, ob die vereinbarten Maßnahmen zu den gewünschten Ergebnissen führen, finden seit 2023 an ausgewählten Standorten Follow-up-Audits statt. So kann eine kontinuierliche Qualitätssteigerung der Prozesse sichergestellt werden. Erstmals wurden auf Basis der einzelnen Auditergebnisse auch globale Maßnahmenpläne für wiederkehrende Risiken erstellt.

Überwachungs- und Review-Prozess für Konzepte

Greiner stellt sicher, dass alle Konzepte (Policies, Standards und Guidelines) einem strukturierten Überwachungsprozess unterliegen. Dieser Prozess ist für sämtliche Dokumententypen einheitlich geregelt. Einmal jährlich überprüft der/die jeweils verantwortliche Content Manager:in die Gültigkeit und Aktualität der Dokumente. Die Überprüfung erfolgt über ein systemgestütztes Review-Verfahren, bei dem der/die Content Manager:in entscheidet, ob keine Anpassung erforderlich ist, lediglich Side Letters angepasst werden müssen oder eine vollständige Überarbeitung des Dokuments notwendig ist. Die Entscheidung wird im Tool protokolliert und ist nachvollziehbar

dokumentiert. Bei Anpassungsbedarf liegt die Verantwortung für die Aktualisierung (inklusive aller zugehörigen Side Letters) bei dem/der Content Manager:in. Das System überwacht die Umsetzung und sendet regelmäßige Erinnerungen, bis die neue Version veröffentlicht ist. Zusätzlich wird sichergestellt, dass alle Änderungen und Reviews im Änderungsprotokoll des Dokuments vermerkt sind. Dieser jährliche Review-Prozess gewährleistet die fortlaufende Einhaltung regulatorischer und organisatorischer Anforderungen.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Die Vergütungssysteme der Greiner AG berücksichtigen nachhaltigkeitsbezogene Leistungsaspekte auf mehreren Führungsebenen. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats der Greiner AG ist für die Genehmigung und regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik des Vorstands verantwortlich.

Für alle drei Mitglieder des Vorstands ist ein qualitatives Ziel im Bereich Mitarbeiter:innenzufriedenheit Bestandteil der variablen Vergütung. Damit unterstreicht die Greiner AG als familiengeführtes Unternehmen ihre werteorientierte Unternehmenskultur. Die Zielerreichung wird anhand definierter interner Kennzahlen bewertet. Die Integration von quantitativen umwelt- und klimabezogenen Zielgrößen in die Vergütung des Vorstands war im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen, an der Umsetzung wird gearbeitet.

Darüber hinaus ist die nachhaltigkeitsbezogene Leistung auch in den Zielvereinbarungen der CEOs der Divisionen und der nachgeordneten Managementebene (C-1) verankert. Die CEOs der Divisionen leisten über die Unterstützung der Blue-Plan-Ziele (siehe Abschnitt „Nachhaltigkeitsstrategie: Blue Plan“) und des Klimatransitionsplans einen direkten Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie der Greiner AG. Auf der C-1-Ebene werden bereichsspezifische Roadmaps und Maßnahmen konkretisiert, welche die operative Umsetzung des Blue Plan unterstützen. Damit sind klimabezogene Leistungsaspekte bereits in den Zielvereinbarungen der CEOs der Divisionen und der C-1-Managementebene berücksichtigt.

Die konkrete Ausgestaltung der Anreizsysteme und Zielvereinbarungen kann zwischen den Divisionen variieren, da keine einheitliche globale Bonusstruktur besteht. Grundsätzlich verfolgt die Greiner Gruppe jedoch das Ziel, nachhaltige Unternehmensentwicklung und individuelle Leistungsanreize zunehmend in Einklang zu bringen.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Greiner ist bestrebt, sich bei allen Aktivitäten an die Grundsätze der Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte sowie an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) für multinationale Unternehmen zu halten. Gemäß den in diesen Rahmenwerken beschriebenen Schritten identifiziert und bewertet die Greiner Gruppe negative Auswirkungen in ihren Betrieben, in der Lieferkette und in ihren Geschäftsbeziehungen. Die tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen, die sich aus diesen kontinuierlichen Bewertungen ergeben, fließen in den Prozess der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse ein und dienen als Grundlage zur Bestimmung wesentlicher ökologischer und sozialer Themen. Die identifizierten Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen entsprechend gesteuert, um sie zu mindern und zu verhindern, ihre Umsetzung zu verfolgen und transparent zu kommunizieren. Die folgende Tabelle zeigt, wo sich die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Due-Diligence-Prozesses in der Nachhaltigkeitserklärung der Gruppe wiederfindet. Die Übersicht folgt der in ESRS 1 Kapitel 4 definierten Struktur der Sorgfaltspflicht und berücksichtigt sowohl menschenrechtliche als auch umweltbezogene Aspekte.

Liste der bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

| Kernelemente der Sorgfaltspflicht | Kapitelverweis |
|--|--|
| a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | SBM-3, GOV-2 |
| b) Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | SBM-2, S1-2, S2-2, S4-2, G1-1 |
| c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen | SBM-3, IRO-1 |
| d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen | E1-3, E5-2, S1-4, S2-4, S4-4, G1-3 |
| e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation | E1-5, E1-6, E5-4, E5-5, S1-6, S1-7, S1-8, S1-9, S1-12, S1-13, S1-14, S1-15, S1-16, S1-17, G1-4 |

Risikomanagement und interne Kontrollen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die Nachhaltigkeitsabteilung der Greiner AG zuständig, wobei die Verantwortung für die Datenverfügbarkeit und -qualität bei den jeweiligen Fachabteilungen beziehungsweise Divisionen liegt, die die Daten für den Bericht bereitstellen. Die Senior Expert ESG Reporting prüft die regulatorischen Anforderungen an die Berichterstattung und erstellt gemeinsam mit den Themenexpert:innen der Nachhaltigkeitsabteilung, unter Einbeziehung der Divisionen sowie ausgewählter Expert:innen, die Kapitelinhalte. Zu den Kontrollen zählen Freigabeschleifen mit den relevanten Fachabteilungen auf Gruppen- und Divisionsebene und dem Vorstand sowie die Beauftragung einer externen Beratung. Des Weiteren wird ein freiwilliges externes Audit mit begrenzter Sicherheit durchgeführt. Die im Bericht enthaltenen Kennzahlen unterliegen diesem externen Audit; darüber hinaus erfolgt keine separate Validierung einzelner Kennzahlen durch andere externe Stellen. Die Verantwortlichkeit für die Integrität der Nachhaltigkeitsinformationen liegt letztlich beim Vorstand der Greiner AG.

Die Greiner Gruppe hat ihre Prozesse für die Erhebung, Konsolidierung und Prüfung von Nachhaltigkeitsdaten gruppenweit formalisiert. Die Datenerhebung erfolgt dezentral auf Basis standardisierter Fragebögen und Definitionen. Die zuständigen Mitarbeiter:innen geben die Werte direkt in die gruppenweite Software für nicht-finanzielle Kennzahlen ein. Die Zahlen werden zuerst lokal am Standort, anschließend auf Divisionsebene und schließlich auf Gruppenebene durch die Nachhaltigkeitsabteilung der Holding geprüft. Dieses Acht-Augen-Prinzip wird in der entsprechenden Datenmanagementsoftware dokumentiert. Ausgewählte Daten (beispielsweise im Bereich Einkauf oder Mitarbeiter:innen) werden entweder zentral durch die Greiner AG oder dezentral durch die jeweiligen Divisionen in die Software hochgeladen. Die Nachhaltigkeitsabteilung ist außerdem für die Koordination und die zentrale Konsolidierung der Kennzahlen verantwortlich. Die so generierten Kennzahlen und Informationen nutzt Greiner sowohl zur internen Steuerung als auch zur Erfüllung externer Berichtspflichten.

Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung können die Datenvollständigkeit, -konsistenz und -qualität betreffen, beispielsweise aufgrund menschlicher Fehler oder technischer Gebrechen. Zum aktuellen Zeitpunkt erfolgt spezifisch im Rahmen der Berichterstellung keine formelle Risikobewertung (Informationen zur generellen Risikobewertung von Greiner finden sich im Abschnitt „Risikomanagement und interne Kontrollen“). Um falschen Angaben entgegenzuwirken, hat Greiner eine gruppenweite Datenmanagementsoftware implementiert und entwickelt diese laufend weiter. Außerdem wurden gruppenweite Handbücher erstellt, in denen die verschiedenen Schritte, Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Sammlung und Verarbeitung der benötigten Daten und Informationen festgelegt sind. Sie definieren zudem die Kontrollschritte zur

Sicherstellung der Datenvollständigkeit und -qualität. Greiner arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenqualität sowie der dahinterliegenden Prozesse zur Abfrage der benötigten Informationen und Kennzahlen. Dazu gehören neben systemtechnischen Optimierungen auch die regelmäßige Schulung der involvierten Mitarbeiter:innen sowie die sukzessive Verbesserung der Datenvollständigkeit und -qualität durch verschiedene interne Kontrollschritte. Eine Maßnahme im Berichtsjahr war die Erstellung von ausführlichen, themenspezifischen Handbüchern für die Datenmanagementsoftware. Sie erläutern für jeden abgefragten Datenpunkt, wie die Informationen korrekt zu erfassen sind und welche Definitionen zugrunde liegen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde im Rahmen des internen Audits ein spezieller Fokus auf Nachhaltigkeit gelegt. Dabei standen die Analyse der Nachhaltigkeitsgovernance sowie ausgewählter Kennzahlen auf Standortebene im Vordergrund. Ziel war es unter anderem, das Bewusstsein in den Einzelgesellschaften hinsichtlich der Steuerung der Nachhaltigkeitsagenden sowie der Datensammlung zu schärfen. In den kommenden Jahren sollen die daraus resultierenden Empfehlungen des internen Audits umgesetzt werden, um die verschiedenen Prozesse im Bereich Nachhaltigkeitssteuerung und Kennzahlenerhebung weiter zu optimieren. Nähere Informationen zum Risikomanagement und zu internen Audits von Greiner finden sich im Abschnitt „Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungsorgane befassen (GOV-2)“.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

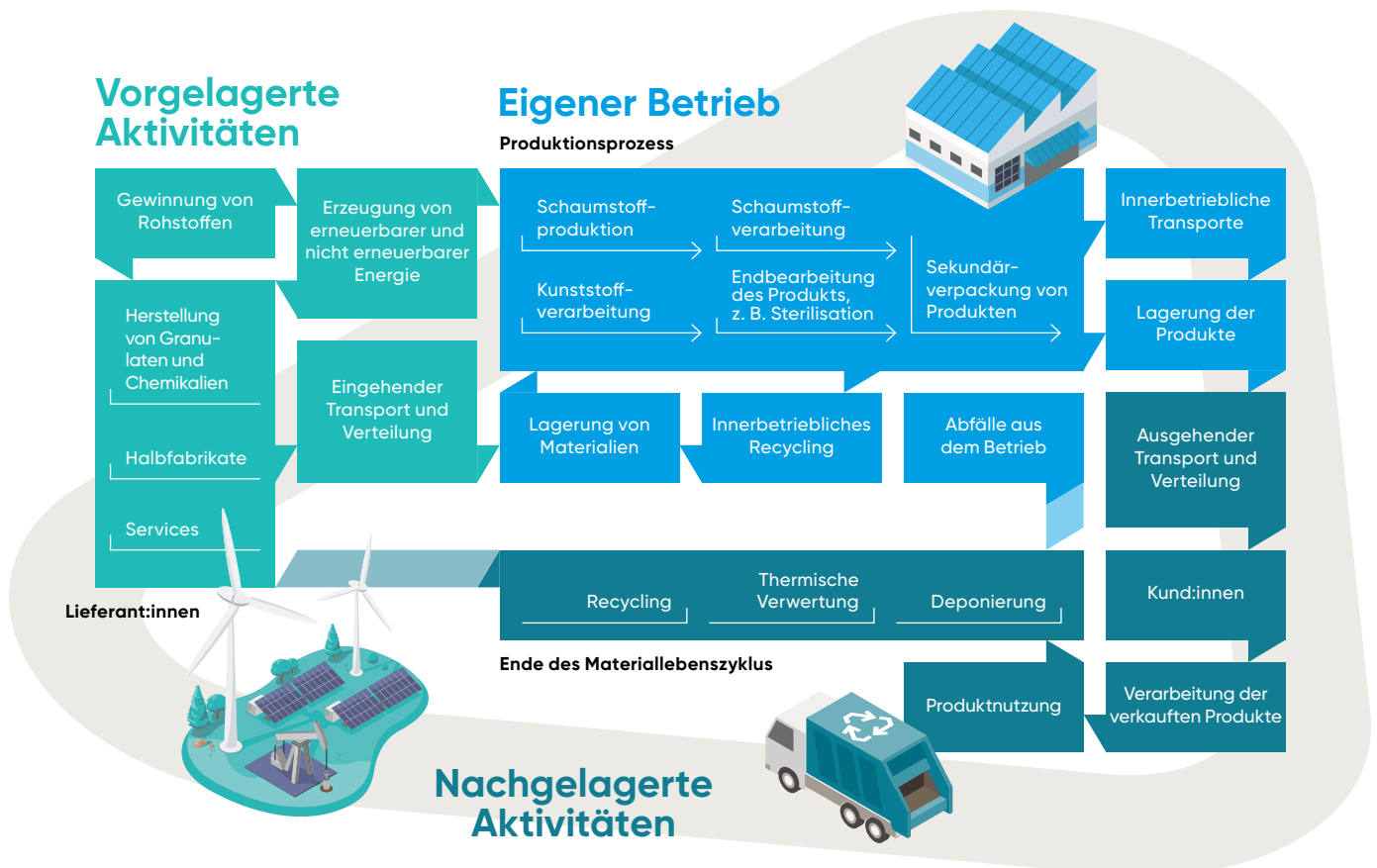
Wertschöpfungskette und Geschäftsmodell

Greiner ist ein globaler Anbieter von Kunststoff- und Schaumstofflösungen mit drei Divisionen (zum Berichtsstichtag): Greiner Packaging, Greiner Bio-One und NEVEON. Die Kernaktivitäten umfassen die Entwicklung und Produktion von Verpackungen, Medizintechnikprodukten und Schaumstofflösungen. Wichtige Input-Materialien sind Kunststoffe (beispielsweise Granulate oder Flakes) sowie Chemikalien. Greiner bedient weiterhin primär die europäischen Kernmärkte, ergänzt durch Nordamerika und Asien. Die wichtigsten Kund:innensegmente reichen von Lebensmittel- und Konsumgüterherstellern über Gesundheits- und Forschungseinrichtungen bis hin zu Unternehmen aus der Möbel- und Baubranche. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)“ beschrieben.

Die Wertschöpfungskette der Greiner Gruppe ist ein komplexes Netzwerk von miteinander verbundenen Prozessen, die je nach Division leicht variieren, sich aber in der dargestellten Übersicht gesamtheitlich abbilden lassen. Sie umfasst unterschiedliche Schritte, von der Rohstoffgewinnung und Herstellung der

Ausgangsmaterialien und der Bereitstellung von Energie im vorgelagerten Bereich über die Verarbeitung der verschiedenen Materialien zu hochwertigen Produkten durch Greiner bis hin zu ihrer Nutzung und letztlich der Entsorgung oder Wiederverwendung der Produkte und Verpackungsmaterialien im nachgelagerten Bereich der Wertschöpfungskette. Dabei sind je nach Produktlebenszyklusphase verschiedene Stakeholder:innen involviert. Die enge Zusammenarbeit mit Kund:innen (B2B), Lieferant:innen und anderen Stakeholder:innengruppen bildet das Fundament für die Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen. Sie ermöglicht Greiner außerdem die Erschließung neuer Märkte und trägt somit zum langfristigen Erfolg des Unternehmens bei.

Am Beginn der Wertschöpfungskette steht die Ressourcengewinnung und Erzeugung der Ausgangsstoffe, die Greiner bezieht und zu Produkten verarbeitet. Der Großteil der Ausgangsstoffe entfällt auf verschiedene Kunststoffe und Chemikalien, die von den drei Divisionen zur Herstellung der Produkte benötigt werden. Im Vordergrund steht dabei die Erdölgewinnung und -verarbeitung zu Kunststoffgranulaten durch die Petrochemie sowie die Gewinnung und Herstellung verschiedenster Chemikalien und Zusatzstoffe. Neben den Rohstoffen und Chemikalien bezieht die Greiner Gruppe auch Halbfertigerzeugnisse und nimmt vielfältige Dienstleistungen in Anspruch.



ESRS2 SBM-1 – Beschaffung in Europa: Anteil am Gesamteinkaufsvolumen [in %] [freiwillige Tabelle]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|--------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Greiner Packaging | 59 | 59 | 59 |
| NEVEON | 40 | 43 | 48 |
| Greiner Bio-One | 36 | 47 | 46 |
| Greiner gesamt | 50 | 53 | 54 |

Für die Gewinnung und Herstellung der Einsatzstoffe und für ihre Verarbeitung zu Produkten wird sowohl in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als auch in den eigenen Betrieben Energie benötigt. Insbesondere die Erzeugung von Kunststoffgranulaten und Chemikalien ist energieintensiv. Für die eigenen Produktionsprozesse benötigt Greiner überwiegend elektrische Energie, die bereits größtenteils aus erneuerbaren Quellen bezogen wird, sowie Öl, Gas und Treibstoffe – also fossile Energieträger.

In allen Kernbereichen der Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagert, aber auch innerbetrieblich) kommt es zu zahlreichen Transport- und Logistikleistungen. Das wichtigste Transportmittel der Eingangs- und Ausgangslogistik ist der Lkw. Auch der Schienengüterverkehr wird genutzt. Interkontinentale Transporte werden überwiegend per Seefracht abgewickelt. Die bezogenen Güter werden in verschiedenen Zwischenschritten und schließlich im Rahmen der eigenen Produktion gelagert. Dies kann zentral oder lokal erfolgen.

Die Produktionsprozesse in den Betrieben von Greiner können trotz ähnlicher Ausgangsstoffe je nach Produkt stark variieren. So unterscheiden sich beispielsweise die Prozesse zur Herstellung von Kunststoffprodukten erheblich von jenen zur Erzeugung von Schaumstoffprodukten. Daher sind die nachfolgenden Informationen zu den Ausgangsstoffen, Prozessen und Produkten nach Divisionen differenziert dargestellt.

Greiner Packaging bietet ein breites Spektrum an Kunststofflösungen: von Single-Use und Re-Use-Verpackungen für die Food- und Non-Food-Industrie bis hin zu technischen Kunststoffkomponenten, die beispielsweise in Haushalts- oder Gartengeräten eingesetzt werden. Verarbeitet werden Kunststoffgranulate wie Polypropylen (PP), Polystyrol (PS), Polyethylen (PE) und Polyethylenterephthalat (PET). Die Herstellung erfolgt hauptsächlich im Tiefzieh- oder Spritzgussverfahren.

NEVEON produziert überwiegend Polyurethan-(PU)-Schaumstoffe, die unter anderem zu Matratzen, Polstermöbeln, Flugzeugsitzen oder unterschiedlichsten Spezialanwendungen weiterverarbeitet werden. Um optimale Produkteigenschaften in den jeweiligen Verwendungsbereichen zu erzielen, wird eine Vielzahl an Zusatzstoffen benötigt, wie etwa Pflanzenöle, Aktivatoren und Katalysatoren, Füll- und Klebstoffe, Farben, Flammenschutzmittel oder antibakterielle Wirkstoffe. Darüber hinaus

werden Stahl für die Federkerne, verschiedene Textilien, Vliese, Dekore und weitere Komponenten verarbeitet.

Greiner Bio-One entwickelt und vertreibt seit mehr als 60 Jahren Lösungen und hochwertige Kunststoffprodukte für die Medizintechnik und den Laborbereich. Die Produkte finden Anwendung in der klinischen Diagnostik (zum Beispiel Blut- und Urinentnahmesysteme), in der Life-Science-Forschung (zum Beispiel Zellkulturprodukte), in der Wirkstoffforschung (zum Beispiel Mikroplatten) sowie in der Sterilisation von Medizinprodukten. Wichtigster Rohstoff für die im Spritzguss- oder Extrusionsverfahren hergestellten Produkte wie Blutentnahmeröhrchen, Petrischalen, Pipetten, Mikroplatten und Zellkulturflaschen sind Kunststoffgranulate. Diese bestehen aus dem thermischen Kunststoff Polyethylenterephthalat (PET) oder anderen Materialien wie Polystyrol (PS).

Mit vielen der genannten Produkte und Dienstleistungen trägt die Greiner Gruppe dazu bei, Lebensqualität und Sicherheit zu erhöhen und nachhaltige Lösungen für Kund:innen in unterschiedlichen Branchen zu ermöglichen – Informationen dazu finden sich im Kapitel „S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen zur Anzahl der Mitarbeiter:innen der Greiner Gruppe nach Regionen.

ESRS2 SBM-1 – Beschäftigte nach geografischen Gebieten [in Headcount]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------------|---------------|---------------|---------------|
| Europa | 8.826 | 8.589 | 8.475 |
| Nordamerika | 865 | 917 | 950 |
| Asien | 541 | 551 | 545 |
| Südamerika | 257 | 261 | 272 |
| Afrika | 106 | 0 | 0 |
| Greiner gesamt | 10.595 | 10.318 | 10.242 |

Innerhalb der Produktion führt Greiner, wo möglich, Materialien einem internen Recycling zu. Dies gilt beispielsweise für sogenannte Stanzgitter, die direkt in der Produktion aufgemahlen und wiederverwendet werden (In-Process-Recycling). Produkte, die aufgrund verschiedener Kriterien nicht weiterverarbeitet oder verkauft werden können, werden – sofern technisch machbar – ebenfalls recycelt (Post-Industrial-Recycling).

Nach der Herstellung werden die Produkte verpackt und meist per Lkw oder Bahn an die jeweiligen Abnehmer:innen zur Weiterverarbeitung versandt. Bei Greiner Packaging sind diese Abnehmer:innen unter anderem Molkereien, von denen die Produkte in den Groß- und Einzelhandel gelangen und schließlich die Endkund:innen erreichen. Bei NEVEON können weitere

Verarbeitungsschritte durch Kund:innen erfolgen, bevor die Produkte ihrer endgültigen Nutzung zugeführt werden.

Am Ende der Nutzungsphase werden die meisten der von Greiner hergestellten Produkte entweder thermisch verwertet, deponiert oder über Recyclingströme in den Produktionskreislauf zurückgeführt (Post-Consumer-Recycling). Die Wahl der Entsorgungsmethode hängt maßgeblich von der markt-spezifischen Entsorgungsinfrastruktur und den gesetzlichen Vorgaben ab, wie beispielsweise Hygienevorschriften im medizinischen Bereich. Besonders hervorzuheben ist, dass Greiner in seinem serbischen Recyclingwerk PET aufbereitet, um die dabei gewonnenen r-PET-Flakes erneut in der eigenen Wertschöpfung als Ausgangsmaterial zu nutzen.

Nachhaltigkeitsstrategie: Blue Plan

Die 2020 entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie Blue Plan bildet den strategischen Rahmen für die verschiedenen unternehmerischen Aktivitäten und adressiert dabei globale Herausforderungen, aktuelle Megatrends sowie Marktentwicklungen. Sie besteht aus den drei Säulen Klima, Kreislaufwirtschaft und Menschen und umfasst alle Unternehmensbereiche sowie die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die drei Säulen stehen in engem Zusammenhang und können nicht voneinander losgelöst betrachtet werden: Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft sind gerade als produzierendes Unternehmen im Kunststoff- und Schaumstoffbereich eng miteinander verwoben und es braucht motivierte und geschulte Mitarbeiter:innen, um eine erfolgreiche Transformation zu erreichen. Die drei Säulen adressieren klar die unternehmerischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Die Strategie berücksichtigt die wichtigsten Produktgruppen und Märkte (siehe auch Abschnitt „Wertschöpfungskette und Geschäftsmodell“). Mit dem Blue Plan sollen einerseits bestehende Prozesse sowie Produkte und Dienstleistungen sukzessive optimiert werden, um negative ökologische und soziale Auswirkungen weitestgehend zu vermeiden oder sie zumindest zu minimieren. Andererseits gibt der Blue Plan – zusammen mit der Unternehmensstrategie, in der Nachhaltigkeit ebenfalls verankert ist – die übergeordnete Stoßrichtung vor. Er zeigt, welche Bereiche Greiner verstärkt angehen will und wo es künftig neue Konzepte zu entwickeln gilt. Die Nachhaltigkeitsstrategie gibt vor, welche Themen kurz- bis mittelfristig im Vordergrund stehen und wo Ziele entwickelt, implementiert oder nachverfolgt werden sollen und dient längerfristig als Rahmenwerk für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Der Blue Plan gilt als übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie für das gesamte Unternehmen. Die Fokusbereiche sind anhand der in der Grafik dargestellten Ziele ersichtlich. In den nächsten Jahren plant Greiner eine Erhebung, wie bestehende Produkte, Dienstleistungen und die damit zusammenhängenden Märkte zur Erreichung der Blue-Plan-Ziele beitragen und inwieweit Entwicklungspotenziale bestehen. Es bestehen keine spezifischen Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf einzelne signifikante Kund:innengruppen, Kund:innenkategorien, geografische Märkte oder

spezifische Stakeholder:innenbeziehungen. Nachhaltigkeitsziele werden grundsätzlich auf Gruppenebene definiert. Für ausgewählte Produktgruppen bestehen jedoch spezifische Nachhaltigkeitsziele beziehungsweise damit verbundene strategische Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz. Nähere Informationen (inklusive Fortschritte) hierzu sind im Kapitel „E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ dargestellt.

Das regulatorische sowie geopolitische Umfeld und auch die Märkte, in denen Greiner agiert, ändern sich dynamisch. Dadurch kann es immer wieder zu neuen Anforderungen an das Geschäftsmodell kommen. Ein Beispiel sind strengere Kund:innenanforderungen in Bezug auf nachhaltige Produktlösungen, Berichterstattung und ESG-Ratings. Eine große Herausforderung im Bereich Klima ist die Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette. Regulatorische Vorgaben wie die EU-Klimaziele und CO₂-Bepreisung können einen direkten Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit haben. Details dazu finden sich im Kapitel „E1 Klimawandel“.

Die EU Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) ist ein wesentlicher Treiber der Kreislaufwirtschaft im Verpackungsbereich: Sie verpflichtet zu Design for Recycling, Mindest-Rezyklatanteilen und Mehrwegquoten. Greiner Packaging reagiert darauf mit innovativen Verpackungslösungen, Materialsubstitution und Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette. Demgegenüber bestehen insbesondere im medizinischen Bereich (betrifft Greiner Bio-One) Herausforderungen aufgrund regulatorischer Vorgaben, die eine Kreislaufführung erschweren. Dennoch wurden bereits Pilotprojekte zur Wiederverwertung von Produktionsabfällen umgesetzt und vorangetrieben. Auch NEVEON hat zirkuläre Lösungen entwickelt. Details dazu finden sich im Kapitel „E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Die Säule Menschen befasst sich mit Arbeits- und Menschenrechten, der Förderung von Diversität und Inklusion sowie der Qualifizierung und Motivation der Mitarbeiter:innen für die notwendige Transformation. Demografische Veränderungen und Fachkräftemangel stellen zusätzliche Herausforderungen dar. Hinzu kommen regulatorische Entwicklungen wie die EU-Entgelttransparenzrichtlinie, die zusätzliche Anforderungen stellen. Details dazu finden sich im Kapitel „S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“.

Um den Entwicklungen aus Nachhaltigkeitssicht Rechnung zu tragen, ist es unumgänglich, auch die Nachhaltigkeitsstrategie laufend auf ihre Wirksamkeit und Aktualität zu überprüfen. Dabei evaluiert Greiner einerseits den Status der Zielerreichung und leitet, falls notwendig, neue Maßnahmen ab.

Andererseits können die interne Evaluierung und die sich veränderten externen Ansprüche auch dazu führen, dass neue Themen und damit zusammenhängende Ziele in die Strategie integriert werden und/oder bestehende Anforderungen ersetzt

werden. Sofern bei den einzelnen Maßnahmen nicht anders angegeben, erfordert die Umsetzung der Aktionspläne keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx). Die Wesentlichkeitsgrenze wurde auf eine Million Euro festgelegt. Dies gilt für alle in den thematischen Kapiteln dargestellten Maßnahmen. Soweit CapEx- und/oder OpEx-Beträge berichtet werden, sind diese mit den entsprechenden Posten im Konzernabschluss abgestimmt und in den jeweiligen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (OpEx) bzw. der Investitionstätigkeit bzw. im Anlagenspiegel (CapEx) enthalten.

2025 hat Greiner begonnen, die Blue-Plan-Ziele zu überarbeiten und bestehende Ziele nachzuschärfen beziehungsweise falls notwendig durch neue Ziele zu ersetzen. Informationen zur Freigabe von Ziel-Überarbeitungen finden sich im Abschnitt „Arbeits- und Entscheidungsgremien im Bereich Nachhaltigkeit“. Der Fortschritt der Zielerreichung wird im internen Reporting verfolgt und im Rahmen der jährlichen Berichterstattung extern kommuniziert.

Bewertung der Greiner Gruppe bei EcoVadis

Im Berichtsjahr wurde die gesamte Greiner Gruppe erneut einer EcoVadis-Bewertung unterzogen. EcoVadis beurteilt Unternehmen in vier zentralen Nachhaltigkeitsbereichen: Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung. Das im September 2025 veröffentlichte Ergebnis zeigt eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Die Greiner Gruppe konnte die Gesamtpunktzahl von 80 auf 89 (von 100 möglichen Punkten) steigern und sich in drei der vier Bewertungsbereiche weiter verbessern. Zudem wurde erneut der [Platin-Status](#) erreicht. Damit zählt Greiner weiterhin zu den besten ein Prozent aller weltweit von EcoVadis bewerteten Unternehmen. Im Vergleich zu 2024 bestätigt das Ergebnis die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistung der Greiner Gruppe.

Der Blue Plan von Greiner

Eine klima-resiliente Zukunft gestalten

Wir setzen auf ambitionierte Klimamaßnahmen.

- 2030** 60 % Reduktion absoluter Scope-1-Emissionen (Basisjahr 2021)
- 2030** 60 % Reduktion absoluter Scope-2-Emissionen (Basisjahr 2021)
- 2030** 25 % Reduktion absoluter Scope-3-Emissionen (Basisjahr 2021) (brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (3.3), vor- und nachgelagerter Transport & Vertrieb (3.4 und 3.9))

Kreislauf-wirtschaft realisieren

Mit unseren Partnern arbeiten wir an einer zirkulären Zukunft.

- 2027** 80 % der Scope-3.1-Emissionen (eingekaufte Güter und Dienstleistungen) sind abgedeckt durch Lieferant:innen mit Science Based Targets
- 2030** 25 % Reduktion absoluter Scope-3.12-Emissionen (Basisjahr 2021) (End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte)
- 2030** 99 % der Lieferant:innen (> 500 TEUR) haben EcoVadis-Mindestpunktzahl erreicht
- 2030** 0 t deponierte Abfälle weltweit
- 2030** 75 % der Abfälle werden recycelt

Menschen stärken

Gemeinsam stärken wir Menschen für persönliche Entwicklung und unternehmerischen Erfolg.

- 2030** 50 % Frauen außerhalb der Produktion
- 2030** 40 % Frauen in Führungspositionen
- 2030** 90 % Inclusive Culture Index
- 2030** weniger als 3,1 schwere Arbeitsunfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden

Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen (SBM-2)

Greiner verfolgt das Ziel, einen positiven Mehrwert für alle Interessengruppen zu generieren. Dabei respektiert das Unternehmen die vielfältigen Sichtweisen, Einstellungen und Erwartungen der Stakeholder:innen und bemüht sich um einen fairen Interessenausgleich sowie eine transparente Kommunikation. Ziel ist es, mit den unterschiedlichen Interessenträger:innen in einem kontinuierlichen Austausch zu stehen. Die Art der Themen, die gewählten Dialogformate und die Häufigkeit der Kommunikation variiert dabei je nach Interessengruppe. Die Stakeholder:innen-Dialogformate dienen primär dem Austausch zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie der Identifizierung relevanter Erwartungen und Anliegen der Stakeholder:innen. Die Ergebnisse dieser Dialoge fließen zentral in die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse ein. Darüber hinaus werden Erkenntnisse aus dezentralen Dialogen, etwa aus dem direkten Austausch von Key-Account-Manager:innen mit Kund:innen, in die jeweilige operative Umsetzung integriert. Eine systematische zentrale Erfassung dieser Ergebnisse auf Gruppenebene im Bereich Corporate Sustainability erfolgt derzeit nicht.

Im Rahmen des kontinuierlichen Engagements für Nachhaltigkeit und als Reaktion auf die Erwartungen der Stakeholder:innen hat Greiner im Jahr 2020 die Nachhaltigkeitsstrategie Blue Plan präsentiert. Diese umfasst eine Reihe ambitionierter Ziele, die regelmäßig überprüft und – entsprechend interner sowie externer Anforderungen und Bedürfnisse – bei Bedarf aktualisiert werden. Rückmeldungen der Stakeholder:innen, beispielsweise aus Vertrieb oder Beschaffung, werden dezentral aufbereitet und finden in den entsprechenden Unternehmensbereichen Berücksichtigung. Bisher haben diese Rückmeldungen keine direkten generellen Anpassungen der Strategie oder des Geschäftsmodells erforderlich gemacht. Es wird erwartet, dass die Zusammenarbeit mit Kund:innen und Lieferant:innen in Zukunft intensiviert wird, da die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele einer gemeinsamen Anstrengung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bedarf. Ein konkretes Beispiel ist das Ziel, dass bis 2027 80 Prozent der Scope-3-1-Emissionen (eingekaufte Güter und Dienstleistungen) durch Lieferant:innen mit Science Based Targets abgedeckt sind, um gemeinsam die Reduktion von THG-Emissionen voranzutreiben. Weitere Details finden sich in den jeweiligen thematischen Kapiteln (beispielsweise „E1 Klimawandel“).

Eine Analyse des Feedbacks der Stakeholder:innen erfolgt unter anderem im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Der Vorstand wird sowohl über deren Ergebnisse als auch indirekt über das Feedback der Stakeholder:innen, das in die Priorisierung der Themen eingeflossen ist, informiert. Informationen zur Einbindung der Stakeholder:innen in die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse finden sich im Abschnitt „Einbindung von Stakeholder:innen“.

Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Mitarbeiter:innen von Greiner stellen eine wesentliche Interessengruppe dar und beeinflussen die Entwicklung sowie den Erfolg des Unternehmens entscheidend. Ihre Interessen, Perspektiven und Rechte sind fest in der Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell verankert. Die Meinungen der Mitarbeiter:innen werden unter anderem durch Betriebsrät:innen, Arbeitnehmer:innenvertretungen sowie interne Befragungen systematisch berücksichtigt. Nähere Informationen sind im Kapitel „S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, insbesondere im Abschnitt „Beteiligung der Mitarbeiter:innen“, zu finden.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Es gibt ein klares Bewusstsein dafür, dass sich die Geschäftstätigkeiten auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auswirken können, da Entscheidungen, Einkaufstätigkeiten und die Standortauswahl von Greiner mit weitreichenden Folgen verbunden sind.

Als produzierendes Unternehmen betrachtet Greiner Transparenz in der Wertschöpfungskette als wichtigen Faktor, um Risiken frühzeitig zu erkennen und die Widerstandsfähigkeit seiner Lieferbeziehungen zu stärken. Dazu gehört auch, dass die Auswahl der Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen an strategischen Grundsätzen ausgerichtet wird. Durch die Förderung fairer Arbeitsbedingungen, die Achtung der Menschenrechte sowie hohe Standards für Gesundheit und Sicherheit stärkt Greiner die Stabilität und Resilienz seiner Lieferketten. Nähere Informationen sind im Kapitel „S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ zu finden.

Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Die Anforderungen an die Produkte von Greiner sind ebenso vielfältig wie das Portfolio selbst und unterscheiden sich je nach Einsatzbereich. Gerade bei Medizinprodukten und Lebensmittelverpackungen bestehen strenge gesetzliche Vorschriften in Bezug auf Qualität und Sicherheit, um eine bedenkenlose Nutzung durch die Endverbraucher:innen zu gewährleisten. Für Greiner ist die konsequente Fokussierung auf Produktsicherheit und Qualität jedoch nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Internationale Standards beeinflussen die Produktentwicklung und die einzelnen Geschäftsbereiche maßgeblich, da sie Sicherheit und Gesundheit sowie das Vertrauen der Endnutzer:innen gewährleisten. Die Wahrung der Rechte und Interessen der Endkund:innen – insbesondere hinsichtlich Sicherheit, Gesundheitsschutz und transparenter Information – ist fest in den Managementsystemen und Entscheidungsstrukturen des Unternehmens verankert. Nähere Informationen sind im Kapitel „S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ zu finden.

Stakeholder:innengruppen und Dialogformate

Die wichtigsten Stakeholder:innengruppen, deren Interessen und die Dialogformate, über die Greiner mit diesen Key-Stakeholder:innen in Austausch steht, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

| | Interessen der Stakeholder:innen | Dialogformate |
|---|---|--|
| Mitarbeiter:innen | <ul style="list-style-type: none"> → Langfristige Sicherung des Arbeitsplatzes → Faire Entlohnung und Arbeitsplatzbedingungen → Anerkennung von Leistung → Chancengleichheit → Gesundheits- und Arbeitsschutz → Transparente Kommunikation → Weiterbildungsmöglichkeiten | Die Dialogformate unterscheiden sich je nach Thema. Dabei werden verschiedene Kommunikationskanäle wie direkte Ansprache, physische oder virtuelle Townhalls, Intranet, globales Mitarbeiter:innenmagazin oder Mitarbeiter:innengespräche genutzt. |
| Eigentümer:innen | <ul style="list-style-type: none"> → Langfristige, nachhaltige Wertsteigerung → Unternehmenswerte im Einklang mit der Werterhaltung der Familie Greiner → Reputation der Greiner Gruppe | Der Familiengeschafterrrat tagt in monatlichen Abständen – in der Regel im Rahmen von vier physischen und acht virtuellen Sitzungen pro Jahr – und erhält Updates zur geschäftlichen Entwicklung und zu Nachhaltigkeitsinitiativen. |
| Kund:innen | <ul style="list-style-type: none"> → Zuverlässigkeit → Qualität & Sicherheit → Gute Kund:innenbeziehung → Gutes Preis-Leistungs-Verhältnis → Nachhaltigkeit der Produkte | Im Dialog mit Kund:innen nutzt Greiner unterschiedliche Formate, deren Ausgestaltung und Frequenz sich je nach Geschäftsbereich, Kund:innensegment und Kontext unterscheiden. Der Austausch erfolgt sowohl im Rahmen strukturierter Formate als auch über kontinuierliche operative Zusammenarbeit. Die Häufigkeit des Austauschs reicht von monatlichen Abstimmungen bis hin zu jährlichen oder anlassbezogenen Austauschformaten. Zu den zentralen Dialogformaten zählen unter anderem Fachmessen und Branchenveranstaltungen, kund:innenspezifische Veranstaltungen (z. B. Kund:inntage wie der „Future Packaging Day“ von Greiner Packaging), Marketing- und Informationsformate sowie regelmäßige bilaterale Austauschformate zwischen Kund:innen und den Ansprechpersonen bei Greiner. Darüber hinaus finden projektbezogene Abstimmungen und Entwicklungsdialekt im Rahmen der laufenden Zusammenarbeit statt. Direkte Ansprechpartner:innen sind unter anderem die Key-Account-Manager:innen und die Nachhaltigkeitskoordinator:innen. |
| Lokale Gemeinschaften | <ul style="list-style-type: none"> → Sicherung der Arbeitsplätze → Positiver Beitrag zur lokalen Gemeinschaft | Greiner pflegt den Dialog mit lokalen Gemeinschaften überwiegend auf standortspezifischer Ebene, um regionalen Rahmenbedingungen, kulturellen Unterschieden und lokalen Bedürfnissen angemessene Rechnung zu tragen. Die konkreten Austauschformate werden daher von den jeweiligen Standorten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden gestaltet. Ein Beispiel dafür ist der bei Greiner Packaging in Nordirland entwickelte Greiner Community Fund, der Anfang 2026 gestartet wird. Der Förderfonds unterstützt inklusive, gemeinschaftsübergreifende Projekte in Nordirland. Mit einem jährlichen Budget von 10.000 britischen Pfund richtet sich der Fonds insbesondere an eingetragene Gemeinschafts- und Wohltätigkeitsorganisationen, gemeinnützige Organisationen sowie Schulen. |
| Lieferant:innen & Geschäftspartner:innen und ihre Arbeitnehmer:innen | <ul style="list-style-type: none"> → Langfristige Geschäftsbeziehung → Faire Zusammenarbeit → Stabile:r und verlässliche:r Geschäftspartner:in → Transparente Anforderungen → Verantwortungsvolle Beschaffung | Greiner steht in regelmäßigem Austausch mit Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen, um Erwartungen, Anforderungen und gemeinsame Zielsetzungen zu besprechen und weiterzuentwickeln. Zu den zentralen Austauschformaten zählen regelmäßige Lieferant:innengespräche, bilaterale Abstimmungen im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung, projektbezogene Meetings sowie der Austausch über digitale Informationskanäle und die Unternehmenskommunikation. Die Häufigkeit des Austauschs richtet sich nach der Art und Intensität der jeweiligen Geschäftsbeziehung und reicht von monatlichen Abstimmungen bis hin zu jährlichen oder anlassbezogenen Gesprächen. |

| | | |
|--|---|--|
| Verbände & Plattformen | <ul style="list-style-type: none"> → Intensiver Austausch → Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze für bestehende Herausforderungen | <p>Das Unternehmen ist in nahezu allen Ländern in verschiedenen Industrie- oder Branchenverbänden sowie Plattformen aktiv. Wertvoll sind für Greiner vor allem Plattformen, auf denen verschiedenste Stakeholder:innen der Wertschöpfungskette vertreten sind.</p> |
| Nichtregierungs- organisationen (NGOs) & Wissenschaft | <ul style="list-style-type: none"> → Einhaltung von Rechtsvorschriften → Reduktion unserer negativen Umweltauswirkungen → Erhalt einer lebenswerten Umwelt → Intensiver Austausch → Transparente Kommunikation | <p>Greiner pflegt intensive Gespräche und Kooperationen mit Universitäten und anderen wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen, die im Rahmen der Grundlagenforschung nachhaltige Lösungen entwickeln. Durch den Dialog mit NGOs sollen auch die Interessen der Natur als stille Stakeholderin repräsentiert und im Interessenausgleich berücksichtigt werden.</p> |
| Politik & Regulierungs- behörden | <ul style="list-style-type: none"> → Einhaltung von Rechtsvorschriften und Normen → Sicherung der Arbeitsplätze → Zahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen → Förderung des Klimaschutzes und Forcierung einer zirkulären Wirtschaft | <p>Greiner tritt aktiv in Dialog mit politischen Entscheidungsträger:innen, sowohl durch die Beteiligung an Branchenverbänden als auch durch direkte Gespräche. Besonders im Kontext der sich wandelnden Gesetzgebung in Bezug auf Einwegprodukte aus Kunststoffen nimmt das Unternehmen aktiv an diesen Debatten teil.</p> |
| Medien | <p>Redaktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Erhalt von Informationen, die relevant für die Zielgruppen der Medien sind (Leser:innen, Zuschauer:innen etc.) → Informationsvorsprung gegenüber anderen Medien, mit denen sie im Wettbewerb stehen → Schnelle Auskunft bei An-/Rückfragen <p>Anzeigenabteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Erlöse durch entgeltliche Kooperationen (Anzeigen, Advertorials) | <p>Regelmäßig lädt das Unternehmen ausgewählte Vertreter:innen zu Pressegesprächen und -konferenzen ein, verschickt Pressemitteilungen, organisiert Interviews und Pressereisen, nimmt an relevanten Messen und Veranstaltungen teil und fördert den informellen Austausch mit unterschiedlichen Vertreter:innen der Medienbranche.</p> |

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)

Im Jahr 2025 hat die Greiner Gruppe erstmals eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Analysis, DMA) gemäß den ESRS durchgeführt, um die wesentlichen IROs zu ermitteln.

Eine detaillierte Darstellung der wesentlichen IROs zu den einzelnen Themen ist – nach thematischen Standards gegliedert – nachfolgend aufgeführt.

| Sub-(Sub-) Thema | Titel | Beschreibung | UVC | OO | DVC | ST | MT | LT |
|--|--|--|-----|----|-----|----|----|----|
| E1: Anpassung an den Klimawandel | 1- Akute physische Klimarisiken: Produktionsausfälle an Standorten oder unterbrochene Lieferketten durch physische Klimarisiken (extreme Wetterereignisse & Naturkatastrophen). | Zunehmende Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse (z. B. Schneestürme, Hurrikane, Überschwemmungen oder Naturkatastrophen) infolge des Klimawandels. Diese stellen ein Risiko für den Betrieb und die Belegschaft dar, wie auch für Lieferketten und Logistiknetzwerke. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | 2- Chronische physische Klimarisiken: Geringere Produktivität und höhere Gesundheitsrisiken durch steigende Temperaturen (Hitzestress). | Der globale Temperaturanstieg erhöht die Hitzebelastung am Arbeitsplatz. | ✓ | ✓ | ✓ | | ✓ | ✓ |
| | 3- Chance: Erschließung neuer Märkte durch das Angebot nachhaltiger Lösungen, die zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. | Wachsende Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, die bei der Klimawandelanpassung helfen. | | ✓ | | | ✓ | ✓ |
| E1: Klimaschutz | 4- Tatsächliche negative Umweltauswirkungen durch Emissionen aus der thermischen Verwertung eines Großteils der Produkte von Greiner an ihrem Lebensende. | Ein großer Teil der Produkte des Portfolios wird am Ende ihres Lebenszyklus derzeit verbrannt, was zu erhöhten Emissionen nach der Nutzungsphase führt (Scope 3.12). THG-Emissionen tragen direkt zur globalen Erwärmung bei. | | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | 5- Tatsächliche negative Umweltauswirkungen durch THG-Emissionen bei der Verarbeitung von Ausgangsmaterialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. | CO ₂ -Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3.1) sind insbesondere auf die Verarbeitung von erdölbasierten Kunststoffen zurückzuführen. THG-Emissionen tragen direkt zur globalen Erwärmung bei. | ✓ | | | ✓ | ✓ | ✓ |
| | 6- Chance: Emissionsreduktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Verbesserung des Images und zur Erleichterung des Zugangs zu externen Finanzierungen. | Kund:innen bevorzugen aufgrund ihrer Nachhaltigkeitsziele CO ₂ -arme (biobasierte / leichte / recycelbare) Verpackungslösungen. Investor:innen und Konsument:innen präferieren umweltverantwortliche Unternehmen. | ✓ | ✓ | ✓ | | ✓ | ✓ |
| | 7- Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel (Politik & Recht): Steigende Steuern und strengere Vorschriften zu THG-Emissionen. | Regierungen erheben im Zuge globaler Anstrengungen zur Reduzierung von THG-Emissionen zunehmend Steuern und Abgaben auf CO ₂ -intensive Produkte. | ✓ | ✓ | ✓ | | ✓ | ✓ |

| Sub-(Sub-) Thema | Titel | Beschreibung | UVC | OO | DVC | ST | MT | LT |
|--|--|--|-----|----|-----|----|----|----|
| E1: Energie | 8 - Tatsächliche negative Umweltauswirkungen durch den Verbrauch von (nicht erneuerbarer/fossiler) Energie, was zu THG-Emissionen und Klimawandel führt. | In allen Geschäftsbereichen von Greiner finden energieintensive Prozesse statt. Auch einige vorgelagerte Aktivitäten sowie die thermische Verwertung oder das Recycling am Lebensende benötigen Energie. Der Verbrauch von nicht erneuerbarer/fossiler Energie kann zu THG-Emissionen führen, die direkt zur globalen Erwärmung beitragen. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | 9 - Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel (Markt & Technologie): Steigende Energiekosten und Kosten für Herkunftsnachweise von Energie. | Politische Unruhen, hohe Rohstoffpreise, regulatorische Vorgaben im Energiebereich sowie fehlende Investitionen in Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie können sich auf die Preise für Energie und Herkunftsnachweise auswirken. | ✓ | ✓ | | ✓ | ✓ | |
| E5: Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung | 10 - Tatsächliche negative Umweltauswirkungen durch die Nutzung primärer, erdölbasierter Materialien, was zu Emissionen und anderen Formen der Umweltverschmutzung führt. | Eine negative Umweltauswirkung kann vermeidbare Umweltverschmutzungen umfassen, sowohl durch die negativen Auswirkungen der Erdölförderung und -beförderung (z. B. im Zusammenhang mit Ölunfällen) als auch durch Umweltverschmutzung aufgrund des Unvermögens, erdölbasierte Materialien vollständig zu recyceln. | ✓ | | | ✓ | ✓ | ✓ |
| E5: Ressourcenzuflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen | 11 - Tatsächliche negative Umweltauswirkungen aufgrund fehlender Anwendung von Ökodesign-Kriterien, was zu erhöhter Abfallmenge und Ressourcenverbrauch führt. | Erhöhte Abfallmengen, die zu einer Überlastung von Deponien führen. Höhere Rohstoff-Abbauraten, was zur Ressourcenverknappung beiträgt. Erhöhte CO ₂ -Emissionen, die mit der Herstellung und Entsorgung nicht recycelbarer Produkte verbunden sind. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | 12 - Risiko: Verschärfte Regulierung der Verwendung von Verpackungsmaterialien. | Ein wachsendes öffentliches Bewusstsein für die Umweltauswirkungen von Verpackungen führt (potenziell) zu strengeren Vorschriften und einer veränderten Marktnachfrage. | | ✓ | | | | ✓ |
| E5: Abfall | 13 - Tatsächliche negative Umweltauswirkungen durch Abfall entlang der gesamten Wertschöpfungskette, was zu Emissionen und anderen Formen der Umweltverschmutzung führt. | Erhöhte Scope-3-Emissionen durch Verbrennung gebrauchter Produkte. Andere Formen der Umweltverschmutzung durch Deponierung oder illegale Entsorgung gebrauchter Produkte, Auswirkungen auf Trinkwasser und Lebensmittel. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | |
| S1: Sichere Beschäftigung | 14 - Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte aufgrund als unzureichend empfundener Arbeitsplatzsicherheit. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch erhöhte Arbeitsplatzunsicherheit. Beeinträchtigung des finanziellen Wohlbefindens der betroffenen Personen. | | ✓ | | ✓ | ✓ | |
| S1: Arbeitszeit | 15 - Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte infolge übermäßiger Arbeitszeiten. | Beeinträchtigung des psychischen und physischen Wohlbefindens durch übermäßige Arbeitszeiten. | | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ |
| S1: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | 16 - Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte aufgrund unzureichender Ruhezeiten. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens aufgrund fehlender Erholungszeiten zwischen den Arbeitseinsätzen. | | ✓ | | ✓ | ✓ | |

| Sub-(Sub-) Thema | Titel | Beschreibung | UVC | OO | DVC | ST | MT | LT |
|--|---|--|-----|----|-----|----|----|----|
| S1: Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | 17 - Risiko: Unzureichende Verfügbarkeit von Arbeitskräften. | Unzureichende Mitarbeiter:innenbindung infolge mangelnder Zufriedenheit (z. B. aufgrund von Entlohnung, Arbeitsbelastung, Work-Life-Balance) sowie unzureichender Attraktivität für neue Talente (z. B. aufgrund schlechter Arbeitgeberreputation). Relevante Risikofaktoren sind unter anderem demografische Veränderungen, bevorstehende Pensionierungswellen, verzögerte Investitionen in Automatisierung, Fachkräftemangel und sich wandelnde Erwartungen von Mitarbeiter:innen. | | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ |
| S1: Gesundheit und Sicherheit | 18 - Potenzielle negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte infolge von Arbeitsbelastung und Leistungsdruck. | Beeinträchtigung des physischen Wohlbefindens durch psychosomatische Beschwerden. Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch übermäßigen Stress. Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch Umstrukturierungsmaßnahmen. | | ✓ | | ✓ | ✓ | |
| | 19 - Potenzielle negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte infolge belastender Arbeitsbedingungen. | Beeinträchtigung des physischen Wohlbefindens durch chronische gesundheitliche Beschwerden oder Erkrankungen. Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch körperliche Belastung und beanspruchende Arbeitsbedingungen. | | ✓ | | | ✓ | ✓ |
| | 20 - Tatsächliche negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte infolge von Arbeitsunfällen. | Kurz-, mittel- oder langfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen durch (insbesondere schwere) Arbeitsunfälle. | | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ |
| S1: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | 21 - Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte aufgrund fehlender Geschlechtergleichstellung. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch ein Gefühl der Ausgrenzung. Beeinträchtigung des finanziellen Wohlbefindens, z. B. durch geringere Aufstiegschancen oder ungerechte Bezahlung. | | ✓ | | | ✓ | ✓ |
| S1: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung | 22 - Potenziell positive Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit der eigenen Arbeitskräfte durch das Engagement des Unternehmens für Weiterbildung und berufliche Entwicklung. | Höheres Selbstvertrauen und ein stärkeres Gefühl von beruflicher Erfüllung. Gesteigerte Motivation und geringeres Risiko von Burnout durch sinnvollere Tätigkeiten. Effizienteres Arbeiten durch verbessertes Wissen, was Stress und Arbeitsbelastung reduziert. | | ✓ | | | ✓ | ✓ |
| S1: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz | 23 - Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte infolge von Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz. | Beeinträchtigung des psychischen und physischen Wohlbefindens infolge von Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz. | | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ |
| S1: Vielfalt, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen | 24 - Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte infolge mangelnder Diversität und Inklusion. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch ein Gefühl der Ausgrenzung. Beeinträchtigung des finanziellen Wohlbefindens, z. B. durch geringere Entwicklungsmöglichkeiten oder ungleiche Bezahlung. | | ✓ | | | ✓ | ✓ |

| Sub-(Sub-) Thema | Titel | Beschreibung | UVC | OO | DVC | ST | MT | LT |
|---|--|--|-----|----|-----|----|----|----|
| S1: Datenschutz | 25 - Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte aufgrund unzureichender Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten. | Verlust persönlicher Daten kann zu gezielten Angriffen oder einem Gefühl von Unsicherheit führen. Verlust geschäftsbezogener Daten kann zu Bußgeldern (für die betroffene Person) oder zu Betrugsfällen führen. | | ✓ | | ✓ | ✓ | |
| S2: Arbeitszeit | 26 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette infolge übermäßiger Arbeitszeiten. | Beeinträchtigung des psychischen und physischen Wohlbefindens durch übermäßige Arbeitszeiten. | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| S2: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | 27 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aufgrund unzureichender Ruhezeiten. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens aufgrund fehlender Erholungszeiten zwischen den Arbeitseinsätzen. | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | |
| S2: Gesundheitsschutz und Sicherheit | 28 - Tatsächliche negative Auswirkung auf die physische und psychische Gesundheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette infolge von Arbeitsunfällen. | Langfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen durch (insbesondere schwere) Arbeitsunfälle. | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| S2: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | 29 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aufgrund fehlender Geschlechtergleichstellung. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch ein Gefühl der Ausgrenzung. Beeinträchtigung des finanziellen Wohlbefindens, z. B. durch geringere Aufstiegschancen oder ungerechte Bezahlung. | ✓ | | ✓ | | ✓ | ✓ |
| S2: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen | 30 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aufgrund mangelnder Inklusion von Menschen mit Behinderungen. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch ein Gefühl der Ausgrenzung. Beeinträchtigung des finanziellen Wohlbefindens, z. B. durch geringere Aufstiegschancen oder ungerechte Bezahlung. | ✓ | | ✓ | | ✓ | ✓ |
| S2: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz | 31 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette infolge von Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz. | Beeinträchtigung des psychischen und physischen Wohlbefindens infolge von Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz. | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| S2: Vielfalt | 32 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette infolge mangelnder Diversität und Inklusion. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch ein Gefühl der Ausgrenzung. Beeinträchtigung des finanziellen Wohlbefindens, z. B. durch geringere Entwicklungsmöglichkeiten oder ungleiche Bezahlung. | ✓ | | ✓ | | ✓ | ✓ |
| S2: Kinderarbeit | 33 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aufgrund von Kinderarbeit | Beeinträchtigung des physischen und psychischen Wohlbefindens aufgrund von Kinderarbeit und schlechten Arbeitsbedingungen. | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |

| Sub-(Sub-) Thema | Titel | Beschreibung | UVC | OO | DVC | ST | MT | LT |
|--|---|---|-----|----|-----|----|----|----|
| S2: Zwangsarbeit | 34 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aufgrund unfreiwilliger Arbeit. | Beeinträchtigung des physischen und psychischen Wohlbefindens aufgrund unfreiwilliger Arbeit und schlechter Arbeitsbedingungen. Finanzielle Benachteiligung, insbesondere im Fall von Schuldknechtschaft. | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| S4: Gesundheit und Sicherheit | 35 - Potenzielle nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen aufgrund unzureichender Produktsicherheit. | Durch Verunreinigungen von Rohmaterialien oder durch schwerwiegende Produktionsfehler können Gesundheitsrisiken für Verbraucher:innen und Endkund:innen entstehen. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| G1: Unternehmenskultur | 36 - Risiko: Hohe Fluktuation und erschwerten Zugang zu Schlüsselpersonal infolge einer negativen Unternehmenskultur und eines schlechten Branchenimages. | Mögliche Risikofaktoren sind ein toxisches Arbeitsumfeld, eine geringe Arbeitgeberattraktivität der Branche oder ein negatives öffentliches Image. | | ✓ | | ✓ | ✓ | |
| G1: Schutz von Hinweisgeber:innen | 37 - Potenzielle negative Auswirkungen auf betroffene Personen infolge unzureichender Schutzmechanismen für Hinweisgeber:innen. | Belästigung, Einschüchterung oder psychische Belastung für Hinweisgeber:innen. Wirtschaftliche Nachteile für Hinweisgeber:innen, wie etwa durch Arbeitsplatzverlust oder eingeschränkte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| G1: Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung | 38 - Risiko: Verstöße gegen das Kartellrecht. | Mögliche Risikofaktoren sind ein unzureichendes Bewusstsein oder fehlendes Wissen bei Mitarbeiter:innen über kartellrechtliche Vorgaben (inhärentes Risiko in bestimmten Branchen, in denen Greiner tätig ist). | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | |
| | 39 - Risiko: Geldbußen und rechtliche Verfahren infolge von Compliance-Verstößen. | Gefahr von Korruption oder Bestechung aufgrund fehlender Präventionsmaßnahmen, mangelhafter Schulungen zur Compliance, einer negativen Unternehmenskultur und unethischen Geschäftsverhaltens. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | |

UVC (Upstream Value Chain) = vorgelagerte Wertschöpfungskette, OO (Own Operations) = eigene Geschäftstätigkeit, DVC (Downstream Value Chain) = nachgelagerte Wertschöpfungskette, ST (Short-term) = kurzfristig, MT (Medium-term) = mittelfristig, LT (Long-term) = langfristig

Es besteht eine wechselseitige Beziehung zwischen Strategie und Geschäftsmodell der Gruppe und den identifizierten IROs. Einerseits beeinflussen die wesentlichen IROs die strategische Ausrichtung der Gruppe, andererseits wirken sich strategische Entscheidungen auf die IROs aus. Die Nachhaltigkeitsstrategie Blue Plan mit den drei Säulen Klima, Kreislaufwirtschaft und Menschen spielt eine Schlüsselrolle bei der Auseinandersetzung mit den wesentlichen IROs. Mehr Informationen zum Blue Plan finden sich im Abschnitt „Nachhaltigkeitsstrategie: Blue Plan“.

Auf Basis der im Berichtsjahr durchgeführten Analysen zu wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen wurden keine erheblichen aktuellen finanziellen Effekte auf Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows identifiziert, die die intern für diese Angabe herangezogene Wesentlichkeitsschwelle von 1,6 Millionen Euro überschreiten. Wesentliche potenzielle finanzielle Effekte ergeben sich derzeit vor allem aus transitorischen Umwelt- und Regulierungsrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit verschärften Anforderungen an Produktmaterialien, Verpackungen und

Kreislaufwirtschaft. Diese Risiken können mittel- bis langfristig zu erhöhten Material-, Entwicklungs- und Umstellungskosten sowie zu potenziellen Umsatz- und Margeneffekten führen. Für die im Rahmen der DMA identifizierten Themen wurden für den nächsten Berichtszeitraum derzeit keine erheblichen Risiken identifiziert, bei denen ein wesentliches Risiko einer materiellen Anpassung der Buchwerte der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht.

Weiterführende Informationen über die Klimarisikoanalyse und die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von Greiner sind im Abschnitt „Klimarisikoanalyse (IRO-1)“ zu finden. Darüber hinaus wurde bislang keine umfassende Analyse der Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells in Bezug auf die Gesamtheit der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) gemäß ESRS 2 durchgeführt.

Sämtliche im Rahmen der DMA identifizierten IROs werden durch die einschlägigen ESRS-Angabepflichten abgedeckt. Es bestehen keine wesentlichen IROs, für die ausschließlich unternehmensspezifische Angaben erforderlich sind.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs (IRO-1)

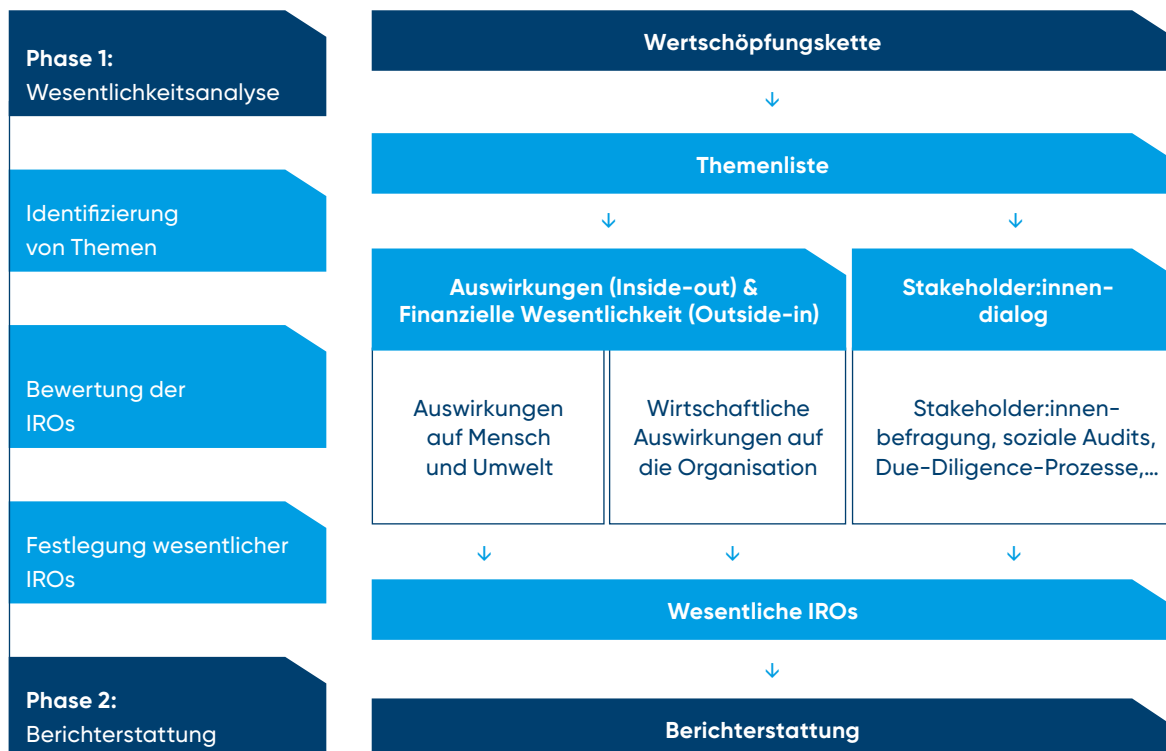
In Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen bestand der erste Schritt der DMA darin, den Kontext zu definieren. Das Verständnis der Wertschöpfungskette von Greiner bildet die Grundlage der Analyse. Dazu wurden der Geschäftsplan, die Strategie, der Jahresabschluss und weitere veröffentlichte Informationen von Greiner ausgewertet.

Im nächsten Schritt wurden alle potenziell wesentlichen Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung entlang der Wertschöpfungsketten von Greiner identifiziert und aufgelistet. Ausgangspunkt für diese Longlist waren die in den ESRS aufgeführten Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen (ESRS 1 Absatz AR 16). Darüber hinaus wurden bei der Wesentlichkeitsbewertung gemäß CSRD/ESRS 2023 aktuelle und zukünftige regulatorische Anforderungen, branchenspezifische Trends, interne Risikomanagement- und Due-Diligence-Prozesse (zum Beispiel Whistleblowing-System), die Ergebnisse der Stakeholder:innen-einbindung 2023 sowie weitere für Greiner relevante Quellen

(zum Beispiel Benchmarking mit Branchenkolleg:innen und branchenspezifische Themen aus den SASB-Standards) berücksichtigt. In die Erstellung der Longlist wurden relevante interne Expert:innen aktiv einbezogen.

Die Gruppierung der potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte erfolgte analog zu den themenbezogenen ESRS. Alle Themen der Longlist wurden anschließend den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet. Bei diesem Bottom-up-Ansatz bewerteten die Geschäftsbereiche jedes potenziell wesentliche Thema hinsichtlich der Relevanz seiner direkten oder indirekten Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt sowie seiner finanziellen Relevanz für den jeweiligen Geschäftsbereich. Dabei wurden alle Auswirkungen und Effekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt, wie auch geografische Schwerpunkte (zum Beispiel Produktionsstandorte in Europa, Nordamerika und Asien), die Art der Anlagen und eingesetzten Ressourcen (Kunststoffe, Chemikalien, Energie), die wichtigsten Inputs und Outputs sowie die relevanten Vertriebskanäle. Auf Basis dieser Bewertung wurden die Themen als anwendbar oder nicht anwendbar (keine Berührungspunkte) eingestuft. Nur jene Themen, die in allen drei Geschäftsbereichen und deren Wertschöpfungsketten als nicht anwendbar eingestuft wurden, wurden aufgrund fehlender Berührungspunkte aus der Liste entfernt. Das Ergebnis war eine konsolidierte Liste (Shortlist). Für die Themen der Shortlist wurden jeweils IROs formuliert und einer Bewertung unterzogen.

Prozess der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse



Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfolgt im Rahmen der DMA nach derselben Methodik wie für alle anderen Nachhaltigkeitsthemen. Kreislaufwirtschaft ist eine der drei Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie Blue Plan und bildet damit einen zentralen Handlungsbereich für die Greiner Gruppe. Als Datenbasis dienen interne Informationen zu Ressourcenzu- und -abflüssen. Die Einbindung relevanter Stakeholder:innen entsprach dem generellen Vorgehen für alle Themen der DMA und umfasste unter anderem Kund:innen, Lieferant:innen, Branchenverbände sowie interne Expert:innen. Die im Zuge der Analyse als wesentlich identifizierten IROs sowie die Konzepte, Maßnahmen und Ziele in diesem Bereich sind im Kapitel „E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ erläutert.

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung erfolgt im Rahmen der DMA nach derselben Methodik wie für alle anderen Nachhaltigkeitsthemen. Unternehmensführung bildet die Grundlage für die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie für die Sicherstellung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken. Als Datenbasis dienen interne Compliance-Daten. Die Einbindung relevanter Stakeholder:innen entsprach dem generellen Vorgehen für alle Themen der DMA und umfasste unter anderem Eigentümer:innen, Kapitalmarktakteure, Behörden, NGOs sowie interne Expert:innen aus den Bereichen Recht, Compliance und HR. Die im Zuge der Analyse als wesentlich identifizierten IROs sowie die Konzepte, Maßnahmen und Ziele in diesem Bereich sind im Kapitel „G1 Unternehmensführung“ erläutert. Die unternehmerische Sorgfaltspflicht wird im Abschnitt „Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)“ näher beschrieben.

Weiterführende Informationen zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell sind den Angaben im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)“ sowie den Themenkapiteln zu entnehmen.

Als „nicht wesentlich“ eingestufte Nachhaltigkeitsthemen

Die nachfolgenden Themen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt, jedoch im Berichtsjahr nicht als wesentlich bewertet. Entsprechend sind sie nicht Bestandteil der inhaltlichen Schwerpunktberichterstattung dieser Nachhaltigkeitserklärung. Die nachstehenden Angaben dienen der Transparenz über die angewandte Wesentlichkeitsmethodik.

Umweltverschmutzung

Das Thema Umweltverschmutzung umfasst Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Emissionen und Einträgen in Luft, Boden und Wasser, die aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus der Wertschöpfungskette resultieren können.

Greiner überwacht potenzielle Auswirkungen in Form von Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung im Rahmen der gruppenweiten Umwelt- und Nachhaltigkeitsaktivitäten. Die dabei erhobenen Daten fließen in das laufende Umweltreporting ein. Diese Informationen bildeten die Grundlage für das Screening der Standorte und Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Im Berichtsjahr wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften oder externen Expert:innen durchgeführt. Für die Bewertung der eigenen Standorte griff das Unternehmen auf belastbare interne Daten aus dem laufenden Umweltreporting zurück. Auf dieser Basis identifizierte und bewertete Greiner IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung. Dabei wurden keine wesentlichen IROs festgestellt. Obwohl Umweltverschmutzung derzeit kein wesentliches Thema bei Greiner ist, bestehen Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Verschmutzung sowie zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Betriebsstätten werden regelmäßig überprüft, um mögliche Umweltwirkungen zu erkennen.

Wasser- und Meeresressourcen

Der Themenbereich Wasser- und Meeresressourcen behandelt die Nutzung von Wasser sowie Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Gewässern, wasserbezogenen Ökosystemen, Wasserknappheit sowie Wasserqualität.

Greiner beobachtet im Rahmen der gruppenweiten Umweltmaßnahmen den Wasserverbrauch an den einzelnen Standorten sowie mögliche Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen, unter anderem mithilfe des Risikobewertungstools Aqueduct Water Risk Atlas. Die daraus gewonnenen Informationen wurden in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Abgesehen von den eingesetzten Tools wurden keine externen Konsultationen durchgeführt.

Auch wenn der Themenbereich Wasser- und Meeresressourcen im Berichtsjahr nicht als wesentlich eingestuft wurde, bestehen interne Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Wasser sowie zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen. Weitere Informationen sind im Kapitel „Sonstige, nicht wesentliche Nachhaltigkeitsinformationen“ zu finden.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Der Themenblock biologische Vielfalt und Ökosysteme umfasst Auswirkungen, Abhängigkeiten sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ökosystemen, geschützten Gebieten, Artenvielfalt und ökologischen Funktionen an eigenen Standorten und entlang der Wertschöpfungskette.

Greiner identifiziert Standorte in oder nahe biodiversitätssensitiven Gebieten, um potenzielle Auswirkungen auf Ökosysteme berücksichtigen zu können. Die Identifikation erfolgte auf Basis von Standortinformationen und verfügbaren Umweltdaten. Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen bewertet und identifiziert, Übergangs- und physische

Risiken sowie Chancen analysiert und auch systemische Risiken berücksichtigt. Für die Analyse wurde das Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT) genutzt. Dabei wurden international anerkannte Key Biodiversity Areas (KBA) sowie die World Database on Protected Areas (WDPA), eine vom United Nations Environment Programme World Conservation Monitoring Centre (UNEP-WCMC) gepflegte globale Datenbank geschützter Gebiete, als maßgebliche Referenz- und Filterkriterien herangezogen. Für europäische Standorte dienten Natura 2000-Gebiete als Referenz. Für Standorte außerhalb Europas wurden vergleichbare nationale oder internationale Schutzgebiete berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurde festgestellt, dass sich ein Standort (Sajobabony (NEVEON)) innerhalb eines biodiversitätssensitiven Gebiets befindet. Vier weitere Standorte (Graz, Ebersbach und Nürtingen (NEVEON) sowie Frickenhausen (Greiner Bio-One)) liegen in der Nähe eines solchen Gebiets.

Die Standorte Sajobabony (NEVEON) und Frickenhausen (Greiner Bio-One) arbeiten mit ISO-14001-zertifizierten Umweltsystemen, die die systematische Ermittlung und Steuerung von Umweltaspekten, die Einhaltung aller relevanten Umweltvorschriften, die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung und dokumentierte Kontrollen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die umliegenden Lebensräume umfassen. Zusätzlich verfügt der Standort Sajobabony (NEVEON) über eine IPPC (Integrated Pollution Prevention and Control)-Genehmigung. Diese integrierte Umweltgenehmigung stellt sicher, dass alle relevanten Umweltauswirkungen der Anlage umfassend geregelt und überwacht werden. Die Genehmigung basiert auf den Vorgaben des EU-Rechts und verpflichtet unter anderem zum Einsatz der besten verfügbaren Techniken sowie zur Einhaltung festgelegter Emissionsgrenzwerte. Im Berichtsjahr wurden die relevanten Standorte kontaktiert; diese haben keine gesicherten Hinweise auf negative Auswirkungen auf die Biodiversität gemeldet. Eine umfassende Analyse der tatsächlichen Auswirkungen auf die Biodiversität wurde jedoch bislang nicht durchgeführt.

Auswirkungswesentlichkeit

Zur Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen wurden die tatsächlichen und potenziellen, positiven und negativen Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Geschäftsbeziehungen auf Mensch und Umwelt formuliert und bewertet. Das Verfahren umfasst sowohl Auswirkungen aus eigenen Tätigkeiten (zum Beispiel Produktion, Materialeinsatz) als auch solche, die durch Geschäftsbeziehungen entstehen (zum Beispiel Lieferketten, End-of-Life-Phase). Die gesetzten Schwerpunkte sind am Beginn des Abschnitts „Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs (IRO-1)“ beschrieben. Die potenziell positiven und negativen Auswirkungen wurden auf der Grundlage von kurz-, mittel- und langfristigen Zeiträumen betrachtet und einer gemeinsamen Bewertung unterzogen. Beispielsweise wurden relevante CO₂-Daten (zum Beispiel Unternehmens-CO₂-Fußabdruck), international anerkannte Indikatoren, Literatur und Tools (zum Beispiel

Korruptionswahrnehmungsindex, Global Rights Index, WWF Water Risk Filter und WWF Biodiversity Risk Filter, ESG-Rating-Fragebogen von EcoVadis und CDP), Inside-out-Risiken aus dem Risikomanagement der Greiner Gruppe sowie Erkenntnisse aus Beschwerden, die dem Compliance-Team gemeldet wurden (zum Beispiel Whistleblowing-System), in die Ermittlung und Bewertung der ökologischen und sozialen Auswirkungen einbezogen. Parallel zur Bewertung klimabezogener Aspekte wurden auch potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft analysiert – insbesondere hinsichtlich Materialeffizienz, Abfallvermeidung, Recyclingfähigkeit und Einsatz von Sekundärrohstoffen. Die Identifikation und Bewertung erfolgte nach derselben Methodik wie für andere Umweltthemen der DMA.

Die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wurden anhand von vier Dimensionen bewertet:

- **Ausmaß:**
Schwere der Auswirkungen auf die Lebensqualität der betroffenen Personen oder auf die Umwelt.
- **Umfang:**
Geografische Ausdehnung und Ausmaß, in dem die Wertschöpfungskette betroffen ist (Umweltaspekte), oder Anzahl der betroffenen Personen (soziale Aspekte).
- **Behebbarkeit** – nur für negative Auswirkungen:
Aufwand und Dauer zur Beseitigung der Folgen.
- **Eintrittswahrscheinlichkeit** – nur für potenzielle Auswirkungen; bei Auswirkungen auf Menschenrechte wurde die Wahrscheinlichkeit einheitlich mit 100 Prozent angesetzt (gemäß ESRS 1, Absatz 45)

Der Mittelwert der drei Bewertungskriterien Ausmaß, Umfang, Behebbarkeit (letzteres nur für negative Auswirkungen) und die Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit (durch Multiplikation des oben genannten Mittelwerts mit der prozentualen Eintrittswahrscheinlichkeit; siehe oben zu Auswirkungen auf die Menschenrechte) ergaben die quantitative Bewertung der einzelnen Auswirkungen. Die Einstufung als unwesentlich oder wesentlich erfolgte anschließend auf Basis eines definierten Schwellenwerts (3,6 Punkte, das entspricht 60 Prozent der Höchstpunktzahl).

Finanzielle Wesentlichkeit

Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit basiert auf den Chancen und Risiken, die auf Grundlage der Analyse der Wertschöpfungskette und der Auswirkungen im Kontext der Nachhaltigkeitsaspekte entwickelt wurden. Die Analyse berücksichtigt darüber hinaus mögliche finanzielle Effekte, die sich aus den identifizierten ökologischen und sozialen Auswirkungen ergeben können, sowie Abhängigkeiten, beispielsweise von Umwelt oder Humanressourcen. Diese Abhängigkeiten können sich direkt in finanziellen Risiken und Chancen niederschlagen, etwa durch steigende Kosten bei Fachkräftemangel. Auf diese Weise wird der Zusammenhang zwischen

Inside-out-Perspektive (Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft) und Outside-in-Perspektive (finanzielle Auswirkungen externer Faktoren auf das Unternehmen) hergestellt. Die ermittelten Chancen und Risiken wurden nach kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten kategorisiert. Weitere Informationen zum Risikomanagement von Greiner finden sich im Abschnitt „Risikomanagement und interne Kontrollen“.

Das Chancenmanagement ist eine unternehmensweite Aufgabe, die sich über die strategische und operative Ebene im Unternehmen erstreckt. Innerhalb des Budgetierungsprozesses und der strategischen Mehrjahresplanung werden die identifizierten Chancen in den Gesamtplanungsansatz integriert.

Für jede identifizierte Bruttochance und jedes Bruttoreisiko (vor Maßnahmen) wurde ein „wahrscheinliches“ Szenario entwickelt, das der Struktur „Ursache-Risiko-Effekt“ folgt. Alle Geschäftsbereiche waren aktiv am Bewertungsprozess, der Entwicklung der Szenarien und der Identifizierung von Chancen und Risiken beteiligt. Rund 40 Personen auf Divisions- und Konzernebene bewerteten zunächst die aus ihrer Sicht relevanten ESG-Risiken und -Chancen. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden anschließend vom Risikomanagement und der Nachhaltigkeitsabteilung zusammengeführt. Die Bewertungsmethodik wurde eng an die etablierten Prozesse im Risikomanagement angelehnt – Bewertungskriterien und Szenariostruktur wurden übernommen. Aufbauend darauf wurden mehr als 30 globale Risikoworkshops durchgeführt, in denen die zuvor identifizierten Risiken und Chancen vertieft analysiert und bewertet wurden. Die Ergebnisse dieser Workshops flossen ebenfalls in die Gesamtbewertung ein. Greiner hat außerdem eine Erhebung und Analyse der Klimarisiken auf Basis unterschiedlicher Klimaszenarien gemäß der CSRD und der EU-Taxonomie-Verordnung durchgeführt.

Der Durchschnittswert aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Ausmaß (Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Finanzziele und den Unternehmenswert) diente als Bewertungsmaß für die einzelnen Risiken und Chancen.

Klimarisikoanalyse (IRO-1)

Im Jahr 2025 wurde die Erhebung und Analyse der Klimarisiken auf Basis unterschiedlicher Klimaszenarien gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der EU-Taxonomie-Verordnung abgeschlossen. Die Analyse umfasste sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken. Auf Basis zahlreicher wissenschaftlicher Daten und Statistiken wurden akute und chronische Klimagesfahren auf Standortebene für alle konsolidierten Gesellschaften erhoben und bewertet. Dabei wurden keine Teile der Geschäftstätigkeit und der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie keine wesentlichen physischen oder transitorischen Risiken ausgeschlossen. Die Einschätzung der transitorischen Risiken erfolgte auf Divisions- und Gruppenebene.

Zwei Klimaszenarien wurden herangezogen: ein Szenario im Einklang mit dem Ziel des Pariser Klimaschutzübereinkommens (Paris-aligned-Szenario; SSP1–RCP2.6) sowie ein Szenario mit fortgesetzter fossiler Entwicklung (High-Emissions-Szenario; SSP5–RCP8.5). Beide Szenarien wurden für die Zeithorizonte 2030, 2035 und 2050 betrachtet. Dabei spielt vor allem die Analyse für 2030 eine wichtige Rolle, da sich die Dekarbonisierungsziele der Greiner Gruppe auch auf diesen Zeithorizont beziehen. Die ausgewählten Szenarien stellen die Auswirkungen vollkommener verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen dar und decken durch diese beiden extremen Richtungen plausible Unsicherheiten ab.

Insgesamt wurde die Klimarisikoanalyse für 97 Greiner Standorte hinsichtlich acht verschiedener Klimagesfahren (Kälte, Dürre, Extremwetter, Feuer, Überschwemmung, Hitze, Niederschlag, Temperatur) durchgeführt. Diese Analyse der physischen klimabedingten Risiken erfolgte mithilfe von standortspezifischen geografischen Koordinaten. Die Exposition wurde vorrangig mittels der Klimamodelldaten aus der „Coupled Model Intercomparison Project Phase 6“ (CMIP6) bewertet und die Vulnerabilität wurde ermittelt. Auf dieser Grundlage erfolgte die Berechnung des Gesamtrisikos.

Unter Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte und Klimaszenarien wurde eine Matrix mit Bewertungen der Exposition erstellt. Für die finale Bewertung der Risiken wurde je Klimagesfahr der höchste Wert der Exposition herangezogen und im Anschluss das Risiko mithilfe von Gewichtungen und Sensitivität hergeleitet. Die Klimarisikoanalyse hat entsprechend den Annahmen und wissenschaftlichen Aussagen ergeben, dass die Häufigkeit und das Ausmaß physischer Klimarisiken in den kommenden Jahren zunehmen werden. Diese Risiken können sich insbesondere auf die Mitarbeiter:innen (Gesundheit und Sicherheit) (IRO-2), die Infrastruktur (Gebäude), die Produktionskapazität (Ausfälle und Verzögerungen) sowie auf Lieferketten (IRO-1) auswirken und dementsprechend die Resilienz des Geschäftsmodells beeinflussen. Die meisten Standorte sind Klimagesfahren wie Dürre, Hitze und Temperaturschwankungen ausgesetzt. Dieses Risiko steigt mit zunehmender globaler Erwärmung beziehungsweise dem Fortschreiten des Klimawandels (RCP 8.5) erheblich an. Katastrophale Risiken wurden lediglich für die Klimagesfahr Überschwemmungen identifiziert.

Darüber hinaus analysierte Greiner lieferant:innenspezifische Klimarisiken, wodurch eine Risikobewertung der vorgelagerten Lieferkette ermöglicht wurde. Die transitorischen Risiken und die jeweilige Exposition wurden anhand einer klimabezogenen Szenarioanalyse bewertet, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen steht und auf Szenarien der Internationalen Energieagentur IEA (wie Netto-Null-Emissionen bis 2050, Szenario für nachhaltige Entwicklung und weitere) basiert. Die maßgeblichen Faktoren und Treiber eines Paris-aligned-Szenarios inkludieren politische und legislative Rahmenbedingungen wie die Vorschriften und Regulierungen in Bezug auf bestehende Produkte sowie Marktveränderungen wie veränderte

Kund:innenanforderungen und steigende Preise für Rohstoffe und Energie. Diese identifizierten transitorischen Klimarisiken umfassen beispielsweise steigende Steuern und strengere Vorschriften zu THG-Emissionen (IRO-7) sowie steigende Energiekosten und Kosten in Verbindung mit Herkunftsnachweisen für Energie (IRO-9).

Greiner verarbeitet hauptsächlich nicht recyceltes Kunststoffgranulat (Primärmaterial) sowie Chemikalien, womit signifikante THG-Emissionen assoziiert sind. Aufgrund der Kerngeschäfts-tätigkeit wären erhebliche Anstrengungen und Investitionen erforderlich, um die zukünftige Vereinbarkeit mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu gewährleisten. Greiners Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten sind dadurch transitorischen Klimarisiken ausgesetzt, während gleichzeitig Chancen entstehen – etwa mit der Erschließung neuer Märkte durch das Angebot nachhaltiger Lösungen (IRO-3). Nichtsdestotrotz erfordert das Kerngeschäft von Greiner auch künftig einen signifikanten Energie- und Materialeinsatz für die Herstellung von Kunst- und Schaumstoffprodukten. Trotz Effizienzmaßnahmen und des Umstiegs auf erneuerbaren Strom bleibt der Bedarf erheblich und es ist zu erwarten, dass steigende Energie- und Rohstoffkosten direkte Auswirkungen auf die Vermögenswerte haben werden. Bei der Durchführung der Klimarisikoanalyse berücksichtigt die Greiner Gruppe die geschätzten erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken, wie Extremwetterereignisse sowie Übergangsrisiken aus regulatorischen Änderungen, und Marktveränderungen und integriert die geplanten Klimaschutzmaßnahmen und Mittel in die Analyse.

Die Greiner Gruppe geht in ihrer Klimarisikoanalyse davon aus, dass der Übergang zu einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft mit veränderten makroökonomischen Rahmenbedingungen, einem steigenden Anteil erneuerbarer Energien im Energiemix sowie einer verstärkten Nutzung innovativer Technologien wie Recyclingverfahren und Kreislaufwirtschaftslösungen einhergehen wird. Derzeit liegen keine detaillierten Informationen zur Abstimmung der verwendeten Klimaszenarien mit den klimabezogenen Angaben im Jahresabschluss vor.

Die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse sollen künftig in strategische Entscheidungsprozesse einfließen und die Resilienz des Unternehmens gegenüber klimabedingten Risiken stärken – etwa durch die verstärkte Einführung von Managementsystemen wie etwa nach ISO 14001. Die Klimarisikoanalyse zeigt, dass Greiner langfristig in der Lage ist, sein Geschäftsmodell durch die schrittweise Verlagerung des Produktportfolios hin zu kreislauffähigen und emissionsarmen Lösungen anzupassen. Kurz- und mittelfristig sieht sich das Unternehmen in der Lage, den Klimawandel durch die Optimierung von Produktionsprozessen, die Modernisierung von Standorten, den Ausbau erneuerbarer Energien, die Einbindung der Lieferant:innen sowie die Diversifizierung in Materialien mit geringem CO₂-Fußabdruck zu bewältigen. Ergänzend erfolgt dies durch die Überprüfung und Implementierung entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen sowie Bewusstseins-schaffung:

Die Klimarisikoanalyse auf Standortebene verfolgt genau diesen Ansatz. Dabei wird überprüft, ob Risiken gemindert oder über Risikotransfer abgewehrt werden können. Dieses Vorgehen unterstreicht, wie Klimarisiken aktiv gehandhabt werden, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens zu sichern.

Greiner stärkt seine strategische Anpassungsfähigkeit durch die Klimarisikoanalyse, mit deren Hilfe Maßnahmen wie die Anpassung des Produktportfolios oder die Modernisierung von Anlagen identifiziert werden kann. Ergänzend setzt das Unternehmen auf den Ausbau erneuerbarer Energien und Effizienzsteigerungen, um langfristige Resilienz gegenüber den klimabedingten Risiken zu erreichen.

Einbindung von Stakeholder:innen

Durch die Einbindung der wichtigsten Stakeholder:innengruppen in den Prozess der Festlegung der wesentlichen Themen wurden deren Anforderungen und Erwartungen berücksichtigt. Im Jahr 2023 wurden Vertreter:innen der wichtigsten internen und externen Stakeholder:innengruppen eingeladen, sich im Rahmen einer Umfrage an der Priorisierung zukünftiger Nachhaltigkeitsthemen zu beteiligen. Etwa 4000 Stakeholder:innen aus den Bereichen Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen, Eigentümer:innen, Kapitalmarkt, lokale Gemeinschaften, Verbände und Plattformen, NGOs, Wissenschaft und Forschung, Presse, Politik und Behörden hatten die Möglichkeit, ihre Meinung über eine Online-Umfrage zu äußern. Insgesamt nahmen über 700 Stakeholder:innen an der Umfrage teil, von denen 458 Antworten für die Auswertung geeignet waren. Alle Interessengruppen wurden bei der Auswertung gleich gewichtet.

Greiner hat außerdem bestehende Kommunikationskanäle mit Stakeholder:innen eingerichtet, beispielsweise soziale Audits sowie interne Risikomanagement- und Due-Diligence-Prozesse (zum Beispiel Whistleblowing-System). Eine Übersicht über die Dialogformate findet sich im Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen (SBM-2)“.

Die Ergebnisse dieser der Stakeholder:innenbefragung und Dialoge wurden zusammen mit den Erkenntnissen aus sozialen Audits, dem internen Risikomanagement und den Due-Diligence-Prozessen (zum Beispiel Whistleblower-Hotline) sowie den Gesprächen mit den Betriebsrät:innen von den zuständigen Expert:innen bei Greiner in die DMA integriert – als glaubwürdige Vertreter:innen der Stakeholder:innen.

Ergebnis der DMA

Diese DMA stellt eine Überarbeitung der Analyse aus dem Jahr 2023 dar, die damals im Rahmen der Vorbereitung auf die CSRD durchgeführt wurde. Aufgrund des inzwischen erweiterten Wissensstands konnte die Analyse 2025 aktualisiert und weiterentwickelt werden. Dabei wurden unter anderem regulatorische Entwicklungen berücksichtigt, was zu neuen wesentlichen IROs führte, die sich aufgrund der angepassten Methodik von den zuvor identifizierten Themen unterscheiden.

Die wesentlichen IROs sind, wie in der vorangegangenen DMA, den Themen E1, E5, S1, S2 und G1 zuzuordnen; darüber hinaus ist im Zuge der Überarbeitung auch noch ein IRO im Themenbereich S4 neu als wesentlich bewertet worden. Die DMA wurde von der Nachhaltigkeitsabteilung koordiniert und durchgeführt. Dabei wurden relevante Fachabteilungen in den Prozess eingebunden. Die identifizierten und bewerteten IROs wurden von der Nachhaltigkeitsabteilung konsolidiert, methodisch geprüft und in Abstimmung mit den relevanten Fachabteilungen finalisiert. Die abschließende Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde anschließend dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Durch dieses strukturierte und mehrstufige Vorgehen wurde sichergestellt, dass die Analyse methodisch fundiert, fachlich abgestimmt und transparent erfolgt. Als Schwellenwert legte Greiner fest, dass ein Thema entweder bei der Auswirkungswesentlichkeit oder bei der finanziellen Wesentlichkeit mindestens 3,6 Punkte (entspricht 60 Prozent der Höchstpunktzahl) erreichen muss. Dies ergab 28 wesentliche Auswirkungen sowie 11 Risiken und Chancen.

Die DMA wird etwa alle drei Jahre aktualisiert – oder früher, wenn Änderungen dies erforderlich machen.

Abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Nach Abschluss der DMA ordnete Greiner die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen den Angabepflichten und Datenpunkten innerhalb der ESRS zu. Angabepflichten, die keinen wesentlichen IRO betreffen, werden nicht offengelegt. Zur Beurteilung der Informationswesentlichkeit der offenzulegenden Inhalte wurde eine qualitative Bewertung vorgenommen. Dabei wurde geprüft, ob die Informationen aufgrund ihrer inhaltlichen Bedeutung oder ihrer Entscheidungsnützlichkeit für Berichtsadressat:innen als relevant einzustufen sind.

Die Tabellen „Index der Angabepflichten“ und „Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften“ sind im Berichtsanhang zu finden.



Umwelt- informationen

Zwischenverzeichnis

| | | | |
|------------|--|------------|---|
| 058 | E1 Klimawandel | 079 | E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| 058 | Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1) | 079 | Konzepte (E5-1) |
| 060 | Konzepte (E1-2) | 082 | Maßnahmen (E5-2) |
| 062 | Maßnahmen (E1-3) | 085 | Ziele (E5-3) |
| 064 | Ziele (E1-4) | 086 | Kennzahlen |
| 066 | Kennzahlen | | |
| 073 | Freiwillige Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung | | |
| 073 | Vorgehensweise | | |
| 074 | Offenlegung der KPIs | | |
| 078 | Erläuterungen zu den KPIs | | |

E1 Klimawandel

Der Klimawandel stellt eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit dar und erfordert die Entwicklung wirksamer Maßnahmen, um ihm gezielt und nachhaltig entgegenzuwirken. Dies betrifft nicht nur die Politik und den Beitrag, den jede:r Einzelne leisten kann, sondern ebenso die Industrie, die dabei eine wesentliche Rolle einnimmt. Als produzierendes Unternehmen im Bereich Kunststoff- und Schaumstoffverarbeitung hat Greiner einen entsprechenden Energiebedarf und verursacht erhebliche Treibhausgas-(THG-)Emissionen durch die eingekauften Materialien sowie durch die Verwertung der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus. Greiner begegnet diesen Herausforderungen unter anderem mit dem Blue Plan, der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie, welche die Grundlage für alle Maßnahmen bildet. Der Blue Plan vereint die Themen Klima, Kreislaufwirtschaft und Menschen und schafft einen strategischen Rahmen, um Nachhaltigkeit ganzheitlich und zukunftsorientiert zu verankern. Klimaschutz und Energieeffizienz sind dabei keine isolierten Initiativen, sondern integrale Bestandteile der Unternehmensstrategie. Sie spiegeln sich in der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Prozessen, der Zusammenarbeit mit Partner:innen entlang der Wertschöpfungskette und der aktiven Auseinandersetzung mit klimabedingten Risiken wider.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen des Klimawandels für Greiner konzentrieren sich insbesondere auf die Produktionsstandorte und die globale Wertschöpfungskette. Dabei spielen sowohl klimabezogene physische Risiken als auch klimabezogene Übergangsrisiken eine Rolle. Akute physische Risiken wie extreme Wetterereignisse können zu Produktionsausfällen und Unterbrechungen in der Lieferkette führen (IRO-1), während chronische physische Risiken wie steigende Temperaturen die Produktivität und die Gesundheit der Belegschaft beeinträchtigen (IRO-2). In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette stellen die Verarbeitung erdölbasierter Kunststoffe und Chemikalien und die thermische Verwertung am Lebensende der Produkte erhebliche Emissionsquellen

dar, die negative Auswirkungen auf die Umwelt nach sich ziehen (IRO-4, IRO-5). Der Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie entlang der gesamten Wertschöpfungskette führt zu THG-Emissionen und in weiterer Folge zu einer Verstärkung des Klimawandels (IRO-8). Potenziell steigende Steuern und strengere Vorschriften im Bereich THG-Emissionen stellen ein Übergangsrisiko dar (IRO-7). Auch im Energiebereich bestehen Übergangsrisiken durch volatile Preise und strengere regulatorische Anforderungen, die die Kosten für Energie und Herkunftsnachweise erhöhen können (IRO-9). Gleichzeitig eröffnen sich Chancen durch die Entwicklung von emissionsarmen und kreislauffähigen Produkten beziehungsweise Produkten zur Anpassung an den Klimawandel, die den Zugang zu neuen Märkten und Finanzierungen erleichtern (IRO-3, IRO-6). Diese Faktoren machen deutlich, dass die Integration von Klimaschutz, Energieeffizienz und Anpassungsstrategien in das Geschäftsmodell und in die gesamte Wertschöpfungskette entscheidend ist, um Risiken zu minimieren und Chancen für nachhaltiges Wachstum zu nutzen. Neben der durchgeführten Klimarisikoanalyse wurden bislang keine weiteren Resilienzanalysen durchgeführt. Weitere Informationen zur durchgeführten Klimarisikoanalyse finden sich im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, im Abschnitt „Klimarisikoanalyse (IRO-1)“.

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Greiner verfügt momentan noch über keinen Übergangsplan für den Klimaschutz. Das Unternehmen hat 2025 – gemeinsam mit einem externen Partner – mit der Erarbeitung eines solchen Plans begonnen. In einem ersten Schritt wurde dabei die entsprechende Projektstruktur auf Gruppenebene definiert und bereits geplante Maßnahmen in den verschiedenen Scopes erhoben. Auf Basis der je nach Division unterschiedlichen Vorgehensweisen wurden in weiterer Folge mögliche Maßnahmenideen entwickelt und gesammelt. In einem nächsten Schritt gilt es eine Systematik zu entwickeln, mit deren Hilfe

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

| Sub-(Sub-) Thema | Titel | Beschreibung | UVC | OO | DVC | ST | MT | LT |
|------------------------------|---|--|-----|----|-----|----|----|----|
| Anpassung an den Klimawandel | 1- Akute physische Klimarisiken: Produktionsausfälle an Standorten oder unterbrochene Lieferketten durch physische Klimarisiken (extreme Wetterereignisse & Naturkatastrophen). | Zunehmende Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse (z. B. Schneestürme, Hurrikane, Überschwemmungen oder Naturkatastrophen) infolge des Klimawandels. Diese stellen ein Risiko für den Betrieb und die Belegschaft dar, wie auch für Lieferketten und Logistiknetzwerke. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |

| Sub-(Sub-) Thema | Titel | Beschreibung | UVC | OO | DVC | ST | MT | LT | |
|------------------------------|--|--|-----|----|-----|----|----|----|---|
| Anpassung an den Klimawandel | 2 - Chronische physische Klimarisiken: Geringere Produktivität und höhere Gesundheitsrisiken durch steigende Temperaturen (Hitze stress). | Der globale Temperaturanstieg erhöht die Hitzebelastung am Arbeitsplatz. | ✓ | ✓ | ✓ | | ✓ | ✓ | |
| | 3 - Chance: Erschließung neuer Märkte durch das Angebot nachhaltiger Lösungen, die zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. | Wachsende Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, die bei der Klimawandelanpassung helfen. | | ✓ | | | | ✓ | ✓ |
| Klimaschutz | 4 - Tatsächliche negative Umweltauswirkungen durch Emissionen aus der thermischen Verwertung eines Großteils der Produkte von Greiner an ihrem Lebensende. | Ein großer Teil der Produkte des Portfolios wird am Ende ihres Lebenszyklus derzeit verbrannt, was zu erhöhten Emissionen nach der Nutzungsphase führt (Scope 3.12). THG-Emissionen tragen direkt zur globalen Erwärmung bei. | | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | |
| | 5 - Tatsächliche negative Umweltauswirkungen durch THG-Emissionen bei der Verarbeitung von Ausgangsmaterialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. | CO ₂ -Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3.1) sind insbesondere auf die Verarbeitung von erdölbasierten Kunststoffen zurückzuführen. THG-Emissionen tragen direkt zur globalen Erwärmung bei. | ✓ | | | ✓ | ✓ | ✓ | |
| | 6 - Chance: Emissionsreduktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Verbesserung des Images und zur Erleichterung des Zugangs zu externen Finanzierungen. | Kund:innen bevorzugen aufgrund ihrer Nachhaltigkeitsziele CO ₂ -arme (biobasierte / leichte / recycelbare) Verpackungslösungen. Investor:innen und Konsument:innen präferieren umweltverantwortliche Unternehmen. | ✓ | ✓ | ✓ | | | ✓ | ✓ |
| | 7 - Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel (Politik & Recht): Steigende Steuern und strengere Vorschriften zu THG-Emissionen. | Regierungen erheben im Zuge globaler Anstrengungen zur Reduzierung von THG-Emissionen zunehmend Steuern und Abgaben auf CO ₂ -intensive Produkte. | ✓ | ✓ | ✓ | | | ✓ | ✓ |
| Energie | 8 - Tatsächliche negative Umweltauswirkungen durch den Verbrauch von (nicht erneuerbarer/fossiler) Energie, was zu THG-Emissionen und Klimawandel führt. | In allen Geschäftsbereichen von Greiner finden energieintensive Prozesse statt. Auch einige vorgelagerte Aktivitäten sowie die thermische Verwertung oder das Recycling am Lebensende benötigen Energie. Der Verbrauch von nicht erneuerbarer/fossiler Energie kann zu THG-Emissionen führen, die direkt zur globalen Erwärmung beitragen. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | |
| | 9 - Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel (Markt & Technologie): Steigende Energiekosten und Kosten für Herkunftsnachweise von Energie. | Politische Unruhen, hohe Rohstoffpreise, regulatorische Vorgaben im Energiebereich sowie fehlende Investitionen in Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie können sich auf die Preise für Energie und Herkunftsnachweise auswirken. | ✓ | ✓ | | ✓ | ✓ | | |

UVC (Upstream Value Chain) = vorgelagerte Wertschöpfungskette, OO (Own Operations) = eigene Geschäftstätigkeit, DVC (Downstream Value Chain) = nachgelagerte Wertschöpfungskette, ST (Short-term) = kurzfristig, MT (Medium-term) = mittelfristig, LT (Long-term) = langfristig

die verschiedenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung und der dafür benötigten Ressourcen bewertet werden können. Darauf basierend sollen die verschiedenen Maßnahmen hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Faktors analysiert werden. In den kommenden Jahren soll dieser Maßnahmenkatalog als Entscheidungsgrundlage für weitere strategische Schritte und eine damit verbundene Finanzplanung dienen. Längerfristiges Ziel ist es, einen den externen Vorgaben entsprechenden Übergangsplan zu entwickeln.

Konzepte (E1-2)

Klare Richtlinien sind die Grundlage für verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln. Sie schaffen Orientierung, definieren verbindliche Standards und stellen sicher, dass ökologische, soziale und ethische Prinzipien in allen Unternehmensbereichen verankert sind. Die bestehenden Richtlinien behandeln verschiedene Klima- und energiebezogene Themen. Explizit enthalten sind die Bereiche Klimaschutz, der Einsatz erneuerbarer Energien und Rohstoffe sowie der effiziente Umgang mit Energie und Ressourcen. Aspekte der Klimaanpassung werden derzeit im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements berücksichtigt, sind jedoch in den aufgeführten Richtlinien nicht explizit geregelt. Die Umsetzung wird durch einen strukturierten Überwachungsprozess begleitet, siehe Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Überwachungs- und Review-Prozess für Konzepte“.

Verhaltenskodex

Der Greiner Verhaltenskodex bildet eine zentrale Grundlage für das nachhaltige und verantwortungsvolle Handeln der Greiner Gruppe. Er umfasst zehn Themenbereiche, von denen einer den Umwelt- und Klimaschutz behandelt. Greiner verpflichtet sich darin zur Einhaltung nationaler und internationaler Umweltstandards und bekennt sich zu einem ökologisch nachhaltigen Handeln, das über die bloße Gesetzeskonformität hinausgeht. Darin ist ebenfalls festgehalten, dass Greiner nachhaltig handeln will und von seinen Geschäftspartner:innen erwartet, dass auch sie gezielte Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der Umwelt umsetzen und nationale und internationale Vorschriften und Standards einhalten. Die Mitarbeiter:innen von Greiner sind dazu aufgerufen, sich für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Produkte einzusetzen sowie Maßnahmen und Innovationen zum Schutz des Klimas voranzutreiben. Außerdem soll bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten und bei sämtlichen betrieblichen Tätigkeiten darauf geachtet werden, Treibhausgas- oder andere schädliche Emissionen zu minimieren sowie den Verbrauch von Ressourcen – etwa Energie, Wasser und Material – zu reduzieren (IRO-5, IRO-6, IRO-8).

Die Vorgaben des Verhaltenskodex orientieren sich an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen, dem UN Global

Compact sowie der Science Based Targets initiative (SBTi). Generelle Informationen zum Verhaltenskodex finden sich im Kapitel „G1 Unternehmensführung“.

Umweltpolitik

Die Umweltpolitik schafft ein gemeinsames Verständnis darüber, welche Grundsätze für Greiner in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz gelten. Sie legt fest, wie diese Grundsätze umzusetzen sind, und berücksichtigt dabei Themen wie Umwelt- und Klimaschutz, Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien (IRO-4, IRO-5, IRO-6, IRO-8). Die Umweltpolitik befasst sich mit den wesentlichen ökologischen Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von Produktdesign und Materialeinkauf über Produktion und Logistik bis hin zu Verwertung und Entsorgung. Darin ist festgehalten, dass Umweltauswirkungen und Risiken kontinuierlich nach der Inside-out- und der Outside-in-Perspektive identifiziert und bewertet werden. Über Fortschritte wird im Rahmen des Greiner Risikomanagements berichtet. Basierend auf der Risikoerhebung werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und des Klimas und zur Vermeidung negativer Auswirkungen umgesetzt. Die Kennzahlen, mit denen die Umweltleistung gemessen wird, werden regelmäßig erhoben und ihre Entwicklung im Rahmen des integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts veröffentlicht. Umweltvorfälle werden auf Standortebene erhoben und gegebenenfalls etwaige Abhilfe- oder Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt. Managementsysteme nach ISO 14001 und ISO 50001 unterstützen die Umsetzung und Kontrolle. Darüber hinaus ist festgehalten, dass sich Greiner zur Anwendung internationaler Standards wie ISO 14001, ISO 50001, Science Based Targets initiative (SBTi) und des Pariser Klimaabkommen sowie zur fortlaufenden Verbesserung und nachhaltigen Ausrichtung des Energieeinsatzes bekennt.

Die Umweltpolitik gilt weltweit für alle Unternehmen der Greiner Gruppe, an denen die Greiner AG direkt oder indirekt mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Die Richtlinie wurde im Berichtsjahr aktualisiert und über den gruppenweiten Prozess ausgerollt. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt dem Vorstand der Greiner AG. Auf operativer Ebene sind der Einkauf und die jeweiligen Expert:innen der Divisionen und Standorte zuständig. Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen sind gemeinsam mit der Nachhaltigkeitsabteilung der Greiner AG für die inhaltliche Ausgestaltung und Steuerung der damit verbundenen Themen und Ziele zuständig, tragen jedoch nicht die operative Umsetzungsverantwortung. Die Implementierung der Maßnahmen erfolgt durch die jeweiligen Fachbereiche und operativen Einheiten in enger Abstimmung mit dem Management.

Bei der Entwicklung der Umweltpolitik wurden die Interessen interner und externer Stakeholder:innen berücksichtigt. Dazu zählen Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, Behörden und zivilgesellschaftliche Akteur:innen. Der Dialog

erfolgt über Feedbackprozesse, Schulungen, Audits und externe Nachhaltigkeitsratings von Bewertungsunternehmen wie EcoVadis. Die Rückmeldungen fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Umweltmaßnahmen ein.

Die Umweltpolitik ist öffentlich zugänglich und wird über die Unternehmenswebsite sowie interne Kommunikationskanäle verbreitet.

Energiebeschaffungspolitik

Die Energiebeschaffungspolitik verfolgt das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien gruppenweit zu steigern und die Klimawirkung der Energieversorgung zu reduzieren. Sie bezieht sich auf Risiken wie die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie Chancen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Emissionsreduktion (IRO-8, IRO-9). Zu den zentralen Maßnahmen zählen der Abschluss von Lieferverträgen für Strom aus erneuerbaren Quellen und die Beschaffung von Herkunftsnachweisen.

Die Richtlinie gilt weltweit für alle Greiner Standorte und berücksichtigt unterschiedliche Marktbedingungen und Verbrauchsvolumen. Besondere Aufmerksamkeit wird auf Regionen mit hohem Energieverbrauch gelegt. Die Richtlinie umfasst alle operativen Aktivitäten innerhalb der Organisation sowie relevante vorgelagerte Bereiche der Wertschöpfungskette – von der Vertragsgestaltung über das Preismanagement bis hin zur Berichterstattung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der zentralen Einkaufsfunktion, insbesondere beim Global Category Manager, in enger Zusammenarbeit mit lokalen Einheiten. Die Policy sieht verschiedene Beschaffungsmodelle vor und regelt die Rollenverteilung sowie Entscheidungsprozesse und Berichtspflichten. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch ein strukturiertes Reporting-System sichergestellt, das regelmäßig aktualisiert und zentral ausgewertet wird.

Greiner verpflichtet sich zur Einhaltung internationaler Standards und zur Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens. Die Policy unterstützt die Erreichung der Science Based Targets (SBTs) und sieht vor, vermehrt Strom aus erneuerbaren Quellen zu verwenden. Dabei wird auf die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz, die Umstellung des Energiemix und die Reduktion aller relevanten Emissionen gesetzt.

Die Interessen der wichtigsten Stakeholder:innen – darunter Expert:innen aus den Abteilungen Sales und Operations – wurden bei der Entwicklung der Policy berücksichtigt. Die Zusammenarbeit zwischen zentralen und dezentralen Funktionen ist darin klar geregelt und auf gegenseitige Unterstützung ausgelegt.

Die Policy ist nicht öffentlich verfügbar, sondern nur gruppenweit über interne Plattformen.

Nachhaltige Beschaffungspolitik

Die nachhaltige Beschaffungspolitik der Greiner AG trägt zum Klimaschutz bei, indem sie ökologische, soziale und ethische Standards entlang der Lieferkette verankert. Ziel ist es, negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Menschenrechte zu minimieren und Chancen zur Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken zu nutzen.

Die Politik basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- **Ökologische Aspekte:** Ressourcenschonung, Energie- und Treibhausgasreduktion (IRO-5, IRO-7, IRO-8), Abfallvermeidung, Recycling, Nutzung erneuerbarer Ressourcen, Produktsicherheit und verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien.
- **Soziale Aspekte:** Einhaltung internationaler Arbeitsstandards, Schutz der Menschenrechte, Chancengleichheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie faire Entlohnung.
- **Ethische Aspekte:** Einhaltung aller relevanten Gesetze, Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche, fairer Wettbewerb, Schutz von Daten und Geschäftsgeheimnissen, Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette.

Die Politik gilt gruppenweit für alle direkten Beschaffungsprozesse der Greiner AG und ihrer Divisionen. Greiner arbeitet darüber hinaus mit Geschäftspartner:innen zusammen, um die Grundsätze soweit praktikabel und wirtschaftlich umsetzbar auch in weiter entfernten Stufen der Wertschöpfungskette zu fördern. Die operative Umsetzung liegt bei den Einkaufsabteilungen der jeweiligen Divisionen, während die Geschäftsführung die Gesamtverantwortung trägt.

Zur Schaffung von Transparenz in Hinblick auf die Einhaltung können unter anderem Self-Assessments, interne Audits oder externe Bewertungen eingesetzt werden; diese Maßnahmen dienen vor allem der Orientierung und Förderung der Lieferant:innen. Bei Verstößen wird ein abgestuftes Vorgehen angewendet: Zunächst wird gemeinsam ein Korrekturplan (Corrective Action Plan) erarbeitet, um die identifizierten Abweichungen zu beheben. Bei fehlender Kooperationsbereitschaft oder anhaltender Nichteinhaltung prüft Greiner die Situation und entscheidet über die Fortsetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Die Vorgaben der Nachhaltigen Beschaffungspolitik orientieren sich an internationalen Standards wie dem UN Global Compact, den IAO-Kernarbeitsnormen, der EU-Verordnung 2017/821 sowie den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten.

Die Interessen relevanter Stakeholder:innen werden durch die Zusammenarbeit mit Lieferant:innen und die Möglichkeit zur anonymen Meldung über die Hinweisgeberplattform

[tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com) berücksichtigt. Die Nachhaltige Beschaffungspolitik ist für alle relevanten Interessengruppen über interne und externe Kanäle (zum Beispiel Website, Intranet) zugänglich.

Maßnahmen (E1-3)

Der Klimaschutz ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit und steht im Zentrum internationaler Vereinbarungen wie dem Pariser Klimaabkommen. Um die Erderwärmung zu begrenzen, sind gemeinsame Anstrengungen erforderlich – von Staaten, Unternehmen und der Gesellschaft. Die im Berichtsjahr umgesetzten Maßnahmen sind nicht nur ein Beitrag zur Erreichung der weltweiten Klimaschutzziele, sondern auch entscheidend für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie von Greiner. Bei der Kunst- und Schaumstoffverarbeitung entstehen Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Rohstoffbeschaffung bis zum Lebenszyklusende der Produkte. Um diese Emissionen wirksam zu reduzieren, konzentrieren sich die Maßnahmen auf zwei zentrale Hebel: Energie und Produkte. Im Bereich Energie, der direkt beeinflussbar ist, stehen die Optimierung der Energieeffizienz sowie der Einkauf von Grünstromzertifikaten im Fokus, um Emissionen aus Scope 1 und 2 zu senken (IRO-8). Der zweite entscheidende Hebel ist das Produktdesign einschließlich der Zirkularität der Produkte, das entscheidend für die Emissionen aus Scope 3.1 (eingekaufte Güter und Dienstleistungen) und Scope 3.12 (Umgang mit verkauften Produkten am Lebenszyklusende) ist. Durch die Erhöhung der technischen Recyclingfähigkeit (IRO-4) und den verstärkten Einsatz zirkulärer Materialien kann die Klimawirkung der Produkte nachhaltig reduziert werden (IRO-5).

Greiner hat diverse Maßnahmen im Bereich der Dekarbonisierung getroffen, bei deren Entwicklung Stakeholder:innen in der gesamten Unternehmensstruktur beteiligt waren. Beispielsweise wurden in den Bereichen Scope 1 und Scope 2 Maßnahmen zu erneuerbarem Strom und zur Energieeffizienz beschlossen, mit denen ein wichtiger Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz geleistet wird (insbesondere IRO-7, IRO-9). Die Fähigkeit zur Umsetzung aller angeführten Maßnahmen hängt von mehreren Faktoren ab: der Akzeptanz bei Kommunen und Konsument:innen von kreislauffähigen Produkten und zunehmend zirkulären Materialeinsätzen, der Verfügbarkeit erneuerbarer Energiequellen sowie der Bereitschaft entlang der Wertschöpfungskette, klimafreundliche Lösungen aktiv mitzutragen. Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel nicht systematisch gruppenweit erfasst. Einzelne Aktivitäten können auf operativer Ebene erfolgen, werden derzeit jedoch nicht zentral dokumentiert.

Energieintensität

Sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen ist es erstrebenswert, die Energieintensität zu senken. Im

Berichtszeitraum haben insgesamt 18 Standorte von Greiner gemeinsam 47 Energieeinsparungsmaßnahmen umgesetzt. Dadurch konnten 2025 insgesamt 5.739 Megawattstunden (das sind rund 1,2 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs von 2025) beziehungsweise 290 Tonnen CO₂-Äquivalente (das sind rund 0,5 Prozent der Summe der Scope-1- und Scope-2-Emissionen von 2025) eingespart werden. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr, in dem 2.731 Megawattstunden beziehungsweise 222 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden konnten (IRO-8). Für die Berechnung der CO₂-Einsparung wurden die Datenbanken DEFRA und MLC (früher GaBi) herangezogen. Für die Stromemissionen wurden die jeweiligen Standortwerte verwendet, die auch für die Scope-2-Berechnung herangezogen wurden. Etwa 80 Prozent der Energieeinsparungsmaßnahmen entfielen auf den Bereich Elektrizität. Die restlichen 20 Prozent führten zu Einsparungen beim Dampf-, Kühlungs-, Wärme- und Treibstoffbedarf. Die Optimierungsmaßnahmen umfassten verschiedene Aktivitäten in den Bereichen Gebäude und Infrastruktur sowie Produktionsprozesse.

Die Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz waren im Berichtsjahr mit Kosten in Höhe von etwa fünf bis sieben Millionen Euro verbunden. Da die dafür notwendige Datenerhebung noch im Aufbau ist, können derzeit keine belastbaren Angaben zu künftig benötigten Ressourcen gemacht werden. Die dargestellten Maßnahmen basieren auf den im Rahmen der jährlichen Datenerfassung von den Standorten gemeldeten Informationen und stellen keinen vollständigen Überblick dar. An einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit wird gearbeitet.

Wesentliche Maßnahmen, die 2025 im Bereich Gebäude und Infrastruktur umgesetzt wurden:

- Verbesserung der Gebäudedämmung durch Dachsanierungen
- Nutzung von überschüssiger Prozesswärme zur Heizungsunterstützung sowie Erweiterung und Optimierung von Wärmerückgewinnungssystemen
- Umrüstung verschiedener Innen- und Außenbereiche auf energieeffiziente LED-Beleuchtung
- Optimierung und Erneuerung von Lüftungs- und Klimatisierungssystemen

Wesentliche Maßnahmen im Bereich der Produktionsprozesse:

- Einführung automatisierter Abschalt- und Steuerungsfunktionen
- Systematische Leckageerkennung und -überwachung im Druckluftsystem
- Modernisierung der Kälteversorgung und bedarfsgerechte Kühlführung
- Austausch und Modernisierung von Produktionsanlagen
- Optimierungen bei Motoren, Antrieben und Produktionsprozessen

Außerdem:

- Installation einer PV-Anlage am Standort in Brasilien
- Erhöhter Anteil an eingekauften Grünstromzertifikaten

E1-3 – Eingesparte Energie und erzielte THG-Minderungen

| | in MWh | in t CO ₂ e |
|-----------------------|--------------|------------------------|
| Greiner Packaging | 4.099 | 12 |
| NEVEON | 0 | 0 |
| Greiner Bio-One | 1.630 | 278 |
| Greiner gesamt | 5.739 | 290 |

Um die Energieintensität laufend zu optimieren, haben die Divisionen spezifische Kennzahlen inklusive der entsprechenden – zu erreichenden – Jahreszielpfade bis 2030 entwickelt. Mithilfe dieser Vorgehensweise kann das Thema aktiv vorangetrieben und entsprechend verfolgt werden. Bis 2030 sollen nun Maßnahmen umgesetzt werden, um die Energieintensität zu verbessern. Die spezifischen Intensitätskennzahlen ergeben sich aus den unterschiedlichen Anforderungen in den Fertigungsprozessen der einzelnen Divisionen und lauten wie folgt:

- **Greiner Packaging = Gesamtstromverbrauch in kWh pro Kilogramm Fertigprodukt**
Diese Berechnung bezieht sich ausschließlich auf als einwandfrei befundene Produkte, die in den ERP-Systemen erfasst sind. Der Fokus auf Strom als einzige Energiequelle ergibt sich daraus, dass Strom die primäre Energiequelle ist – bedingt durch stromintensive Produktionsprozesse. Bis 2030 wird eine Verbesserung der Intensitätskennzahl um 7,5 Prozent angestrebt (Basisjahr 2021).
- **NEVEON = Gesamtenergieverbrauch in GJ im Verhältnis zum Bruttoertrag in EUR**
Diese Kennzahl gilt für alle Standorte und umfasst alle Energiequellen. Bis 2030 wird eine Verbesserung der Intensitätskennzahl um 15 Prozent angestrebt (Basisjahr 2021).
- **Greiner Bio-One = Strom- und Gasverbrauch in kWh pro Kilogramm eingesetzten Kunststoffes**
Diese Kennzahl beschränkt sich auf die zwei Hauptenergiequellen sowie das eingesetzte Rohmaterial. Bis 2030 wird eine Verbesserung der Intensitätskennzahl um 10 Prozent angestrebt (Basisjahr 2018).

Der Fortschritt wird laufend gemessen und jährlich im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts veröffentlicht. Die Energieintensität wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, etwa vom Produktportfolio, der Maschinenauslastung, der Grundlast oder

von Testphasen. Die Divisionen Greiner Packaging, NEVEON und Greiner Bio-One haben die jeweiligen Energieintensitätsziele im Berichtszeitraum erreicht.

E1-3 – Verbesserung der Energieintensität

[freiwillige Tabelle]

| | 2024 | 2025 |
|-------------------|------|------|
| Greiner Packaging | ✓ | ✓ |
| NEVEON | ✓ | ✓ |
| Greiner Bio-One | ✓ | ✓ |

Erneuerbare Energie

Neben der Erhöhung der Energieeffizienz legt Greiner im Bereich Energie auch einen Fokus auf den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen und strebt an, bis 2030 100 Prozent erneuerbaren Strom zu beziehen. Im Jahr 2025 belief sich der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch auf 70 Prozent. In Übereinstimmung mit der Energiebeschaffungspolitik konzentriert sich Greiner weiterhin darauf, Herkunftsnachweise gebündelt und ungebündelt zu erwerben. Diese Maßnahme liefert einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung des Ziels der Reduktion von Scope-2-Emissionen (IRO-8). Zusätzlich setzt Greiner auf den Ausbau der eigenen Stromproduktion durch Photovoltaikanlagen, an Standorten an denen es wirtschaftlich sinnvoll ist. Die genannten Maßnahmen werden laufend, ohne definierten Endzeitpunkt umgesetzt. Die Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energie waren im Berichtsjahr mit Kosten in Höhe von etwa ein bis drei Millionen Euro verbunden. Da die dafür notwendige Datenerhebung noch im Aufbau ist, können derzeit keine belastbaren Angaben zu künftig benötigten Ressourcen gemacht werden. An einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit wird gearbeitet.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 0,8 Prozent des Stromverbrauchs durch selbst produzierten erneuerbaren Strom von Photovoltaikanlagen abgedeckt, was zu einer Einsparung von 895 Tonnen CO₂-Äquivalente geführt hat. Darüber hinaus wurde beschlossen, das bisherige Ziel, den Anteil des selbst produzierten erneuerbaren Stroms bis 2030 auf 2,5 Prozent zu erhöhen, nicht mehr weiter zu verfolgen. Dies ist vornehmlich auf die sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Im Jahr 2025 wurde am Standort Americana in Brasilien eine neue Photovoltaikanlage fertiggestellt, die ihren regulären Betrieb 2026 aufnehmen wird.

E1-3 – Anteil des erneuerbaren Stroms am Gesamtstromverbrauch [in %] [freiwillige Tabelle]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|--------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Greiner Packaging | 59 | 69 | 78 |
| NEVEON | 22 | 18 | 46 |
| Greiner Bio-One | 32 | 48 | 47 |
| Greiner gesamt | 50 | 62 | 70 |

ISO-Zertifizierungen

Die Einhaltung aller umweltrelevanten Vorgaben, Standards und Gesetze, die in den Produktions- und Absatzländern von Greiner gelten, stellt die Mindestanforderung dar, die im Rahmen des Umwelt- und Compliance-Managements erfüllt wird.

Managementsysteme bieten einen effektiven Rahmen, um betriebliche Abläufe zu steuern und zu optimieren, und sind eine wichtige Maßnahme zur Optimierung von Prozessen in den jeweiligen Bereichen. Darüber hinaus rücken sie zunehmend in den Kund:innenfokus – etwa als Voraussetzung im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. Aus diesem Grund setzt Greiner verstärkt auf zertifizierte Managementsysteme für Qualität, Umwelt und Energie (ISO 9001, 14001 und 50001) und verankert sie, wo sinnvoll, auf Standortebene. Die Vorgehensweise sowie die Auswahl der entsprechenden Standorte und Managementsysteme obliegen den operativen Einheiten auf Divisionsebene und werden durch diese gesteuert.

Alle Standorte, die nach ISO 14001 und/oder ISO 50001 zertifiziert sind, haben eine Umwelt- und/oder Energiepolitik erarbeitet, strategische und operative Ziele definiert und Aktionspläne zur Zielerreichung ausgearbeitet, was zu einer direkten Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen führt (IRO-8). Aufgrund markt-, kund:innen- und branchenspezifischer Anforderungen entscheiden die Standorte selbst, welche Managementsysteme zu welchem Zeitpunkt implementiert werden. Die Division NEVEON steuert die ISO-Zertifizierungen zentral unter Berücksichtigung der lokalen Anforderungen.

Im Jahr 2025 verfügten 32 Produktionsstandorte über ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 und 15 über ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001.

E1-3 – Standorte mit zertifizierten Umwelt- und Energiemanagementsystemen [in %] [freiwillige Tabelle]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|-----------|-----------|-----------|
| Anteil Produktions- und Verarbeitungsstandorte mit ISO 14001 (Greiner gesamt) | 47 | 44 | 46 |
| Greiner Packaging | 91 | 91 | 91 |
| NEVEON | 33 | 28 | 30 |
| Greiner Bio-One | 10 | 10 | 10 |
| Anteil Produktions- und Verarbeitungsstandorte mit ISO 50001 (Greiner gesamt) | 16 | 18 | 22 |
| Greiner Packaging | 32 | 41 | 45 |
| NEVEON | 9 | 8 | 8 |
| Greiner Bio-One | 10 | 10 | 20 |

Weitere Klimaschutzmaßnahmen

Neben den Energieeffizienzmaßnahmen wurden außerdem weitere Projekte umgesetzt, die zur Reduktion der THG-Emissionen beitragen. Dazu zählen die fortschreitende Elektrifizierung der Firmenflotten sowie der vermehrte Bezug von Grünstromzertifikaten an einzelnen Standorten. Darüber hinaus wurden Maßnahmen im Bereich Ökodesign vorangetrieben, insbesondere durch den verstärkten Einsatz recycelter Materialien und durch Optimierungen in der Produktgestaltung, die Material- und Gewichtsreduktionen ermöglichen. Diese Initiativen ergänzen die Energieeffizienzmaßnahmen und leisten auf unterschiedlichen Ebenen einen Beitrag zur schrittweisen Dekarbonisierung von Greiner.

Ziele (E1-4)

Greiner verfolgt im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie klar definierte Ziele zur Reduktion von THG-Emissionen. Diese Zielsetzungen sind ein wesentliches Instrument, um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaftsweise zu unterstützen. Durch die Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen wird ein relevanter Beitrag zur Erreichung internationaler Klimaziele geleistet.

Im Berichtsjahr wurden die bisherigen Zielsetzungen überprüft und angepasst. Während im Vorjahr neben THG-Reduktionszielen auch Ziele zur Erhöhung der Anzahl zertifizierter Managementsysteme (ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001), zur Nutzung von erneuerbarem Strom sowie zur Senkung der Energieintensität definiert wurden, werden diese nun als unterstützende Maßnahmen betrachtet. Sie tragen indirekt zur Emissionsminderung bei und stärken die Grundlage für die Erreichung der übergeordneten Klimaziele.

THG-Reduktionsziele

Abgeleitet aus den Vorgaben der Umweltpolitik zum Klimaschutz hat sich Greiner, basierend auf den THG-Emissionen aus dem Jahr 2021, gruppenweite Klimaschutzziele für das Jahr 2030 gesetzt (insbesondere IRO-4, IRO-5, IRO-7, IRO-8, IRO-9). Neben den Zielen für das Jahr 2030 wurden keine weiteren Etappen- und Zwischenziele gesetzt.

Interne Stakeholder:innen, darunter die zuständigen operativen Fachexpert:innen, der damalige Vice President People & Sustainability, die Nachhaltigkeitsabteilung der Greiner AG sowie der Vorstand waren in den Zielsetzungsprozess eingebunden.

Darüber hinaus wurden die Klimaschutzziele durch die Science Based Targets initiative geprüft und im Jahr 2023 freigegeben. Entscheidend für diese Genehmigung war, dass die Ziele – nachweislich und wissenschaftsbasiert – zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens beitragen. Aufgrund wesentlicher Veränderungen der Emissionsdaten gegenüber dem Basisjahr 2021 erfolgte eine Neuberechnung. Diese Daten wurden von einer unabhängigen Stelle auditiert und freigegeben. Die betroffenen Ziele wurden überprüft, und es wurde festgestellt, dass die Ziele nach der Neuberechnung des Basisjahres weiterhin den Kriterien der Science Based Targets initiative entsprechen. Daher war es nicht erforderlich, eine formelle Zielaktualisierung bei der Initiative einzureichen. Das Basisjahr bleibt unverändert, ebenso wie die Zielambition und das Zieljahr.

Für Scope-1- und Scope-2-Emissionen wurden als Dekarbonisierungshebel sowohl Energieeffizienzmaßnahmen als auch der Einkauf von Grünstromzertifikaten identifiziert.

Außerdem ist ein Ausstieg aus Öl und Gas, vor allem für Heiztätigkeiten, aufgrund des negativen Impacts erstrebenswert. Für Scope-3-Emissionen wurde der größte Dekarbonisierungshebel im Produktdesign identifiziert. Dabei geht es sowohl um den Einsatz recycelter und biobasierter Materialien in den Produkten als auch darum, dass die Produkte recycelbar oder wiederverwendbar sind. Greiner arbeitet momentan an der Analyse der Kosten und des Impacts dieser Hebel, wobei auch die Rolle neuer Technologien erörtert wird.

Konkret verpflichtet sich Greiner dazu, bis 2030 die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 60 Prozent zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2021. Das Basisjahr 2021 wurde gewählt, da es eine vollständige und konsistente Datenlage der Aktivitätsdaten bietet, um die Emissionen zu berechnen. Die Repräsentativität wurde durch die Einbeziehung aller relevanten Unternehmensbereiche und die Anwendung anerkannter Berechnungsstandards gewährleistet. Diese Ambition steht im Einklang mit dem 1,5-Grad-Szenario des Pariser Klimaabkommens und dem UN-Klimaschutzziel SDG 13. Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus dem Basisjahr 2021 belaufen sich auf 122.965 Tonnen CO₂-Äquivalente. Mit dem gesetzten THG-Reduktionsziel, das im Einklang mit dem 1,5-Grad-Szenario steht, würde dies einem Zielwert von 49.186 Tonnen CO₂-Äquivalenten entsprechen. Zur Berechnung der im Ziel enthaltenen Scope-2-Emissionen wurde die marktbasierende Methode verwendet. Im Jahr 2025 betrug die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen 51 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2021. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf den verstärkten Einkauf von Grünstromzertifikaten zurückzuführen. Greiner wird weiterhin verstärkt auf erneuerbaren Strom setzen. Dieser Maßnahmenhebel bezieht sich im Wesentlichen auf die

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel [in t CO₂e]

| | 2021 | 2025 | 2030 | 2025 ggü. 2021 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Scope-1- und Scope-2-Emissionen | | | | |
| Scope 1 | 35.532 | 19.401 | 14.213 | -45 % |
| Scope 2 (marktbasierend) | 87.433 | 40.347 | 34.973 | -54 % |
| Greiner gesamt | 122.965 | 59.748 | 49.186 | -51 % |
| Zielwert 2030 in % | | | -60 % | |
| Ausgewählte Scope-3-Emissionen | | | | |
| 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen | 38.872 | 36.194 | 29.154 | -7 % |
| 3.4 Vorgelagerter Transport und Verteilung | 38.723 | 35.515 | 29.043 | -8 % |
| 3.9 Nachgelagerter Transport und Verteilung | 13.522 | 9.328 | 10.142 | -31 % |
| 3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende | 875.534 | 761.365 | 656.651 | -13 % |
| Greiner gesamt | 966.652 | 842.403 | 724.989 | -13 % |
| Zielwert 2030 in % | | | -25 % | |

Scope-2-Emissionen, die bei Greiner deutlich höher sind als die Scope-1-Emissionen. In Kombination mit Effizienzmaßnahmen im Betrieb wird dieser Hebel wesentlich zur Gesamtreduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen beitragen.

Zudem sollen ausgewählte absolute Scope-3-Emissionen bis 2030 um 25 Prozent reduziert werden, ausgehend vom Basisjahr 2021. Dieses Klimaziel folgt dem sogenannten „Well below 2°C“-Pfad und ist daher nicht konform mit dem wissenschaftsbasierten 1,5-Grad-Ziel. Darin enthalten sind die THG-Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in den Kategorien 3.3 brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten, 3.4 vorgelagerter Transport und Verteilung, 3.9 nachgelagerter Transport und Verteilung sowie 3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende. 2025 lag die Reduktion der ausgewählten Scope-3-Emissionen bei 13 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2021. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Emissionen der Kategorie Scope 3.12 zurückzuführen, die aufgrund des geringeren verkauften Gesamtgewichts zurückgegangen sind. Um diese THG-Emissionen in Zukunft weiter zu senken, wird Greiner verstärkt auf die Erhöhung der technischen Recyclingfähigkeit seiner Produkte sowie den Umstieg auf emissionsarme Verkehrsträger setzen. Diese beiden Handlungsfelder wurden als die stärksten Dekarbonisierungshebel für die ausgewählten Scope-3-Kategorien identifiziert.

Darüber hinaus sollen 80 Prozent der Lieferant:innen, gemessen an den THG-Emissionen aus Scope 3.1, bis 2027 ebenfalls Science Based Targets haben. Im Jahr 2025 haben 3,4 Prozent der Lieferant:innen (gemessen an den Emissionen der eingekauften Güter und Dienstleistungen) ihre Verpflichtung zur Einhaltung von Science Based Targets abgegeben. Im Jahr davor lag dieser Wert bei 9,9 Prozent. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass Unternehmen ihre Verpflichtungen aus verschiedenen Gründen zurückgezogen haben.

Greiner überwacht laufend die Entwicklung seiner Leistung in Bezug auf alle genannten Ziele und berichtet darüber jährlich im Rahmen des integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichtes. Zur Anpassung an den Klimawandel hat Greiner keine quantitativen Ziele festgelegt. Über das gruppenweite Datenmanagementtool werden diverse Nachhaltigkeitskennzahlen sowie umgesetzte Maßnahmen erhoben. Bei diesen Maßnahmen wird unter anderem auch der entstandene Impact, wie der Reduktion von Strom- oder Treibstoffverbrauch, gemeldet. Dieser Impact wird dann mithilfe von Emissionsfaktoren in den Dekarbonisierungseffekt umgerechnet. Außerdem werden einige Kennzahlen quartalsweise erhoben, wie Abfall- oder Strommengen, was zum unterjährigen Controlling der Nachhaltigkeitskennzahlen dient. In den kommenden Jahren strebt Greiner die quartalsweise Erhebung sämtlicher Kennzahlen an.

Die THG-Emissionsreduktionsziele beruhen auf denselben organisatorischen und methodischen Systemgrenzen wie das Treibhausgas-Inventar gemäß ESRS E1-6 und GHG Protocol (operativ konsolidierter Konzernkreis; Erfassung der Gase CO₂,

CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆, NF₃). Weiterführende Informationen dazu befinden sich im Abschnitt „Systemgrenze und Berechnungsgrundsätze“. Im Abschnitt „Neuberechnung des Basisjahres“ wird über die Auswirkungen der rückwirkenden Neuberechnung der THG-Emissionen auf die Zielerreichung berichtet.

Für die Scope-1- und Scope-2-Ziele gibt es keine Abweichungen von den im THG-Inventar verwendeten Grenzen: Es werden sämtliche direkten Emissionen (Scope 1) sowie die energiebezogenen indirekten Emissionen (Scope 2) der einbezogenen Gesellschaften berücksichtigt. Für die Zielverfolgung wird bei Scope 2 die marktbasierende Methode angewendet. Somit ist die Konsistenz mit den im Abschnitt „THG-Emissionen (E1-6)“ veröffentlichten Daten sichergestellt. Das Scope-3-Ziel bezieht sich nicht auf sämtliche im THG-Inventar bilanzierten Scope-3-Kategorien, sondern ausschließlich auf die Kategorien 3.3, 3.4, 3.9 und 3.12. Diese Kategorien wurden aufgrund ihres Anteils an THG-Emissionen sowie aufgrund der Steuerbarkeit ausgewählt. Das Lieferant:innenziel hat zudem einen indirekten Einfluss auf die Scope-3.1-Emissionen. Die übrigen relevanten und im Abschnitt „THG-Emissionen (E1-6)“ enthaltenen Scope-3-Kategorien sind nicht Teil des Scope-3-Reduktionsziels. Der durch das Ziel nicht abgedeckte Anteil an den gesamten Scope-3-Emissionen beträgt vier Prozent im Jahr 2025.

Seit der Berechnung der THG-Emissionen für das Jahr 2021 gab es Änderungen in der Unternehmensstruktur sowie Änderungen in der Berechnungsmethodik und Datenqualität. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2025 die THG-Emissionen für das Basisjahr 2021 Neuberechnet. Weitere Information zur Neuberechnung der Basisjahr-THG-Emissionen sowie zu signifikanten Annahmen, Quellen und Datenerhebungsverfahren befinden sich im Abschnitt „Berechnungsgrundsätze“ und im Abschnitt „Neuberechnung des Basisjahres“.

Kennzahlen

Nachhaltigkeit lässt sich nur wirksam steuern, wenn sie messbar ist. Deshalb setzt Greiner auf ein kennzahlenbasiertes Nachhaltigkeitsmanagement. Mit geeigneten Systemen sowie klar definierten Prozessen – von der laufenden Datenerhebung über die Konsolidierung und Auswertung bis hin zum Reporting – wird Transparenz und Vergleichbarkeit geschaffen. So kann das Unternehmen Entwicklungen nachvollziehen und kontinuierlich Verbesserungen anstoßen. Die im Bericht enthaltenen Kennzahlen wurden einer umfassenden internen Validierung und einem freiwilligen externen Audit unterzogen, darüber hinaus erfolgte keine separate Validierung einzelner Kennzahlen durch andere externe Stellen.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Der Gesamtenergieverbrauch von Greiner im Jahr 2025 betrug 489.669 Megawattstunden, wobei Greiner Packaging aufgrund

der stromintensiven Produktionsprozesse den höchsten Energieverbrauch innerhalb der Greiner Gruppe aufweist. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtverbrauch um 0,6 Prozent gesunken. Die Kennzahl des Gesamtenergieverbrauchs ergibt sich aus der Summe aller Formen von Energie, die im Rahmen des Produktionsprozesses und durch die Infrastruktur verbraucht wurde, wie zum Beispiel Erdgas zum Heizen und Kraftstoff für den Fuhrpark, sowie aus der Nutzung von Fernwärme. Dieser Rückgang wird auf Effizienzmaßnahmen und Produktionsanpassungen zurückgeführt. In dieser Zahl sind sämtliche Energieformen enthalten: Strom, Brennstoffe, Wärme, Kälte und Dampf – sowohl aus erneuerbaren als auch nicht erneuerbaren Quellen.

Der Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen machte 131.238 Megawattstunden aus; jener aus nuklearen Quellen 57.362 Megawattstunden. Der Stromverbrauch belief sich auf 418.366 Megawattstunden und betrug damit 85 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs. Fast alle Produktionsanlagen werden mit elektrischer Energie betrieben, was den hohen Anteil von Strom am Gesamtenergieverbrauch erklärt. Enthalten

sind sowohl Strom aus dem Netz als auch selbst erzeugter Strom. Der selbst erzeugte Strom stammt zu 100 Prozent aus Photovoltaikanlagen und somit aus einer erneuerbaren Quelle. Der Anteil erneuerbarer Stromquellen stieg von 62 Prozent im Jahr 2024 auf 70 Prozent im Jahr 2025. Insgesamt ist der Stromverbrauch leicht gestiegen, um 0,5 Prozent, was mit Produktionsausweitungen in bestimmten Bereichen zusammenhängt. Ein effizienter Einsatz von Strom und die sukzessive Reduktion des Stromverbrauchs werden nicht nur aus Kostengründen angestrebt, sondern sind auch im Sinne der Nachhaltigkeit von hoher Bedeutung.

Im Vergleich zum vorherigen Bericht wurde ein Darstellungsfehler in der tabellarischen Ausweisung der erzeugten Energie identifiziert und im vorliegenden Bericht korrigiert; die Einheiten waren zuvor falsch angegeben.

E1-5 – Energieverbrauch und -mix [in MWh]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|----------------|----------------|----------------|
| Energieverbrauch aus fossilen Quellen: | | | |
| Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen | 0 | 0 | 0 |
| Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen | 21.597 | 20.454 | 17.731 |
| Brennstoffverbrauch aus Erdgas | 45.015 | 43.392 | 41.279 |
| Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen | 0 | 0 | 0 |
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen | 215.409 | 162.807 | 72.227 |
| Gesamtverbrauch fossiler Energie | 282.021 | 226.653 | 131.238 |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) | 57 | 46 | 27 |
| Energieverbrauch aus nuklearen Quellen: | | | |
| Verbrauch aus nuklearen Quellen | | | 57.362 |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) | | | 12 |
| Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen: | | | |
| Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse | 252 | 241 | 173 |
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen | 203.605 | 257.405 | 292.596 |
| Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie (nicht brennstoffbasiert) | 9.835 | 8.080 | 8.299 |
| Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie | 213.693 | 265.726 | 301.069 |
| Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) | 43 | 54 | 61 |
| Greiner gesamt | 495.713 | 492.379 | 489.669 |

Ab dem Berichtsjahr 2025 erfolgt eine separate Ausweisung des Energieverbrauchs aus nuklearen Quellen. In den Vorjahren war dieser in den fossilen Energiequellen inkludiert.

E1-5 – Energieerzeugung [in MWh]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|--------------------------------------|------------|------------|------------|
| Erzeugung nicht erneuerbarer Energie | 0 | 0 | 0 |
| Erzeugung erneuerbarer Energie | 203 | 179 | 118 |
| Greiner gesamt | 203 | 179 | 118 |

Der Brennstoffverbrauch lag bei 59.184 Megawattstunden und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 7,7 Prozent gesunken. Der Rückgang ist auf Standortschließungen und die Umstellung auf effizientere Technologien zurückzuführen. Der Brennstoffverbrauch stammte 2025 zu nahezu 100 Prozent aus nicht erneuerbaren Quellen. Der wichtigste Energieträger unter den Brennstoffen war Erdgas (70 Prozent), das vor allem zur Erzeugung von Raumwärme verwendet wurde.

Die Nutzung von Wärme- und Kühlenergie sowie Dampf betrug 6.986 Megawattstunden und ist damit um drei Prozent im Vergleich zu 2024 gestiegen. Der Dampf wurde ausschließlich für die chemische Herstellung eines Produktbestandteils an einem der Unternehmensstandorte verwendet.

Die Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, gemessen als Energieverbrauch pro Umsatz, lag 2025 bei 0,000252 Megawattstunden pro Euro Umsatz. Greiner ist ein Hersteller und Verarbeiter von Kunst- und Schaumstoffprodukten und somit in der Fertigungsbranche angesiedelt. Demnach ordnet das Unternehmen seine gesamte Geschäftstätigkeit den klimaintensiven Sektoren im Sinne des ESRS E1 zu. Daher basiert die Berechnung der Energieintensität auf dem gesamten Energieverbrauch und dem Konzernumsatz. Der zur Berechnung verwendete Umsatz entspricht dem im Konzernabschluss gemäß IFRS 15 ausgewiesenen Nettoerlös. 2025 stieg die Energieintensität gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozent. Ausschlaggebend dafür war der Rückgang der Nettoeinnahmen, der die Einsparungen beim Gesamtenergieverbrauch überkompensiert hat.

E1-5 – Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren [in MWh/€]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|
| Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh) | 495.713 | 492.379 | 489.669 |
| Nettoeinnahmen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (€) | 2.098.168.015 | 1.991.136.995 | 1.942.277.634 |
| Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Greiner gesamt) | 0,000236 | 0,000247 | 0,000252 |

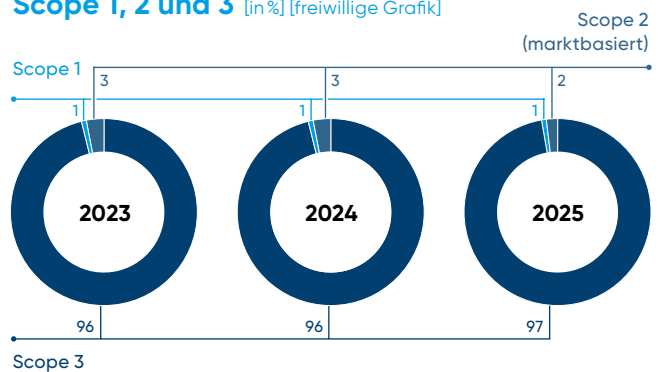
THG-Emissionen (E1-6)

Greiner verursacht als produzierendes Unternehmen direkte Emissionen, etwa durch die Nutzung fossiler Brennstoffe zur Wärmeerzeugung oder durch den Betrieb des Fuhrparks. Darüber hinaus entstehen erhebliche indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette und über den gesamten Produktlebenszyklus – von der Herstellung eingekaufter Materialien und Dienstleistungen bis hin zur Entsorgung der Produkte am Ende ihrer Nutzung. Im Jahr 2025 hat Greiner insgesamt rund 2,1 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente emittiert.

Die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Greiner sind im Vergleich zum Vorjahr um 14.983 Tonnen CO₂-Äquivalente (20 Prozent) gesunken. Der Hauptgrund dafür war der höhere Anteil an erneuerbaren Energien. Keine der angeführten Scope-1- und Scope-2-Emissionen fielen unter regulierte Emissionshandelssysteme. Die absoluten Scope-3-Emissionen von Greiner sanken im Vergleich zum Vorjahr um 9.120 Tonnen CO₂-Äquivalente (0,5 Prozent). Die Hauptgründe dafür waren geringere Mengen an eingekauften Kapitalgütern sowie Gütern und Dienstleistungen.

Die spezifischen THG-Emissionen pro Nettoerlös stiegen leicht auf 0,00106 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Euro im Jahr 2025. Zur Berechnung der Intensitätskennzahl wurden der gesamte Umsatz sowie die gesamten THG-Emissionen der Greiner Gruppe herangezogen. Der zur Berechnung verwendete Umsatz entspricht dem im Konzernabschluss gemäß IFRS 15 ausgewiesenen Nettoerlös.

E1-6 – THG-Emissionen nach Scope 1, 2 und 3 [in %] [freiwillige Grafik]



E1-6 – THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 und Gesamtemissionen [Greiner gesamt] [in t CO₂e]

| | 2021 (Basisjahr) | 2024 | 2025 | 2025 ggü. 2024 |
|--|---------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Scope-1-THG-Emissionen: | | | | |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen | 35.532 | 20.844 | 19.401 | -7% |
| Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) | 0 | 0 | 0 | - |
| Scope-2-THG-Emissionen: | | | | |
| Scope-2-THG-Bruttoemissionen standortbasiert | 191.274 | 165.044 | 172.870 | 5% |
| Scope-2-THG-Bruttoemissionen marktbasiert | 87.433 | 53.887 | 40.347 | -25% |
| Signifikante Scope-3-THG-Emissionen: | | | | |
| Scope-3-THG-Bruttoemissionen | 2.478.753 | 2.007.676 | 1.998.556 | 0% |
| Vorgelagerte THG-Emissionen | 1.576.552 | 1.227.861 | 1.214.021 | -1% |
| 3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen | 1.415.667 | 1.084.533 | 1.076.725 | -1% |
| 3.2 Kapitalgüter | 56.592 | 45.310 | 33.506 | -26% |
| 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen | 38.872 | 35.777 | 36.194 | 1% |
| 3.4 Vorgelagerter Transport und Verteilung | 38.723 | 30.396 | 35.515 | 17% |
| 3.5 Abfall | 12.326 | 14.454 | 14.326 | -1% |
| 3.6 Geschäftsreisen | 1.769 | 5.784 | 6.193 | 7% |
| 3.7 Pendeln der Arbeitnehmer:innen | 12.603 | 11.607 | 11.562 | 0% |
| Nachgelagerte THG-Emissionen | 902.201 | 779.814 | 784.534 | 1% |
| 3.9 Nachgelagerter Transport und Verteilung | 13.522 | 9.161 | 9.328 | 2% |
| 3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende | 875.534 | 756.829 | 761.365 | 1% |
| 3.13 Verleaste Sachanlagen | 169 | 167 | 194 | 16% |
| 3.15 Investitionen | 12.975 | 13.657 | 13.647 | 0% |
| THG-Emissionen insgesamt: | | | | |
| THG-Gesamtemissionen standortbasiert | 2.705.559 | 2.193.564 | 2.190.827 | 0% |
| THG-Gesamtemissionen marktbasiert | 2.601.718 | 2.082.406 | 2.058.303 | -1% |

E1-6 – THG-Intensität [in t CO₂e/€]

| THG-Gesamtemissionen je Nettoeinnahme (Greiner gesamt): | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|----------|----------|----------|
| THG-Gesamtemissionen (standortbasiert) je Nettoeinnahme | 0,001116 | 0,001102 | 0,001128 |
| THG-Gesamtemissionen (marktbasiert) je Nettoeinnahme | 0,001064 | 0,001046 | 0,001060 |

E1-6 – THG-Emissionen Scope 1, 2, 3 und Gesamtemissionen pro Division [in t CO₂e]

| | Greiner Packaging | NEVEON | Greiner Bio-One | Greiner AG |
|--|-------------------|----------------|-----------------|--------------|
| Scope 1-THG-Emissionen: | | | | |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen | 7.378 | 10.341 | 1.595 | 87 |
| Kältemittel | 1.344 | 21 | 225 | 4 |
| Schaumstoffproduktion | 0 | 4.107 | 0 | 0 |
| Infrastruktur | 4.272 | 4.687 | 670 | 0 |
| Eigener Fuhrpark | 1.762 | 1.526 | 700 | 83 |
| Scope 2-THG-Emissionen: | | | | |
| Scope-2-THG-Bruttoemissionen standortbasiert | 135.662 | 9.376 | 27.522 | 310 |
| Scope-2-THG-Bruttoemissionen marktbasiert | 17.410 | 7.150 | 15.622 | 164 |
| Eingekaufter Strom (marktbasiert) | 17.104 | 6.378 | 15.562 | 11 |
| Eingekaufte Wärme (marktbasiert) | 160 | 772 | 57 | 153 |
| Eingekaufte Kälte (marktbasiert) | 146 | 0 | 3 | 0 |
| Signifikante Scope-3-THG-Emissionen: | | | | |
| Scope-3-THG-Bruttoemissionen | 1.043.651 | 587.379 | 359.743 | 7.782 |
| Vorgelagerte THG-Emissionen | 628.177 | 334.818 | 243.323 | 7.704 |
| 3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen | 549.801 | 309.069 | 213.023 | 4.832 |
| 3.2 Kapitalgüter | 16.582 | 5.030 | 9.628 | 2.267 |
| 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen | 27.293 | 2.631 | 6.196 | 75 |
| 3.4 Vorgelagerter Transport und Verteilung | 20.259 | 7.790 | 7.466 | 0 |
| 3.5 Abfall | 6.014 | 6.310 | 1.959 | 43 |
| 3.6 Geschäftsreisen | 2.850 | 1.362 | 1.806 | 175 |
| 3.7 Pendeln der Arbeitnehmer:innen | 5.378 | 2.626 | 3.245 | 312 |
| Nachgelagerte THG-Emissionen | 415.474 | 252.561 | 116.420 | 79 |
| 3.9 Nachgelagerter Transport und Verteilung | 3.078 | 2.318 | 3.932 | 0 |
| 3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende | 398.634 | 250.244 | 112.488 | 0 |
| 3.13 Verleaste Sachanlagen | 145 | 0 | 0 | 49 |
| 3.15 Investitionen | 13.617 | 0 | 0 | 30 |
| THG-Emissionen insgesamt: | | | | |
| THG-Gesamtemissionen standortbasiert | 1.186.691 | 607.096 | 388.860 | 8.180 |
| THG-Gesamtemissionen marktbasiert | 1.068.439 | 604.871 | 376.960 | 8.034 |

Systemgrenze und Berechnungsgrundsätze

Greiner erhebt seit 2018 jährlich den Corporate Carbon Footprint gemäß den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol Standard. Im Jahr 2021 wurde erstmals ein vollständiges Scope-3-Screening durchgeführt. Bei dem Screening wurden alle 15 Scope-3-Kategorien genau analysiert und – basierend auf ihrer jeweiligen Relevanz – die wesentlichen Kategorien definiert. Seitdem werden die wesentlichen Kategorien in der Berechnung

des Corporate Carbon Footprints berücksichtigt. Die Emissionsbilanz für 2021 wurde demnach als Basiswert und Basisjahr für diverse Klimaziele herangezogen, weshalb Emissionsdaten für das Jahr 2021 auch in mehreren Tabellen als Referenzgröße abgebildet sind. Bezogen auf die Kennzahlen in den Bereichen Energie und THG-Emissionen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu keiner Änderung der Definition der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es wurden keine THG-Emissionen verursacht, die durch den regulierten Emissionshandel abgedeckt werden.

Die Berichtsgrenze basiert auf dem Konsolidierungskreis nach den dargestellten Grundsätzen des IFRS 10 und umfasst Gesellschaften mit einem Equity-Anteil von mehr als 50 Prozent bis zu 100 Prozent. Über Gesellschaften mit einem Anteil von 50 Prozent oder weniger, über die keine oder geteilte operative Kontrolle ausgeübt wird, wird anteilmäßig unter Scope 3.15 Investitionen berichtet. Greiner besitzt keine Gesellschaften, bei denen eine alleinige operative Kontrolle in Abwesenheit von finanzieller Kontrolle vorliegt. Einzelne Gesellschaften wurden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit in Bezug auf ihre geringen THG-Emissionen ausgeschlossen.

Die Berechnung der Emissionen basiert auf den aktuellen Aktivitäts- und Verbrauchsdaten, die in der Software zur Sammlung der nicht-finanziellen Kennzahlen jährlich und teilweise quartalsweise, überwiegend auf Standortebene, erhoben werden. Die Umrechnung in CO₂-Äquivalente erfolgt mithilfe von Emissionsfaktoren sowohl aus Primär- als auch Sekundärdaten, die direkt von den Lieferant:innen kommen oder von wissenschaftlichen Ökobilanz-Datenbanken bezogen werden, welche unter Berücksichtigung räumlicher, zeitlicher und technologischer Faktoren ausgewählt wurden. Um die Umweltauswirkungen eingekaufter Produkte bewerten und vergleichen zu können, hat Greiner die Erhebung lieferant:innenspezifischer Emissionsfaktoren (Primärdaten) ausgeweitet. Im Jahr 2025 konnten bereits für sechs Prozent der Scope-3-Emissionen solche Primärdaten herangezogen werden. Die angeführten THG-Emissionsreduktionsziele beziehen neben CO₂ auch die sechs weiteren im Kyoto-Protokoll regulierten THG-Emissionen (CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆, NF₃) ein und werden in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) ausgedrückt.

Die Scope-1-Emissionen umfassen die direkten THG-Emissionen an den Produktionsstandorten von Greiner. Darunter fallen THG-Emissionen durch verflüchtigte Kältemittel, aus dem eigenen Fuhrpark oder der stationären Verbrennung sowie prozessbedingte Emissionen aus der Schaumstoffproduktion. Die zur Berechnung der Scope-1-Emissionen benötigten Aktivitätsdaten, wie Treibstoffverbräuche und nachgefüllte Kühlmittel, werden auf Standortebene vorrangig anhand von Rechnungen gesammelt. Falls der Treibstoffverbrauch des eigenen Fuhrparks nicht verfügbar ist, werden die Treibstoffverbräuche anhand von Ausgaben, Studien oder historischen Daten hochgerechnet. Dies betraf für den 2025 ermittelten Corporate Carbon Footprint zehn Standorte.

Unter Berücksichtigung der geografischen, zeitlichen und technologischen Referenzen wurden vorrangig Emissionsfaktoren aus den Datenbanken DEFRA und MLC (ehemals GaBi) für die Berechnung der Scope-1-Emissionen verwendet. Der Anteil der erneuerbaren Brennstoffe am gesamten Brennstoffbedarf von Greiner ist verschwindend gering. Der Anteil biogener Scope-1-Emissionen am gesamten Emissionsvolumen ist vernachlässigbar, sodass dieser Datenpunkt als nicht wesentlich eingestuft wurde und daher nicht erhoben wird.

Die Scope-2-Emissionen beziehen sich auf indirekte Emissionen, die durch den Zukauf von Strom, Dampf, Kälte und Wärme entstehen. Als Aktivitätsdaten wurden Energieverbräuche (wie eingekaufter Strom oder Fernwärme) den entsprechenden Rechnungen entnommen. Produkt- oder lieferant:innenspezifische Faktoren sind bei den Strom- und bei einigen Fernwärmeemissionen in die Berechnung eingeflossen. Sofern keine marktbasierenden Faktoren für die Berechnung der Scope-2-Emissionen zur Verfügung standen, wurde der jeweilige Residualmix oder ein standortbasierter Emissionsfaktor herangezogen. Für den Residualmix wurden Emissionsfaktoren von der Association of Issuing Bodies (AIB) verwendet und die standortbasierten Emissionsfaktoren stammen aus der Sphera Managed LCA Content (MLC – früher GaBi) Datenbank. Die Berechnungsmethodik der Scope-2-Emissionen folgt den Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol und wird sowohl standort- als auch marktbasierend ausgewiesen. Bei der Ermittlung der marktbasierenden Scope-2-Emissionen wurden teilweise vertragliche Instrumente in Form von Herkunftsnachweisen (Energy Attribute Certificates, EACs) einbezogen. Im Berichtsjahr 2025 wurden für rund 70 Prozent des eingekauften Stroms solche gebündelten und ungebündelten Zertifikate zugekauft. Dieser Anteil wurde bilanztechnisch als erneuerbarer, CO₂-freier Strom ausgewiesen. Andere Bezugsoptionen für erneuerbaren Strom, wie beispielsweise Power Purchase Agreements, wurden im Berichtszeitraum nicht genutzt. Der Anteil biogener Scope-2-Emissionen am gesamten Emissionsvolumen ist vernachlässigbar, sodass dieser Datenpunkt als nicht wesentlich eingestuft wurde und daher nicht erhoben wird.

Die Scope-3-Emissionen beziehen sich auf alle anderen indirekten Emissionen innerhalb des Bilanzierungsbereichs, die im Rahmen des Scope-3-Screenings als wesentlich bewertet wurden. Hierzu zählen die folgenden Scope-3-Kategorien: 3.1 eingekaufte Güter und Dienstleistungen, 3.2 Kapitalgüter, 3.3 brennstoff- und energiebezogene Emissionen (die nicht in Scope 1 oder 2 enthalten sind), 3.4 vorgelagerter Transport und Verteilung, 3.5 Abfall, 3.6 Geschäftsreisen, 3.7 Pendeln der Arbeitnehmer:innen, 3.9 nachgelagerter Transport und Verteilung, 3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende, 3.13 vermietete oder verleaste Sachanlagen und 3.15 Investitionen. Aufgrund ihrer Nichtanwendbarkeit oder ihrer abschätzbar geringen Relevanz für das Gesamtergebnis wurden die übrigen Kategorien als nicht wesentlich eingestuft und daher nicht bilanziert. Diese Bewertung erfolgte auf Grundlage quantitativer Emissionsschätzungen, die von erfahrenen externen Expert:innen im Bereich der Ökobilanzierung durchgeführt wurden. Unter Berücksichtigung räumlicher, zeitlicher und technologischer Bezüge wurden bei der Berechnung der relevanten Scope-3-Emissionen passende Datenbanken für Emissionsfaktoren herangezogen. Sofern dort keine geeigneten Faktoren verfügbar waren, wurde auf Emissionsfaktoren aus wissenschaftlichen Studien oder auf hergeleitete Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Die Aktivitätsdaten für Scope 3.1 eingekaufte Güter und Dienstleistungen werden quartalsweise dem SAP-System entnommen. Diese

Emissionen werden unterschiedlich berechnet. Für die Berechnung der Emissionen von Rohmaterialien, Dekorationen, Verbrauchsmaterialien und Verpackungsmaterialien werden die Gewichte als Aktivitätsdaten herangezogen. Diese Daten sind teilweise lückenhaft, weswegen die fehlenden Gewichtsdaten anhand der vorhandenen Daten hochgerechnet werden. Zur Berechnung der gewichtsbasierten Emissionen wurden die Emissionsfaktordatenbank Ecoinvent 3.12 sowie wissenschaftliche Studien herangezogen. Für die Berechnung der Gastronomie-Emissionen der hauseigenen Kantinen, werden konservative Annahmen getroffen, die sich rein auf den Headcount beziehen. Die Emissionen aufgrund von eingekauften Handelswaren und Services werden mit einem sogenannten ausgabenbasierten Ansatz berechnet, bei dem ausgaben-spezifische Emissionsfaktoren herangezogen werden. Dafür wurde die Emissionsfaktordatenbank DBEIS verwendet, die jährlich an die Inflation angepasst wird. Diese Emissionsfaktordatenbank wurde außerdem für die Berechnung der Emissionen aus Scope 3.2 Kapitalgüter verwendet. Auch diese Emissionen werden ausgabenbasiert berechnet. Die dafür erforderlichen Aktivitätsdaten, konkret die Ausgaben für Kapitalgüter, werden jährlich von der Finanzabteilung bereitgestellt. Die Aktivitätsdaten für die Berechnung der Kategorie 3.3 brennstoff- und energiebezogene Emissionen sind dieselben, die für die Berechnung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen verwendet werden. Diese Kategorie wird jedoch rein standortbasiert berechnet und verwendet Emissionsfaktoren aus den Datenbanken Sphera Managed LCA Content (MLC, vormals GaBi) und Defra. Für die Logistikkategorien 3.4 vorgelagerter und 3.9 nachgelagerter Transport und Verteilung werden die Einkaufsdaten und die Verkaufsdaten als Aktivitätsdaten verwendet, die aus SAP auf Standortebe Ebene exportiert werden. Neben dem transportierten Gewicht und dem Start- und Endpunkt muss auch der Haupttransportmodus angegeben werden, welcher teilweise auf Annahmen basiert. Die Transportemissionen werden mithilfe des Tools EcoTransIT berechnet, das nach dem GLEC-Framework zertifiziert ist und die Anforderungen des GHG Protocol (Corporate Standard) erfüllt. Für die Kategorie 3.5 Abfall werden monatliche standortspezifische Gewichtsdaten des anfallenden Abfalls herangezogen. Vereinzelt Datenlücken werden mit Hochrechnungen geschlossen. Für die Emissionsberechnung wird, basierend auf der Art der Entsorgung und des Abfalls, über die berichtet wird, Emissionsfaktoren aus der Datenbank Ecoinvent 3.12 verwendet. Für die Kategorie 3.6 Geschäftsreisen werden Flugdaten von österreichischen Standorten herangezogen und weltweit hochgerechnet. Die Distanzen der Flüge werden mit EcoTransIT ermittelt und die Emissionen mit Emissionsfaktoren aus der Datenbank Defra berechnet. Die Emissionen der Kategorie 3.7 Pendeln der Arbeitnehmer:innen werden anhand der Headcount-Zahlen und standortbasierter Emissionsfaktoren aus wissenschaftlicher Literatur berechnet. Für die Kategorie 3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende werden die Gewichtsdaten der verkauften Produkte herangezogen. Diese Daten werden jährlich aus dem ERP-System exportiert und die entsprechenden Emissionen werden mithilfe von Emissionsfaktoren aus der

Datenbank Ecoinvent 3.12 berechnet. Für diese Berechnung werden Recyclingquoten herangezogen, die auf die theoretisch recyclingfähigen Produkte angewandt werden. Bei den restlichen Produkten wird angenommen, dass diese verbrannt werden. Die Kategorie 3.13 vermietete oder verleaste Sachanlagen beinhaltet Emissionen, die mit den Fahrzeugen assoziiert sind, die an die Mitarbeiter:innen verleaste werden, sowie mit Gebäuden, welche an externe Unternehmen vermietet werden. Die Kategorie 3.15 Investitionen beinhaltet Emissionen aus Joint Ventures, die anhand jährlicher Umsatzzahlen und der DBEIS-Emissionsfaktoren berechnet werden. Der Anteil biogener Scope-3-Emissionen am gesamten Emissionsvolumen ist vernachlässigbar, sodass dieser Datenpunkt als nicht wesentlich eingestuft wurde und daher nicht erhoben wird.

Neuberechnung des Basisjahres

Im Einklang mit den Empfehlungen des Greenhouse Gas Protocol und der Science Based Targets initiative hat Greiner eine Richtlinie zur Neuberechnung des Basisjahres definiert, um die THG-Emissionen des Basisjahres anzupassen, wenn wesentliche Änderungen auftreten. Seit der Berechnung der Emissionen des Jahres 2021 – dem Basisjahr für Greiners Science Based Targets – haben sich solche wesentlichen Änderungen ergeben: zum einen in der Unternehmensstruktur (zum Beispiel der Verkauf einer Tochtergesellschaft im Jahr 2023), zum anderen in der Berechnungsmethodik und der Datenqualität. Aus diesem Grund hat Greiner im Jahr 2024 eine Neuberechnung des Corporate Carbon Footprint 2021 durchgeführt. Diese Basisjahr-Neuberechnung wurde einer externen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die betroffenen Ziele wurden überprüft, und es wurde festgestellt, dass die Ziele nach der Neuberechnung des Basisjahres weiterhin den Kriterien der Science Based Targets initiative entsprechen. Daher war es nicht erforderlich, eine formelle Zielaktualisierung bei der Initiative einzureichen. Das Basisjahr bleibt unverändert, ebenso wie die Zielambition und das Zieljahr.

Emissionen transparent veröffentlichen

Greiner meldet jährlich Emissionsdaten an CDP. Seit 2022 werden diese auf der CDP-Plattform veröffentlicht und sind für Investor:innen, Kund:innen sowie andere registrierte Unternehmen einsehbar. Im Bereich Klima umfasst die Berichterstattung Informationen zu Governance-Strukturen, Risiken und Chancen, THG-Emissionen, strategischen Zielen sowie zu Initiativen und Maßnahmen. Für die Transparenz und Ausführlichkeit der Berichterstattung erhielt Greiner 2025 die Bewertung B.

Freiwillige Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Obwohl die Greiner Gruppe aktuell keiner gesetzlichen Pflicht zur EU-Taxonomie-Berichterstattung unterliegt, legt sie für das Berichtsjahr 2025 freiwillig dar, in welchem Umfang die Tätigkeiten und Leistungen des Unternehmens mit der EU-Taxonomie (insbesondere Verordnung (EU) 2020/852 und nachfolgenden delegierten Rechtsakten sowie FAQs) übereinstimmen. Konkret sind jene Anteile der Umsatzerlöse (Turnover), der Investitionen (Capital Expenditures, CapEx) und der Betriebsausgaben (Operational Expenditures, OpEx) offenzulegen, die mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten zusammenhängen und somit taxonomiefähig und bei Einhaltung der Kriterien taxonomiekonform sind. Ziel ist es, Transparenz gegenüber Stakeholder:innen zu schaffen und eine fundierte Basis für zukünftige quantitative Offenlegungen zu etablieren.

Dabei orientiert sich die Berichterstattung an den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie gemäß Artikel 9:

- Klimaschutz (CCM),
- Anpassung an den Klimawandel (CCA),
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR),
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE),
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC),
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO).

Im Zuge der Omnibus-Initiative I der EU-Kommission des Jahres 2025 erfolgte durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73, im Amtsblatt veröffentlicht am 8. Januar 2026, auch eine Anpassung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. Hierdurch kommt es zu Reduktionen im Umfang der Meldebögen sowie unter bestimmten Voraussetzungen zu Erleichterungen in der Bewertung von relevanten Wirtschaftsaktivitäten sowie Finanzierungen und Investments. Die Offenlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 in Verbindung mit (EU) 2021/2178 erfolgt zum 31. Dezember 2025 in dieser Fassung. Da nach wie vor Unsicherheiten in der rechtlichen Auslegung von Teilen der Bestimmungen bestehen, werden, soweit dies als zweckmäßig erachtet wird, die Rechtsauslegungen der EU-Kommission entsprechend ihren Bekanntmachungen im Amtsblatt herangezogen.

Der delegierte Rechtsakt zur Änderung der delegierten Rechtsakte über Taxonomie-Offenlegungen, Klima und Umwelt vom 4. Juli 2025 kommt lediglich in Hinblick auf die neuen Templates zur Anwendung.

Vorgehensweise

Die Greiner Gruppe hat ein internes EU-Taxonomie-Handbuch erarbeitet, um die Methode der Informations- und Kennzahlenerhebung unter Einhaltung der Anforderungen aus den Verordnungen und Rechtsakten für die drei wesentlichen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) zu beschreiben. Die Kennzahlen wurden systemgestützt durch verantwortliche Expert:innen in den Divisionen und an den Standorten der Greiner Gruppe erhoben und zentral durch Group Consolidation und Sustainability konsolidiert und überprüft. Umfassende Trainings unterstützen den Datenerhebungs- und Berichtsprozess.

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Taxonomiefähigkeit bezieht sich auf Wirtschaftsaktivitäten, die in der Taxonomie-Verordnung als solche definiert sind. Zur Bestimmung der taxonomiefähigen Aktivitäten hat die Greiner Gruppe alle in der EU-Taxonomie aufgeführten wirtschaftlichen Aktivitäten für alle konsolidierten Konzerngesellschaften sowie für die drei Divisionen und entsprechend dem Geschäftsmodell bewertet. Die Taxonomiefähigkeit wurde anhand der Beschreibung der Wirtschaftsaktivitäten ermittelt. In der aktuellen EU-Gesetzgebung sind nicht alle Wirtschaftssektoren von den sechs derzeit geltenden Umweltzielen umfasst. Die Angaben zu taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für das Geschäftsjahr 2025 erstrecken sich daher nur auf einen Teil der Aktivitäten der Greiner Gruppe.

Die folgenden Tätigkeiten der Greiner Gruppe sind als taxonomiefähig eingestuft:

- 1.1. Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen (Ziel: CE)
- 3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen (Ziel: CCM)
- 3.17. Herstellung von Kunststoffen in Primärform (Ziel: CCM)
- 5.3. Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten (Ziel: CE)
- 5.9. Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen (Ziel: CCM)
- 6.4. Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik (Ziel: CCM)
- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Ziel: CCM)
- 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Ziel: CCM)

- 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) (Ziel: CCM)
- 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Ziel: CCM)
- 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (Ziel: CCM)
- 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Ziel: CCM)

Aktivitäten, die keinem Eintrag in der EU-Taxonomie zugeordnet werden können, gelten derzeit als nicht taxonomiefähig, auch wenn sie im weiteren Sinne Nachhaltigkeitsziele unterstützen können. Künftige Entwicklungen in der Gesetzgebung können den Umfang der taxonomiefähigen Aktivitäten verändern.

Beurteilung der Taxonomiekonformität

Im Anschluss an die Identifikation der taxonomiefähigen Aktivitäten erfolgte eine Einschätzung ihrer Taxonomiekonformität. Die Taxonomiekonformität geht über die Taxonomiefähigkeit hinaus und verlangt eine positive Bewertung aller geltenden technischen Bewertungskriterien. Dazu gehören ein wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele und keine Beeinträchtigung der übrigen Umweltziele. Zudem sind die sozialen Mindestschutzstandards gemäß Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung einzuhalten. Die Einhaltung sozialer Mindestschutzstandards wird auf Konzernebene für alle Gesellschaften und Standorte mithilfe verschiedener Prozesse, Konzepte und Aktivitäten sichergestellt. Informationen zu den gruppenweit gültigen Richtlinien, den Due-Diligence-Prozessen im Bereich Menschenrechte sowie zu den gesetzten Maßnahmen und erzielten Leistungen finden sich in den jeweiligen Abschnitten, wie im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)“ dargestellt. Im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Governance“, wird die Vielfalt der Leitungsorgane von Greiner offengelegt. Darüber hinaus findet sich die Angabe zum Gender-Pay-Gap im Kapitel „S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt „Kennzahlen“.

Offenlegung der KPIs

Für die Offenlegung der KPIs gemäß Taxonomie-Verordnung verwendet Greiner die Meldebögen des delegierten Rechtsakts zur Änderung der delegierten Rechtsakte über Taxonomie-Offenlegungen, Klima und Umwelt vom 4. Juli 2025. Durchkreuzte Felder in den Meldebogen bedeuten, dass diese Felder nicht ausgefüllt werden müssen. Greiner legt die Vorjahreswerte freiwillig als Vergleichszahlen offen. Diese Kennzahlen wurden im Vorjahr bereits im Rahmen des Audits freiwillig geprüft. Die Berechnungsmethode wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Meldebogen I

Geschäftsjahr: 2025

| KPI | Gesamtsumme | Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten | Taxonomiekonforme Tätigkeiten | Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten | Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen | | | | | | Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten | Anteil der Übergangstätigkeiten | Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten | Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr | Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr |
|--------|-------------|-------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|--|------------------------------|--------|---------------------|---------------------|----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---|--|--|
| | | | | | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt | | | | | |
| Text | TEUR | % | TEUR | % | % | % | % | % | % | % | % | % | TEUR | % | |
| (01) | (02) | (03) | (04) | (05) | (06) | (07) | (08) | (09) | (10) | (11) | (12) | (13) | (14) | (15) | (16) |
| Umsatz | 1.942.278 | 46,5% | 14.793 | 0,8% | 0,4% | 0,0% | 0,0% | 0,4% | 0,0% | 0,0% | 0,2% | 0,0% | 0,0% | 16.249 | 0,8% |
| CapEx | 108.355 | 46,8% | 4.497 | 4,2% | 1,4% | 0,0% | 0,0% | 2,8% | 0,0% | 0,0% | 0,4% | 1,0% | 0,0% | 2.024 | 1,4% |
| OpEx | 118.345 | 40,3% | 1.299 | 1,1% | 0,7% | 0,0% | 0,0% | 0,4% | 0,0% | 0,0% | 0,3% | 0,1% | 0,0% | 1.817 | 1,6% |

Meldebogen II: Umsatz

Geschäftsjahr: 2025

| Wirtschaftsaktivitäten | Code | Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes) | Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes) | Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes) | Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten | | | | | | Ermöglichende Tätigkeit | Übergangstätigkeit | Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten |
|---|----------|---|--|---|---|------------------------------|-------------|---------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|--|
| | | | | | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt | | | |
| Text | | % | TEUR | % | % | % | % | % | % | % | (ggf. E) | (ggf. T) | % |
| (01) | (02) | (03) | (04) | (05) | (06) | (07) | (08) | (09) | (10) | (11) | (12) | (13) | (14) |
| Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen | CE 1.1 | 39,3% | 6.553 | 0,3% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,3% | 0,0% | 0,0% | | | 0,9% |
| Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen | CCM 3.5 | 1,1% | 4.033 | 0,2% | 0,2% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | E | | 18,8% |
| Herstellung von Kunststoffen in Primärform | CCM 3.17 | 5,9% | 0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | | T | 0,0% |
| Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten | CE 5.3 | 0,1% | 1.390 | 0,1% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,1% | 0,0% | 0,0% | | | 100,0% |
| Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen | CCM 5.9 | 0,1% | 2.818 | 0,1% | 0,1% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | | | 100,0% |
| Summe der Konformität nach Ziel | | | | | 0,4% | 0,0% | 0,0% | 0,4% | 0,0% | 0,0% | | | |
| KPI-Gesamtwert (Umsatz) | | 46,5% | 14.793 | 0,8% | 0,4% | 0,0% | 0,0% | 0,4% | 0,0% | 0,0% | 0,2% | 0,0% | 1,6% |

Meldebogen II: CapEx

Geschäftsjahr: 2025

| Wirtschaftsaktivitäten | Code | Taxonomie-fähiger KPI (Anteil der taxonomie-fähigen CapEx) | Taxonomie-konformer KPI (Geldwert der CapEx) | Taxonomie-konformer KPI (Anteil der taxonomie-konformen CapEx) | Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten | | | | | | Ermöglichende Tätigkeit | Übergangstätigkeit | Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten |
|---|----------|---|---|---|---|------------------------------|-------------|---------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|--------------------|--|
| | | | | | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt | | | |
| Text | | % | TEUR | % | % | % | % | % | % | % | (ggf. E) | (ggf. T) | % |
| (01) | (02) | (03) | (04) | (05) | (06) | (07) | (08) | (09) | (10) | (11) | (12) | (13) | (14) |
| Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik | CCM 6.4 | 0,1% | 0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | | | 0,0% |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | CCM 6.5 | 4,9% | 1.070 | 1,0% | 1,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | | T | 20,2% |
| Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten | CCM 7.3 | 1,0% | 159 | 0,1% | 0,1% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | E | | 15,2% |
| Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) | CCM 7.4 | 0,0% | 9 | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | E | | 31,4% |
| Installation, Wartung und Reparatur für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden | CCM 7.5 | 0,1% | 67 | 0,1% | 0,1% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | E | | 100,0% |
| Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien | CCM 7.6 | 0,1% | 134 | 0,1% | 0,1% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | E | | 100,0% |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | CCM 7.7 | 6,5% | 0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | | | 0,0% |
| Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen | CE 1.1 | 30,3% | 1.401 | 1,3% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 1,3% | 0,0% | 0,0% | | | 4,3% |
| Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen | CCM 3.5 | 0,1% | 25 | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | E | | 16,4% |
| Herstellung von Kunststoffen in Primärform | CCM 3.17 | 2,3% | 0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | | T | 0,0% |
| Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten | CE 5.3 | 1,5% | 1.600 | 1,5% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 1,5% | 0,0% | 0,0% | | | 100,0% |
| Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen | CCM 5.9 | 0,0% | 33 | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | | | 100,0% |
| Summe der Konformität nach Ziel | | | | | 1,4% | 0,0% | 0,0% | 2,8% | 0,0% | 0,0% | | | |
| KPI-Gesamtwert (CapEx) | | 46,8% | 4.497 | 4,2% | 1,4% | 0,0% | 0,0% | 2,8% | 0,0% | 0,0% | 0,4% | 1,0% | 8,9% |

Meldebogen II: OpEx

Geschäftsjahr: 2025

| Wirtschaftsaktivitäten | Code | Taxonomie-fähiger KPI (Anteil der taxonomie-fähigen OpEx) | Taxonomie-konformer KPI (Geldwert der OpEx) | Taxonomie-konformer KPI (Anteil der taxonomie-konformen OpEx) | Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten | | | | | | Ermöglichte Tätigkeit | Übergangstätigkeit | Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten |
|---|----------|---|---|---|---|------------------------------|-------------|---------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|--------------------|--|
| | | | | | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Kreislaufwirtschaft | Umweltverschmutzung | Biologische Vielfalt | | | |
| Text | | % | TEUR | % | % | % | % | % | % | % | (ggf. E) | (ggf. T) | % |
| (01) | (02) | (03) | (04) | (05) | (06) | (07) | (08) | (09) | (10) | (11) | (12) | (13) | (14) |
| Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik | CCM 6.4 | 0,1% | 4 | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | | | 3,4% |
| Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | CCM 6.5 | 1,2% | 81 | 0,1% | 0,1% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | | T | 5,7% |
| Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten | CCM 7.3 | 0,4% | 257 | 0,2% | 0,2% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | E | | 50,5% |
| Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) | CCM 7.4 | 0,1% | 0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | E | | 0,0% |
| Installation, Wartung und Reparatur für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden | CCM 7.5 | 0,0% | 29 | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | E | | 66,7% |
| Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien | CCM 7.6 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | E | | 0,0% |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden | CCM 7.7 | 1,0% | 0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | | | 0,0% |
| Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen | CE 1.1 | 35,0% | 447 | 0,4% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,4% | 0,0% | 0,0% | | | 1,1% |
| Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen | CCM 3.5 | 0,2% | 40 | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | E | | 16,2% |
| Herstellung von Kunststoffen in Primärform | CCM 3.17 | 1,9% | 0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | | T | 0,0% |
| Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten | CE 5.3 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | | | 0,0% |
| Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen | CCM 5.9 | 0,4% | 440 | 0,4% | 0,4% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | | | 100,0% |
| Summe der Konformität nach Ziel | | | | | 0,7% | 0,0% | 0,0% | 0,4% | 0,0% | 0,0% | | | |
| KPI-Gesamtwert (OpEx) | | 40,3% | 1.299 | 1,1% | 0,7% | 0,0% | 0,0% | 0,4% | 0,0% | 0,0% | 0,3% | 0,1% | 2,7% |

Erläuterungen zu den KPIs

Rechnungslegungsmethode

Die Greiner Gruppe ermittelt die drei KPIs (Umsatz, CapEx und OpEx) gemäß den Definitionen des delegierten Offenlegungsrechtsakts (EU) 2021/2178. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechnungshilfen rundungsbedingte Rechen-differenzen auftreten.

Vermeidung von Doppelzählungen

Die Greiner Gruppe vermeidet jegliche Doppelzählung, indem sie die Daten für jede Kennzahl getrennt voneinander auswertet. Alle identifizierten Wirtschaftsaktivitäten werden lediglich einmal für ein Umweltziel gezählt.

Kontextinformationen

Die Kennzahlen werden auf Basis der konsolidierten Finanzdaten der Greiner Gruppe gemäß IFRS berechnet. Auf Verweise auf die entsprechenden Posten im Jahresabschluss wird verzichtet, da im vorliegenden Bericht nur Teile des Lageberichts offengelegt werden.

Der Nenner des Umsatz-KPI entspricht dem Gesamtumsatz gemäß IFRS-Konzernabschluss (im Berichtsjahr: 1.942 Millionen Euro). Dieser umfasst insbesondere Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen sowie mit Dritten, abzüglich Erlösschmälerungen und einschließlich Anpassungen gemäß IFRS 15. Der taxonomie-relevante Umsatz wird anhand der Zuordnung der jeweiligen Produkte und Dienstleistungen zu den identifizierten wirtschaftlichen Tätigkeiten bestimmt. Wenn eine direkte Zuordnung des Umsatzes zum taxonomie-relevanten Produkt nicht möglich ist, wird der entsprechende Umsatzanteil auf Basis geeigneter Schätzmethoden ermittelt. Schwankungen bei den Turnover-Kennzahlen können unter anderem auf Änderungen im Produktmix, auf Neubewertungen von Produkten als Verpackung sowie auf Standort-schließungen zurückzuführen sein. Im Berichtsjahr belief sich der taxonomiefähige Umsatz auf etwa 903,2 Millionen Euro, der taxonomiekonforme Umsatz auf 14,8 Millionen Euro (2024: 16,2 Millionen Euro).

Für das Berichtsjahr 2025 entfällt ein erheblicher Teil des Umsatzes der Greiner Gruppe auf die Aktivität 1.1 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen (CE). Rund 39 Prozent des Umsatzes sind dieser Tätigkeit zuzuordnen. Die vergleichsweise geringe Taxonomiekonformität in dieser Aktivität ist darauf zurückzuführen, dass die technischen Bewertungskriterien kumulativ zu erfüllen sind. Insbesondere Anforderungen hinsichtlich einer auf Kreislaufwirtschaft ausgerichteten

Produktkonzeption sowie der praktischen und großmaßstäblichen Recyclingfähigkeit werden derzeit nur teilweise erfüllt.

Danach folgt die Aktivität 3.17 Herstellung von Kunststoffen in Primärform (CCM) mit circa sechs Prozent des Umsatzes. Aufgrund der noch nicht erfüllten technischen Bewertungskriterien der Aktivität 3.17 liegt die Taxonomiekonformität für diese Aktivität im Berichtsjahr bei null Prozent. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Markt- beziehungsweise Kund:innennachfrage für einen entsprechenden Anteil zirkulärer Materialien bislang begrenzt ist. Die übrigen taxonomiefähigen Aktivitäten tragen jeweils etwa ein Prozent oder weniger zum Umsatz bei.

Die Aktivitäten 5.3 Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten (CE) und 5.9 Material-rückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen (CCM) sind vollständig taxonomiekonform. Dabei handelt es sich um die Wiederaufbereitung von Tonerkartuschen für Drucker (Aktivität 5.3) beziehungsweise die Herstellung von rPET-Flakes aus Abfall und die Verarbeitung von Korkabfällen zu neuen Produkten (Aktivität 5.9). Mehr als die Hälfte des Gesamtumsatzes der Greiner Gruppe fällt in nicht taxonomiefähige Bereiche.

Der CapEx-KPI basiert auf den Zugängen zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Berichtsjahres vor Abschreibungen, Amortisationen und Neubewertungen. Der Nenner des CapEx-KPI (im Berichtsjahr: 108 Millionen Euro) umfasst Investitionen gemäß den relevanten IFRS-Standards, insbesondere Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Nicht berücksichtigt wird insbesondere IFRS 3 Goodwill. Wenn eine Anlage sowohl für taxonomiefähige als auch für nicht taxonomiefähige Tätigkeiten genutzt wird, wird der entsprechende Anteil der Taxonomiefähigkeit prozentual bestimmt. Ein CapEx-Plan im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung kommt im Berichtszeitraum nicht zur Anwendung. Im Berichtsjahr belief sich der taxonomiefähige CapEx auf etwa 50,7 Millionen Euro, der taxonomiekonforme CapEx auf 4,5 Millionen Euro (2024: 2,0 Millionen Euro).

Der OpEx-KPI umfasst bestimmte nicht kapitalisierte operative Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungen, kurzfristigen Leasingverhältnissen, Wartung und Reparatur sowie sonstigen direkten Aufwendungen zur Instandhaltung von Vermögenswerten. Nicht berücksichtigt werden insbesondere Abschreibungen und allgemeine Personal-, Material-, Vertriebs- oder Verwaltungskosten. Im Berichtsjahr belief sich der Nenner auf 118 Millionen Euro, der taxonomiefähige OpEx auf 47,7 Millionen Euro und der taxonomiekonforme OpEx auf 1,3 Millionen Euro (2024: 1,8 Millionen Euro).

Die CapEx- und OpEx-Kennzahlen betreffen im Wesentlichen dieselben Aktivitäten wie der Umsatz. Zusätzlich waren im Berichtszeitraum insbesondere die Aktivitäten 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (CCM) sowie 6.5 Beförderung mit

Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (CCM) relevant. Sie spiegeln neben den laufenden Aktivitäten auch Investitionen in den Neubau eines Produktionsgebäudes

nach einem Brand im Vorjahr wider. Zudem wurden Produktionsmaschinen zur Erneuerung angeschafft, und der Anteil an Elektrofahrzeugen im Konzernfuhrpark wurde erhöht.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und die Etablierung emissionseinsparender Herstellungsprozesse sind grundlegende Voraussetzungen für eine nachhaltigere Wirtschaftsweise. Nachhaltigkeit und im Speziellen Kreislaufwirtschaft können in Zukunft zu einem wesentlichen Differenzierungsfaktor werden. Die Ressourcennutzung bei Greiner umfasst sowohl Ressourcenzuflüsse – wie eingesetzte Rohstoffe, Chemikalien und Verpackungsmaterialien – als auch Ressourcenabflüsse, unter anderem verkaufte Produkte, Nebenprodukte und Abfälle. Die Produktgestaltung, insbesondere die Anwendung von Ökodesign-Prinzipien, ist ein zentraler Hebel für die erfolgreiche Umsetzung der Kreislaufwirtschaft. Dabei werden bereits im Designprozess Kriterien wie Recyclingfähigkeit, Langlebigkeit und Reparierbarkeit berücksichtigt, um negative Umweltauswirkungen über den gesamten Produktlebenszyklus zu minimieren und regulatorische Anforderungen zu erfüllen.

Im Rahmen der Greiner Nachhaltigkeitsstrategie Blue Plan, die auf drei strategischen Säulen basiert, verfolgt die Greiner Gruppe das Ziel, Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Dabei wird insbesondere auf die Zusammenarbeit mit Partner:innen gesetzt, um eine zirkuläre Zukunft zu gestalten und die negativen Umweltauswirkungen über den gesamten Produktlebenszyklus zu minimieren.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)

Greiner produziert und verarbeitet vornehmlich Kunst- und Schaumstoffprodukte. Daraus ergibt sich eine hohe Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen und Chemikalien (IRO-10). Um dieser Herausforderung zu begegnen, setzt die Gruppe auf Materialeffizienz, den Einsatz von Sekundärmaterialien und erneuerbaren Ressourcen, eine kreislauffähige Produktgestaltung sowie die Optimierung von Produktionsprozessen. Bereits beim Produktdesign müssen – im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft in der Entwicklungsphase der Produkte – verschiedene Kriterien und Parameter berücksichtigt werden, um beispielsweise die Recyclingfähigkeit zu verbessern oder regulatorische Anforderungen wie jene der Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR, EU-Verpackungsverordnung) zu erfüllen (IRO-11, IRO-12). Internationale Standards wie ISO 9001, ISO 14001 und ISO 13485 stellen sicher, dass die Produkte den geltenden Anforderungen an Qualität und Sicherheit entsprechen. Hinzu kommen verschiedene produkt- und

sektorspezifische Anforderungen, etwa im Medizin- oder Lebensmittelbereich, die durch strikte Regeln, Vorgaben und damit verbundene Zertifizierungen (zum Beispiel ACT Ecolabel, BRCGS/GFSI, ISCC PLUS, FDA IMS) definiert sind.

Branchenweit zeigt sich, dass Unternehmen zunehmend auf systemische Ansätze setzen, um Materialverbrauch und Abfall zu reduzieren. Dazu zählen die Umstellung auf Materialien, die leichter wiederverwertbar sind, die Integration von Sekundärmaterialien (zum Beispiel recycelte Stoffe), die Entwicklung nachhaltiger Designprinzipien (unter anderem Recyclingfähigkeit) sowie die Wiederverwendung von Ressourcen (wie beispielsweise Wasser). Die Anwendung von Technologien zur Wiederverwertung von Produktionsabfällen (Post-Industrial-Recycling) und die Nutzung wiedergewonnener Materialien sowie der Einsatz biobasierter Stoffe tragen zur Minimierung negativer Umweltauswirkungen bei (IRO-13).

Die Umsetzung von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft erfordert eine enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteur:innen – von Lieferant:innen über Produzent:innen, Konsument:innen bis hin zu Entsorger:innen. Greiner engagiert sich aktiv in Brancheninitiativen, Forschungskooperationen und Pilotprojekten, um ein Umdenken voranzutreiben und die Umweltleistung von Produkten und Services kontinuierlich zu verbessern sowie kreislauffähige Lösungen zu entwickeln.

Konzepte (E5-1)

Klare Vorgaben für den Umgang mit Ressourcen und Materialien sind zentral, um nachhaltiges Wirtschaften im Unternehmen zu verankern. Sie schaffen Orientierung, definieren verbindliche Prinzipien und unterstützen dabei, ökologische Risiken und negative Auswirkungen zu minimieren und Chancen der Kreislaufwirtschaft zu nutzen. Die vorliegenden Konzepte umfassen wesentliche Aspekte der ressourcen- und abfallbezogenen Unternehmenspraxis – von den Beschaffungsprozessen über die Produktentwicklung und Produktion bis zum Produktlebenszyklusende. Die Umsetzung wird durch einen strukturierten Überwachungsprozess begleitet, siehe Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Überwachungs- und Review-Prozess für Konzepte“.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

| Sub-(Sub-) Thema | Titel | Beschreibung | UVC | OO | DVC | ST | MT | LT |
|---|--|--|-----|----|-----|----|----|----|
| Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung | 10 - Tatsächliche negative Umweltauswirkungen durch die Nutzung primärer, erdölbasierter Materialien, was zu Emissionen und anderen Formen der Umweltverschmutzung führt. | Eine negative Umweltauswirkung kann vermeidbare Umweltverschmutzungen umfassen, sowohl durch die negativen Auswirkungen der Erdölförderung und -beförderung (z. B. im Zusammenhang mit Ölunfällen) als auch durch Umweltverschmutzung aufgrund des Unvermögens, erdölbasierte Materialien vollständig zu recyceln. | ✓ | | | ✓ | ✓ | ✓ |
| Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen | 11 - Tatsächliche negative Umweltauswirkungen aufgrund fehlender Anwendung von Ökodesign-Kriterien, was zu erhöhter Abfallmenge und Ressourcenverbrauch führt. | Erhöhte Abfallmengen, die zu einer Überlastung von Deponien führen. Höhere Rohstoff-Abbauraten, was zur Ressourcenverknappung beiträgt. Erhöhte CO ₂ -Emissionen, die mit der Herstellung und Entsorgung nicht recycelbarer Produkte verbunden sind. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| | 12 - Risiko: Verschärfte Regulierung der Verwendung von Verpackungsmaterialien. | Ein wachsendes öffentliches Bewusstsein für die Umweltauswirkungen von Verpackungen führt (potenziell) zu strengeren Vorschriften und einer veränderten Marktnachfrage. | | ✓ | | | ✓ | ✓ |
| Abfall | 13 - Tatsächliche negative Umweltauswirkungen durch Abfall entlang der gesamten Wertschöpfungskette, was zu Emissionen und anderen Formen der Umweltverschmutzung führt. | Erhöhte Scope-3-Emissionen durch Verbrennung gebrauchter Produkte. Andere Formen der Umweltverschmutzung durch Deponierung oder illegale Entsorgung gebrauchter Produkte, Auswirkungen auf Trinkwasser und Lebensmittel. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | |

UVC (Upstream Value Chain) = vorgelagerte Wertschöpfungskette, OO (Own Operations) = eigene Geschäftstätigkeit, DVC (Downstream Value Chain) = nachgelagerte Wertschöpfungskette, ST (Short-term) = kurzfristig, MT (Medium-term) = mittelfristig, LT (Long-term) = langfristig

Verhaltenskodex

Der Greiner Verhaltenskodex definiert verbindliche Grundsätze für gesetzeskonformes, ethisches und nachhaltiges Handeln. Im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft behandelt er insbesondere die negativen Umweltauswirkungen durch den Einsatz primärer, erdölbasierter Materialien (IRO-10) sowie durch Abfall entlang der Wertschöpfungskette (IRO-13). Greiner verpflichtet sich zur Einhaltung aller zugrunde liegenden Umweltvorschriften und achtet bei der Produktentwicklung und -herstellung darauf, THG-Emissionen zu minimieren, Ressourcen wie Energie, Wasser und Material effizient zu nutzen und Abfälle möglichst zu vermeiden, wiederzuverwenden oder zu recyceln. Generelle Informationen zum Verhaltenskodex finden sich im Kapitel „G1 Unternehmensführung“.

Nachhaltige Beschaffungspolitik

Die nachhaltige Beschaffungspolitik von Greiner verfolgt das Ziel, negative ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen entlang der Lieferkette zu minimieren und ethisch verantwortungsvolle Einkaufsentscheidungen zu fördern. Von Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen wird erwartet, dass sie natürliche Ressourcen sparsam einsetzen und Umweltbelastungen für Atmosphäre, Boden und Wasser reduzieren. Darüber hinaus wird auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien sowie auf die Nutzung erneuerbarer Ressourcen hingewirkt. Im Hinblick auf Abfälle (IRO-13) erwartet Greiner von seinen Lieferant:innen, dass sie bei der Entwicklung, Herstellung und Nutzung von Produkten sowie in allen weiteren Tätigkeiten konsequent auf Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling achten und eine sichere, umweltverträgliche Entsorgung verbleibender Restabfälle sicherstellen. Generelle Informationen zur Nachhaltigen Beschaffungspolitik finden sich im Kapitel „E1 Klimawandel“.

Guideline for EcoDesign and Circular Materials

Die Greiner Guideline for EcoDesign and Circular Materials umfasst eine Reihe von Anforderungen und Kriterien für die Auswahl von Materialien sowie für die ökologische Produktgestaltung. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis für zirkuläre Prinzipien zu schaffen und diese systematisch in Produktentwicklung, Materialeinsatz und End-of-Life-Strategien zu integrieren. Die Guideline ist Teil der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Blue Plan und unterstützt insbesondere die Zielerreichung im Bereich Kreislaufwirtschaft. Diese Guideline stellt kein verbindliches Regelwerk dar, sondern dient als strategischer Orientierungsrahmen. Im Gegensatz zu einer Policy hat sie keinen verpflichtenden Charakter, sondern bietet eine gruppenweite Grundlage, auf deren Basis die Divisionen eigene, divisionsspezifische Guidelines entwickeln können.

Sie basiert auf drei zentralen Bausteinen: der Förderung einer zirkulären Wirtschaft, der Anwendung von Ökodesign-Kriterien und der Auswahl kreislauffähiger Materialien. Damit behandelt sie Risiken wie Ressourcenverknappung, zunehmende regulatorische Vorgaben und Umweltbelastungen durch Abfälle. Gleichzeitig eröffnet sie Chancen zur Innovationsförderung, zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, zum Beispiel der PPWR sowie der Ökodesign-Verordnung (Ecodesign for Sustainable Products Regulation, ESPR), und zur Stärkung der Marktposition durch emissionsreduzierte Produkte.

Im Hinblick auf IRO-10 behandelt die Guideline die negativen Umweltauswirkungen durch den Einsatz primärer, fossiler Rohstoffe. Die Auswahl geeigneter Materialien ist entscheidend für die Kreislauffähigkeit von Produkten. Greiner fördert aktiv den Einsatz von recycelten, biobasierten und künftig – soweit technisch möglich – aus abgeschiedenem CO₂ gewonnenen Materialien, um den Verbrauch endlicher Ressourcen zu reduzieren und Emissionen zu vermeiden. Biobasierte Materialien bestehen vollständig oder teilweise aus biologischen Ressourcen und können zur Ressourcenschonung beitragen. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung von Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessment, LCA) und Produkt-CO₂-Fußabdrücken (Product Carbon Footprint, PCF).

Bezogen auf IRO-11 legt die Guideline einen klaren Fokus auf die Anwendung von Ökodesign-Kriterien über den gesamten Produktlebenszyklus. Ziel ist es, Abfälle bereits im Designprozess zu vermeiden und den Ressourcenverbrauch zu minimieren. Aspekte wie Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit sind zentrale Anforderungen an die Produktentwicklung.

Im Kontext von IRO-12 berücksichtigt die Guideline die zunehmenden regulatorischen Anforderungen an Verpackungsmaterialien, insbesondere durch die PPWR. Diese setzt klare Ziele zur Reduktion von Verpackungsabfällen und zur Erhöhung der Recyclingfähigkeit bis 2030 und darüber hinaus. Zudem

fordert die PPWR die Entwicklung von Verpackungslösungen, die recyclingfähig und möglichst frei von problematischen Stoffen sind. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist künftig Voraussetzung für die Marktfähigkeit von Produkten im europäischen Raum.

Mit Blick auf IRO-13 behandelt die Greiner Guideline die Umweltauswirkungen durch Abfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Produkte sollen so gestaltet werden, dass sie am Ende ihres Lebenszyklus möglichst vollständig wiederverwertet oder in den technischen oder biologischen Kreislauf zurückgeführt werden können. Die Guideline beschreibt konkrete Anforderungen an die Recyclingfähigkeit, die Vermeidung von Verbundmaterialien und den Ausschluss von Substanzen, die eine Kreislaufführung behindern. Entsorgung außerhalb der Kreislaufführung wird als letzte Option betrachtet – ein nachhaltiges Produkt soll die Entstehung von Abfällen aktiv minimieren.

Die Guideline gilt weltweit für die Greiner AG und alle Unternehmen, an denen die Greiner AG direkt oder indirekt mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Sie bezieht sich auf Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Rohstoffauswahl über das Produktdesign bis zur End-of-Life-Behandlung – und berücksichtigt sowohl vor- als auch nachgelagerte Prozesse. Der geografische Fokus liegt auf europäischen Rechtsvorgaben, die Anwendung ist jedoch global möglich. Betroffene Stakeholder:innen sind unter anderem Produktentwickler:innen, Einkauf, interne Nachhaltigkeitsverantwortliche, Kund:innen, Recyclingpartner:innen und Regulierungsbehörden. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt insbesondere bei den Nachhaltigkeitsverantwortlichen und den Fachbereichen für Produktentwicklung und Materialmanagement. Die Divisionen sind aufgefordert, auf Basis dieser Guideline eigene, divisionsspezifische Regelwerke zu entwickeln.

Die Guideline orientiert sich an externen Standards und Initiativen wie der ESPR, der PPWR, der EU-Taxonomie, den Methoden zur Lebenszyklusanalyse und zur Ermittlung des Product Carbon Footprint sowie den Frameworks der Ellen MacArthur Foundation. Diese Standards bilden die Grundlage für die Anforderungen und Kriterien innerhalb der Guideline.

Die Interessen interner und externer Stakeholder:innen wurden bei der Entwicklung der Guideline berücksichtigt. Sie greift Marktanforderungen, gesetzliche Vorgaben und Zielsetzungen des Blue Plan auf und überführt diese in praxisnahe Leitlinien. Die Einbindung relevanter Fachbereiche und die Orientierung an internationalen Standards stellen sicher, dass die Guideline anschlussfähig und praxisnah ist. Die Guideline ist innerhalb der Greiner Gruppe frei zugänglich und wird in internen Schulungen, in Workshops und über digitale Plattformen kommuniziert. Externe Stakeholder:innen erhalten über Nachhaltigkeitsberichte und Kund:innenkommunikation Einblick in die zugrunde liegenden Prinzipien.

Umweltpolitik

Im Zentrum der Umweltpolitik stehen die kontinuierliche Verbesserung der Umweltperformance, die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und die aktive Einbindung der Stakeholder:innen entlang der Wertschöpfungskette. Risiken wie Umweltverschmutzung, Ressourcenverknappung oder regulatorische Nichtkonformität werden systematisch identifiziert und bewertet. Chancen ergeben sich durch Innovation, Effizienzsteigerung, die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Dekarbonisierung von Produkten und Prozessen. Die Umweltleistung wird quartalsmäßig und jährlich gemessen, analysiert und im integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Umweltvorfälle werden überprüft und Gegenmaßnahmen definiert. Managementsysteme wie ISO 14001 und ISO 50001 unterstützen die Umsetzung und Kontrolle.

Die Umweltpolitik behandelt wesentliche ökologische Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von Materialeinkauf über Produktion und Logistik bis hin zu Verwertung und Entsorgung. Im Hinblick auf IRO-10 wird der effiziente und verantwortungsvolle Einsatz von Materialien gefördert. Die Reduktion des Primärmaterialeinsatzes sowie der sukzessive Einsatz von Sekundärmaterialien sind zentrale Prinzipien. Damit wird aktiv zur Ressourcenschonung und zur Reduktion von Umweltauswirkungen beigetragen. IRO-11 wird durch die Anwendung von Konzepten wie Design für Recycling, Reparierbarkeit und Wiederherstellbarkeit berücksichtigt, die eine Verlängerung der Produktlebensdauer ermöglichen und die Kreislauffähigkeit stärken. Diese Prinzipien orientieren sich an den Vorgaben der ESPR. IRO-12 wird durch die Berücksichtigung der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) und die Entwicklung kreislauffähiger Verpackungslösungen abgedeckt. IRO-13 wird durch Maßnahmen und Zielsetzungen bis 2030 zur Deponievermeidung und zur Erhöhung des Anteils recycelter Abfälle berücksichtigt.

Greiner bekennt sich zur Anwendung internationaler und nationaler Umweltstandards, darunter ISO 14001, ISO 50001, die REACH-Verordnung, die EU-Abfallrahmenrichtlinie, die ESPR, die PPWR sowie die Science Based Targets initiative (SBTi). Diese Standards bilden die Grundlage für die Entwicklung, Umsetzung und laufende Evaluierung der Umweltmaßnahmen. Generelle Informationen zur Umweltpolitik finden sich im Kapitel „E1 Klimawandel“.

Maßnahmen (E5-2)

Die nachfolgenden Maßnahmen zur Förderung der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sind Teil der operativen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Da im Berichtszeitraum keine unmittelbaren Schäden oder Schadenereignisse im Zusammenhang mit Ressourcennutzung oder Kreislaufwirtschaft

festgestellt wurden, waren keine Maßnahmen zur Abhilfe erforderlich.

Maßnahmen für ressourcenschonende Materialien, Recyclingfähigkeit und nachhaltige Wertschöpfung

Im Berichtsjahr wurden gezielte Maßnahmen umgesetzt, um die Materialeffizienz zu steigern und die Kreislaufwirtschaft bei Greiner voranzutreiben. Ein wesentlicher Aspekt im Bereich der Materialeffizienz ist die schrittweise Erfüllung der Anforderungen der PPWR, an der derzeit gearbeitet wird. Die darin festgelegten Quoten für Recyclinganteile und Recyclingfähigkeit werden gestaffelt in den Folgejahren verpflichtend. Greiner arbeitet intensiv daran, die geforderten Quoten fristgerecht zu erfüllen.

Die Maßnahmen im Bereich der Kunststoffverpackungen leisten einen konkreten Beitrag zur Reduktion des Einsatzes fossiler Rohstoffe (IRO-10) sowie zur Verbesserung der Recyclingfähigkeit (IRO-11). Die konsequente Ansprache der Lieferant:innen – mit dem Ziel, bis 2027 80 Prozent der Lieferant:innen, gemessen an den THG-Emissionen aus Scope 3.1, dazu aufzurufen, sich Science Based Targets zu setzen, trägt zur Reduktion fossiler Roh- und Brennstoffe und zur Reduzierung von CO₂-Äquivalenten entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei.

Ergänzend dazu sind die verschiedenen Schwerpunkte und Maßnahmen in den gruppenweiten Policies der Greiner Gruppe verankert, insbesondere in der Umweltpolitik, in der Nachhaltigen Beschaffungspolitik sowie in der Nachhaltigkeitsstrategie Blue Plan, in der Kreislaufwirtschaft als zentrale Säule definiert ist. Sie leisten unter anderem einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils recycelter oder wiederverwendeter Komponenten und Materialien, zur sukzessiven Steigerung des recycelbaren Anteils in Produkten, zur Reduktion der deponierten Abfälle und zur Erhöhung der Recyclingquoten im Bereich Abfall.

Mit der strategischen Initiative rPP4Food setzt Greiner Packaging ein Projekt um, das den Aufbau einer skalierbaren und wirtschaftlichen Versorgung mit lebensmitteltauglichem, mechanisch recyceltem Polypropylen (r-PP) zum Ziel hat. Der ganzheitliche Ansatz umfasst definierte Eingangsmaterialien, moderne Dekontaminationstechnologien, rechtliche Bewertungen und marktreife Vermarktungskonzepte. Die Initiative knüpft an erfolgreiche Vorprojekte wie Pack2theLoop und circPLAST-mr an, die die technische Machbarkeit lebensmitteltauglicher r-PPs im Labormaßstab erforschen. Die Umsetzung erfolgt sowohl in Europa als auch in den USA, wo regulatorische Rahmenbedingungen wie der „Letter of Non-Objection“ der FDA den Einsatz erleichtern.

Ein zentrales Thema für Greiner Packaging ist die Verpackungsoptimierung. Dabei geht es darum, Verpackungslösungen so zu gestalten, dass sie mit weniger Material auskommen und

gleichzeitig ihre Funktionalität beibehalten. Gemeinsam mit seinen Kund:innen arbeitet das Unternehmen kontinuierlich daran, Verpackungsgewichte zu reduzieren und die Materialverteilung gezielt zu optimieren, um Ressourcen zu schonen und die Umweltbelastung zu verringern. Ergänzend begleitet Greiner Packaging Kund:innen bei Maßnahmen wie beispielsweise der Umstellung von Spritzguss auf Tiefziehen, wenn dies für ihre Produkte sinnvoll ist. Mit gezielten Produktinnovationen leistet Greiner Packaging einen wesentlichen Beitrag zu nachhaltigeren Verpackungslösungen, so etwa durch die Einführung von zwei neuen Systemen für Siegeldeckel: Click In und Click On. Diese ermöglichen die direkte Versiegelung von Bechern, Wannen oder Eimern, ganz ohne zusätzliche Siegelplatine, die üblicherweise aus Aluminium gefertigt wäre. Somit entsteht eine effiziente Lösung mit verbesserter Recyclingfähigkeit.

Die K3® und K3® r100 Snack Cups als praktische Alternativen zu flexiblen Snackverpackungen tragen bei Greiner Packaging ebenfalls zur Materialeffizienz bei. Durch die Kombination eines Kunststoffbeckers mit einem Kartonwickel kann der Kunststoffanteil des Bechers reduziert werden. Ein besonderes Merkmal des K3® r100 ist, dass sich der Kartonwickel während des Abfallentsorgungsprozesses selbstständig vom Becher trennt. Dies ist ein entscheidender Vorteil, da die Trennung der Komponenten nicht mehr in der Verantwortung der Konsument:innen liegt – die Selbsttrennung erleichtert somit den Sortierprozess erheblich. Der Papierwickel kann zudem vollständig aus Recyclingmaterial produziert werden und trägt damit zusätzlich zur Ressourcenschonung bei.

Mit diesen Maßnahmen arbeitet Greiner Packaging an der Erfüllung der PPWR-Vorgaben für Rezyklatanteile (10 Prozent bis 2030 für PS und PP, 25 Prozent bis 2040 für kontaktsensitive Verpackungen), und leitet wichtige Schritte ein, um die Recyclingfähigkeit zu verbessern und um zur Ressourcenschonung und Reduktion der CO₂-Äquivalente entlang der Wertschöpfungskette beizutragen.

Der Umsetzungsgrad hängt unter anderem von externen Faktoren ab, insbesondere von der Verfügbarkeit lebensmitteltauglicher Rezyklate und von regulatorischen Rahmenbedingungen in den Zielmärkten. Greiner Packaging begegnet diesen Herausforderungen durch gezielten Kompetenzaufbau, internationale Kooperationen und frühzeitige Marktintegration alternativer Produkte.

Um die Kreislauffähigkeit von Kunststoffverpackungen weiter zu fördern, ist Greiner Packaging als Gründungsmitglied in der 2019 gegründeten Plattform „Verpackung mit Zukunft“ aktiv. Sie vereint Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette, die eine zentrale Rolle in der Verpackungs- und Recyclingindustrie spielen. Ziel der Initiative ist es, bestehende Lösungsansätze für Herausforderungen im Verpackungsbereich zu analysieren und gemeinsam weiterzuentwickeln – hin zu ganzheitlichen, praxisnahen und breit anwendbaren Lösungen, die die Kreislaufwirtschaft stärken.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Materialeffizienz und Kreislauffähigkeit ist die bewusste Auswahl emissionsärmerer Ausgangsmaterialien. Greiner legt großen Wert auf die sorgfältige Analyse der jeweiligen Umweltauswirkungen und achtet bei biologischen Rohstoffen darauf, vorrangig Materialien einzusetzen, die nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehen und deren Anbau möglichst geringe negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft hat. So setzt beispielsweise NEVEON in den Serien foam.hybrid verde und foam.classic verde Rizinusöl als ethisch und ökologisch vertretbare Alternative ein. Greiner Packaging fördert den Einsatz CO₂-reduzierter Kunststoffe bei der Produktion von Lebensmittelbechern aus Polypropylen mit In-Mould-Labeling. Diese Maßnahmen unterstreichen den Anspruch, innovative und verantwortungsvolle Materiallösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette voranzutreiben und so die Kreislaufwirtschaft bei Greiner weiter zu stärken.

Zur Reduktion von Abfällen setzt Greiner zusätzlich auf bewusstseinsbildende Maßnahmen im Produktdesign und an den Entstehungsorten von Abfall. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in Kooperationen und Organisationen wie der Alliance to End Plastic Waste sowie im globalen UN-Abkommen gegen Plastikverschmutzung, um gemeinsam mit Partner:innen systemische Lösungen für eine Kreislaufwirtschaft zu entwickeln.

Die Maßnahmen im Bereich Materialeffizienz und zirkuläre Materialien waren im Berichtsjahr mit Kosten in Höhe von etwa 7 bis 14 Millionen Euro verbunden. Da die dafür notwendige Datenerhebung noch im Aufbau ist, können derzeit keine belastbaren Angaben zu künftig benötigten Ressourcen gemacht werden. An einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit wird gearbeitet.

Aufbau einer zirkulären Infrastruktur für Matratzenrecycling in Österreich

Im Berichtsjahr wurde mit der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens LOOP-it durch NEVEON und BRANTNER green solutions ein wichtiger Schritt zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Österreich unternommen (IRO-11). Ziel des Joint Ventures ist der Aufbau einer landesweiten Recyclinginfrastruktur für gebrauchte Matratzen, die bislang größtenteils thermisch verwertet wurden und so als wertvolle Rohstoffquelle ungenutzt blieben. LOOP-it schließt damit eine Lücke im österreichischen Abfall- und Stoffstrommanagement und trägt zur Reduktion von CO₂-Emissionen sowie zur Schonung natürlicher Ressourcen bei. Der Aufbau einer zirkulären Infrastruktur für Matratzenrecycling in Österreich steht in Verbindung zur Greiner Guideline for EcoDesign and Circular Materials, da sich beide Ansätze mit der Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Anwendung von Ökodesign-Prinzipien über den Produktlebenszyklus befassen.

Jährlich werden in Österreich über eine Million Matratzen entsorgt, was laut dem Ergebnisbericht „Zirkuläre Matratzen“ zur Freisetzung von rund 150.000 Tonnen CO₂ führt – davon

25.000 Tonnen allein durch Verbrennung. LOOP-it setzt genau an diesem Punkt an und verfolgt das Ziel, eine Infrastruktur zu schaffen, die Entsorger:innen und Verwerter:innen effektiv miteinander vernetzt. Durch den Aufbau dieses Joint Ventures wird ermöglicht, gebrauchte Matratzen in Zusammenarbeit mit Wertstoffsammelzentren und weiteren Partner:innen anzunehmen, zu zerlegen und einem mechanischen Recyclingprozess zuzuführen. Die so zurückgewonnenen Materialien werden anschließend von NEVEON und anderen Unternehmen erneut eingesetzt, beispielsweise zur Herstellung von Teppichunterlagen oder Schalldämmelementen. Damit leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Schließung von Stoffkreisläufen und zur Reduktion von Emissionen.

Die Maßnahme ist ein Vorreiterprojekt, da sie ohne gesetzlich verpflichtende Inverkehrbringer-Gebühr umgesetzt wird – ein Modell, das in anderen Ländern bereits etabliert ist. LOOP-it zeigt somit, dass unternehmerisches Engagement auch ohne regulatorische Anreize möglich ist. Die Gründung erfolgte am 14. Februar 2025, der operative Aufbau der Infrastruktur ist im Gange. Erste Partnerschaften mit Sammelstellen und Verwertungsbetrieben wurden initiiert, und die mechanische Recyclinganlage in Krems an der Donau befindet sich im Aufbau.

Die Fähigkeit zur Umsetzung hängt von mehreren Faktoren ab: dem Aufbau funktionierender Sammelstrukturen, der Akzeptanz bei Kommunen und Konsument:innen sowie der Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen Verwertungsmarkts für recycelte Matratzenmaterialien. LOOP-it begegnet diesen Herausforderungen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen mit Gemeinden und die Herstellung von hochwertigem Material zur Entwicklung von Folgeprodukten, die den ökologischen Nutzen mit wirtschaftlicher Wertschöpfung verbinden.

Kreislaufwirtschaft im Laborbereich

Im Berichtsjahr wurde mit der Rack-Back-Initiative von Greiner Bio-One in Ungarn ein konkreter Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Laborbereich geleistet (IRO-11). Ziel des Projekts ist es, gebrauchte Pipettenspitzen-Racks aus hochwertigem Polypropylen zurückzunehmen, um sie entweder wiederzuverwenden oder stofflich zu verwerten. Die Maßnahme trägt zur Kreislaufwirtschaft bei, indem sie Kunststoffprodukte im Umlauf hält und die Umweltbelastung durch thermische Verwertung reduziert. Die Umsetzung erfordert im Laborbereich einen erhöhten organisatorischen und logistischen Aufwand, zeigt jedoch, dass Kunststoffnutzung und Nachhaltigkeit durch verantwortungsvolle Abfallwirtschaft miteinander vereinbar sind. Die Initiative ist ein Beispiel für ressourcenschonende Produktverantwortung und zirkuläres Denken im Unternehmensalltag. Hintergrund ist die bisherige Praxis, dass leere Racks nach einmaligem Gebrauch als gefährlicher Abfall behandelt und entweder verbrannt oder deponiert werden. Dies führt zur Vernichtung hochwertiger Kunststoffe und belastet die Umwelt. Die Initiative „We take your rack back!“ steht in direkter

Verbindung zur Greiner Guideline for EcoDesign and Circular Materials, da sie die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und des Ökodesigns praktisch umsetzt. Durch die Wiederverwendung und stoffliche Verwertung von Pipettenspitzen-Racks wird die Kreislauffähigkeit gestärkt und die End-of-Life-Strategie der Guideline unterstützt. Außerdem unterstützt die Rack-Back-Initiative die Umweltpolitik von Greiner, indem sie die Prinzipien der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft praktisch umsetzt. Die Maßnahme leistet einen positiven Beitrag zum produktbezogenen THG-Reduktionsziel, da die Wiederverwendung und stoffliche Verwertung von Pipettenspitzen-Racks die Emissionen aus der End-of-Life-Behandlung (Scope 3.12) verringern.

Durch diese Initiative werden zwei zirkuläre Prinzipien verfolgt: erstens die Wiederverwendung der gereinigten Racks durch andere Kund:innen, die keine Sterilitäts- oder PCR-grade-Anforderungen haben. Diese erhalten die Racks kostenlos, solange der Vorrat reicht. Zweitens die stoffliche Verwertung der Racks, bei der die farblosen Polypropylen-Komponenten getrennt und recycelt werden. Erstere Option ist derzeit aktiv im Einsatz und stellt ein effektives Mittel dar, Kund:innen zu überzeugen, da der Neukauf von Racks mit hohen Kosten verbunden sein kann.

Zur Minimierung potenzieller negativer Auswirkungen wird derzeit daran gearbeitet, Kund:innen umfassend über die Herkunft und Verantwortung bei der Nutzung wiederverwendeter Racks zu informieren. Die Rückmeldungen sind positiv, nichtsdestotrotz bleibt die Sensibilisierung und Kommunikation eine fortwährende Aufgabe.

Die Umsetzung erfolgt über die bestehende Lieferlogistik: Kund:innen, die Greiner Racks verwenden, können diese nach Gebrauch autoklavieren, reinigen und in geeigneter Verpackung zur Abholung bereitstellen. Die Rücknahme erfolgt bei der nächsten regulären Lieferung.

Die Maßnahme wurde im März 2022 in Ungarn gestartet und bislang dort umgesetzt. Aktuell wird geprüft, inwiefern eine Umsetzung auch in weiteren Ländern möglich ist. Die geografische Abdeckung umfasst potenziell alle Kund:innen in Ungarn, wobei zunächst Schlüsselkund:innen angesprochen werden. Die Maßnahme betrifft den Downstream-Bereich der Wertschöpfungskette, insbesondere die Nutzung und Entsorgung durch Kund:innen. In Ungarn erfolgt der Vertrieb direkt, wodurch Kund:innen unmittelbar erreicht werden können. Die Rücknahme erfolgt unkompliziert über Kartonverpackungen, die bei der regulären Lieferung abgeholt werden. Die Initiative ist als fortlaufendes Projekt ohne definierten Endzeitpunkt konzipiert.

Im aktuellen Berichtszeitraum wurde weiter geprüft, wie die Initiative in ein stärker reguliertes Rahmenwerk überführt werden kann, um ihre Wirksamkeit und Verbindlichkeit zu erhöhen. Die primären Ziele bleiben unverändert: Umweltschutz und Förderung eines verantwortungsvollen Ressourcenumgangs.

Um diese Ziele weiter zu fördern, ist eine Nachhaltigkeits-Roadshow geplant, die die bestehenden Werte sichtbar machen und gleichzeitig die Bewertungskriterien für „Green Public Procurement“ unterstützen soll. Die Rack-Back-Initiative ist ein einzigartiges, lokal wahrnehmbares Projekt, das diese Werte konkret vermittelt.

Seit Projektstart im Jahr 2022 bis zum Ende des Berichtsjahres wurden 10.724 Racks von Kund:innen zurückgegeben und 2.074 Racks erneut an Kund:innen ausgegeben.

Kreislauffähige Matratzenlösungen

Im Berichtsjahr wurde mit der Ausstattung eines Hotelbetriebs mit kreislauffähigen Matratzen ein Schritt zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Hotel- und Gastgewerbe unternommen. Zentrale Zielgrößen waren die Modularität der Produkte, die Klebstofffreiheit für sortenreine Trennung, die Integration eines digitalen Produktpasses sowie die konsequente Ausrichtung auf Kreislauffähigkeit und CO₂-Einsparung. Die Matratzenkerne werden von NEVEON hergestellt und bestehen aus dem innovativen Schaumstoff foam.hybrid eNdura. Dieser verursacht rund 70 Prozent weniger Emissionen im Produktionsprozess im Vergleich zu herkömmlichen Schaumstoff-Matratzenkernen mit vergleichbarer Lebensdauer (interne Kalkulationen, Stand Dezember 2023, Änderungen vorbehalten) mit einem Einsatz von 30 Prozent nachhaltig zertifizierten erneuerbaren Rohstoffen (massenbilanzierte Rohstoffe) nach REDcert². Die Matratzen sind modular aufgebaut und klebstofffrei verbunden, was eine sortenreine Trennung und stoffliche Verwertung am Ende der Lebensdauer ermöglicht, wenn entsprechende industrielle Recyclingprozesse in der Infrastruktur verfügbar sind. Damit wird bereits bei der Produktentwicklung konsequent auf Recycling- und Kreislauffähigkeit geachtet. Ergänzt wird die Lösung durch einen digitalen Produktpass, der Transparenz über Materialzusammensetzung und Lebenszyklus schafft. Die beschriebene Maßnahme wurde im Berichtsjahr umgesetzt.

Ziele (E5-3)

Die Kreislaufwirtschaft bildet eine der drei zentralen Säulen der Greiner Nachhaltigkeitsstrategie Blue Plan und ist eng mit den beiden anderen Bereichen – Klima und Menschen – verknüpft. Sie behandelt die Notwendigkeit, Ressourcen effizient zu nutzen, Abfälle zu vermeiden und Produkte – und damit Materialien – im Kreislauf zu halten. In Einklang mit den zuvor beschriebenen Policies hat sich Greiner messbare, gruppenweite Ziele gesetzt. Alle im Blue Plan, Säule Kreislaufwirtschaft, festgelegten und dargelegten Ziele sind freiwillig. Die Zieldefinition erfolgt unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse, regulatorischer Anforderungen wie dem EU Circular Action Plan und strategischer Unternehmensziele. Die Methodik basiert auf international anerkannten Standards (SBTi, ESRS) und wird durch interne Governance-Strukturen gesteuert. Weitere

Informationen finden sich im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Nachhaltigkeitsstrategie: Blue Plan“.

Die Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen wird über definierte Kennzahlen – allen voran anhand der emittierten CO₂-Äquivalente – gemessen. Die Wahl von CO₂-Äquivalenten als zentraler KPI erfolgte aufgrund ihrer guten Messbarkeit, ihrer besonderen strategischen Relevanz für das Nachhaltigkeitsmanagement und ihrer Informationswesentlichkeit für die Stakeholder:innen. Die Zielmessung erfolgt in unterschiedlichen Einheiten je nach Ziel – beispielsweise in Prozent oder in Tonnen. Greiner hat sowohl für die Produktionsphase und Nutzungsphase als auch für das Ende der Lebensdauer Ziele definiert.

Auch wenn ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme für Greiner nicht wesentlich ist, besteht ein Bewusstsein für die potenziellen Auswirkungen der Gewinnung erneuerbarer Rohstoffe auf die Biodiversität. Dies wird vor allem im Kontext der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette berücksichtigt – siehe auch Kapitel „S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, insbesondere die Abschnitte „ESG-Lieferant:innen-Audits“ und „Sorgfaltspflichten in der Lieferkette wahrnehmen“.

Eingekaufte Güter und Dienstleistungen

Der Corporate Carbon Footprint von Greiner zeigt, dass ein hoher Anteil (circa 52 Prozent) der gesamten THG-Emissionen des Unternehmens auf eingekaufte Güter und Dienstleistungen (Scope 3.1) entfällt. Die Erhöhung des Anteils zirkulärer Materialien ist ein wichtiger Hebel zur Reduktion dieser Emissionen. Greiner arbeitet daher – gemeinsam mit verschiedenen Stakeholder:innen – bereits seit mehreren Jahren daran, den Anteil an diesen Materialien zu erhöhen, Materialkreisläufe zu schließen und so längerfristige zirkuläre Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Um sich dem anzunähern, wurde ein Lieferant:innenbasiertes Engagement-Ziel bei der Science Based Target initiative (SBTi) eingereicht und genehmigt. Bis 2027 sollen 80 Prozent der Lieferant:innen, gemessen an den THG-Emissionen eingekaufter Güter und Dienstleistungen (Scope 3.1), Science Based Targets (SBT) implementieren. Dies ist ein relatives Ziel, das in Prozent der abgedeckten Emissionen gemessen wird. Das Bezugsjahr ist 2021.

Die Vorgaben basieren auf den Kriterien der SBTi und orientieren sich an internationalen Klimazielen. Lieferant:innen werden aktiv eingebunden, unter anderem durch Informationskampagnen und Dialogformate. Im Jahr 2025 haben 3 Prozent der Lieferant:innen ihre Verpflichtung zu SBT abgegeben (Vorjahr: 9 Prozent, 2023: 8 Prozent). Das Lieferant:innenbasierte Engagement-Ziel wird auf Basis der Jahres-Einkaufsdaten überwacht. Dazu werden die Einkaufsdaten aus den Divisionen erhoben und die Lieferant:innen danach zugeordnet, ob sie Science Based Targets implementiert haben. Die Daten werden

in die gruppenweite Datenmanagementsoftware überführt, in der die Scope-3.1-Emissionen berechnet und der emissionsbasierte Anteil von Lieferant:innen mit SBT ausgewertet wird. Die Ergebnisse werden jährlich im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie im CDP-Reporting offengelegt.

Dieses Ziel ist mit den bestehenden Richtlinien und Policies von Greiner verknüpft, die den normativen Rahmen für die Umsetzung dieses Ziels bilden. Der Verhaltenskodex verpflichtet alle Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen zu gesetzeskonformem und nachhaltigem Handeln und berücksichtigt dabei die Reduktion negativer Umweltauswirkungen entlang der Wertschöpfungskette. Die nachhaltige Beschaffungspolitik konkretisiert diese Vorgaben, indem sie von Lieferant:innen die Minimierung ökologischer Belastungen und die Förderung erneuerbarer sowie recycelter Materialien verlangt. Die Umweltpolitik verankert die kontinuierliche Verbesserung der Umweltperformance und die Einhaltung internationaler Standards in allen Unternehmensbereichen. Ergänzend unterstützt die Guideline for EcoDesign and Circular Materials die Zielerreichung, indem sie Prinzipien für Materialauswahl und Produktgestaltung aufzeigt, die langfristig die Dekarbonisierung der Lieferkette fördern. Gemeinsam schaffen diese Policies die Grundlage für das lieferant:innenbasierten Engagement-Ziel und die Integration von Klimazielen in die Wertschöpfungskette.

Bis einschließlich des Berichtsjahrs wurden darüber hinaus folgende Ziele verfolgt:

- **10 Prozent nachhaltige Kunststoffe bis 2025:** Greiner Packaging strebte an, bis 2025 den Kunststoff-Materialeinsatz aus nachhaltigen Kunststoffen (recycelt oder biobasiert) auf 10 Prozent zu erhöhen. Die Definition erfolgt nach den Kriterien des Global Commitment der Ellen MacArthur Foundation. Der Ausgangswert im Jahr 2021 betrug 2,9 Prozent. Im Jahr 2024 lag der Anteil bei 3,9 Prozent, nachdem im Vorjahr 2,4 Prozent erreicht wurden. Die Berechnung dieses Wertes erfolgt gemäß der Ellen MacArthur Foundation jeweils rückwirkend im Folgejahr.
- **100 Prozent Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft:** Greiner strebte an, dass bis 2025 100 Prozent der eingesetzten Papiermaterialien für Sekundär- und Tertiärpackmittel laut Lieferant:innenauskunft aus Papier und Karton aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Der Anteil betrug im Berichtsjahr 80 Prozent.

Das Lieferant:innen Engagement Ziel wird durch die im Abschnitt „Maßnahmen (E5-2)“ beschriebenen Initiativen unterstützt.

End-of-Life-Ziel (Scope 3.12)

Für Scope 3.12 (End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte, IRO-11) wurde ein absolutes Reduktionsziel von 25 Prozent der CO₂-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2021 festgelegt. Das

Ziel wurde von der Science Based Targets initiative validiert; die entsprechende Messgröße ist CO₂-Äquivalente.

Ein Hebel zur Erreichung des produktbezogenen THG-Reduktionsziels liegt in der Recyclingfähigkeit der Produkte, da diese zur Verringerung der Emissionen in Scope 3.12 beiträgt. Greiner Packaging verfolgte im Rahmen des Blue Plan das Ziel, bis 2025 alle Kunststoffverpackungen so zu gestalten, dass sie wiederverwendbar, recycelbar oder kompostierbar sind. Damit reagiert Greiner auf die Anforderungen der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) und das Global Commitment der Ellen MacArthur Foundation. Das Ziel wird in Prozent der Verpackungen gemessen. Im Jahr 2024 lag der Anteil bei 56,4 Prozent, nachdem im Vorjahr 52 Prozent erreicht wurden.

Zusätzlich soll künftig eine gruppenweite Maßnahme definiert werden, die sich auf den Anteil an Ökodesign-Produkten am Umsatz orientiert. Darüber hinaus wirken sich die im Abschnitt „Maßnahmen (E5-2)“ beschriebenen Initiativen positiv auf die Reduktion der materialbezogenen Treibhausgase aus.

Weitere Informationen finden sich im Kapitel „E1 Klimawandel“, Abschnitt „THG-Reduktionsziele“.

Abfallbezogene Ziele

Bisher werden im Bereich Abfall zwei Ziele verfolgt: null Tonnen deponierte Abfälle weltweit bis 2030 (null Tonnen in Europa bis 2025) sowie 75 Prozent Recyclinganteil bei den Abfällen bis 2030 (50 Prozent bis 2025). Die abfallbezogenen Ziele von Greiner stehen in Zusammenhang mit der Umweltpolitik, der nachhaltigen Beschaffungspolitik sowie dem Greiner Verhaltenskodex. Diese Policies berücksichtigen Ressourceneffizienz, Abfallvermeidung und Kreislaufführung gruppenweit. Die Zieldefinition orientiert sich an den relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere der EU-Abfallhierarchie.

Der Zielerreichungsgrad im Bereich Abfall wird im Abschnitt „Kennzahlen“ unter „Abfälle“ näher erläutert.

Kennzahlen

Nachhaltigkeit lässt sich nur wirksam steuern, wenn sie messbar ist. Deshalb setzt Greiner auf ein kennzahlenbasiertes Nachhaltigkeitsmanagement. Mit geeigneten Systemen wie einer gruppenweiten Datenmanagementsoftware sowie klar definierten Prozessen – von der laufenden Datenerhebung über die Konsolidierung und Auswertung bis hin zum Reporting – wird Transparenz und Vergleichbarkeit geschaffen. So kann das Unternehmen Entwicklungen nachvollziehen und kontinuierlich Verbesserungen anstoßen. Die im Bericht enthaltenen Kennzahlen unterliegen einer umfassenden internen Validierung und einem freiwilligen externen Audit, darüber hinaus erfolgt

keine separate Validierung einzelner Kennzahlen durch andere externe Stellen.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Die Anforderungen an die Produkte von Greiner sind so vielfältig wie das Produktportfolio – von Joghurtbechern über Blutentnahmeröhrchen bis hin zu Matratzen. Entsprechend komplex gestaltet sich die Auswahl und Zusammensetzung der eingesetzten Materialien. Insbesondere bei Medizinprodukten und Lebensmittelverpackungen gelten strenge gesetzliche Vorgaben, die wenig Spielraum für den Einsatz von recycelten Materialien zulassen. Die Auswahl geeigneter Materialien ist ein zentraler Hebel, um Ressourcenzuflüsse verantwortungsvoll zu gestalten und Umweltaspekte bereits in der Produktentwicklung umfassend zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Kennzahl „Gesamtmaterialverbrauch“ erstmals auf Grundlage der tatsächlich verbrauchten Materialien erhoben. Bis einschließlich des Berichtsjahres 2024 basierte die Erhebung auf Einkaufsdaten. Mit der Umstellung auf eine ESRS-konforme Berichterstattung erfolgt die Erhebung nun ausschließlich auf Grundlage der tatsächlich verbrauchten Materialien – Lagerbestände werden nicht mehr berücksichtigt. Diese methodische Anpassung führt zu einer deutlich präziseren Darstellung und unterscheidet sich von den Kennzahlen der Vorjahre. Die Erhebung erfolgt über interne Materialflussanalysen und Produktionsstatistiken. Grenzen der verwendeten Methode ergeben sich insbesondere aus der unterschiedlichen Detailtiefe der Erfassung einzelner Materialgruppen sowie aus der Abhängigkeit von der Qualität der internen Datenerfassungssysteme. Bezüglich der Erhebung der Ressourcenzuflüsse für NEVEON weist Greiner darauf hin, dass derzeit nicht für alle Materialströme vollständige Informationen – insbesondere Gewichtsangaben – vorliegen. Die Datenverfügbarkeit ist in einzelnen Bereichen noch eingeschränkt. Für das Berichtsjahr 2025 stützt sich das Unternehmen auf den Ausblick der neuen ESRS-Anforderungen, die künftig eine Fokussierung auf „Key Materials“ vorsehen. Da rund 80 Prozent der eingekauften Materialien bei NEVEON Chemikalien und Wasser für die

Schaumstoffproduktion ausmachen, konzentriert sich Greiner in der Berichterstattung auf diese Ressourcenzuflüsse. Für diese beiden Materialgruppen können quantitative Informationen bereitgestellt werden. An der Verbesserung der Datenqualität für weitere Materialien wird in den kommenden Jahren gearbeitet. Greiner ist sich der potenziellen Überschneidungen bewusst und stellt sicher, dass die Kategorien Wiederverwendung und Recycling klar voneinander abgegrenzt sind.

Die Tabelle zeigt die Ressourcenzuflüsse bei Greiner, gemessen am Gesamtgewicht der im Jahr 2025 eingesetzten Materialien. Dabei wird zwischen sekundären Materialien und biologischen Materialien unterschieden.

Biologische Materialien stammen aus natürlich vorkommenden, durch ökologische Kreisläufe oder landwirtschaftliche Prozesse schnell erneuerbaren Ressourcen. Beispiele hierfür sind Papier, Karton, Naturkork, Holz und Rizinusöl. Nicht alle biologischen Materialien sind biologisch abbaubar, da dies davon abhängt, wie sie gewonnen und verarbeitet werden. Zertifizierte massenbilanzierte Einsatzstoffe sind ebenfalls in dieser Kategorie enthalten, sofern sie unter anerkannten Nachhaltigkeitszertifizierungssystemen wie ISCC+ und REDcert² verifiziert sind. Papier stellt einen relevanten Ressourcenzufluss für Greiner dar. Es wird in Form von Kartonagen, Trays, Zwischenlagen, Etiketten und Papierklebebändern eingesetzt. Die Erhebung wird ebenfalls durch tatsächliche Verbrauchsdaten vorgenommen.

Sekundäre Materialien umfassen wiederverwendete oder recycelte Stoffe, die bereits in einem vorherigen Lebenszyklus verwendet wurden.

Die Reduktion des Primär Materialeinsatzes entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch den verstärkten Einsatz von Sekundärmaterialien ist ein zentraler Dekarbonisierungshebel, wie bereits in den oben beschriebenen Maßnahmen dargestellt. Die Qualität und Verfügbarkeit von Rezyklaten hängt stark von der Infrastruktur zur Abfallsortierung ab – eine Herausforderung, die sich insbesondere für global agierende Unternehmen wie Greiner stellt. Effektives Recycling erfordert

E5-4 – Ressourcenzuflüsse pro Division [in t] [freiwillige Tabelle]

| | Greiner Packaging | NEVEON | Greiner Bio-One | Greiner Gesamt |
|--|-------------------|---------------|-----------------|----------------|
| Gesamtgewicht der verwendeten Produkte sowie technischen und biologischen Materialien (in t) | 222.047 | 86.026 | 46.126 | 354.199 |
| Davon Anteil nachhaltig beschaffter verwendeter biologischer Materialien (einschließlich Verpackungen) (in %) | 15 | 1 | 0 | 10 |
| Davon Anteil verwendeter wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte und Materialien (in %) | 4 | 0 | 7 | 3 |
| Davon verwendete wiederverwendete oder recycelte sekundäre Komponenten, Produkte und Materialien (in t) | 8.790 | 0 | 3.445 | 12.234 |

Für 2025 konzentriert sich die Berichterstattung für NEVEON mangels vollständiger Datenverfügbarkeit auf die wesentlichen Key Materials (Chemikalien und Wasser), für die quantitative Angaben vorliegen.

sektorübergreifende Kooperationen und Investitionen in moderne Kreislaufwirtschaftssysteme.

Die Verwendung von Sekundärmaterialien variiert je nach Produktkategorie und Division aufgrund unterschiedlicher regulatorischer sowie marktspezifischer Anforderungen.

Neben den eingesetzten Materialien stellen auch Sachanlagen einen relevanten Ressourcenzufluss dar. Für das Berichtsjahr 2025 legt Greiner diese qualitativ offen und orientiert sich dabei an den Anforderungen des ESRS E5. Zu den eingesetzten Maschinen und Anlagen zählen unter anderem Schäumlinien, Schneide- und Klebeanlagen für die Schaumstoffproduktion bei NEVEON sowie Spritzgussmaschinen und Tiefziehmaschinen für die Herstellung von medizinischen Produkten und Lebensmittelverpackungen bei Greiner Bio-One und Greiner Packaging. Darüber hinaus kommen weitere Technologien wie Folienextrusion, Extrusionsblasen, Spritzstreckblasen sowie die Kavoblow-Technologie zum Einsatz. Diese Anlagen sind essenziell für die Produktion und beeinflussen sowohl den Energieverbrauch als auch die Materialeffizienz.

Ressourcenabflüsse (E5-5)

Produkte

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Blue Plan setzt sich Greiner intensiv mit den Ressourcenabflüssen entlang der Wertschöpfungskette auseinander. Ziel ist es, Kreisläufe zu stärken und die bisherige Ausrichtung auf lineare Wertschöpfungsmodelle schrittweise zu reduzieren. Um diesem Wandel Rechnung zu tragen, werden Ansätze wie Recycling, die Verlängerung von Produktlebenszyklen sowie der Übergang von Einweg- zu Mehrwegprodukten verfolgt. Die aktuelle Nutzungsdauer der Produkte variiert stark: Während beispielsweise Joghurtbecher oder Blutentnahmeröhrchen meist nur über eine kurze Zeitspanne verwendet werden, haben Produkte wie Matratzen oder Schallschutzlösungen eine deutlich längere Lebensdauer. Derzeit wird ein Großteil der Produkte am Ende ihrer Nutzungsphase entsorgt – meist verbrannt. Insbesondere im Bereich der NEVEON-Matratzen stellt die Haltbarkeit ein zentrales Qualitätskriterium dar, wobei im Durchschnitt von einer Nutzungsdauer von etwa zehn bis zwölf Jahren ausgegangen wird, abhängig von Produkt, Nutzung und Einsatzbereich. Für Verpackungen von Greiner Packaging gilt dabei eine empfohlene Nutzungsdauer, die sich an funktionalen Anforderungen orientiert. Diese stellt sicher, dass alle spezifikationsrelevanten Funktionen zuverlässig erfüllt werden – auch wenn die materialtechnischen Eigenschaften unverändert bleiben. Bei Produkten im Bereich Medizintechnik und Labor muss zudem die festgelegte Mindesthaltbarkeit strikt eingehalten werden, die je

nach Produkt zwischen 9 und 60 Monaten liegt. Um dies zu verändern, braucht es neben einem kreislauffähigen Produktdesign auch die Zusammenarbeit aller Akteur:innen entlang der Wertschöpfungskette. Greiner beteiligt sich aktiv an Pilotprojekten, die sich mit der Schließung von Materialkreisläufen befassen.

Im Rahmen des Global Commitment der Ellen MacArthur Foundation, das für Greiner Packaging gilt, verfolgte das Unternehmen bis 2025 das Ziel, sämtliche Kunststoffverpackungen wiederverwendbar, recycelbar oder kompostierbar zu gestalten. Im Jahr 2024 waren 56,4 Prozent der Kunststoffverpackungen als recyclingfähig eingestuft – gegenüber 52,1 Prozent im Vorjahr. Zudem sollen bis 2025 mindestens 10 Prozent des Kunststoffmaterialeinsatzes aus nachhaltigen Quellen (recycelt oder bio-basiert) stammen. Im Jahr 2024 lag dieser Anteil bei 3,9 Prozent Post-Consumer-Rezyklat (Vorjahr 2,4 Prozent).

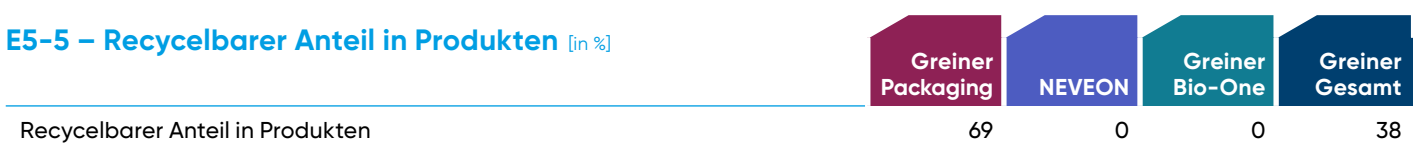
Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) bei Greiner Bio-One

Die EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle führt umfassende Anforderungen an Nachhaltigkeit und Kennzeichnung ein, die auch für Verpackungen von Medizinprodukten gelten. Gleichzeitig berücksichtigt die Verordnung wichtige Ausnahmen für Primär- und Umverpackungen, bei denen Sterilität und Patientensicherheit gewährleistet sein müssen.

Greiner Bio-One setzt die PPWR aktiv um, indem Konformitätsbewertungen durchgeführt und technische Dokumentationen erstellt werden sowie sichergestellt wird, dass Verpackungsformate außerhalb der Ausnahmeregelungen die Vorgaben zur Recyclingfähigkeit und erweiterten Herstellerverantwortung erfüllen. Die interdisziplinären Teams stellen sicher, dass Verpackungslösungen sowohl den EU-Vorgaben entsprechen als auch die Sicherheit und Funktionalität der Medizinprodukte gewährleisten.

Greiner erfasst systematisch die Recyclingfähigkeit der Produkte und Verpackungen. Dabei definiert das Unternehmen „recyclable content“ als jenen Anteil eines Produkts, der technisch dazu geeignet ist, nach Gebrauch durch etablierte industrielle Recyclingprozesse verwertet zu werden. Diese Bewertung basiert auf der Materialzusammensetzung sowie der Konstruktion des Produkts und berücksichtigt die grundsätzliche und graduelle Eignung zur Rückführung in den Stoffkreislauf. Die Erhebung der Recyclingfähigkeit wurde für die verkauften Produkte durchgeführt. Ziel ist es, Optimierungspotenziale hinsichtlich Design for Recycling zu identifizieren und die Ressourceneffizienz über den Produktlebenszyklus zu verbessern. Greiner erfasst Daten systematisch über ERP-Systeme beziehungsweise über

E5-5 – Recycelbarer Anteil in Produkten [in %]



manuelle Ergänzungen im Falle von Standorten ohne einheitliches ERP-System oder bei lückenhaften Daten.

Aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit wurde die Datenerhebung zu den Ressourcenabflüssen bei den NEVEON Joint Ventures teilweise mithilfe vereinfachter Templates und ergänzender Plausibilisierungsannahmen durchgeführt, insbesondere hinsichtlich Produktkategorien, Transportmodi und Mengen.

Abfälle

Das weltweit steigende Abfallaufkommen stellt eine ökologische und gesellschaftliche Herausforderung dar. Unsachgemäße Entsorgung – etwa auf Deponien oder in der Natur – kann zu erheblichen Umweltschäden und Gesundheitsrisiken führen. Gleichzeitig gehen Ressourcen verloren, die als Sekundärmaterialien wiederverwendet werden könnten. Als produzierendes Unternehmen ist eine gewisse Menge an Abfall und Ausschuss unvermeidlich. Saubere Ausschussware wird – sofern technisch möglich – direkt recycelt und wieder in den Produktionsprozess integriert. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine sortenreine Sammlung und Übergabe an externe Fachbetriebe zur Verwertung oder Entsorgung. Greiner ist seit 2020 Mitglied der Alliance to End Plastic Waste, einem Bündnis von über 90 Unternehmen und Partner:innen entlang der gesamten Kunststoff-Wertschöpfungskette. Die Alliance unterstützt weltweit Projekte, darunter die Installation von Müllsperrn in

Flüssen in Indonesien, um zu verhindern, dass Plastikmüll ins Meer gelangt.

Die Erfassung der Abfalldaten erfolgt auf Basis der gruppenweiten Software für nicht-finanzielle Kennzahlen und umfasst sowohl Abfallmengen nach Materialfraktionen als auch nach Entsorgungs- und Verwertungsverfahren. Mit einem jährlichen Abfallaufkommen von etwa 21.000 Tonnen übernimmt Greiner Verantwortung dafür, dass die verschiedenen Fraktionen einer ordnungsgemäßen Entsorgung oder Wiederverwertung zugeführt werden. Die Entsorgung erfolgt gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben an den Unternehmensstandorten. Die Behandlungsverfahren variieren je nach Division und Materialart sowie aufgrund der lokalen Abfallwirtschaftssysteme. Die Gesamtabfallmenge hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zu 2024 um zwei Prozent leicht erhöht. Der Anstieg ist unter anderem auf Sondereffekte im Zusammenhang mit der Schließung eines Produktionsstandorts zurückzuführen.

Die Zuordnung der Abfallmengen zu den Entsorgungs- und Verwertungsverfahren erfolgt in der Regel auf Basis der Angaben der beauftragten Entsorgungsunternehmen oder der jeweiligen Entsorgungsverträge. Gemessen am Gesamtabfallaufkommen wurden im Jahr 2025 rund 45 Prozent der Abfälle recycelt und 39 Prozent thermisch verwertet. Zehn Prozent der Abfälle wurden deponiert, was einer Menge von 2.131 Tonnen entspricht. In einigen Ländern gestaltet sich die genaue

E5-5 – Entsorgungs- und Verwertungsverfahren [in t]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---------------|--------------|--------------|
| Von Entsorgung umgeleitete Abfälle | 10.343 | 9.374 | 9.461 |
| Gefährliche von Entsorgung umgeleitete Abfälle | 765 | 117 | 139 |
| Vorbereitung zur Wiederverwendung | 0 | 0 | 0 |
| Recycling | 765 | 117 | 139 |
| Sonstige Verwertungsverfahren | 0 | 0 | 0 |
| Ungefährliche von Entsorgung umgeleitete Abfälle | 9.579 | 9.257 | 9.322 |
| Vorbereitung zur Wiederverwendung | 0 | 0 | 0 |
| Recycling | 9.579 | 9.257 | 9.322 |
| Sonstige Verwertungsverfahren | 0 | 0 | 0 |

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Zur Entsorgung weitergeleitete Abfälle | 14.516 | 11.184 | 11.542 |
| Gefährliche zur Entsorgung weitergeleitete Abfälle | 646 | 643 | 719 |
| Verbrennung | 469 | 426 | 443 |
| Deponierung | 34 | 35 | 30 |
| Sonstige Entsorgungsverfahren | 143 | 183 | 245 |
| Ungefährliche zur Entsorgung weitergeleitete Abfälle | 13.870 | 10.540 | 10.824 |
| Verbrennung | 10.652 | 7.723 | 7.826 |
| Deponierung | 2.295 | 2.447 | 2.100 |
| Sonstige Entsorgungsverfahren | 922 | 371 | 897 |
| Greiner gesamt: Abfallaufkommen | 24.859 | 20.557 | 21.004 |
| Davon nicht recycelte Abfälle | 14.516 | 11.184 | 11.542 |
| Anteil nicht recycelter Abfälle (in %) | 58 | 54 | 55 |

Erfassung der Behandlungsverfahren schwierig. Gründe dafür sind unter anderem die eingeschränkte Transparenz seitens der Entsorgungsunternehmen sowie stark variierende nationale gesetzliche Vorgaben. Der Anteil der Abfälle mit unbekanntem oder sonstigem Behandlungsverfahren lag im Berichtsjahr bei fünf Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr (drei Prozent) leicht gestiegen. Auch hier fiel der oben erwähnte Sondereffekt ins Gewicht. Greiner arbeitet daran, diesen Anteil zu reduzieren und die Transparenz der Abfallströme zu erhöhen. Im Rahmen der Datenerhebung für das Geschäftsjahr 2025 wurden einzelne Zuordnungen innerhalb der Abfallkategorien des Vorjahres berichtigt.

Die gemeldeten Abfallmengen nach Materialfraktionen basieren überwiegend auf standortspezifischen Primärdaten. Diese stammen insbesondere aus Entsorgungsnachweisen, Rechnungen von Entsorgungsdienstleistern sowie aus internen Abfallaufzeichnungen der Produktionsstandorte.

Für organisatorische Einheiten ohne eigene Produktion, zum Beispiel Vertriebsbüros, liegen teilweise keine direkt gemessenen Abfallmengen vor. In diesen Fällen wird ein standardisierter Schätzansatz angewendet. Die Abfallmengen werden auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden ermittelt.

Diese Hochrechnungen betreffen lediglich einen geringen Anteil der gesamten Abfallmengen und haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Aussagekraft der Gesamtkennzahlen.

In einzelnen Fällen werden Abfallmengen vorläufig als Näherungswerte erfasst, insbesondere wenn zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch keine finalen Angaben der Entsorgungsdienstleister vorliegen. Die Schätzung erfolgt in diesen Fällen auf Basis von Vorjahreswerten oder vergleichbaren Zeiträumen. Sobald finale Informationen verfügbar sind, werden die Daten entsprechend aktualisiert.

Kunststoff- und Schaumabfälle stellen – typisch für die Branche – die mengenmäßig größte Abfallfraktion innerhalb der Greiner Gruppe dar. Greiner Produktionsstandorte arbeiten mit Abfallwirtschaftskonzepten und orientieren sich an der fünfstufigen Abfallhierarchie der EU-Abfallrahmenrichtlinie: Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und zuletzt Entsorgung. Umweltmanagementsysteme wie ISO 14001 unterstützen die Optimierung der Abfallströme. Veränderungen in der Zusammensetzung der Abfallmaterialien im Berichtsjahr sind unter anderem auf die oben erwähnten Sondereffekte im Zusammenhang mit der Schließung eines Produktionsstandorts zurückzuführen. Darüber hinaus haben auch Anpassungen im Produktportfolio sowie damit verbundene Veränderungen in Produktionsprozessen die Abfallströme und deren Zusammensetzung beeinflusst.

E5-5 – Abfallaufkommen nach Zusammensetzung

[in t] [unternehmensspezifische Tabelle]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Ungefährliche Abfälle | 23.448 | 19.797 | 20.146 |
| Kunststoffabfälle | 7.865 | 6.114 | 6.386 |
| PE-Schaum-Abfälle | 122 | 115 | 96 |
| PU-Schaum-Abfälle | 1.107 | 1.624 | 1.343 |
| Papier- und Kartonabfälle | 3.793 | 4.045 | 3.965 |
| Metallabfälle | 795 | 704 | 664 |
| Holzabfälle | 1.120 | 1.299 | 1.404 |
| Restmüll | 6.111 | 5.040 | 5.190 |
| Sonstige Abfälle | 2.535 | 854 | 1.096 |
| Gefährliche Abfälle | 1.411 | 760 | 858 |
| Feste gefährliche Abfälle | 276 | 282 | 284 |
| Flüssige gefährliche Abfälle | 1.135 | 478 | 573 |
| Greiner gesamt | 24.859 | 20.557 | 21.004 |



Soziale Informationen

Zwischenverzeichnis

092 S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

095 Konzepte (S1-1)

098 Kommunikation

100 Maßnahmen (S1-4)

106 Ziele (S1-5)

107 Kennzahlen

115 S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

117 Konzepte (S2-1)

118 Einbeziehung

119 Maßnahmen (S2-4)

120 Ziele (S2-5)

122 S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

123 Konzepte (S4-1)

125 Einbeziehung

125 Maßnahmen (S4-4)

126 Ziele (S4-5)

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Arbeitskräfte von Greiner sind eine zentrale Interessengruppe und prägen maßgeblich die Entwicklung und den Erfolg des Unternehmens. Ihre Interessen, Standpunkte und Rechte sind fest in der Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell verankert. Die Sichtweisen der Mitarbeiter:innen werden unter anderem über Betriebsrät:innen, Arbeitnehmer:innenvertretungen und interne Befragungen strukturiert miteinbezogen.

Als Familienunternehmen mit über 155 Jahren Geschichte setzt sich Greiner für eine Kultur der Wertschätzung, Offenheit und Zuverlässigkeit ein. Greiner möchte die Mitarbeiter:innen zu eigenständigem und initiativem Handeln ermutigen, die Zusammenarbeit fördern und Raum für Mitsprache und persönliche Weiterentwicklung schaffen. Wichtige Aspekte der sozialen Nachhaltigkeitsagenden von Greiner liegen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Datenschutz und Privatsphäre, Aus- und Weiterbildung, Menschenrechte sowie Chancengleichheit, inklusive Kultur und Anti-Diskriminierung. Für diese Themen gelten gruppenweite Vorgaben und Richtlinien, an deren Einhaltung und Umsetzung kontinuierlich gearbeitet wird. Grundlage dafür sind die laufende Erhebung und Optimierung relevanter Kennzahlen sowie die Weiterentwicklung und Standardisierung interner Prozesse.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte werden bei Greiner systematisch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und des ESG-Risikomanagements identifiziert und bewertet. Die Erkenntnisse daraus fließen direkt in die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und der Geschäftsmodelle ein. Die wesentlichen Risiken – etwa Fachkräftemangel, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sowie Reputationsrisiken bei mangelnder Chancengleichheit – und die Chancen durch eine vielfältige und qualifizierte Belegschaft stehen in direktem Zusammenhang mit der People-&-Culture-Strategie bei Greiner. Sie prägen die strategische Ausrichtung und die operative Umsetzung in allen Unternehmensbereichen, indem Greiner unter anderem gezielte Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Aus- und Weiterbildung sowie einer inklusiven Unternehmenskultur ergreift. Die Angaben beziehen sich auf alle eigenen Arbeitskräfte weltweit – in der Produktion ebenso wie in administrativen Bereichen. Dazu zählen neben direkt angestellten Mitarbeiter:innen auch Fremd-arbeitskräfte wie Zeitarbeiter:innen.

Risiken und Chancen

Die wesentlichen Risiken von Greiner ergeben sich direkt aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der Belegschaft und regulatorischen Rahmenbedingungen. Dazu zählen Arbeitssicherheitsrisiken, der demografische Wandel mit Fachkräftemangel, Mitarbeiter:innenfluktuation

sowie steigende regulatorische Anforderungen. Gleichzeitig ergeben sich aus denselben Abhängigkeiten Chancen, etwa durch den Aufbau einer starken Arbeitgebermarke, gezielte Aus- und Weiterbildungsprogramme, eine vielfältige Belegschaft und ein attraktives Arbeitsumfeld. Diese Faktoren stärken langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von Greiner.

Positive und negative Auswirkungen

Positive Auswirkungen entstehen durch gezielte Maßnahmen zur Förderung von Weiterbildung. Vielfältige Teams und die Entwicklung von Führungskräften sind zentrale Bestandteile der People-&-Culture-Strategie und tragen zur Motivation und Bindung der Mitarbeiter:innen bei.

Potenzielle negative Auswirkungen betreffen vor allem das physische und psychische Wohlbefinden der Belegschaft – etwa durch unzureichendes Sicherheitsbewusstsein, übermäßige Arbeitsbelastung, Geschlechterungleichheit oder Vorfälle von Belästigung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese potenziell negativen Auswirkungen oft systemisch bedingt sind – so sind beispielsweise Geschlechterungleichheit und mögliche Fälle von Belästigung stark von gesellschaftlichen und strukturellen Faktoren abhängig. Gezielte Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit im Rahmen der Personalstrategie sollen dem entgegenwirken.

Besonders betroffene Gruppen

Die Wesentlichkeits- und die ESG-Risikoanalyse zeigen, dass bestimmte Gruppen stärker von negativen Auswirkungen betroffen sein können – insbesondere junge Beschäftigte, Frauen, Produktionsmitarbeiter:innen und Zeitarbeiter:innen sowie Menschen mit Behinderung. Beispiele für deren erhöhte Vulnerabilität: Produktionsmitarbeiter:innen sind einer erhöhten Unfallgefahr ausgesetzt, junge Beschäftigte weisen eine höhere Fluktuationsrate auf und Schwangere oder Menschen mit Behinderung haben besondere Schutz- und Unterstützungsbedürfnisse. Präventions- und Schutzmaßnahmen werden gezielt auf diese Gruppen ausgerichtet. Alle genannten Gruppen sind in die Angaben gemäß ESRS 2 einbezogen.

Auswirkungen durch Umwelt- und Klimamaßnahmen

Im Zuge der Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz setzt Greiner verschiedene Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur Förderung umweltfreundlicherer Geschäftsprozesse um. Diese Veränderungen können Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben, etwa durch die Einführung neuer Technologien, die Anpassung von Geschäfts- und Produktionsprozessen oder die Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Zu den wesentlichen Folgen zählen, dass Mitarbeiter:innen durch gezielte Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für die neuen Herausforderungen vorbereitet werden müssen – beispielsweise durch nachhaltigkeitsbezogene Onlineschulungen oder Angebote wie die Greiner

Sustainability Week. Gleichzeitig können Veränderungen in einzelnen Geschäftsbereichen notwendig werden, wodurch sich Aufgabenbereiche verändern können oder neue Anforderungen an die Mitarbeiter:innen entstehen.

Finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen

Die finanziellen Effekte wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften betreffen vor allem Personal-, Gesundheits- und Produktivitätskosten. Kosten ergeben sich aus Fachkräftemangel, Fluktuation und demografischem Wandel, die sich in höherem Rekrutierungsaufwand und in Mehrkosten durch temporäre Besetzungen oder Schulungsbedarf niederschlagen können. Umgekehrt führen Investitionen in Arbeitssicherheit, Weiterbildung und Mitarbeiter:innenbindung zu geringeren Unfall-, Krankenstands- und Rekrutierungskosten. Eine quantitative Bewertung dieser Effekte soll im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung von internen Controlling-Prozessen berücksichtigt werden.

Entwicklungen im Nahen Osten

Angesichts der Verschärfung der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten nach dem Bilanzstichtag hat Greiner einen gruppenweiten Krisenstab eingerichtet, um die Entwicklungen genau zu beobachten und mögliche Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen, den Geschäftsbetrieb und Lieferketten zu bewerten. Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen haben für die Gruppe weiterhin oberste Priorität. Der Krisenstab bewertet die Lage fortlaufend und koordiniert bei Bedarf geeignete Maßnahmen. Derzeit lassen sich die potenziellen Auswirkungen noch nicht verlässlich abschätzen und sind vom weiteren Verlauf abhängig.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

| Sub-(Sub-) Thema | Titel | Beschreibung | UVC | OO | DVC | ST | MT | LT |
|---|--|---|-----|----|-----|----|----|----|
| Sichere Beschäftigung | 14 - Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte aufgrund als unzureichend empfundener Arbeitsplatzsicherheit. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch erhöhte Arbeitsplatzunsicherheit. Beeinträchtigung des finanziellen Wohlbefindens der betroffenen Personen. | | ✓ | | ✓ | ✓ | |
| Arbeitszeit | 15 - Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte infolge übermäßiger Arbeitszeiten. | Beeinträchtigung des psychischen und physischen Wohlbefindens durch übermäßige Arbeitszeiten. | | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ |
| Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | 16 - Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte aufgrund unzureichender Ruhezeiten. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens aufgrund fehlender Erholungszeiten zwischen den Arbeitseinsätzen. | | ✓ | | ✓ | ✓ | |
| Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | 17 - Risiko: Unzureichende Verfügbarkeit von Arbeitskräften. | Unzureichende Mitarbeiter:innenbindung infolge mangelnder Zufriedenheit (z. B. aufgrund von Entlohnung, Arbeitsbelastung, Work-Life-Balance) sowie unzureichende Attraktivität für neue Talente (z. B. aufgrund schlechter Arbeitgeberreputation). Relevante Risikofaktoren sind unter anderem demografische Veränderungen, bevorstehende Pensionierungswellen, verzögerte Investitionen in Automatisierung, Fachkräftemangel und sich wandelnde Erwartungen von Mitarbeiter:innen. | | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ |

| Sub-(Sub-) Thema | Titel | Beschreibung | UVC | OO | DVC | ST | MT | LT |
|--|---|--|-----|----|-----|----|----|----|
| Gesundheit und Sicherheit | 18 - Potenzielle negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte infolge von Arbeitsbelastung und Leistungsdruck. | Beeinträchtigung des physischen Wohlbefindens durch psychosomatische Beschwerden. Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch übermäßigen Stress. Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch Umstrukturierungsmaßnahmen. | | ✓ | | ✓ | ✓ | |
| | 19 - Potenzielle negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte infolge belastender Arbeitsbedingungen. | Beeinträchtigung des physischen Wohlbefindens durch chronische gesundheitliche Beschwerden oder Erkrankungen. Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch körperliche Belastung und beanspruchende Arbeitsbedingungen. | | ✓ | | | ✓ | ✓ |
| | 20 - Tatsächliche negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der eigenen Arbeitskräfte infolge von Arbeitsunfällen. | Kurz-, mittel- oder langfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen durch (insbesondere schwere) Arbeitsunfälle. | | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ |
| Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | 21 - Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte aufgrund fehlender Geschlechtergleichstellung. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch ein Gefühl der Ausgrenzung. Beeinträchtigung des finanziellen Wohlbefindens, z. B. durch geringere Aufstiegschancen oder ungerechte Bezahlung. | | ✓ | | | ✓ | ✓ |
| Weiterbildung und Kompetenzentwicklung | 22 - Potenziell positive Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit der eigenen Arbeitskräfte durch das Engagement des Unternehmens für Weiterbildung und berufliche Entwicklung. | Höheres Selbstvertrauen und ein stärkeres Gefühl von beruflicher Erfüllung. Gesteigerte Motivation und geringeres Risiko von Burnout durch sinnvollere Tätigkeiten. Effizienteres Arbeiten durch verbessertes Wissen, was Stress und Arbeitsbelastung reduziert. | | ✓ | | | ✓ | ✓ |
| Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz | 23 - Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte infolge von Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz. | Beeinträchtigung des psychischen und physischen Wohlbefindens infolge von Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz. | | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ |
| Vielfalt, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen | 24 - Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte infolge mangelnder Diversität und Inklusion. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch ein Gefühl der Ausgrenzung. Beeinträchtigung des finanziellen Wohlbefindens, z. B. durch geringere Entwicklungsmöglichkeiten oder ungleiche Bezahlung. | | ✓ | | | ✓ | ✓ |
| Datenschutz | 25 - Potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der eigenen Arbeitskräfte aufgrund unzureichender Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten. | Verlust persönlicher Daten kann zu gezielten Angriffen oder einem Gefühl von Unsicherheit führen. Verlust geschäftsbezogener Daten kann zu Bußgeldern (für die betroffene Person) oder zu Betrugsfällen führen. | | ✓ | | ✓ | ✓ | |

UVC (Upstream Value Chain) = vorgelagerte Wertschöpfungskette, OO (Own Operations) = eigene Geschäftstätigkeit, DVC (Downstream Value Chain) = nachgelagerte Wertschöpfungskette, ST (Short-term) = kurzfristig, MT (Medium-term) = mittelfristig, LT (Long-term) = langfristig

Konzepte (S1-1)

Die nachfolgenden Richtlinien bilden bei Greiner das verbindliche Fundament für den Umgang mit den eigenen Arbeitskräften, Geschäftspartner:innen und weiteren Stakeholder:innen. Sie verknüpfen die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den strategischen Zielen und bilden somit den Rahmen für die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen. Die Umsetzung wird durch einen strukturierten Überwachungsprozess begleitet, siehe Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Überwachungs- und Review-Prozess für Konzepte“.

People-&-Culture-Strategie

Die gruppenweite People-&-Culture-Strategie von Greiner ist die Antwort auf die Anforderungen der Arbeitswelt von morgen (IRO-17, IRO-22, IRO-24). Verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung ist der Bereich People & Culture, der dem

Vorstandsressort der Vorstandsvorsitzenden (CEO) zugeordnet ist. Die gruppenweite Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsführung der Greiner AG. Die Strategie behandelt neun zentrale Trends – darunter Digitalisierung, demografischer Wandel, Fachkräftemangel und die steigende Bedeutung von Vielfalt und Inklusion. Ziel ist es, ein attraktives und inklusives Arbeitsumfeld zu fördern, Menschenrechte und individuelle Bedürfnisse zu achten und gleichzeitig Synergien innerhalb der Greiner Gruppe zu nutzen.

Die Umsetzung der People-&-Culture-Strategie startete 2023 und ist bis 2028 angelegt. Die Strategie ist für alle Mitarbeiter:innen von Greiner weltweit im Intranet zugänglich. Externe Stakeholder:innen erhalten unter anderem im jährlichen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht Einblicke in die Strategie und deren Umsetzung. Durch die transparente Berichterstattung und Einbindung des Aufsichtsrats der Greiner AG wird die Umsetzung der Strategie darüber hinaus überwacht und gewährleistet.

Die neun Trends der People-&-Culture-Strategie



¹ VUCA steht für „Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity“, BANI steht für „Brittle, Anxious, Nonlinear, Incomprehensible“. Die Akronyme beschreiben das zunehmend herausfordernde, unbeständige und dynamische Umfeld, in dem Unternehmen agieren.

Die People-&-Culture-Strategie umfasst drei Schwerpunkte: Erstens wurde mit der Einführung einer Matrixorganisation die divisions- und standortübergreifende Zusammenarbeit in heterogenen, interdisziplinären Teams gestärkt. Zweitens werden durch die Standardisierung und Digitalisierung von HR-Prozessen Synergien geschaffen und die Effektivität gesteigert. So fördern die Competence Centers für HR Digitalization & Processes sowie Compensation & Benefits beispielsweise eine effiziente Ressourcennutzung. Drittens fördert Greiner als Arbeitgeber eine wertschätzende und offene Unternehmenskultur, Entwicklungsmöglichkeiten für alle und attraktive Arbeitsbedingungen, die das langfristige Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen und eine Arbeit mit Sinn in den Fokus stellen.

Die Strategie gilt gruppenweit und wird laufend weiterentwickelt. Eine wichtige Basis für die Umsetzung der People-&-Culture-Strategie ist das digitale HR-Informationssystem Greiner SuccessFactors – die Greiner-spezifische Implementierung von SAP SuccessFactors, die seit 2023 gruppenweit im Einsatz ist. Das System ermöglicht eine verbesserte Analyse von HR-Daten und unterstützt fundierte Entscheidungen im People-&-Culture-Bereich. Zudem erleichtert es die standardisierte Abwicklung zahlreicher HR-Prozesse und trägt so maßgeblich zur Professionalisierung des Themenfelds bei.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex von Greiner bildet die zentrale Grundlage für verantwortungsvolles Handeln im Unternehmen. Er berücksichtigt und steuert alle in diesem Kapitel genannten positiven und negativen Auswirkungen. Er verfolgt das Ziel, die Einhaltung von Gesetzen und internationalen Standards sicherzustellen, ethisches Verhalten in allen Geschäftsprozessen zu fördern und nachhaltiges Wirtschaften zu unterstützen. Damit trägt er zur Minimierung von Compliance- und Reputationsrisiken bei und stärkt das Vertrauen von Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und weiteren Stakeholder:innen.

Der Kodex orientiert sich an international anerkannten Rahmenwerken, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Generelle Informationen zum Verhaltenskodex finden sich im Kapitel „G1 Unternehmensführung“.

Richtlinie Menschenrechte

Mit der 2025 veröffentlichten Richtlinie Menschenrechte bekennt sich Greiner explizit zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und Arbeitsrechte aller Stakeholder:innen – sowohl innerhalb der eigenen Belegschaft als auch entlang der Wertschöpfungskette (IRO-23, IRO-25, IRO-31, IRO-33, IRO-34). Der Ansatz umfasst nicht nur soziale Aspekte und fairen Wettbewerb, sondern auch die Verpflichtung, zu einer gesunden, sauberen und nachhaltigen Umwelt beizutragen. Die Richtlinie zielt darauf ab, menschenrechtliche Risiken in

der Wertschöpfungskette zu minimieren, Compliance- und Reputationsrisiken zu verringern sowie das Vertrauen von Stakeholder:innen zu stärken. Sie berücksichtigt alle in diesem Kapitel genannten tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen – so auch die Vermeidung jeder Form moderner Sklaverei, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Menschenhandel, ausbeuterische Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit.

Die Umsetzung wird durch Sorgfaltspflichten, Audits, Schulungen und ein Whistleblowing-System gewährleistet. Wenn Greiner direkt negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht, verpflichtet sich das Unternehmen, den betroffenen Personen und Gemeinschaften gegenüber eine faire Wiedergutmachung zu leisten. Eine Wiedergutmachung kann verschiedene Formen annehmen, unter anderem Entschuldigung, Rehabilitation, finanzielle oder nicht-finanzielle Entschädigungen sowie Strafmaßnahmen oder Garantien der Nichtwiederholung. Die Richtlinie gilt weltweit für alle Mitarbeiter:innen der Greiner AG sowie für alle Gesellschaften, an denen Greiner direkt oder indirekt mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Auch Geschäftspartner:innen werden zur Einhaltung vergleichbarer Standards aufgefordert. Die Greiner Unternehmen in Russland sind aufgrund der geltenden Sanktionsregelungen vom Geltungsbereich dieser Richtlinie ausgenommen. Diese Unternehmen werden gesondert zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards aufgefordert.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand der Greiner AG, unterstützt durch Group Legal & Compliance, People & Culture und Sustainability. Die Geschäftsführer:innen der Greiner Gesellschaften weltweit sind für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie in ihren Gesellschaften verantwortlich.

Grundlage bilden internationale Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Kernarbeitsnormen, die OECD-Leitsätze und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Die Interessen wesentlicher Stakeholder:innen fließen über Dialoge, Schulungen und die Whistleblowing-Plattform [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com) in die Weiterentwicklung ein. Die Richtlinie ist öffentlich auf der [Website](#) verfügbar, wird intern über Trainings und digitale Kanäle vermittelt und extern über Vertragsbeziehungen und Audits bei Geschäftspartner:innen verankert.

Richtlinie für Chancengleichheit

Die Richtlinie für Chancengleichheit stellt sicher, dass alle Mitarbeiter:innen bei Greiner die gleichen Möglichkeiten haben, sich zu entwickeln und ihr Potenzial zu entfalten – unabhängig von persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Hintergrund, sozialem Status, sexueller Orientierung, Religion oder psychischen und körperlichen Behinderungen. Sie verankert eine Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung, Mobbing und Belästigung in jeglicher Form. Ziel der Richtlinie ist es, Diskriminierung, hohe Fluktuationsraten oder Reputationsverlust zu vermeiden und zugleich Chancen durch vielfältige

Perspektiven, Innovationskraft und motivierte Mitarbeiter:innen zu nutzen (IRO-17, IRO-21, IRO-22, IRO-23, IRO-24).

Die Umsetzung wird durch Schulungen, Monitorings und Führungskräfte-Programme gewährleistet. Spezifische Verfahren, die sicherstellen sollen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, sind im Abschnitt „Inklusive Kultur und Anti-Diskriminierung“ beschrieben. Verstöße können unter anderem über die Whistleblowing-Plattform tell-greiner.com gemeldet werden. Die Richtlinie wurde von People & Culture in der Greiner AG mit Unterstützung des internen Advisory Board erstellt, welches die Förderung der Chancengleichheit und einer inklusiven Kultur mitgestaltet. Die Richtlinie wurde von Legal & Compliance in der Greiner AG und anderen relevanten internen Stakeholder:innen geprüft. Das Unternehmen bekennt sich in der Richtlinie für Chancengleichheit auch zur Inklusion und Förderung von besonders gefährdeten Personengruppen, wie zum Beispiel der LGBTQI+-Community oder Menschen mit Behinderung. Dabei berücksichtigt Greiner die jeweils geltenden länderspezifischen gesetzlichen Verpflichtungen zur Förderung von Inklusion und Chancengleichheit, wie etwa die Employment Equality Directive auf EU-Ebene (Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf) sowie nationale Vorgaben, beispielsweise das österreichische Gleichbehandlungsgesetz und Behinderteneinstellungsgesetz oder vergleichbare Bestimmungen in anderen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist.

Die Richtlinie gilt weltweit für alle Mitarbeiter:innen der Greiner AG sowie für alle Gesellschaften, an denen Greiner direkt oder indirekt zu mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Geschäftspartner:innen werden ebenfalls angehalten, die Grundsätze aktiv zu unterstützen, sodass die Richtlinie entlang der gesamten Wertschöpfungskette wirkt. Die Greiner Unternehmen in Russland sind aufgrund der geltenden Sanktionsregelungen vom Geltungsbereich dieser Richtlinie ausgenommen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand der Greiner AG, in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen People & Culture und Sustainability.

Die Richtlinie orientiert sich an international anerkannten Rahmenwerken, darunter die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN Women's Empowerment Principles und die IAO-Kernarbeitsnormen. Stakeholder:inneninteressen werden über Dialoge, Feedback aus Schulungen und das Whistleblowing-System einbezogen, um die Praxisnähe der Inhalte sicherzustellen. Die Richtlinie ist sowohl intern verfügbar als auch öffentlich auf greiner.com zugänglich.

Richtlinie für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Diese Richtlinie legt die grundlegenden Anforderungen an das Arbeits- und Gesundheitsschutzsystem fest. Sie definiert

die Verantwortlichkeiten der Führungskräfte und bindet alle Mitarbeiter:innen aktiv in die Gestaltung sicherer und gesunder Arbeitsplätze ein (IRO-18, IRO-19, IRO-20). Ziel ist es, die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben zu unterstützen, das Bewusstsein für Arbeitssicherheit zu stärken und nachhaltige Verbesserungen im Gesundheits- und Arbeitsschutz zu erzielen. Die Richtlinie trägt dazu bei, Unfälle, Krankenstände und damit zusammenhängende Fluktuation zu reduzieren und fördert ein positives Arbeitgeberimage sowie das Vertrauen der Kund:innen und Stakeholder:innen.

Durch die kontinuierliche Erhöhung der Abdeckung der Mitarbeiter:innen durch ein Managementsystem für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (siehe Abschnitt „Maßnahmen (S1-4)“) wird die Richtlinie gestärkt und vorangetrieben. Die ausdrücklich erwünschte Möglichkeit, Gefahrensituationen zu melden, ist zudem ein wesentlicher Aspekt der Einbindung von Mitarbeiter:innen in die Verbesserung der Arbeitssicherheit.

Die Richtlinie gilt weltweit für alle Mitarbeiter:innen der Greiner AG sowie für alle Gesellschaften, an denen Greiner direkt oder indirekt zu mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Die Richtlinie gilt sinngemäß auch für externe Partner:innen, die auf dem Betriebsgelände von Greiner tätig sind (IRO-28).

Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt bei den Health-&-Safety-Verantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche. Diese Personen sind in allen Belangen rund um Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit der jeweiligen Geschäftsführung berichtspflichtig. Auf Gruppenebene ist das Thema Arbeitssicherheit im Bereich des COO der Greiner AG angesiedelt. Die Richtlinie orientiert sich an international anerkannten Managementsystemen für Arbeitssicherheit, wie der Norm ISO 45001.

Die Einhaltung der Richtlinie wird regelmäßig überprüft und dokumentiert. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist ein zentrales Anliegen, um die Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeiter:innen nachhaltig zu gewährleisten. Über verantwortliche Ansprechpersonen auf divisionaler und lokaler Ebene sowie durch Verbesserungsprozesse und Rückmeldemöglichkeiten wird sichergestellt, dass Mitarbeiter:innen und weitere relevante Stakeholder:innen in die laufende Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes involviert werden.

Die Richtlinie ist intern verfügbar und für alle Mitarbeiter:innen einsehbar. Alle externen Partner:innen müssen in regelmäßigen Intervallen eine Sicherheitsunterweisung absolvieren.

tell-greiner.com-Richtlinie

Die tell-greiner.com-Richtlinie regelt die Nutzung der öffentlich zugänglichen Whistleblowing-Plattform tell-greiner.com. Über diese Plattform können interne und externe Stakeholder:innen Verstöße gegen den Verhaltenskodex von Greiner, gegen andere

Unternehmensrichtlinien oder gegen geltendes Recht anonym und sicher melden. Ziel ist es, Verdachtsfälle und Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, Risiken wie Reputationsschäden oder Compliance-Verstöße zu minimieren und eine transparente Unternehmenskultur zu fördern (IRO-15, IRO-23, IRO-25). Die Umsetzung erfolgt über eine geschützte, rund um die Uhr zugängliche digitale Plattform, auf der alle Meldungen vertraulich behandelt und systematisch geprüft werden. Generelle Informationen zur [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com)-Richtlinie finden sich im Kapitel „G1 Unternehmensführung“.

Modern Slavery Act Statement

Mit dem Modern Slavery Act Statement zeigt Greiner jährlich retrospektiv auf, wie moderner Sklaverei in allen Unternehmensbereichen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette entgegen gewirkt wurde (IRO-23, IRO-25, IRO-31, IRO-33, IRO-34). Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und jede Form von Zwangsarbeit, Ausbeutung und Menschenhandel auszuschließen, Risiken für betroffene Arbeitskräfte zu minimieren und das Vertrauen von Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und weiteren Stakeholder:innen zu stärken. Die Minimierung von Risiken erfolgt unter anderem durch ein gruppenweites Compliance-Management-System (CMS), regelmäßige Risikoanalysen, Lieferant:innenprüfungen, verpflichtende Schulungen sowie das Whistleblowing-System [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com), das allen Stakeholder:innen offensteht.

Das Statement gilt weltweit für alle Gesellschaften der Greiner Gruppe und erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Das Statement wird vom Vorstand der Greiner Gruppe unterzeichnet und durch Sustainability in Zusammenarbeit mit People & Culture erstellt.

Das Statement basiert auf dem britischen Modern Slavery Act 2015 sowie auf internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den IAO-Kernarbeitsnormen. Das Statement ist öffentlich auf der Unternehmenswebsite [greiner.com](https://www.greiner.com) verfügbar und wird jährlich aktualisiert.

Datenschutzrichtlinie

Die Datenschutzrichtlinie von Greiner regelt den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten und schützt die Rechte aller Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen. Ziel ist es, das Vertrauen in Greiner zu stärken, Compliance-Risiken und potenzielle Sanktionen zu vermeiden und die Einhaltung gesetzlicher sowie ethischer Standards sicherzustellen. Mit der Richtlinie verpflichtet sich Greiner, personenbezogene Daten ausschließlich auf rechtlicher Grundlage zu verarbeiten. Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung und Datensicherheit bilden die zentralen Prinzipien. Technische und organisatorische Maßnahmen wie Zugriffsrestriktionen, Verschlüsselung und

regelmäßige Audits gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitung. Im Falle von Datenschutzvorfällen ist eine unverzügliche Meldung an die lokalen Compliance Officers und Group Legal & Compliance vorgeschrieben.

Die Richtlinie gilt weltweit für alle Mitarbeiter:innen von Greiner sowie für alle Tochtergesellschaften, an denen Greiner direkt oder indirekt mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Sie umfasst sämtliche Bereiche, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden – insbesondere HR, IT, Vertrieb, Marketing und Einkauf. Ausnahmen sind nur im Einklang mit nationalem Recht und nach Abstimmung mit Group Legal & Compliance zulässig. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung liegt beim Vorstand von Greiner, unterstützt durch Group Legal & Compliance sowie die lokalen Compliance Officers.

Die Richtlinie basiert auf der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und berücksichtigt darüber hinaus nationale Vorgaben. Bei der Weiterentwicklung werden die Interessen wesentlicher Stakeholder:innen über Feedback aus Schulungen, Dialogformaten und die Whistleblowing-Plattform [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com) einbezogen. Die Richtlinie ist für alle Mitarbeiter:innen zugänglich und wird durch verpflichtende Schulungen und interne Kommunikationskanäle vermittelt.

Kommunikation

Im Sinne einer transparenten und offenen Unternehmenskultur legt Greiner großen Wert darauf, dass die Perspektiven der eigenen Mitarbeiter:innen in Entscheidungsprozesse einfließen, um potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte bestmöglich zu steuern.

Beteiligung der Mitarbeiter:innen (S1-2)

Die Sichtweisen der Mitarbeiter:innen werden sowohl direkt als auch indirekt über Arbeitnehmer:innenvertretungen berücksichtigt. An allen Standorten mit Betriebsrät:innen, Mitarbeiter:innenvertretungen oder ähnlichen Gremien erfolgt eine regelmäßige Einbindung in verschiedene Feedbackprozesse. Die Intervalle dieser Einbindungen variieren je nach Thema und Unternehmensbereich. Darüber hinaus bestehen gruppenweit direkte Rückmeldekanäle, etwa regelmäßige Befragungen oder moderierte Austauschformate, über die Mitarbeiter:innen aktiv an der Gestaltung von Maßnahmen und strategischen Initiativen mitwirken können. Engagement-Aktivitäten finden auf Standort-, Divisions- und Gruppenebene statt; die Ergebnisse werden zentral durch People & Culture konsolidiert und für Vorstand, Divisionsleitungen und relevante Gremien aufbereitet.

Greiner bekennt sich dazu, mögliche soziale Auswirkungen des Übergangs zu einem klimaneutralen Wirtschaften – insbesondere in Bezug auf Beschäftigung und Qualifizierungsbedarf – im Dialog mit Mitarbeiter:innen und

Arbeitnehmer:innenvertretungen frühzeitig zu kommunizieren und sozialverträglich zu gestalten.

Art der Einbindung

Insbesondere bei der Entwicklung neuer strategischer und operativer Maßnahmen, die die Arbeitsbedingungen oder das Arbeitsumfeld betreffen, werden Mitarbeiter:innen bereits in die Entwicklungsphase von Maßnahmen einbezogen. Während der Umsetzung werden – je nach Themenfeld – begleitende Dialoge und Feedbackrunden durchgeführt. Nach Abschluss fließen die Rückmeldungen in künftige Entscheidungen ein. Die Mitarbeiter:innen werden durch interne Kommunikation – wie zum Beispiel Townhall-Meetings und Intranet-Beiträge – darüber informiert, wie ihr Feedback Entscheidungen beeinflusst hat.

Die Häufigkeit der Beteiligung richtet sich nach Art und Bedeutung der Maßnahmen. Wesentliche Prozesse sehen eine frühzeitige, begleitende und abschließende Einbindung vor. Ergänzend werden Mitarbeiter:innenbefragungen und Formate wie Workshops eingesetzt, insbesondere bei größeren Veränderungsprozessen, um die Sichtweisen der Mitarbeiter:innen gezielt zu erheben und in Entscheidungen einzubeziehen.

Die gruppenweite Mitarbeiter:innenbefragung 2025 war ein besonderer Meilenstein im Berichtsjahr, der allen Mitarbeiter:innen bei Greiner die Möglichkeit für direktes und transparentes Feedback geboten hat. Die Ergebnisse dieser Befragung, an der 65 Prozent aller Mitarbeiter:innen teilnahmen, wurden von People & Culture aufbereitet und dem Vorstand der Greiner AG, den Divisionseleitungen und weiteren Management-Gremien zur Verfügung gestellt, um die Wirksamkeit der Mitarbeiter:innenbefragung sicherzustellen. Auf Basis der Ergebnisse werden 2026 Folgeaktivitäten abgeleitet, um Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld dort zu verbessern, wo es laut den Ergebnissen Verbesserungspotenzial gibt.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Greiner zudem den sogenannten „Atmosphärometer“ als neues Instrument eingeführt, um die Stimmung und das Engagement der Mitarbeiter:innen noch besser zu erfassen. Dieses Tool ermöglicht es, kontinuierlich Feedback zur Stimmung im Unternehmen zu erhalten. Alle Mitarbeiter:innen weltweit können täglich abstimmen und die Ergebnisse transparent einsehen.

Verantwortlichkeit innerhalb des Unternehmens

Die operative Verantwortung für die Einbindung der Mitarbeiter:innen liegt grundsätzlich bei People & Culture, insbesondere in gruppenweiten Formaten wie der Mitarbeiter:innenbefragung, die im Oktober 2025 durchgeführt wurde. People & Culture ist für die Planung, Durchführung und Auswertung verantwortlich und stellt sicher, dass die Ergebnisse in strategische Entscheidungen einfließen. Die ranghöchste verantwortliche Person ist die Vice President People & Culture der Greiner AG, die direkt an die Vorstandsvorsitzende berichtet.

In den Produktionsbereichen tragen zusätzlich Funktionen wie Health-&-Safety-Verantwortliche, Schicht- und Produktionsleiter:innen oder lokale Management-Teams Verantwortung für die Einbindung der Mitarbeiter:innen. Sie gewährleisten, dass Rückmeldungen aus dem Arbeitsalltag in Themen wie Arbeitssicherheit, Prozessoptimierung und Arbeitsorganisation einfließen.

Auch der Bereich Legal & Compliance spielt eine zentrale Rolle – insbesondere bei der Meldung und Bearbeitung von Verstößen. Group Compliance und die Local Compliance Officers stellen sicher, dass Hinweise vertraulich behandelt und Folgemaßnahmen umgesetzt werden.

Darüber hinaus sind Arbeitnehmer:innenvertreter im Aufsichtsrat der Greiner AG vertreten. Sie bringen die Anliegen und Sichtweisen der Mitarbeiter:innen auf höchster Ebene ein und tragen dazu bei, dass Entscheidungen im Einklang mit den Interessen der Belegschaft getroffen werden. Diese bereichsübergreifende Struktur stellt sicher, dass Mitarbeiter:innenrückmeldungen systematisch berücksichtigt und in die Unternehmenssteuerung integriert werden.

Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte

Neben dem gruppenweit gültigen Verhaltenskodex hat Greiner im Jahr 2025 die verbindliche gruppenweite Richtlinie Menschenrechte implementiert, um die Achtung der Menschenrechte noch transparenter zu verankern (nähere Informationen finden sich im Abschnitt „Richtlinie Menschenrechte“). Ergänzend tragen die Betriebsrät:innen und Mitarbeiter:innenvertretungen, die an den jeweiligen Standorten eingesetzt sind, zum Schutz der Menschenrechte bei.

Diese Richtlinien, die Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmer:innenvertretung, Mitarbeiter:innenbefragungen und das gruppenweite Whistleblowing-System [tell-greiner.com](https://www.greiner.com/tell-greiner) ermöglichen es dem Unternehmen, Einblicke in die Sichtweisen der Mitarbeiter:innen zu gewinnen, menschenrechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gezielte Maßnahmen zu ergreifen.

Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit

Greiner überprüft die Wirksamkeit der Mitarbeiter:innenbeteiligung regelmäßig – etwa im Rahmen der Evaluierungen der Mitarbeiter:innenbefragungen und durch Rückmeldungen der Arbeitnehmer:innenvertretungen. Daraus ergeben sich bei Bedarf Anpassungen von Prozessen, Schulungsangeboten oder organisatorischen Abläufen.

Berücksichtigung vulnerabler Gruppen

Um sicherzustellen, dass insbesondere Mitarbeiter:innen mit erhöhtem Vulnerabilitätsrisiko – beispielsweise Frauen, Menschen mit Behinderungen oder Jugendliche – Gehör finden, wird bei der Themenauswahl in Kommunikation und Mitarbeiter:inneneinbindung gezielt auf Diversität und Inklusion geachtet. Ergänzend stellen die Funktion des Diversity & Social Impact Managers in der Greiner AG, Betriebsrät:innen sowie die Jugendvertrauensräte in einzelnen Geschäftsbereichen zentrale

Anlaufstellen dar. Im Sinne einer inklusiven Unternehmenskultur wird diesen Zielgruppen bei der Gestaltung von Prozessen und Initiativen besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen (S1-3)

Greiner verfolgt einen proaktiven Ansatz bei der Identifikation und Bearbeitung negativer Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen.

Allgemeiner Ansatz zu Abhilfemaßnahmen

Wenn Greiner wesentliche negative Auswirkungen verursacht oder dazu beiträgt, werden zeitnah Abhilfemaßnahmen eingeleitet, die sowohl individuelle Fälle als auch strukturelle Verbesserungen berücksichtigen. Je nach Themenbereich sind die funktionalen Leitungen der jeweiligen Geschäftsbereiche entsprechend der aktuell gültigen Richtlinien in der Verantwortung – so zum Beispiel in gesundheitsgefährdenden Situationen die zuständigen Sicherheitsbeauftragten, bei Verstößen gegen Unternehmensrichtlinien die jeweiligen Compliance-Beauftragten und in krisenähnlichen Situationen die zuständigen Krisenmanager:innen. Bei nötigen strukturellen Verbesserungen mit gruppenweiten Auswirkungen werden die entsprechenden Fachbereiche der Greiner AG eingebunden. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird regelmäßig überprüft – etwa durch Follow-up-Gespräche, Rückmeldungen betroffener Mitarbeiter:innen oder Auswertungen im Rahmen der Mitarbeiter:innenbefragungen.

Kanäle für die Meldung von Anliegen

Mitarbeiter:innen können ihre Anliegen oder Beschwerden über verschiedene Kanäle direkt an das Unternehmen richten. Dazu zählen interne standortspezifische Rückmeldeformate, Gespräche mit Führungskräften oder der Arbeitnehmer:innenvertretung, Workshops und Fokusgruppen sowie das gruppenweite Whistleblowing-System tell-greiner.com, welches sowohl intern als auch extern verfügbar ist und von einem unabhängigen externen Dienstleister betrieben wird. Die Mitarbeiter:innen werden transparent über die Nutzungsmöglichkeiten und den vertraulichen Umgang mit eingehenden Meldungen informiert.

Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden

Greiner verfügt über ein etabliertes Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen im Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innenbelangen. Eingehende Meldungen werden systematisch geprüft, priorisiert und an die jeweils zuständigen Stellen – etwa People & Culture, Health & Safety oder Legal & Compliance weitergeleitet. Die Bearbeitung erfolgt vertraulich und nachvollziehbar, sodass die betroffenen Mitarbeiter:innen informiert sind, welche Schritte eingeleitet wurden.

Verfügbarkeit der Kanäle am Arbeitsplatz

Um sicherzustellen, dass die Meldemöglichkeiten allen Mitarbeiter:innen offenstehen, werden sie in internen Richtlinien und Schulungen, durch Mitarbeiter:innenkommunikation und interne Werbekampagnen sowie im Rahmen von

Onboarding-Programmen regelmäßig bekannt gemacht. Im Rahmen von regelmäßigen Compliance Reviews stellt Greiner zudem durch konkrete Nachfragen bei Arbeitskräften fest, ob das Whistleblowing-System bekannt ist und verstanden wurde. Zusätzlich werden Führungskräfte und lokale Ansprechpartner:innen gezielt geschult, damit sie Mitarbeiter:innen aktiv über die Meldeverfahren, die Vertraulichkeit und den Schutz vor Benachteiligung informieren können.

Nachverfolgung, Monitoring und Wirksamkeit

Alle eingegangenen Anliegen werden dokumentiert, nachverfolgt und überwacht, um sicherzustellen, dass angemessene Maßnahmen umgesetzt werden. In der öffentlich verfügbaren tell-greiner.com-Richtlinie sind weiterführende Informationen zum Whistleblowing-System einsehbar – insbesondere dazu, was gemeldet werden kann, wie mit den Daten umgegangen wird und wie die Anonymität und Vertraulichkeit gewährleistet wird. Die Wirksamkeit der Kanäle wird regelmäßig geprüft – unter anderem anhand von Rückmeldungen der Mitarbeiter:innen, Feedback von der Arbeitnehmer:innenvertretung und internen Evaluierungen. Mitarbeiter:innen werden über Ergebnisse und Folgemaßnahmen informiert.

Spezielle Schutzkonzepte stellen sicher, dass Einzelpersonen, einschließlich Arbeitnehmer:innenvertretung, vor Repressalien oder Benachteiligung geschützt sind. Entsprechend der öffentlich verfügbaren tell-greiner.com-Richtlinie sind alle Personen und Dienstleister:innen, die mit der Entgegennahme und der Untersuchung von Hinweisen sowie der Beratung zu Untersuchungen betraut sind oder die technische Infrastruktur betreuen, zur Vertraulichkeit verpflichtet. Der Schutz erstreckt sich außerdem auf Personen, die bei der Hinweisgebung unterstützend mitwirken, sowie auf natürliche oder juristische Personen, die aufgrund der Hinweisgebung von Repressalien betroffen sein können. Das gilt auch für die Identität anonymer Hinweisgeber:innen, die nachträglich bekannt wurde, sowie für den Inhalt der Hinweise.

Maßnahmen (S1-4)

Die nachfolgenden Maßnahmen zeigen auf, wie Greiner konkrete Handlungsfelder bearbeitet, um negative Auswirkungen zu verhindern oder zu mindern und positive Entwicklungen zu fördern. Dabei wird sichergestellt, dass wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft in die bestehenden Risikomanagementprozesse integriert sind. Die Maßnahmen orientieren sich an den beschriebenen Unternehmensrichtlinien, berücksichtigen verschiedene Zielgruppen und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die wesentlichen Ressourcen zur Adressierung der IROs und zur Umsetzung der nachfolgend gelisteten Maßnahmen sind die Mitarbeiter:innen der jeweils zuständigen Fachbereiche. Die Prozesse zur Identifikation und Entwicklung angemessener Maßnahmen sind je nach Fachbereich unterschiedlich geregelt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2025 hat Greiner die „Globale Health & Safety Roadmap 2030“ entwickelt und auf Vorstandsebene verabschiedet. Die Roadmap setzt auf einen mehrjährigen, systematischen Ansatz für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bis 2030. 2025 lag der Schwerpunkt auf Entwicklung und Start der Roadmap, der Harmonisierung von Standards, der Einführung eines gruppenweiten Health-&-Safety-Reportings sowie der Vorbereitung des globalen Rollouts ab 2026. Dies zählt auf das Ziel ein, die Sicherheitskultur von einer reaktiven hin zu einer vernetzten und vorausschauenden Herangehensweise weiterzuentwickeln und die Unfallhäufigkeit bis 2030 deutlich zu senken (siehe Abschnitt „Reduktion der Unfallhäufigkeit“). Wichtige Elemente sind die Einführung von menschenzentrierten Trainingsansätzen für Führungskräfte und Mitarbeiter:innen, ein standardisiertes Audit- und Monitoring-System, die Weiterentwicklung digitaler Tools sowie die Stärkung der internen H&S-Community (IRO-20).

Ergänzend zur globalen Roadmap gibt es gruppenweite sowie divisions- und standortspezifische Initiativen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheitskultur. Eine sichtbare Maßnahme 2025 war die gruppenweite Kampagne „Protect your hands“, die in allen Geschäftsbereichen ausgerollt wurde und das Bewusstsein für Hand- und Fingerschutz stärkt – denn nahezu die Hälfte aller Arbeitsunfälle bei Greiner betrifft die Hände. Mit lokalen Aktionen, Trainings und starker Kommunikation setzte die Kampagne ein klares Präventionssignal.

Da Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Verantwortung des Gesamtunternehmens liegen, wurden auch 2025 wieder Health-&-Safety-Ziele in den persönlichen Zielvereinbarungen aller Mitarbeiter:innen weltweit integriert. Diese 2024 eingeführte Praxis hat die Sichtbarkeit des Themas wesentlich gestärkt, da nun Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Teil eines jeden standardisierten Performance Reviews ist. Darüber hinaus steht am Beginn zahlreicher Meeting-Formate, wie den International Management Calls oder der gruppenweiten Townhall, ein Überblick über die aktuelle Health-&-Safety-Performance. Auf diese Art und Weise unterstreicht Greiner, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie sind und jede:r einen Beitrag leisten kann.

Im Falle von schweren Arbeitsunfällen werden sogenannte „Root-Cause“-Analysen durchgeführt, um eine Vermeidung ähnlicher Unfälle sicherzustellen. Die Erkenntnisse werden im Sinne eines kollaborativen Lernens den relevanten Funktionen mitgeteilt. Die betroffenen Personen werden von den lokalen Einheiten und den jeweiligen Health-&-Safety-Verantwortlichen bestmöglich unterstützt, damit eine sichere und zeitnahe Rückkehr in den Arbeitsalltag gewährleistet werden kann. Je nach Vorfall werden im Rahmen der rechtlichen Verpflichtungen Maßnahmen zur Wiedergutmachung von negativen Auswirkungen umgesetzt.

Die Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz waren im Berichtsjahr mit Kosten in Höhe von etwa vier bis acht Millionen Euro verbunden. Da die dafür notwendige Datenerhebung noch im Aufbau ist, können derzeit keine belastbaren Angaben zu künftig benötigten Ressourcen gemacht werden. An einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit wird gearbeitet.

Erhöhung der Abdeckung durch das Managementsystem für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Greiner strebt an, die Abdeckung durch das Managementsystem für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit nach ISO 45001 gruppenweit zu erhöhen. Bis 2030 sollen 80 Prozent der Mitarbeiter:innen durch ein entsprechendes Managementsystem abgedeckt sein. Der internationale Standard schafft ein einheitliches Rahmenwerk, um arbeitsbedingte Risiken systematisch zu erfassen, zu bewerten und zu minimieren (IRO-20). So wird sichergestellt, dass Sicherheit und Gesundheit in allen Divisionen und an allen Standorten nach vergleichbaren Anforderungen gesteuert werden. Der Ansatz unterstützt somit direkt die Richtlinie für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Dies zählt auf das Ziel ein, die Sicherheitskultur von einer reaktiven hin zu einer vernetzten und vorausschauenden Herangehensweise weiterzuentwickeln und die Unfallhäufigkeit bis 2030 deutlich zu senken (siehe Abschnitt „Reduktion der Unfallhäufigkeit“).

Der Fortschritt wird jährlich über die zentrale Sustainability-Reporting-Software erfasst, in der sämtliche Zertifizierungen hinterlegt sind. Details zur Fortschrittsmessung finden sich im Abschnitt „Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)“. Für die kommenden Jahre ist geplant, weitere Standorte nach ISO 45001 zertifizieren zu lassen, um bis 2030 die angestrebte Abdeckung von 80 Prozent zu erreichen.

Der Ausbau der ISO 45001-Zertifizierungen orientiert sich an der bestehenden Zertifizierungsstruktur und ist Teil der laufenden Weiterentwicklung des integrierten Health-&-Safety-Managementsystems. Durch den Ausbau stärkt Greiner die Qualität seiner Sicherheitsprozesse, erhöht die Vergleichbarkeit zwischen Standorten und fördert eine unternehmensweit verankerte Sicherheitskultur. Das Monitoring wird durch die globalen Health-&-Safety-Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit Sustainability vorgenommen.

Datenschutz und Privatsphäre

Zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen und zum Schutz der Privatsphäre von Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Mitarbeiter:innen hat Datenschutz im Compliance-Management-System einen hohen Stellenwert. Seit 2023 umfasst die ISO 37301-Zertifizierung des Compliance-Management-Systems auch den Bereich Datenschutz (IRO-25).

Aufbauend auf den 2023 initiierten Maßnahmen wurde 2025 der Mitarbeiter:innenzugang zu allen compliance- und datenschutzrelevanten Informationen weiter verbessert. Die Datenschutzrichtlinie liegt nun in zwei Fassungen vor – kompakt für alle und ausführlich für Bereiche mit erhöhtem Informationsbedarf. Fachspezifische Manuals unterstützen Abteilungen bei der Umsetzung. Relevante Informationen und Schulungsangebote sind im Intranet zentral und dauerhaft zugänglich. Ziel dieser Maßnahmen ist ein praxisnaher Umgang mit Datenschutz und ein geschärfter Greiner-spezifischer Blick auf das Thema. All diese Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen werden kontinuierlich ohne bestimmtes Enddatum durchgeführt.

Datenschutz-Compliance liegt als Teilbereich von Compliance in der Verantwortung des Group Compliance Officers, der dem Finanzvorstand (CFO) untersteht. Ein Team von Datenschutzexpert:innen unterstützt gruppenweit, verfolgt Rechtswentwicklungen und erarbeitet Standards. Dem Group Compliance Officer sind die Legal Business Partner unterstellt; vor Ort fungieren PriSec Manager (Privacy and Security Manager) oder Local Compliance Officers als Ansprechstellen. Ein wesentlicher Eckpfeiler ist die gruppenweit geltende Datenschutzrichtlinie (nähere Informationen finden sich im Abschnitt „Datenschutzrichtlinie“).

Zur Sensibilisierung setzt Greiner verstärkt auf ein laufendes Schulungsangebot: Alle Mitarbeiter:innen mit Computerarbeitsplatz absolvieren eine dreiteilige Grundschulung; ergänzend werden zielgruppenspezifische Trainings angeboten. Das globale Learning-Management-System (LMS) in Greiner SuccessFactors ermöglicht die Dokumentation und das Monitoring von Teilnahmezahlen und -quoten.

Die Grundschulung, die im Berichtsjahr neu ausgerollt wurde, umfasst die drei Module Privacy Basics I, II und III sowie das Confidentiality Statement. Privacy Basics I vermittelt die grundlegenden Begriffe personenbezogener und sensibler Daten, zeigt mögliche Folgen von Datenverlust oder -diebstahl auf und stellt zentrale Schutzmaßnahmen dar. Privacy Basics II behandelt die Grundlagen des Datenschutzes, den Rahmen zulässiger Datenverarbeitung sowie relevante Sicherheitsmaßnahmen aus Mitarbeiter:innensicht. Privacy Basics III konzentriert sich auf die vertiefende Sensibilisierung und die erneute Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses und des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses. Für Mitarbeiter:innen, die die Module bereits absolviert haben, stehen in regelmäßigen Abständen Refresher-Kurse zur Auffrischung der Inhalte zur Verfügung. Die durchschnittliche Absolvierungsrate lag im Berichtsjahr je Kurs zwischen 89 und 96 Prozent.

Die Abhilfe- und Minderungsmaßnahmen bei Datenschutzvorfällen umfassen die unmittelbare Reaktion und Abarbeitung standardisierter Sicherungsmaßnahmen, umfassende Kommunikationskampagnen und gegebenenfalls Information der Betroffenen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden. Präventive und nachträgliche Schulungen, intensivierte

Ursachenanalyse sowie organisatorische Anpassungen runden das Maßnahmenpaket ab.

Schutz und Einhaltung der Menschenrechte

2025 wurde die gruppenweite Richtlinie Menschenrechte verabschiedet und veröffentlicht (nähere Informationen finden sich im Abschnitt „Richtlinie Menschenrechte“). Sie bekräftigt das Bekenntnis von Greiner zur Achtung international anerkannter Menschen- und Arbeitsrechte für die eigene Belegschaft ebenso wie entlang der Wertschöpfungskette. Um die Inhalte zu verankern, wurden neben einem Rollout der Richtlinie über das gruppenweite Learning-Management-System (LMS) in Greiner SuccessFactors interne Webinare angeboten, welche gruppenweit für alle relevanten und interessierten Mitarbeiter:innen zugänglich waren. Die Webinare wurde in Zusammenarbeit zwischen Legal & Compliance, People & Culture und Sustainability durchgeführt.

Ebenfalls 2025 wurde das quartalsweise Legal-&-Compliance-Reporting gruppenweit um die Bereiche Menschenrechte und Anti-Diskriminierung erweitert (IRO-24). Zudem hat Greiner die gruppenweite ESG-Risikobewertung erneuert, die relevante menschenrechtliche Risikobereiche abdeckt. Alle genannten Maßnahmen werden kontinuierlich ohne definierten Endzeitpunkt durchgeführt.

Erstmals wurden selbstinitiierte externe soziale Audits an vier Produktionsstandorten in Europa und Südamerika durchgeführt – diese erfolgten im Sinne einer proaktiven Risikominimierung. Sustainability und People & Culture bereiteten die Maßnahme in enger Abstimmung mit Legal & Compliance und den jeweiligen Geschäftsbereichen vor. Lokale Prüfer:innen (Landessprache) bewerteten soziale Compliance, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte. Das Ziel ist, Handlungsbedarfe zu identifizieren, Empfehlungen abzuleiten und Ergebnisse in den gruppenweiten Due-Diligence-Prozess zu integrieren. Künftig sind jährlich soziale Audits an ausgewählten Standorten vorgesehen. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Durchführung von sozialen Audits“.

Aus- und Weiterbildung

Gezielte Aus- und Weiterbildungsprogramme stärken langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von Greiner. Sie bereiten Mitarbeiter:innen auf neue Herausforderungen vor, steigern die Arbeitszufriedenheit, führen zu höherem Selbstbewusstsein und ermöglichen ein effizienteres Arbeiten, was Stress und Arbeitsbelastung reduziert.

Seit 2024 verwaltet Greiner Lernangebote über das Learning-Management-System (LMS) in Greiner SuccessFactors. Die Digitalisierung und Vereinheitlichung der Lernplattformen ermöglicht eine zielgruppenspezifische Planung und verbesserte Auswertung von Weiterbildungsmaßnahmen (IRO-22). Die

durchschnittliche Zahl der Aus- und Weiterbildungsstunden ist im Abschnitt „Kennzahlen“ zu finden.

Mit dem 2025 etablierten Competence Center Talent Management hat Greiner im Berichtsjahr einen entscheidenden Schritt unternommen, um Talente zu identifizieren, zu fördern und nachhaltig zu binden. Es wurden unter anderem ein gruppenweites Talent-Management-Framework etabliert und gezielte Angebote für Führungskräfte entwickelt. Für 2026 sind der Ausbau individueller Entwicklungsformate, die Einführung eines Kompetenzrahmens und die Stärkung von Leadership- und Learning-Programmen geplant.

Förderung der Geschlechtergerechtigkeit

2025 startete eine gruppenweite Analyse des Gender Pay Gaps, die 2026 abgeschlossen sein wird. Hintergrund ist unter anderem die Erfüllung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie und die Sicherstellung einer fairen Vergütung für alle Geschlechter (IRO-21). Aufbauend auf der Analyse werden ab 2026 konkrete Maßnahmen entwickelt. Hier werden neben People & Culture auch das interne Advisory Board für Diversität, Fairness & Inklusion und weitere interne Stakeholder:innen miteinbezogen, um eine breite Sichtweise zu erlauben. Die Ermittlung des gruppenweiten Gender Pay Gaps wird in Zukunft jährlich erfolgen.

Zudem wurde 2025 die Female Leadership Working Group eingerichtet, um den Frauenanteil in Führungspositionen an ausgewählten Standorten zu erhöhen (IRO-17, IRO-24). Jene Standorte weisen einen vergleichsweise niedrigen Anteil an Frauen in Führungspositionen auf. So wird die Erreichung des gruppenweiten Ziels von 40 Prozent Frauen in Führung bis 2030 unterstützt (siehe Abschnitt „Ziele (S1-5)“). Das divisions- und länderübergreifende Team identifiziert Barrieren und entwickelt lokale Strategien und Maßnahmen, die wiederum als Best Practice für andere Standorte dienen. Die Female Leadership Working Group ist eine Initiative, welche aus dem 2024 eingeführten Advisory Board für Diversität, Fairness & Inklusion entstanden ist. Die Ergebnisse der Female Leadership Working Group sollen erstmals 2026 evaluiert werden, um etwaige Anpassungen im weiteren Vorgehen abzuleiten.

Zur Förderung von Austausch, Sichtbarkeit und Empowerment wurden 2025 zwei neue Employee Resource Groups (ERGs) initiiert: Die „Greiner:innen“ in Österreich und „WE Rise“ in den USA. Sie ergänzen das bereits bestehende Netzwerk „Greiner Female Force“ im Vereinigten Königreich. Die Netzwerke sind offen für alle interessierten Personen, fördern Dialog und gemeinsame Initiativen rund um Geschlechtergerechtigkeit. Die Entstehung neuer Employee Resource Groups steht im Einklang mit dem gruppenweiten Zugang für Chancengleichheit – denn hier geht es darum, einen partizipativen Ansatz zu ermöglichen, der Stakeholder:innen aus allen Geschäftsbereichen, Fachbereichen und Hierarchieebenen zusammenbringt und so verschiedene Blickwinkel berücksichtigt. Es handelt sich hierbei

um einen laufenden Ansatz, der ohne definierten Endzeitpunkt verfolgt wird.

2026 sollen unter anderem genderinklusive Richtlinien für Rekrutierung, Beförderung und Nachfolgeprozesse entwickelt werden. Diese Richtlinien sollen sicherstellen, dass alle Talente gleiche Chancen auf Entwicklung und Aufstieg haben, unabhängig von persönlichen Merkmalen wie Geschlecht. Darüber hinaus wird ein gruppenweites Mentoring- und Talent-Angebot entwickelt, das auch Frauen in der Karriereentwicklung unterstützen wird.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist eine strategische Priorität im Themenkomplex Chancengleichheit und zählt auf das Ziel in Zusammenhang mit der Messung der Inklusion der Unternehmenskultur ein (siehe Abschnitt „Ziele (S1-5)“). 2024 wurde erstmals gruppenweit erhoben, wie viele Menschen mit Behinderungen bei Greiner beschäftigt sind und wie die Datenerhebung auf lokaler Ebene erfolgt. 2025 hat das Advisory Board für Diversität, Fairness & Inklusion die Daten evaluiert – dies stellt eine wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen dar.

Im Berichtsjahr einigte sich Greiner auf einen strukturierten Inklusionsansatz, der Barrieren identifiziert und adressiert, interne Kompetenzen zum Thema stärkt und die Sichtbarkeit erhöht (IRO-17, IRO-24). Dieser gruppenweit gültige Ansatz entspricht der Richtlinie für Chancengleichheit und wird laufend ohne definierten Endzeitpunkt verfolgt. Mit der Umsetzung wird ab 2026 schrittweise begonnen. Es wird ein niederschwelliger Ansatz verfolgt, bei dem die Inklusion von Menschen mit Behinderung langsam und sorgfältig in enger Abstimmung mit dem Advisory Board für Diversität, Fairness & Inklusion ermöglicht und vorbereitet werden soll.

Bereits heute gibt es erfolgreiche Beispiele: Greiner Bio-One in Deutschland setzt auf Praxiswochen in einer Einrichtung der Behindertenhilfe für Auszubildende. Der Vertriebsstandort Greiner Bio-One UK setzt sich aktiv mit Barrieren auseinander, die Menschen mit Behinderung betreffen, um das Arbeitsumfeld inklusiver zu gestalten – für dieses Engagement wurde der Standort mit dem Status „Disability Confident“ ausgezeichnet. Seit 2023 ist Greiner zudem Mitglied im myAbility-Wirtschaftsforum, um den Austausch mit anderen Unternehmen zu intensivieren und Best-Practice-Beispiele in das eigene Unternehmen einzubringen. Diese Initiativen schaffen Bewusstsein und bilden die Basis für den weiteren Aufbau einer inklusiven Praxis.

Inklusive Kultur und Anti-Diskriminierung

Die Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur ist Fundament für Chancengleichheit und respektvolle Zusammenarbeit. Greiner ergreift gezielte Maßnahmen, um wesentliche negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu verhindern oder

zu mindern und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen und die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen kontinuierlich zu verbessern (IRO-17, IRO-24). Alle nachfolgend beschriebenen Maßnahmen tragen direkt zur Umsetzung der gruppenweiten Richtlinie für Chancengleichheit bei, und zählen auf das Ziel in Zusammenhang mit der Messung der Inklusion der Unternehmenskultur ein (siehe Abschnitt „Ziele (S1-5)“).

2024 startete der Rollout des globalen Trainingsprogramms für Chancengleichheit und inklusive Kultur, der im Berichtsjahr fortgeführt wurde. Ziel ist eine gestärkte Unternehmenskultur, welche auf einem fairen, inklusivem und respektvollem Miteinander beruht, sowie die Befähigung von Führungskräften und Mitarbeiter:innen weltweit, Diskriminierung aktiv entgegenzuwirken. Es handelt sich dabei um eine laufende Maßnahme, die ohne festgelegtes Enddatum gruppenweit umgesetzt wird.

Das Trainingsprogramm umfasst drei Ebenen: Präsenzworkshops für das Top-Management und Senior Leadership, drei E-Learning-Module („Respektvolles Miteinander“, „Diversität verstehen“, „Inclusive Leadership“) sowie ein Train-the-Trainer-Programm unter dem Titel „Respektvolles Miteinander“, dessen Pilot-Rollout 2025 an acht Standorten begonnen hat. Das Train-the-Trainer-Programm erreichte bereits im ersten Jahr über 600 Mitarbeiter:innen – vorwiegend aus der Produktion. 2026 wird das Trainingsprogramm an weiteren Standorten implementiert. Die Onlineschulungen wurden im Berichtszeitraum von rund 3.500 Mitarbeiter:innen absolviert.

Greiner fördert Chancengleichheit und eine inklusive Kultur nicht nur auf Gruppenebene, sondern auch durch standort-spezifische Initiativen, passend zu lokalen Gegebenheiten und regionaler Kultur (siehe Abschnitt „Umsetzung von Diversitätsinitiativen“). Gruppenweit erfolgt eine regelmäßige Erhebung und ein Best-Practice-Sharing, um wirksame Ansätze zu verbreiten. Auf diese Weise entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der Chancengleichheit gruppenweit voranbringt.

Der 2024 herausgegebene Leitfaden für inklusive Kommunikation wurde 2025 anhand zahlreicher Rückmeldungen aktualisiert. Er unterstützt Mitarbeiter:innen dabei, in der internen wie externen Kommunikation eine respektvolle und diskriminierungsfreie Sprache anzuwenden. Der Leitfaden ist in einer Kurz- und Langversion unter greiner.com/chancengleichheit öffentlich verfügbar. Ergänzend stehen Plakate – insbesondere für Veranstaltungen – zur Verfügung, die klar signalisieren, dass Greiner keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing toleriert.

Im Rahmen der Mitarbeiter:innenbefragung 2025 wurde erstmals ein Inclusive Culture Index erhoben, der den Grad der Inklusion der Unternehmenskultur darstellt. Der Index kombiniert mehrere Fragen zur Wahrnehmung von Chancengleichheit und inklusiver Kultur und bildet künftig die Grundlage für die Wirkungsmessung und eine gezielte Weiterentwicklung der Unternehmenskultur. Der gruppenweite Wert für diesen

Index betrug bei der ersten Erhebung 76 Prozent. Durch eine regelmäßige Erhebung soll die Entwicklung einer inklusiven Unternehmenskultur datenbasiert begleitet und vorangetrieben werden.

Das interne Netzwerk greiner.for.all stärkt den Austausch zu Diversity-Themen; 2025 nahmen rund 400 Personen an virtuellen Netzwerktreffen teil – ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2024: rund 250 Personen). In Verbindung mit Trainings, Kommunikationsrichtlinien und Sensibilisierungsmaterialien fördert es eine Arbeitsumgebung, in der Vielfalt als Stärke verstanden wird und Mitarbeiter:innen sich sicher, respektiert und eingebunden fühlen.

Die Steuerung des Themenbereichs liegt bei der Funktion des Diversity & Social Impact Managers in der Greiner AG und dem internen Advisory Board für Diversität, Fairness & Inklusion. Das Gremium begleitet den Rollout des Trainingsprogramms, überprüft regelmäßig die Wirksamkeit und stellt eine transparente gruppenweite Kommunikation der Fortschritte sicher.

Trotz der vielfältigen beschriebenen Vorsorge- und Schulungsmaßnahmen zu inklusiver Kultur und Anti-Diskriminierung kam es im Berichtszeitraum zu Fällen von Diskriminierung (siehe „Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten“ im Abschnitt „Kennzahlen“). Je nach anwendbarem Recht, dem Ausmaß des Verschuldens, der Schwere der entstandenen Folgen und der etwaigen Wiederholungsgefahr wurden entsprechende Abhilfe- und Minderungsmaßnahmen getroffen, die von mündlichen und schriftlichen Abmahnungen bis hin zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses geführt haben.

Durchführung von sozialen Audits

Seit 2025 führt Greiner an eigenen Produktionsstandorten regelmäßig selbstinitiierte externe soziale Audits durch. Jede Division soll ab 2026 jährlich mindestens zwei Audits durch unabhängige Prüfer:innen durchführen lassen, um Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz sowie die Einhaltung sozialer Standards und Menschenrechte systematisch zu überprüfen. Damit betrifft diese Maßnahme alle in diesem Kapitel genannten Auswirkungen. Die Audits ergänzen die bestehenden internen Prüfungen, die auf regelmäßiger Basis durchgeführt werden. Es handelt sich um eine gruppenweit laufende Maßnahme ohne definierten Endzeitpunkt.

Die Durchführung von sozialen Audits schafft Transparenz, fördert Vergleichbarkeit, hilft Verbesserungspotenziale zu identifizieren und ermöglicht es, Maßnahmen zur Stärkung sozialer Verantwortung abzuleiten. Darüber hinaus stärken die Audits das Vertrauen von Mitarbeiter:innen, Kund:innen und sonstigen Stakeholder:innen. Die Durchführung der Audits wirkt sich auf eine Reihe von Unternehmensrichtlinien aus, unter anderem den Verhaltenskodex, die Richtlinie Menschenrechte, die Richtlinie für Chancengleichheit und die Richtlinie für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.

Die Fortschrittsmessung erfolgt anhand der jährlich durchgeführten Anzahl externer sozialer Audits. Die Standortauswahl wird von den jeweiligen Geschäftsbereichen in Abstimmung mit der Greiner AG nach Kriterien wie Land, Größe oder Mitarbeiter:innenzahl vorgenommen. Die Bearbeitung konkreter Feststellungen obliegt den jeweiligen Standorten. Gruppenweite Verbesserungen werden durch People & Culture in enger Zusammenarbeit mit Sustainability, Legal & Compliance und den Division umgesetzt.

Umsetzung von Gesundheitsinitiativen

Greiner verfolgt den Ansatz, dass jeder Produktionsstandort – abhängig von seiner Größe – jährlich eine definierte Anzahl an Gesundheitsinitiativen umsetzt. Je nach Mitarbeiter:innenzahl an den Standorten sind zwischen fünf und elf Initiativen pro Jahr vorgesehen (siehe Tabelle zur Mindestanzahl an Gesundheitsinitiativen). Damit wird die betriebliche Gesundheitsförderung systematisch gestärkt und an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Standorte angepasst (IRO-18, IRO-19). Es handelt sich um ein laufendes Vorgehen, das ohne Enddatum gruppenweit für alle Produktionsstandorte gilt.

S1-4 – Mindestanzahl an Gesundheitsinitiativen je Standort [unternehmensspezifische Tabelle]

| Standortgröße (Mitarbeiter:innen) | pro Jahr |
|-----------------------------------|----------|
| 1 bis 50 | 5 |
| 51 bis 100 | 7 |
| 101 bis 299 | 9 |
| ≥ 300 | 11 |

Gesundheitsinitiativen zielen darauf ab, Beeinträchtigungen der Gesundheit zu verhindern, zu verzögern oder weniger wahrscheinlich zu machen. Sie umfassen Aktivitäten in den Bereichen Bewegung, Ernährung, mentale Gesundheit, Vorsorge und Bewusstseinsbildung. Beispiele sind vom Unternehmen geförderte Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen, die Unterstützung der körperlichen Fitness durch freiwillige Angebote oder die Bereitstellung von Impfungen für Mitarbeiter:innen. Die Standorte gestalten ihre Initiativen eigenständig im Rahmen lokaler Möglichkeiten. Der Ansatz wurde 2018 eingeführt und wird seither kontinuierlich weiterverfolgt.

Die Fortschrittsmessung erfolgt anhand der Anzahl der umgesetzten Gesundheitsinitiativen pro Standort und wird jährlich über die gruppenweiten Systeme erfasst. Die Zuständigkeit für das Monitoring liegt bei People & Culture, Sustainability und den jeweiligen Divisionen. Im Berichtsjahr wurden gruppenweit über 500 Gesundheitsinitiativen umgesetzt (siehe Tabelle zur Anzahl an umgesetzten Gesundheitsinitiativen). Die Anzahl der umgesetzten Initiativen steigt somit kontinuierlich.

S1-4 – Anzahl der implementierten Gesundheitsinitiativen pro Division [unternehmensspezifische Tabelle]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|--------------------------|------------|------------|------------|
| Greiner Packaging | 129 | 166 | 160 |
| NEVEON | 126 | 140 | 162 |
| Greiner Bio-One | 141 | 134 | 168 |
| Greiner AG | 16 | 14 | 22 |
| Greiner gesamt | 412 | 454 | 512 |

Umsetzung von Diversitätsinitiativen

Greiner verfolgt den Ansatz, dass jeder Standort – unabhängig von seiner Größe – mindestens eine Initiative zur Förderung von Chancengleichheit und inklusiver Kultur umsetzt (IRO-21, IRO-24). So wird das Bewusstsein für eine inklusive Unternehmenskultur lokal gestärkt und in allen Einheiten verankert.

Es handelt sich um ein laufendes Vorgehen, das ohne Enddatum gruppenweit für alle Standorte von Greiner gilt, und auf das Ziel in Zusammenhang mit der Messung der Inklusion der Unternehmenskultur einzahlt (siehe Abschnitt „Ziele (S1-5)“). Als Diversitätsinitiativen gelten beispielsweise flexible Schichtmodelle, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, der Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderung, Schulungen zu inklusiven Arbeitspraktiken oder lokale Netzwerke zur Förderung von Chancengleichheit. Die Standorte wählen Initiativen, die zu ihren kulturellen, regulatorischen und organisatorischen Gegebenheiten passen.

Die Fortschrittsmessung erfolgt über die Anzahl umgesetzter Diversitätsinitiativen pro Standort und wird jährlich über das zentrale Reporting erfasst. Die Steuerung und Evaluierung erfolgen durch People & Culture, Sustainability und das Advisory Board für Diversität, Fairness & Inklusion. Im Berichtsjahr wurden gruppenweit über 170 Diversitätsinitiativen umgesetzt (siehe Tabelle zur Anzahl an umgesetzten Diversitätsinitiativen). Die Anzahl der umgesetzten Initiativen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Initiativen weisen unterschiedliche Reichweiten und Wirkungsgrade auf – von bereits etablierten Maßnahmen mit messbarem Beitrag bis hin zu kleineren oder noch im Aufbau befindlichen Aktivitäten. Gleichzeitig arbeitet Greiner kontinuierlich an der qualitativen Weiterentwicklung der Datenerhebung.

S1-4 – Anzahl der implementierten Diversitätsinitiativen pro Division

[unternehmensspezifische Tabelle]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------------|-----------|------------|------------|
| Greiner Packaging | 33 | 53 | 54 |
| NEVEON | 7 | 54 | 76 |
| Greiner Bio-One | 14 | 32 | 39 |
| Greiner AG | 7 | 16 | 7 |
| Greiner gesamt | 61 | 155 | 176 |

Ziele (S1-5)

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Ziele im Bereich Arbeitskräfte des Unternehmens dargestellt. Sie zeigen, wie Greiner zentrale Herausforderungen angeht und Fortschritte messbar macht. Die Zielsetzung erfolgt im Rahmen von strukturierten Prozessen: Verantwortliche Fachbereiche definieren Ziele auf Basis strategischer Prioritäten. Die Zielerreichung wird regelmäßig überprüft und bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Strategien sowie für etwaige Anpassungen von Zielen. Es bestehen sowohl Ziele zur Reduktion potenzieller negativer Auswirkungen – wie der Reduktion der Unfallhäufigkeit – sowie Ziele in Bezug auf positive Auswirkungen – beispielsweise die Messung und Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur.

Einbindung der Beschäftigten und Vertretungen in Zielprozesse

Die Entwicklung und Nachverfolgung der Ziele im Themenkomplex eigene Arbeitskräfte erfolgt gruppenweit in enger Zusammenarbeit zwischen People & Culture, Sustainability und verschiedenen Fachbereichen aus den Divisionen. Mitarbeiter:innenvertretungen, lokale Betriebsrät:innen und das Advisory Board für Diversität, Fairness & Inklusion werden in die Zielentwicklung und regelmäßige Evaluierung ebenso einbezogen. In ausgewählten Bereichen – etwa Arbeitssicherheit oder Chancengleichheit – erfolgt die Einbindung auch über Dialogformate wie Mitarbeiter:innenbefragungen und Employee Resource Groups. Die Verabschiedung von Zielen obliegt dem Vorstand der Greiner AG.

Reduktion der Unfallhäufigkeit

Der Schutz und die Sicherheit aller Beschäftigten, Auftragnehmer:innen und Besucher:innen haben bei Greiner oberste Priorität (IRO-20). Ziel ist es, die Unfallhäufigkeit bis 2030 deutlich zu senken und eine Lost Time Accident Frequency Rate (LTAFR) von unter 3,1 zu erreichen. Dieses Ziel steht in direkter Verbindung zur gruppenweit gültigen Richtlinie für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Als Basis für diesen absoluten Zielwert

wurde die LTAFR von 2024 (5,98) herangezogen und mit externen Benchmarks verglichen. Diese Kennzahl misst meldepflichtige Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen pro einer Million geleisteter Arbeitsstunden. Das Ziel gilt gruppenweit und wird jährlich auf Basis standardisierter Erfassungs- und Meldeprozesse überprüft. Die Datenerhebung erfolgt nach international anerkannten Arbeitssicherheitsstandards und gewährleistet somit eine konsistente, vergleichbare Berichterstattung.

Die Zielsetzung baut auf der bisherigen Entwicklung der Unfallkennzahlen auf und ersetzt die frühere Vorgabe, die eine Halbierung der Unfallhäufigkeit gegenüber 2018 vorsah – dieses Ziel wurde 2024 erreicht (minus 53 Prozent gegenüber 2018). Die neue Zielgröße ist ambitionierter und berücksichtigt sowohl die gewachsene Unternehmensstruktur als auch den Ausbau präventiver Maßnahmen. Das Monitoring erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den globalen HSE-Verantwortlichen, People & Culture und Sustainability. Fortschritte und Maßnahmen werden regelmäßig im HSE (Health, Safety & Environment)-Reporting und im internen Sicherheitsmanagementprozess überprüft. Der Zielerreichungsgrad wird im Abschnitt „Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)“ beschrieben.

Frauenanteil in Führungspositionen

Das Ziel, bis 2030 einen Frauenanteil von 40 Prozent in Führungspositionen zu erreichen, ist Bestandteil der Richtlinie für Chancengleichheit und spiegelt das gruppenweite Verständnis von Chancengleichheit (IRO-21) wider. Das Basisjahr für die Zielsetzung ist 2018 mit einem Anteil von 25 Prozent Frauen in Führungspositionen. Das Ziel trägt dazu bei, eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Führungsstrukturen zu fördern und potenziell negative Auswirkungen ungleicher Repräsentation zu verringern. Damit unterstützt es zugleich internationale Gleichstellungsziele, insbesondere SDG 5 der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Bestehende Ziele werden jährlich überprüft und gemäß den internen und externen Anforderungen angepasst.

Das Ziel gilt gruppenweit und umfasst alle Führungspositionen mit Personalverantwortung in sämtlichen Divisionen und Ländern. Es wird als relativer Anteil weiblicher Führungskräfte in Prozent gemessen, basierend auf den in den HR-Systemen erfassten Beschäftigtendaten.

Die Festlegung des Ziels stützt sich auf eine interne Analyse der Führungsstrukturen sowie auf Branchenbenchmarks. Sie orientiert sich an EU-Gleichstellungszielen und internationalen Rahmenwerken wie den Women's Empowerment Principles. Das Monitoring erfolgt durch People & Culture und Sustainability, die Zuständigkeit für Bewertung und Maßnahmenableitung liegen bei People & Culture in Abstimmung mit dem Advisory Board für Diversität, Fairness & Inklusion. Der Zielerreichungsgrad wird im Abschnitt „Diversität (S1-9)“ beschrieben.

Frauenanteil außerhalb der Produktion

Greiner versteht Geschlechterbalance als grundlegendes Prinzip einer fairen, zukunftsorientierten Arbeitswelt. Dieses Verständnis ist ein essentieller Bestandteil der Richtlinie für Chancengleichheit. Bis 2030 soll der Frauenanteil in allen Bereichen außerhalb der Produktion 50 Prozent betragen (IRO-21). Bestehende Ziele werden jährlich überprüft und gemäß den internen und externen Anforderungen angepasst. Der Zeithorizont wurde im Berichtsjahr von 2025 auf 2030 angepasst. Das Basisjahr für die Zielsetzung ist 2018 mit einem Anteil von 36 Prozent. In diesen Tätigkeitsfeldern bestehen keine physischen Erfordernisse, die einer ausgewogenen Geschlechterverteilung entgegenstehen.

Das relative Ziel, das den Anteil von Frauen in Prozent ausdrückt, gilt unternehmensweit. Es bezieht sich auf alle nicht produktionsbezogenen Tätigkeiten in sämtlichen Divisionen und Ländern. Die Fortschrittmessung erfolgt jährlich auf Basis der Beschäftigtendaten im HR-System.

Die Zieldefinition beruht auf der Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie auf Branchenbenchmarks. Eine ausgewogene Geschlechterverteilung stärkt die Nachfolgeplanung, erhöht die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen und unterstützt die gleichberechtigte Teilhabe in allen Unternehmensbereichen. Das Monitoring wird von People & Culture und Sustainability durchgeführt.

S1-5 – Ziel: Beschäftigte nach Arbeitsbereich (Greiner gesamt) [in %] [unternehmensspezifische Tabelle]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|----------------|------|------|------|
| Administration | 34 | 34 | 34 |
| Davon Frauen | 44 | 45 | 45 |
| Produktion | 64 | 65 | 64 |
| Davon Frauen | 39 | 38 | 37 |

Die Restgröße auf 100 Prozent entfällt auf Lehrlinge.

Messung der Inklusion der Unternehmenskultur

2025 hat Greiner erstmals den Grad der Inklusion der Unternehmenskultur gemessen (IRO-17, IRO-24). Dies erfolgte im Rahmen der globalen Mitarbeiter:innenbefragung, welche in der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres durchgeführt wurde. Der Inclusive Culture Index setzt sich aus drei Fragen zu den Themen Diskriminierung, Wertschätzung und respektvolles Miteinander zusammen und erreichte in der ersten Messung einen gruppenweiten Wert von 76 Prozent. Als Zielwert wurden 90 Prozent bis 2030 festgelegt. Zur Gewährleistung der Messbarkeit und Transparenz ist eine regelmäßige Messung geplant.

Durch Initiativen in den Bereichen inklusive Kultur und Anti-Diskriminierung, welche im Abschnitt „Maßnahmen (S1-4)“ beschrieben sind, soll eine kontinuierliche Steigerung des Werts erreicht werden – denn eine inklusivere Kultur fördert sowohl Offenheit, Kreativität und Innovationspotenzial als auch Mitarbeiter:innenbindung und -zufriedenheit. Die Steuerung, Bewertung und Anpassung der Initiativen zur Sicherstellung der Zielerreichung erfolgt gemeinsam durch People & Culture und das internationale Advisory Board für Diversität, Fairness & Inklusion. Die neue Zielsetzung unterstützt die Umsetzung der Richtlinie für Chancengleichheit.

Kennzahlen

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Kennzahlen zu Arbeitskräften bei Greiner dargestellt. Sie bieten einen transparenten Überblick über die Zusammensetzung, Entwicklung und zentralen Merkmale der Belegschaft und dienen als Grundlage für die Bewertung von Fortschritten und Maßnahmen. Die im Bericht enthaltenen Kennzahlen unterliegen einer umfassenden internen Validierung und einem freiwilligen externen Audit, darüber hinaus erfolgt keine separate Validierung einzelner Kennzahlen durch andere externe Stellen.

Merkmale der Arbeitskräfte (S1-6)

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen am Ende des Berichtszeitraums beträgt 10.242 Personen. Aufschlüsselungen nach Geschlecht und Ländern, in denen das Unternehmen 50 oder mehr Arbeitnehmer:innen beschäftigt und diese mindestens zehn Prozent der Gesamtbelegschaft ausmachen, sind in den Tabellen dargestellt. Ebenso finden sich dort die Aufschlüsselungen nach befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen sowie nach Arbeitskräften auf Abruf. Die für den Konzernabschluss maßgebliche Mitarbeiter:innenzahl ist im Kapitel Konzernlagebericht offengelegt. Bestandszahlen wurden per 31.12. ermittelt. Durchschnittswerte wurden nur dort eingesetzt, wo dies explizit ausgewiesen ist, etwa beim Fluktuationsnenner. Sofern nicht anders gekennzeichnet, werden Kennzahlen zu Mitarbeiter:innenanzahlen als Personenanzahl/Headcount ausgewiesen.

S1-6 – Beschäftigte nach Geschlecht [in Headcount]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------------|---------------|---------------|---------------|
| Frauen | 4.235 | 4.106 | 4.082 |
| Männer | 6.343 | 6.203 | 6.153 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 |
| Nicht angegeben | 17 | 9 | 7 |
| Greiner gesamt | 10.595 | 10.318 | 10.242 |

S1-6 – Beschäftigte nach Ländern [in Headcount]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------------|---------------|---------------|---------------|
| Österreich | 2.030 | 1.991 | 2.035 |
| Tschechien | 1.580 | 1.457 | 1.473 |
| Polen | 1.310 | 1.269 | 1.242 |
| Greiner gesamt | 10.595 | 10.318 | 10.242 |

Länder, in denen Greiner 50 oder mehr Arbeitnehmer:innen beschäftigt und diese mindestens 10 Prozent der Gesamtbelegschaft ausmachen

Im Berichtszeitraum haben 2.067 Arbeitnehmer:innen das Unternehmen verlassen (Headcount). Daraus ergibt sich eine Fluktuationsrate von 17 Prozent. Die Berechnung erfolgte nach der gängigen Schlüter-Formel. Die Zahl umfasst freiwillige Austritte, Arbeitgeber:innenkündigungen, Austritte im Zuge von Restrukturierungsmaßnahmen, Pensionierungen, Todesfälle sowie das Auslaufen befristeter Verträge. Die Fluktuationsrate ist somit gegenüber dem Vorjahr (2024: 18 Prozent) um rund einen Prozentpunkt niedriger.

S1-6 – Beschäftigte, die das Unternehmen verlassen haben (Greiner gesamt) [in Headcount]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|-------|-------|-------|
| Beschäftigte, die das Unternehmen verlassen haben | 3.294 | 2.330 | 2.067 |
| Fluktuationsrate (in %) | 24 | 18 | 17 |

Fluktuationsrate berechnet als Austritte während des Jahres geteilt durch (Personalbestand zu Jahresbeginn + Zugänge im Jahresverlauf – Zugänge zu Jahresbeginn).

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten (S1-7)

Für die Berichterstattung zu S1-7 wird die Phase-in-Regelung in Anspruch genommen. Greiner legt wie in den Vorjahren Informationen zu den Leasingkräften (unternehmensspezifische Kennzahl) offen, da aktuell nur für diese Gruppe Daten vorliegen; an der Ergänzung von Angaben zu Selbstständigen wird gearbeitet. Ende 2025 waren bei Greiner 643 Fremdarbeitskräfte (in Vollzeitäquivalenten) beschäftigt. Die Erfassung erfolgt

S1-6 – Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnis und Geschlecht [in Headcount]

| | Frauen | Männer | Sonstige | Nicht angegeben | Gesamt |
|--|--------------|--------------|----------|-----------------|---------------|
| Unbefristete Beschäftigte | 3.826 | 5.771 | 0 | 7 | 9.604 |
| Befristete Beschäftigte | 256 | 382 | 0 | 0 | 638 |
| Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden | 37 | 54 | 0 | 0 | 91 |
| Vollzeitbeschäftigte | 3.527 | 5.866 | 0 | 7 | 9.400 |
| Teilzeitbeschäftigte | 555 | 287 | 0 | 0 | 842 |
| Greiner gesamt | 4.082 | 6.153 | 0 | 7 | 10.242 |

S1-6 – Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnis und Region [in Headcount]

| | Europa | Nordamerika | Asien | Südamerika | Afrika |
|--|--------------|-------------|------------|------------|----------|
| Unbefristete Beschäftigte | 7.851 | 945 | 536 | 272 | 0 |
| Befristete Beschäftigte | 624 | 5 | 9 | 0 | 0 |
| Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden | 91 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vollzeitbeschäftigte | 7.640 | 947 | 543 | 270 | 0 |
| Teilzeitbeschäftigte | 835 | 3 | 2 | 2 | 0 |
| Greiner gesamt | 8.475 | 950 | 545 | 272 | 0 |

monatlich je Business Unit durch Group Controlling. Auf Basis dieser Werte wird ein Jahresdurchschnitt berechnet und in die gruppenweite Software für nicht-finanzielle Kennzahlen hochgeladen. Der überwiegende Teil wurde von Unternehmen bereitgestellt, die im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung tätig sind. Ende 2025 waren 134 Fremdarbeitskräfte weniger im Einsatz als 2024 (in Vollzeitäquivalenten).

S1-7 – Nicht angestellte Beschäftigte

[in Vollzeitäquivalenten] [unternehmensspezifische Tabelle]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|---------------|------|------|------|
| Leasingkräfte | 761 | 777 | 643 |

Tarifverträge und sozialer Dialog (S1-8)

Im Berichtszeitraum waren 51 Prozent der Arbeitnehmer:innen durch allgemein gültige und/oder betriebliche Tarif- und Kollektivverträge abgedeckt. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Ländern, innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), ist in der Tabelle zu finden.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung (Greiner gesamt) [in %]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|------|------|------|
| Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind | 58 | 56 | 51 |

Greiner pflegt die Zusammenarbeit mit Interessensvertretungen und freiwilligen Initiativen. In Österreich besteht seit vielen Jahren eine Betriebsratskonzernvertretung. Seit 2023 verfügt Greiner zudem über einen Europäischen Betriebsrat für alle europäischen Standorte. Beide Gremien vertreten die

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

| | Tarifvertragliche Abdeckung (Beschäftigte im EWR) | Tarifvertragliche Abdeckung (Beschäftigte außerhalb EWR) | Vertretung am Arbeitsplatz (Beschäftigte im EWR) |
|---------|---|--|--|
| 0-19% | Polen | Vereinigte Staaten | |
| 20-39% | Tschechien | | Tschechien |
| 40-59% | Ungarn | Serbien | |
| 60-79% | Rumänien | | |
| 80-100% | Österreich, Deutschland | | Österreich, Polen, Deutschland, Rumänien, Ungarn |

Interessen der Beschäftigten auf lokaler wie internationaler Ebene und bringen sich aktiv in unternehmerische Planungen und Entscheidungen ein. Darüber hinaus bestehen in zahlreichen österreichischen Gesellschaften Jugendvertrauensräte, die die Anliegen jugendlicher Arbeitnehmer:innen und Auszubildenden vertreten. Sie nehmen regelmäßig an Betriebsrats-sitzungen teil und bringen dort die Themen der Jugendlichen ein.

Diversität (S1-9)

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil von Frauen in Führungspositionen 28 Prozent. Als Führungsposition gelten alle Funktionen mit Personalverantwortung, unabhängig von Hierarchie- und Funktionsstufen. Die Auswertung dieser Kennzahl erfolgt mittels der gruppenweiten Software für nicht-finanzielle Kennzahlen, die über eine Schnittstelle an das HR-Informationssystem Greiner SuccessFactors angebunden ist.

S1-9 – Führungspositionen nach Geschlecht

[in %] [unternehmensspezifische Tabelle]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------|------|------|------|
| Frauen | 28 | 28 | 28 |
| Männer | 72 | 72 | 72 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 |
| Nicht angegeben | 0 | 0 | 0 |

Der Anteil von Frauen im Top-Management (oberste Führungsebene) betrug rund 29 Prozent (17 von 59 Personen). Zum Top Management zählen die Mitglieder des Vorstands der Greiner AG sowie Führungskräfte, die bis zu zwei Ebenen darunter angesiedelt sind (ohne Assistenzfunktionen und Positionen ohne Personalverantwortung). Die Kennzahl wurde manuell ausgewertet und bezieht sich auf den Stand zum 31. Dezember 2025.

S1-9 – Geschlechtervielfalt auf der obersten Führungsebene [in Headcount]

| | 2025 |
|-----------------------|-----------|
| Frauen | 17 |
| Männer | 42 |
| Sonstige | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| Greiner gesamt | 59 |

Diese Kennzahl wird für das Berichtsjahr 2025 erstmals offengelegt; Vorjahreswerte stehen daher nicht zur Verfügung.

S1-9 – Geschlechtervielfalt auf der obersten Führungsebene [in %]

| | 2025 |
|-----------------|------|
| Frauen | 29 |
| Männer | 71 |
| Sonstige | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |

Diese Kennzahl wird für das Berichtsjahr 2025 erstmals offengelegt; Vorjahreswerte stehen daher nicht zur Verfügung.

S1-9 – Altersverteilung der Beschäftigten

[in Headcount]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------------|---------------|---------------|---------------|
| Unter 30 Jahren | 1.719 | 1.654 | 1.595 |
| 30–50 Jahre | 6.017 | 5.961 | 5.883 |
| Über 50 Jahren | 2.859 | 2.703 | 2.764 |
| Greiner gesamt | 10.595 | 10.318 | 10.242 |

Menschen mit Behinderungen (S1-12)

Im Berichtszeitraum beschäftigte Greiner – vorbehaltlich rechtlicher Beschränkungen für die Datenerhebung – 152 Menschen mit Behinderung, was rund 1,5 Prozent der Belegschaft entspricht. Die Erhebung dieser Kennzahl basiert unter anderem auf gesetzlichen Auskunftspflichten, die es in manchen Ländern gibt, oder auf freiwilligen Selbstauskünften von Mitarbeiter:innen mit Behinderung. Es ist daher anzunehmen, dass die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter:innen mit Behinderung höher liegt als die berichtete Quote.

Die Datengrundlage orientiert sich an der Definition gemäß ESRS, die auf dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen basiert. Diese umfasst Menschen mit langfristigen körperlichen, psychischen, intellektuellen oder Sinnesbeeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Die Definition schließt auch nicht sichtbare Behinderungen ein. Dazu können – abhängig von individueller Ausprägung und Kontext – auch bestimmte chronische Erkrankungen (z.B. Herz- und Lungenerkrankungen) zählen.

S1-12 – Prozentsatz der Beschäftigten mit Behinderungen [in %]

| | 2025 |
|-----------------------|-------------|
| Greiner gesamt | 1,5% |

Diese Kennzahl wird für das Berichtsjahr 2025 erstmals offengelegt; Vorjahreswerte stehen daher nicht zur Verfügung. Der hier ausgewiesene Prozentsatz orientiert sich an der Definition gemäß ESRS.

In 17 Ländern, in denen Greiner tätig ist, bestehen gesetzliche Verpflichtungen zur Beschäftigung eines bestimmten Prozentsatzes von Menschen mit Behinderungen oder alternativ zur Leistung von Ausgleichszahlungen. Nach diesen nationalen Definitionen arbeiten insgesamt 139 Menschen mit Behinderung bei Greiner – das sind rund 1,4 Prozent der Belegschaft.

Der Unterschied zwischen den beiden offengelegten Quoten ergibt sich aus den meist enger gefassten nationalen Definitionen im Vergleich zur breiteren Definition gemäß ESRS. Beide Kennzahlen werden in anonymisierter und aggregierter Form über die eingesetzte gruppenweite Software für nicht-finanzielle Kennzahlen erfasst.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)

73 Prozent der Arbeitnehmer:innen erhielten im Berichtszeitraum eine Leistungsbeurteilung auf Basis klar kommunizierter Kriterien. Die Beurteilungen erfolgen standardisiert über das digitale HR-Informationssystem Greiner SuccessFactors im Rahmen des gruppenweit standardisierten Mitarbeiter:innengesprächs. Die Auswertungen basieren auf den in SuccessFactors dokumentierten Schulungs- und Beurteilungsdaten des Berichtsjahres. Der Referenzzeitpunkt ist der 31. Dezember 2025.

S1-13 – Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, nach Geschlecht [in %]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|
| Frauen | 70 | 77 | 74 |
| Männer | 69 | 75 | 74 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 |
| Nicht angegeben | 47 | 100 | 100 |
| Greiner gesamt | 69 | 76 | 73 |

S1-13 – Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, nach Arbeitsbereich [in %]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|
| Administration | 92 | 87 | 81 |
| Produktion | 68 | 73 | 71 |
| Greiner gesamt | 69 | 76 | 73 |

Im Durchschnitt absolvierten die Mitarbeiter:innen im Berichtszeitraum 17 Aus- und Weiterbildungsstunden pro Person. Sowohl Frauen als auch Männer nahmen durchschnittlich 17 Stunden in Anspruch. Die Kennzahlen werden überwiegend auf Basis der Global Learning Platform in Greiner SuccessFactors erhoben.

S1-13 – Durchschnittliche Zahl der Aus- und Weiterbildungsstunden nach Geschlecht

[in h/Beschäftigte]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|
| Frauen | 15 | 16 | 17 |
| Männer | 16 | 15 | 17 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 |
| Nicht angegeben | 2 | 11 | 23 |
| Greiner gesamt | 16 | 15 | 17 |

S1-13 – Durchschnittliche Zahl der Aus- und Weiterbildungsstunden nach Arbeitsbereich

[in h/Beschäftigte]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|
| Administration | 21 | 24 | 25 |
| Produktion | 13 | 12 | 14 |
| Greiner gesamt | 16 | 15 | 17 |

Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Greiner hat mit Ende 2025 an 16 Standorten ein Managementsystem für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit nach ISO 45001 installiert, das extern überprüft und zertifiziert wird (Ende 2024: 13 Standorte). Damit waren Ende 2025 4.114 Mitarbeiter:innen beziehungsweise 40 Prozent der Belegschaft abgedeckt. Ende 2024 waren es 3.084 Mitarbeiter:innen beziehungsweise 30 Prozent der Belegschaft. Die Abdeckung wird auf Headcount-Basis erhoben, wobei die Mitarbeiter:innen aller Standorte mit gültiger ISO-45001-Zertifizierung gezählt werden. Der prozentuelle Abdeckungsgrad bezieht sich auf den Anteil aller Mitarbeiter:innen, die an ISO-45001-zertifizierten Standorten beschäftigt sind.

S1-14 – Abdeckung mit zertifizierten Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystemen [in %]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|--------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Greiner Packaging | 49 | 59 | 70 |
| NEVEON | 6 | 7 | 8 |
| Greiner Bio-One | 0 | 0 | 19 |
| Greiner gesamt: | 24 | 30 | 40 |

Anteil der Mitarbeiter:innen, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt sind.

Im Berichtszeitraum wurden 335 leichte und 99 schwere meldepflichtige Arbeitsunfälle der Beschäftigten verzeichnet. Darüber hinaus kam es bei den nicht angestellten Beschäftigten zu 14 leichten und 11 schweren Arbeitsunfällen. Eine genauere Aufschlüsselung der Arbeitsunfälle ist in der Tabelle zu finden. Für die schweren Unfälle (mehr als acht Stunden Ausfallzeit) ergibt sich insgesamt für die eigene Belegschaft eine Lost Time Accident Frequency Rate (LTAFR) von 5,91 – das entspricht 5,91 schweren Arbeitsunfällen pro einer Million Arbeitsstunden. Im Vergleich zur LTAFR von 2024 mit 5,98 schweren Arbeitsunfällen pro einer Million Arbeitsstunden stellt dies eine leichte Reduktion und somit eine positive Entwicklung dar. Die LTAFR wird berechnet, indem die Anzahl der schweren Arbeitsunfälle, die monatlich in der gruppenweiten Software für nichtfinanzielle Kennzahlen erfasst werden, durch die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden dividiert und anschließend mit dem Faktor 1.000.000 multipliziert wird.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Todesfällen infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen – weder unter den eigenen Beschäftigten noch bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die an Greiner Standorten eingesetzt waren.

S1-14 – Quote arbeitsbedingter Verletzungen (Greiner gesamt) [in schweren Unfällen/1 Mio. Arbeitsstunden]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Quote arbeitsbedingter Verletzungen (Beschäftigte) | - | 5,99 | 5,75 |
| Quote arbeitsbedingter Verletzungen (nicht angestellte Beschäftigte) | - | 3,88 | 7,92 |
| Gesamtquote arbeitsbedingter Verletzungen (eigene Belegschaft) | 7,53 | 5,98 | 5,91 |

Die Datengranularität wurde seit dem Geschäftsjahr 2024 an die ESRS-Anforderungen angepasst.

S1-14 – Arbeitsunfälle

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|------------|------------|------------|
| Anzahl Arbeitsunfälle Beschäftigte | - | 501 | 434 |
| Anzahl leichter Unfälle | - | 396 | 335 |
| Anzahl schwerer Unfälle | - | 105 | 99 |
| Davon Todesfälle | - | 0 | 0 |
| Anzahl Arbeitsunfälle nicht angestellte Beschäftigte | - | 21 | 25 |
| Anzahl leichter Unfälle | - | 15 | 14 |
| Anzahl schwerer Unfälle | - | 6 | 11 |
| Davon Todesfälle | - | 0 | 0 |
| Anzahl Arbeitsunfälle Externe | - | 12 | 14 |
| Anzahl leichter Unfälle | - | 6 | 13 |
| Anzahl schwerer Unfälle | - | 6 | 1 |
| Davon Todesfälle | - | 0 | 0 |
| Greiner gesamt (inkl. Externe) | 509 | 556 | 473 |
| Anzahl leichter Unfälle | 353 | 436 | 362 |
| Anzahl schwerer Unfälle | 156 | 120 | 111 |
| Davon Todesfälle | 0 | 0 | 0 |

Die Datengranularität wurde seit dem Geschäftsjahr 2024 an die ESRS-Anforderungen angepasst.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

94 Prozent der Arbeitnehmer:innen bei Greiner hatten im Berichtszeitraum Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen, darunter Mutterschafts-, Vaterschafts-, Eltern- und Pflegeurlaub. Diese Rechte ergeben sich aus gesetzlichen Regelungen, betrieblichen Vereinbarungen, Verträgen oder Tarifverträgen. Datengrundlage sind die über die gruppenweite Software für nicht-finanzielle Kennzahlen erhobenen gesetzlichen und betrieblichen Freistellungsansprüche.

S1-15 – Beschäftigte, die Anspruch auf Freistellung aus familiären Gründen haben [in %]

| | 2025 |
|-----------------------|-----------|
| Greiner gesamt | 94 |

Diese Kennzahl wird für das Berichtsjahr 2025 erstmals offengelegt; Vorjahreswerte stehen daher nicht zur Verfügung.

Von den Anspruchsberechtigten nutzten im Berichtszeitraum drei Prozent eine Freistellung aus familiären Gründen (fünf Prozent der anspruchsberechtigten Frauen und ein Prozent der anspruchsberechtigten Männer). Datengrundlage sind die in Greiner SuccessFactors dokumentierten Inanspruchnahmen von Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen.

S1-15 – Beschäftigte, die Freistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben [in %]

| | 2025 |
|-----------------------|----------|
| Männer | 1 |
| Frauen | 5 |
| Sonstige | 0 |
| Nicht angegeben | 0 |
| Greiner gesamt | 3 |

Diese Kennzahl wird für das Berichtsjahr 2025 erstmals offengelegt; Vorjahreswerte stehen daher nicht zur Verfügung.

Vergütung (S1-16)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle – die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern, ausgedrückt als Prozentsatz des männlichen Durchschnittseinkommens – betrug im Berichtszeitraum 15,7 Prozent.

Zur Berechnung wurde das Jahresbruttogehalt erhoben, welches das Grundgehalt sowie variable Gehaltsbestandteile, Überstundenentgelte, Zulagen, Benefits und sonstige Sachleistungen umfasst. Ausgenommen waren Urlaubersatzleistungen und Abfertigungsansprüche, die aufgrund eines Austritts gezahlt wurden. Der resultierende Wert wurde in Relation zu den Ist-Stunden gesetzt, die sich aus Soll-Stunden sowie Mehrarbeits- und Überstunden zusammensetzen. Sofern keine Ist-Stunden vorlagen, wurden die Soll-Stunden zur Berechnung herangezogen.

An der Datenqualität und dem Prozess der Datenerhebung wird kontinuierlich gearbeitet – hier wird eine automatisierte und effizientere Abwicklung angestrebt.

S1-16 – Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender Pay Gap) [in %]

| | 2025 |
|-----------------------|-------------|
| Greiner gesamt | 15,7 |

Diese Kennzahl wird für das Berichtsjahr 2025 erstmals offengelegt; Vorjahreswerte stehen daher nicht zur Verfügung. Die Datenerhebung erfolgte für alle Länder, in denen Greiner Mitarbeiter:innen beschäftigt sind (mit der Ausnahme der Ukraine und Russlands). Weiters ausgenommen sind der Vorstand der Greiner AG, die CEOs der Divisionen, alle Ferialarbeitskräfte, sowie Personen in unregelmäßigen Beschäftigungsverhältnissen.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchst-bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller übrigen Arbeitnehmer:innen betrug im Berichtszeitraum 1:66,2. Auch hier gelten die oben genannten Einschränkungen hinsichtlich Datenqualität. Eine Verbesserung ist vorgesehen.

S1-16 – Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung [Verhältnis]

| | 2025 |
|-----------------------|-------------|
| Greiner gesamt | 66,2 |

Diese Kennzahl wird für das Berichtsjahr 2025 erstmals offengelegt; Vorjahreswerte stehen daher nicht zur Verfügung. Die Datenerhebung für die Ermittlung des Medians erfolgte für alle Länder, in denen Greiner Mitarbeiter:innen beschäftigt sind (mit der Ausnahme der Ukraine und Russlands). Weiters ausgenommen sind der Vorstand der Greiner AG, die CEOs der Divisionen, alle Ferialarbeitskräfte, sowie Personen in unregelmäßigen Beschäftigungsverhältnissen. Dieser Median wurde in Verhältnis zur jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson gesetzt.

Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Im Berichtszeitraum wurden sechs Fälle von Diskriminierung oder Belästigung über die Whistleblowing-Plattform [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com) gemeldet. In einigen Fällen wurden Maßnahmen ergriffen (siehe „Inklusive Kultur und Anti-Diskriminierung“ im Abschnitt „Maßnahmen“). Geldbußen oder Schadenersatzzahlungen fielen nicht an.

Es traten keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte bei den Arbeitskräften des Unternehmens auf. Geldbußen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungs- oder Menschenrechtsvorfällen fielen nicht an. Auf einen Querverweis zum Finanzabschluss kann daher verzichtet werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Beschwerden betreffend Greiner an die nationale Kontaktstellen der OECD für multi-nationale Unternehmen gerichtet.

S1-17 – Festgestellte Fälle schwerwiegender Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (Greiner gesamt)

| | 2025 |
|---|------|
| Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft | 0 |
| Davon schwere Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Belegschaft verbunden mit Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien und OECD-Richtlinien | 0 |
| Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen der oben beschriebenen Vorfälle (in TEUR) | 0 |

Diese Kennzahl wird für das Berichtsjahr 2025 erstmals offengelegt; Vorjahreswerte stehen daher nicht zur Verfügung.

S1-17 – Gemeldete Fälle von Diskriminierung (Greiner gesamt)

| | 2025 |
|--|------|
| Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, im Zusammenhang mit der Belegschaft | 6 |
| Anzahl der Beschwerden über alle Kanäle im Zusammenhang mit der Belegschaft | 6 |
| Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen der oben beschriebenen Vorfälle (in TEUR) | 0 |

Diese Kennzahl wird für das Berichtsjahr 2025 erstmals offengelegt; Vorjahreswerte stehen daher nicht zur Verfügung.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte in den eigenen Betrieben und entlang der Wertschöpfungskette sind grundlegende Voraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften. Ziel ist es, jede Form von Menschenrechtsverletzung oder moderner Sklaverei zu verhindern. Das Engagement von Greiner umfasst den Schutz der Rechte aller Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette – sowohl in vor- als auch in nachgelagerten Bereichen – einschließlich jener, bei denen der Einfluss des Unternehmens nur mittelbar ausgeübt wird. Greiner orientiert sich dabei an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie an den Grundprinzipien und Rechten bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Durch die Anwendung dieser international gültigen Standards sollen die wichtigen Stakeholder:innengruppen Mitarbeiter:innen und Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette vor Missachtung von Menschenrechten bestmöglich geschützt werden. Damit reduziert Greiner Risiken und schafft Vertrauen bei seinen Stakeholder:innen.

Die genannten Prinzipien sind unter anderem in den unternehmensweiten Nachhaltigkeits- und Beschaffungsstrategien verankert und fließen in die Auswahl, Bewertung und Entwicklung von Lieferant:innen sowie in interne Entscheidungsprozesse ein. Weitere Ausführungen zu den Konzepten und konkreten Maßnahmen folgen im Verlauf dieses Kapitels.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)

Die Aktivitäten von Greiner können tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben, insbesondere in Bezug auf Lieferant:innen, Produktionsprozesse und Standortwahl. Dazu zählen auch Arbeitskräfte, die in Joint Ventures oder Zweckgesellschaften tätig sind, an denen Greiner beteiligt ist. Obwohl diese Arbeitskräfte nicht unmittelbar bei Greiner angestellt sind, leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu den gemeinsamen Projekten und spezifischen Aufgaben, für die die jeweiligen Unternehmen bestehen.

Die Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können unterschiedliche Themen von Arbeitszeit (IRO-26), Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (IRO-27) bis hin zu Vielfalt und Inklusion (IRO-32) betreffen, um nur einige der identifizierten Auswirkungen zu nennen. Die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen. Eine Übersicht über alle wesentlichen IROs findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

Greiner agiert in einer Branche, die im Bereich Nachhaltigkeit mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert ist. Die

Komplexität der Wertschöpfungskette und die internationale Ausrichtung der Geschäfte machen es unerlässlich, sich auch mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auseinanderzusetzen und diese bei strategischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Die Achtung der Menschenrechte ist fest in internen Richtlinien und Prozessen von Greiner verankert. Dazu zählen unter anderem der Greiner Verhaltenskodex, die Nachhaltige Beschaffungspolitik sowie die Richtlinie Menschenrechte. Diese Regelwerke gelten für die gesamte Unternehmensgruppe und werden laufend überprüft und angepasst, um aktuellen rechtlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Ab dem Geschäftsjahr 2026 sollen ESG-Lieferant:innen-Audits bei Lieferant:innen durchgeführt werden. Die Auswahl dieser erfolgt anhand eines risikobasierten Ansatzes. Diese Maßnahme ergänzt die EcoVadis-Bewertung für strategische Lieferant:innen und die Unterzeichnung des Greiner Verhaltenskodex (oder die Vorlage einer gleichwertigen Selbstverpflichtung).

Entlang der vor- und der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Greiner zeigen sich potenzielle Auswirkungen auf die dort tätigen Arbeitskräfte. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette spielen jene Arbeitskräfte eine wichtige Rolle, die in der Förderung und Herstellung von Rohstoffen (vor allem Erdöl und -gas) tätig sind. Diese Ausgangsstoffe werden von Chemie- und Verfahrenstechniker:innen in der Kunststoff- und Chemieproduktion zu Granulaten, Kunstharzen, Chemikalien und Additiven weiterverarbeitet. In allen Produktionsstufen sind auch Techniker:innen aus dem Maschinen- und Anlagenbau relevant, die Produktionsanlagen entwickeln und fertigen. Transport- und Logistikarbeiter:innen, die Rohstoffe und Waren zu den Werken liefern, tragen zur Gewährleistung einer sicheren und effizienten Beförderung und Lagerung entlang der Wertschöpfungskette bei. Darüber hinaus sind an Greiner Standorten Arbeitskräfte tätig, die nicht zur eigenen Belegschaft zählen. Darunter fallen Berater:innen sowie Dienstleistungskräfte, die Reinigungs-, Sicherheits- oder Instandhaltungsleistungen erbringen.

Auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette spielen Transport- und Logistikarbeiter:innen eine wichtige Rolle, wenn sie für die Distribution von Produkten an Kund:innen oder an Endkonsument:innen sorgen oder Abfälle transportieren. Zudem sind dort Arbeitskräfte tätig, die sich mit der Weiterverarbeitung, dem Vertrieb und der Nutzung der von Greiner produzierten Produkte befassen. Im Bereich Recycling und Abfallwirtschaft arbeiten weitere Beschäftigte an der Rückführung von Verpackungen und Produkten. Schließlich gehören auch Marketing- und Vertriebsexpert:innen sowie Servicemitarbeiter:innen auf Kund:innenseite zu dieser Kategorie von Arbeitskräften, da sie die Produkte in den Markt bringen und deren Nutzung unterstützen.

Darüber hinaus können auch Arbeitskräfte, die im Rahmen von Joint Ventures für Greiner tätig sind, von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein.

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt, dass bestimmte Gruppen – beispielsweise junge Beschäftigte, Frauen, Produktionsmitarbeiter:innen und Zeitarbeiter:innen – stärker von negativen Auswirkungen betroffen sein können. Dazu zählen etwa eine erhöhte Unfallgefahr in der Produktion, eine höhere Fluktuation bei jüngeren Arbeitskräften oder besondere Bedürfnisse von schwangeren Personen oder Menschen mit Behinderungen.

Die in der untenstehenden Tabelle dargestellten wesentlichen Auswirkungen betreffen insbesondere Arbeitskräfte in der Rohstoffförderung und der Chemie- und Logistikindustrie, können

jedoch auch andere beschriebene Gruppen entlang der Wertschöpfungskette, wie Dienstleister:innen oder Beschäftigte in Recycling- und Vertriebsprozessen, einschließen.

Greiner bezieht Güter und Dienstleistungen von unterschiedlichen Lieferant:innen weltweit, darunter auch aus sogenannten Risikoländern. Diese Bezugsländer weisen erhöhte soziale und ökologische Risiken auf. Die Klassifizierung erfolgt auf Basis eines Open Source Index, der soziale und ökologische Risiken weltweit bewertet. Für das Berichtsjahr wurden folgende Länder als Risikostaat identifiziert: Im Berichtsjahr bezog das Unternehmen elf Prozent seiner Güter und Dienstleistungen aus den folgenden Risikostaat. Ägypten, Brasilien, Indien, Indonesien, Israel, Kenia, Mexiko, Pakistan, Philippinen, Russland, Südafrika, Syrien, Thailand, Türkei und Ukraine.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

| Sub-(Sub-) Thema | Titel | Beschreibung | UVC | OO | DVC | ST | MT | LT |
|--|--|--|-----|----|-----|----|----|----|
| Arbeitszeit | 26 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette infolge übermäßiger Arbeitszeiten. | Beeinträchtigung des psychischen und physischen Wohlbefindens durch übermäßige Arbeitszeiten. | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | 27 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aufgrund unzureichender Ruhezeiten. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens aufgrund fehlender Erholungszeiten zwischen den Arbeitseinsätzen. | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | |
| Gesundheitsschutz und Sicherheit | 28 - Tatsächliche negative Auswirkung auf die physische und psychische Gesundheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette infolge von Arbeitsunfällen. | Langfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen durch (insbesondere schwere) Arbeitsunfälle. | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | 29 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aufgrund fehlender Geschlechtergleichstellung. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch ein Gefühl der Ausgrenzung. Beeinträchtigung des finanziellen Wohlbefindens, z. B. durch geringere Aufstiegschancen oder ungerechte Bezahlung. | ✓ | | ✓ | | ✓ | ✓ |
| Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen | 30 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aufgrund mangelnder Inklusion von Menschen mit Behinderungen. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch ein Gefühl der Ausgrenzung. Beeinträchtigung des finanziellen Wohlbefindens, z. B. durch geringere Aufstiegschancen oder ungerechte Bezahlung. | ✓ | | ✓ | | ✓ | ✓ |
| Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz | 31 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette infolge von Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz. | Beeinträchtigung des psychischen und physischen Wohlbefindens infolge von Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz. | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |

| Sub-(Sub-) Thema | Titel | Beschreibung | UVC | OO | DVC | ST | MT | LT |
|------------------|---|--|-----|----|-----|----|----|----|
| Vielfalt | 32 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette infolge mangelnder Diversität und Inklusion. | Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens durch ein Gefühl der Ausgrenzung. Beeinträchtigung des finanziellen Wohlbefindens, z. B. durch geringere Entwicklungsmöglichkeiten oder ungleiche Bezahlung. | ✓ | | ✓ | | ✓ | ✓ |
| Kinderarbeit | 33 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aufgrund von Kinderarbeit. | Beeinträchtigung des physischen und psychischen Wohlbefindens aufgrund von Kinderarbeit und schlechten Arbeitsbedingungen. | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Zwangsarbeit | 34 - Potenzielle negative Auswirkung auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aufgrund unfreiwilliger Arbeit. | Beeinträchtigung des physischen und psychischen Wohlbefindens aufgrund unfreiwilliger Arbeit und schlechter Arbeitsbedingungen. Finanzielle Benachteiligung, insbesondere im Fall von Schuldknechtschaft. | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |

UVC (Upstream Value Chain) = vorgelagerte Wertschöpfungskette, OO (Own Operations) = eigene Geschäftstätigkeit, DVC (Downstream Value Chain) = nachgelagerte Wertschöpfungskette, ST (Short-term) = kurzfristig, MT (Medium-term) = mittelfristig, LT (Long-term) = langfristig

Das Einkaufsvolumen, das Greiner in diesen Ländern umsetzt, ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

S2 SBM-3 – Einkaufsvolumen in Risikoländern (Greiner gesamt) [in %] [freiwillige Tabelle]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|--------------------|------|------|------|
| Risikoländer | 15 | 11 | 11 |
| Nicht-Risikoländer | 85 | 89 | 89 |

Greiner operiert in einer Branche, in der Kinder- oder Zwangsarbeit nicht als systemisch oder weitverbreitet bezeichnet werden kann, wie dies beispielsweise in der Textilindustrie oder dem Bergbau der Fall ist. Für das Berichtsjahr liegen Greiner keine Hinweise auf Fälle von Kinder- oder Zwangsarbeit vor. Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Klima- und Vulnerabilitätsanalyse wurden auch Lieferant:innen – und damit die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette – einbezogen. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel „E1 Klimawandel“.

Konzepte (S2-1)

Greiner strebt an, dass Einkaufsanforderungen und Grundwerte des Unternehmens den relevanten Stakeholder:innen (intern und extern) bekannt sind und langfristig umgesetzt werden – was wiederum zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Resilienz der Lieferketten beiträgt. Die in diesem

Abschnitt beschriebenen Richtlinien und Rahmenwerke – etwa der Greiner Verhaltenskodex – sollen sicherstellen, dass die Werte und Prinzipien von Greiner auch bei den Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen und in weiterer Folge bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wirksam werden. Die Umsetzung wird durch einen strukturierten Überwachungsprozess begleitet, siehe Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Überwachungs- und Review-Prozess für Konzepte“.

Greiner Verhaltenskodex

Der Greiner Verhaltenskodex ist weltweit gültig und definiert zehn klare Leitlinien für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Standards. Greiner legt Wert darauf, über die bloße Einhaltung von Gesetzen hinaus Ethik und Respekt gegenüber Menschen, ihren Kulturen und Rechten sowie ökologisch nachhaltiges Handeln zu fördern. Dazu gehören faire Arbeitsbedingungen (IRO-26 und IRO-27), die Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit (IRO-33 und IRO-34), die Unterstützung der Meinungs- und Redefreiheit sowie der Schutz der Privatsphäre. Wenn Greiner direkt negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht, verpflichtet sich das Unternehmen, den betroffenen Personen eine angemessene Wiedergutmachung zu leisten. Die konkreten Maßnahmen, mit denen negativen Auswirkungen entgegnet werden kann, können verschiedene Formen annehmen, unter anderem Entschuldigung, Wiedergutmachung, Rehabilitation, finanzielle oder nicht-finanzielle Entschädigungen sowie Strafmaßnahmen oder Garantien der Nichtwiederholung.

Die Leitlinien beziehen sich auf internationale Vorschriften und Standards, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Wie in der Tabelle ersichtlich, ist der Großteil des Einkaufsvolumens entweder durch den Greiner Verhaltenskodex oder den äquivalenten Verhaltenskodex eines Vertragspartners abgedeckt.

S2-1 – Anteil der Lieferant:innen mit unterzeichnetem Verhaltenskodex am Einkaufsvolumen in EUR

[in %] [unternehmensspezifische Tabelle]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Greiner Verhaltenskodex | 42 | 39 | 43 |
| Gleichwertiger Verhaltenskodex | 37 | 35 | 30 |
| Kein Verhaltenskodex unterzeichnet | 21 | 26 | 26 |
| Greiner gesamt | 79 | 74 | 74 |

Generelle Informationen zum Verhaltenskodex finden sich im Kapitel „G1 Unternehmensführung“.

Nachhaltige Beschaffungspolitik

Die nachhaltige Beschaffungspolitik ist eine gruppenweit geltende, schriftlich festgelegte Richtlinie, die Kernwerte, Grundsätze und Standards für eine verantwortungsvolle Beschaffung bei Greiner definiert. Sie fasst Anforderungen zusammen, die für Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen gelten, und stellt ökologische, soziale und ethische Standards entlang der Wertschöpfungskette sicher. Die Richtlinie hat zum Ziel, dass Partner:innen und Lieferant:innen soziale Grundsätze und Prinzipien einhalten (alle IROs außer IRO-30 und IRO-32). Generelle Informationen zur Nachhaltigen Beschaffungspolitik finden sich im Kapitel „E1 Klimawandel“.

Richtlinie Menschenrechte

Die 2025 eingeführte Richtlinie Menschenrechte beschreibt das Bekenntnis von Greiner zur Achtung internationaler Menschenrechtsstandards und legt fest, wie verantwortungsvolles Handeln im Unternehmen organisiert und sichergestellt wird. Sie enthält allgemeine Leitlinien zur Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte sowie eine ausdrückliche Verpflichtung zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit (IRO-28), zur Vermeidung jeder Form moderner Sklaverei (IRO-26, IRO-33,

IRO-34), zur Ablehnung von Diskriminierung, Belästigung und Mobbing (IRO-29 bis IRO-32), zur Förderung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmer:innenrechte (IRO-29, IRO-31), zur Achtung des Rechts auf Privatsphäre sowie zur Bewältigung von Risiken in der Lieferkette.

Greiner befolgt die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und führt eine Sorgfaltsprüfung im Bereich Menschenrechte (Human Rights Due Diligence, HRDD) gemäß dem sechsstufigen Prozess der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen durch. Beginnend mit der „Verankerung und öffentlichen Verpflichtung“ (1) folgen die Schritte „Identifikation und Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen“ (2), „Vermeidung und Verminderung negativer Auswirkungen“ (3), „Monitoring“ (4), „Kommunikation und Berichterstattung“ (5) und zuletzt „Verantwortung übernehmen“ (6).

Generelle Informationen zur Richtlinie Menschenrechte finden sich im Kapitel „S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“.

tell-greiner.com-Richtlinie

Die Richtlinie [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com) regelt die Nutzung der öffentlich zugänglichen Whistleblowing-Plattform [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com). Dieses Hinweisgeber:innensystem steht für interne und externe Meldungen zur Verfügung. Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen können Verstöße gegen den Greiner Verhaltenskodex sowie gegen relevante Gesetze und Vorschriften vertraulich und – nach Ermessen der meldenden Personen – anonym melden. Meldungen sind persönlich, telefonisch oder schriftlich möglich. Das System dient dazu, Fehlverhalten und Verstöße gegen den Greiner Verhaltenskodex frühzeitig zu erkennen und mögliche Schäden zu vermeiden (IRO-26, IRO-28, IRO-31, IRO-33, IRO-34). Generelle Informationen zur [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com)-Richtlinie finden sich im Kapitel „G1 Unternehmensführung“.

Einbeziehung

Verfahren zur Einbeziehung (S2-2)

Zum aktuellen Zeitpunkt besteht bei Greiner kein aktiver Austausch mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder deren rechtmäßigen Vertreter:innen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen (S2-3)

Vorfälle und Fehlverhalten, die innerhalb und außerhalb der Unternehmenstore von Greiner auftreten, können anonym über die Whistleblowing-Plattform [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com) gemeldet werden, die von der Greiner AG für alle Unternehmen der Greiner Gruppe betrieben wird. Informationen zu der Richtlinie betreffend [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com) finden sich im Abschnitt „Konzepte

(S2-1)“. Eingegangene Meldungen werden anhand eines standardisierten Prozesses bearbeitet und unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände bewertet. Nähere Informationen zum formalisierten Prozess für den Umgang mit Vorfällen finden sich im gleichnamigen Abschnitt des Kapitels „G1 Unternehmensführung“. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von externen Arbeitskräften gemeldet.

Greiner informiert externe Stakeholder:innen über bestehende Meldemöglichkeiten mittels der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Verhaltenskodex sowie der Unternehmenswebsite, auf der auch die Richtlinie [tell-greiner.com](https://www.greiner.com/tell-greiner) veröffentlicht ist. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen geht Greiner davon aus, dass diese auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen mit den geltenden Richtlinien und Grundsätzen vertraut sind und ihr Handeln entsprechend ausrichten. Greiner verpflichtet sich, im Bedarfsfall entsprechend dem Prozess der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach den OECD-Leitsätzen zu handeln, Verantwortung zu übernehmen und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen einzuleiten oder mit Interessenträger:innen in Kontakt zu treten.

Maßnahmen (S2-4)

Die in der Wertschöpfungskette implementierten Maßnahmen zielen darauf ab, ein besseres Verständnis für die Lieferant:innen zu gewinnen und deren Nachhaltigkeitsleistung gezielt zu verbessern. Dazu zählt insbesondere die EcoVadis-Bewertung der strategischen Lieferant:innen (> 500 TEUR). Um in den direkten Dialog zu treten, plant Greiner ab 2026 die Durchführung von ESG-Lieferant:innen-Audits, die über die derzeit bestehenden Qualitätsaudits hinausgehen. Diese beiden Maßnahmen erhöhen die Transparenz in Bezug auf potenziell kritische Arbeitsbedingungen (IRO-26, IRO-29, IRO-30, IRO-31, IRO-32) sowie Kinder- und Zwangsarbeit (IRO-33 und IRO-34). Konkrete Maßnahmen, diesen negativen Auswirkungen zu entgegnen, können verschiedene Formen annehmen, unter anderem Entschuldigung, Wiedergutmachung, Rehabilitation, finanzielle oder nicht-finanzielle Entschädigungen sowie Strafmaßnahmen oder Garantien der Nichtwiederholung. Im Berichtsjahr wurden keine entsprechenden Vorfälle bekannt, weshalb keine spezifischen Abhilfemaßnahmen erforderlich waren. Darüber hinaus wird kontinuierlich am internen Wissensaufbau gearbeitet. Zu diesem Zweck wurde die Funktion Expert Supply Chain Sustainability geschaffen, um Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf die Lieferkette innerhalb der Organisation gezielt voranzutreiben. Damit wird gruppenweit das Bewusstsein für die Bedeutung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und für bestehende Risiken gestärkt.

Die nachfolgenden Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind Teil der operativen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Maßnahmenidentifikation erfolgt zum aktuellen Zeitpunkt ohne strukturierten Prozess. Die

Effektivität der Maßnahmen wird teilweise durch Kennzahlen gemessen, über die in diesem Abschnitt berichtet wird.

Lieferant:innenbewertung und -dialog

Ein systematischer Prozess zur Auswahl und Bewertung von Lieferant:innen sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bilden das Fundament des nachhaltigen Lieferkettenmanagements. Dies ist auch so in der Nachhaltigen Beschaffungspolitik formuliert. So lassen sich Risiken gezielt minimieren und langfristige Geschäftsbeziehungen stärken. Greiner nutzt die Plattform EcoVadis, um die Nachhaltigkeitsperformance der strategischen Lieferant:innen zu bewerten. EcoVadis ist ein international anerkannter Anbieter von Nachhaltigkeitsratings, der weltweit mehr als 150.000 Unternehmen bewertet und so ermöglicht, Stärken und Verbesserungsbereiche in ihrer ESG-Performance zu identifizieren. Die Bewertung umfasst vier Dimensionen: Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung. Themen wie Kinder- und Zwangsarbeit (IRO-33 und IRO-34) werden darin explizit abgedeckt. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme ohne definierten Endzeitpunkt. Diese Maßnahme zählt auf das gleichnamige Ziel ein; weitere Informationen dazu – und zur Messung des Fortschritts – finden sich im Abschnitt „Ziele (S2-5)“.

ESG-Lieferant:innen-Audits

Greiner strebt an, ab dem Geschäftsjahr 2026 ESG-Lieferant:innen-Audits durchzuführen. Die Umsetzung startet in den Divisionen. Im Folgejahr soll auch die Greiner AG entsprechende Audits durchführen. Diese Maßnahme unterstützt das Ziel, Nachhaltigkeit, Verantwortung und Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette – insbesondere in der vorgelagerten Lieferkette – zu stärken und die Sorgfaltspflichten für die dort tätigen Arbeitskräfte zu verankern. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dokumentiert und bei Bedarf geeignete Korrekturmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Das Unternehmen setzt damit ein Signal an seine Lieferant:innen, dass verantwortungsvolle Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit aktiv eingefordert und gefördert werden. Die geplante Durchführung von ESG-Lieferant:innen-Audits unterstützt das Bestreben von Greiner, negative Auswirkungen in der Wertschöpfungskette zu verringern, indem standortbezogenes Wissen über Lieferant:innen aufgebaut und Standards überprüft werden, die alle wesentlichen IROs (IRO-26 bis IRO-34) betreffen.

Die Auswahl der Lieferant:innen erfolgt anhand eines risikobasierten Ansatzes. Dabei werden Kriterien wie Umsatz, Standort, eine gültige EcoVadis-Bewertung oder die Unterzeichnung des Greiner Verhaltenskodex berücksichtigt. Die Audits werden von externen, akkreditierten Stellen durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt in den Einkaufsabteilungen. Die Erkenntnisse und erforderlichen Maßnahmen werden – gemäß dem Sorgfaltprozess der OECD – in Prozesse und Richtlinien integriert.

Da die Maßnahme im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt wurde, kann keine Aussage zur Messung des Fortschritts angegeben werden.

Gruppenweiter Wissensaufbau und -austausch

Diese Maßnahme zielt auf den internen Wissensaufbau in den Bereichen nachhaltige Beschaffung, Menschenrechte, Sorgfaltspflichten und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ab. Sie wird kontinuierlich dem Bedarf der Divisionen sowie den gesetzlichen und organisatorischen Anforderungen angepasst und ist eine laufende Maßnahme ohne definierten Endzeitpunkt. Konkret hat Greiner im Berichtsjahr die Richtlinie Menschenrechte veröffentlicht, begleitet von zwei globalen Webinaren. Im Bereich des nachhaltigen Einkaufs werden neue Mitarbeiter:innen in den Einkaufsorganisationen durch ein E-Learning-Programm geschult, um das Bewusstsein für Risiken in der Wertschöpfungskette zu stärken und eine nachhaltigere Einkaufspraxis zu fördern.

Die divisionsübergreifende Arbeitsgruppe „Lieferkette“ wird von der Greiner Nachhaltigkeitsabteilung koordiniert und tagt quartalsweise. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitarbeiter:innen der Nachhaltigkeitsabteilung sowie Vertreter:innen der Einkaufsorganisationen zusammen und besteht aus sieben ständigen Teilnehmer:innen. Bei Bedarf wird die Gruppe durch Beiträge weiterer Abteilungen oder Expert:innen unterstützt. Die Arbeitsgruppe fokussiert sich vorrangig auf die vorgelagerte Lieferkette, insbesondere auf die Lieferant:innen von Greiner.

Im Mittelpunkt stehen der Informationsaustausch (zum Beispiel über neue gesetzliche Anforderungen und deren Verankerung in Prozessen und Konzepten), die gemeinsame Bearbeitung aktueller Herausforderungen (zum Beispiel Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette) sowie die Entwicklung einheitlicher Lösungen (zum Beispiel gruppenweite EcoVadis-Bewertung). Außerdem werden Ansätze diskutiert, wie nachhaltige Praktiken in der Lieferkette stärker verankert und die Menschenrechte sowie Arbeitsbedingungen (IRO-26 bis IRO-34) gezielt gewahrt oder verbessert werden können. Die Arbeitsgruppe ist maßgeblich an der Entwicklung verschiedener Dokumente (zum Beispiel Verhaltenskodex, Nachhaltige Beschaffungspolitik) oder der Kooperation mit vorgelagerten Stakeholder:innen beteiligt.

Formalisierter Prozess für den Umgang mit Vorfällen

Das webbasierte Whistleblowing-System tell-greiner.com steht externen und internen Arbeitskräften und Stakeholder:innen zur Verfügung. Somit können auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mögliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitszeiten (IRO-26), Gesundheit

und Sicherheit (IRO-28), Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (IRO-31) oder Kinder- und Zwangsarbeit (IRO-33, IRO-34) melden. Weitere Informationen zum formalisierten Prozess für den Umgang mit Vorfällen finden sich im Abschnitt „Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen (S2-3)“ dieses Kapitels sowie im Abschnitt „Formalisierter Prozess für den Umgang mit Vorfällen“ des Kapitels „G1 Unternehmensführung“.

Ziele (S2-5)

Die zunehmende Komplexität sowie die steigenden rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen machen es für Greiner zu einer zentralen Aufgabe, die Sorgfaltspflichten in der Lieferkette umfassend wahrzunehmen. Greiner trägt Verantwortung dafür, dass entlang der Wertschöpfungskette die Menschenrechte respektiert, Arbeitsstandards eingehalten und Umweltbelastungen reduziert werden. In Bezug auf diese Pflichten spielt die Corporate Sustainability Due Diligence Directive eine relevante Rolle. Greiner arbeitet an ihrer konformen Umsetzung. Im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette verfügt Greiner über den größten Handlungsspielraum und fokussiert seine Aktivitäten daher derzeit insbesondere auf diesen Teil der Wertschöpfungskette.

Lieferant:innen mit EcoVadis-Mindestpunktzahl

Greiner hat sich zum Ziel gesetzt, die Nachhaltigkeitsleistung seiner strategischen Lieferant:innen transparent und vergleichbar zu machen. Die Zielsetzung steht in Zusammenhang mit allen identifizierten IROs (IRO-26 bis IRO-34) und erfolgt unter Berücksichtigung globaler Entwicklungen sowie gesetzlicher Vorgaben, ohne direkte Einbindung von Personen oder Stakeholder:innen aus der vor- beziehungsweise nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Dafür setzt das Unternehmen auf die Plattform EcoVadis, die Kriterien in den Bereichen Umwelt, Ethik, Arbeits- und Menschenrechte sowie nachhaltige Beschaffung bewertet. Konkret zielt Greiner darauf ab, dass bis 2030 99 Prozent der strategischen Lieferant:innen (> 500 TEUR) über eine EcoVadis-Bewertung verfügen. Dieses Ziel ist relativ und wird als Prozentsatz der abgedeckten Lieferant:innen gemessen. Der Anteil der bewerteten Lieferant:innen soll bis zum Zieljahr schrittweise erhöht werden. Auch die geforderte Mindestpunktzahl wird jährlich angehoben. Das Bezugsjahr ist 2022 mit einem Ausgangswert von zehn Prozent. Im Berichtsjahr wurde das Zwischenziel auf 38 Prozent und eine Mindestpunktzahl von 28 festgelegt. Im Jahr 2025 verfügten 49 Prozent der überprüften Lieferant:innen (jene, bei denen die Ausgaben 500.000 Euro übersteigen) über eine gültige EcoVadis-Scorecard, was einer Steigerung von acht Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht. In den kommenden Jahren möchte Greiner die Lieferant:innen verstärkt

zur Bewertung motivieren und einen strategischen Ansatz einführen, der die Zielerreichung im Lieferkettenmanagement unterstützt.

S2-5 – Lieferant:innen mit EcoVadis-Bewertung

[in %] [unternehmensspezifische Tabelle]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|
| Greiner gesamt | 36 | 41 | 49 |

S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Die Anforderungen an die Produkte von Greiner sind so vielfältig wie das Produktportfolio und variieren je nach Anwendung: sei es der Joghurtbecher aus dem Supermarkt, das Blutentnahmeröhrchen in der ärztlichen Praxis oder die Matratze. Insbesondere für Medizinprodukte und Lebensmittelverpackungen gelten strenge gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Produktqualität und -sicherheit, um die unbedenkliche Verwendung durch die Endnutzer:innen sicherzustellen. Diese regulatorischen Standards gilt es jederzeit einzuhalten.

Die konsequente Ausrichtung auf Produktsicherheit und Qualität ist bei Greiner nicht nur eine regulatorische Verpflichtung, sondern ein zentrales Element des Unternehmenserfolgs. Die Einhaltung internationaler Normen prägt die Produktentwicklung und die Geschäftsfelder von Greiner maßgeblich, da sie die Sicherheit, Gesundheit und das Vertrauen der Endnutzer:innen in die Produkte sichern. Die Achtung der Rechte und Interessen der Endnutzer:innen – insbesondere in Bezug auf Sicherheit, Gesundheitsschutz und transparente Produktinformationen – ist fest in die Managementsysteme und Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert.

In der Lebensmittel- und Lebensmittelverpackungsbranche spielt insbesondere der Standard BRCGS Packaging Materials eine zentrale Rolle. Dieser international anerkannte Standard legt klare Anforderungen an Produktsicherheit, Qualität und betriebliche Prozesse für Hersteller von Verpackungsmaterialien mit Lebensmittelkontakt fest. Die Einhaltung dieses Standards ist für Greiner bei der Herstellung von Lebensmittelverpackungen verbindlich. Der BRCGS-Standard ist mit gängigen Qualitätsmanagementsystemen wie der ISO 9001 kompatibel und baut auf vergleichbaren Managementprinzipien auf. Zusätzlich sind die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Union zu berücksichtigen, insbesondere die Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände mit Lebensmittelkontakt sowie die Verordnung (EU) Nr. 10/2011, die diese Anforderungen speziell für Kunststoffe konkretisiert.

Im Bereich Medizintechnik ist ISO 13485 die Grundlage für die Herstellung von Produkten höchster Qualität und Sicherheit. Der Fokus dieser Norm liegt auf der Produktsicherheit und umfasst detaillierte Anforderungen an Design, Herstellung und Vermarktung von Produkten. Zusätzlich zu diesen Standards gibt es spezifische Anforderungen für Produkte, die von der FDA (US Food and Drug Administration) gelistet sind oder den europäischen Vorgaben gemäß MDR (Verordnung über Medizinprodukte) oder IVDR (Verordnung über In-vitro-Diagnostika) entsprechen müssen. Die strengen regulatorischen Vorgaben erfordern die Durchführung von Produktrisikoplanungen für Medizinprodukte gemäß ISO 14971.

Im Schaumstoffbereich stellt die Norm ISO 9001 die Grundlage für die Herstellung qualitätsgeprüfter und sicherer Produkte dar. Abhängig von der spezifischen Branche im Schaumstoffbereich müssen unterschiedlichste Normen und Standards – beispielsweise IATF 16949 (Standard für die Automobilindustrie) oder EN 9100 (Standard für Organisationen in der Luftfahrtindustrie) – beachtet werden. Zusätzlich belegen weitere Produkt- und Managementsystemzertifizierungen wie CertiPUR™ (Test-, Analyse- und Zertifizierungsprogramm für die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitseigenschaften von Polyurethanschaumstoff), OEKO-TEX® STANDARD 100 (Label für schadstoffgeprüfte Textilien) oder OEKO-TEX® STeP (Zertifizierung im Bereich sozialer und ökologischer Aspekte der Textil- und Lederproduktion), dass die Produktqualität und die Sicherheit der Endnutzer:innen bei Greiner höchste Priorität haben.

Neben der Einführung sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überprüfung von Managementsystemen ist die Einhaltung der REACH-Verordnung, die die Registrierung, Zulassung, Beschränkung und Bewertung von chemischen Stoffen regelt, eine grundlegende Voraussetzung für die Herstellung sicherer Qualitätsprodukte. Beispielsweise werden Anforderungen für sehr besorgniserregende Stoffe festgelegt – etwa die Kommunikation von Sicherheitshinweisen (in Informationsschreiben) an Kund:innen sowie die Registrierung in einer offenen Datenbank (SCIP Datenbank). Greiner hält sich zu jeder Zeit an die darin enthaltenen Vorgaben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)

Eine unzureichende Produktsicherheit könnte nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen haben. Bei Greiner handelt es sich dabei nicht um ein systemisches Risiko, sondern um mögliche Einzelfälle, beispielsweise infolge fehlerhafter Rohmaterialien oder Produktionsabweichungen. Da viele Produkte von Greiner unmittelbar mit Lebensmitteln oder der Wohnumgebung der Endnutzer:innen in Berührung kommen, ist die Gewährleistung höchster Produktsicherheit ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells. Dieser Fokus hat sich positiv auf das Markenimage ausgewirkt und dazu geführt, dass die hohen Standards des Unternehmens von seinen Kund:innen allgemein anerkannt und vielfach vorausgesetzt werden.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Greiner im Zusammenhang mit allen Verbraucher:innen und Endnutzer:innen identifiziert hat, stehen bei strategischen Entscheidungen ebenso wie im täglichen Geschäft im Fokus.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

| Sub-(Sub-) Thema | Titel | Beschreibung | UVC | OO | DVC | ST | MT | LT |
|---------------------------|---|--|-----|----|-----|----|----|----|
| Gesundheit und Sicherheit | 35 - Potenzielle nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen aufgrund unzureichender Produktsicherheit. | Durch Verunreinigungen von Rohmaterialien oder durch schwerwiegende Produktionsfehler können Gesundheitsrisiken für Verbraucher:innen und Endkund:innen entstehen. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |

UVC (Upstream Value Chain) = vorgelagerte Wertschöpfungskette, OO (Own Operations) = eigene Geschäftstätigkeit, DVC (Downstream Value Chain) = nachgelagerte Wertschöpfungskette, ST (Short-term) = kurzfristig, MT (Medium-term) = mittelfristig, LT (Long-term) = langfristig

Zu den wesentlichen Verbraucher:innen- und Endnutzer:innengruppen der Greiner Gruppe zählen:

- Endnutzer:innen von verpackten Lebensmitteln und Konsumgütern, die unmittelbar mit den Verpackungen in Kontakt kommen. Hier besteht ein Risiko in Bezug auf chemische Rückstände und den Verderb von Lebensmitteln.
- Patient:innen, medizinisches Fachpersonal und Labornutzer:innen, die auf sichere, sterile und verlässliche Produkte angewiesen sind. Bei fehlerhaften Produkten könnten Infektionsrisiken oder hygienebezogene Probleme auftreten.
- Nutzer:innen, die mit Schaumstoffprodukten in Kontakt kommen und dadurch potenziell von chemischen Emissionen, Brandschutz- oder Komforteigenschaften betroffen sind.

Besondere Risiken können für vulnerable Gruppen, beispielsweise für Kinder, kranke oder gesundheitlich empfindliche Personen, bestehen.

Externe Anforderungen beeinflussen die strategischen Entscheidungen von Greiner ebenso wie die Materialauswahl und die Produktionsprozesse. Auswirkungen auf Endnutzer:innen ergeben sich dabei nicht nur als Folge der Strategie, sondern fließen auch in deren Weiterentwicklung ein. Durch Produktsicherheitsanalysen, Zertifizierungen und den Austausch mit Stakeholder:innen erweitert Greiner laufend sein Verständnis für Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese Erkenntnisse fließen direkt in die strategische Produktentwicklung ein und unterstützen die Herstellung von Produkten, die gezielt zur Sicherheit von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen beitragen.

Greiner Packaging wendet beim Einsatz von Recyclingmaterialien höchste Sorgfalt an und entwickelt sichere Verfahren, um vermehrt Sekundärrohstoffe einsetzen zu können. In der Schweiz hat das Unternehmen im Berichtszeitraum zudem ein Projekt zur Entwicklung eines Recyclingprozesses initiiert, der die Zulassung für den Lebensmittelkontakt von rezykliertem Polystyrol (r-PS) ermöglichen soll.

Eine Vielzahl aller berufsbedingt erworbenen Infektionskrankheiten im Gesundheitswesen ist auf Stichverletzungen zurückzuführen. Dabei bergen Nadelstichverletzungen das bei weitem höchste Infektionsrisiko. Mehr als 50 Prozent aller registrierten Fälle betreffen das Pflegepersonal, gefolgt von Ärzt:innen und Labormitarbeiter:innen. Durch die Verwendung von VACUETTE®-Sicherheitsprodukten von Greiner Bio-One kann diese Gefahr nahezu ausgeschlossen werden. Das MiniCollect®-Kapillarblutentnahmesystem bietet eine schonende Möglichkeit zur Entnahme kleiner Blutproben für eine Vielzahl von Analysen. Das System ist perfekt geeignet für kleine Kinder, geriatrische Patient:innen sowie Patient:innen mit empfindlichen Venen.

Auch NEVEON bietet vielseitige Sicherheitslösungen: von Brandschutz mit selbstlöschenden Graphitschäumen über Sportanwendungen wie Shock Pads für Sportböden und alpine Sicherheitslösungen bis hin zu Lärmschutzsystemen sowie Filter- und Dichtungsschäumen für die Luft- und Flüssigkeitsfiltration.

In der obenstehenden Tabelle wird die einzige als wesentlich bewertete Auswirkung – eine potenzielle negative Auswirkung – angeführt und erläutert.

Konzepte (S4-1)

Die Sicherstellung von Produktsicherheit ist ein zentraler Bestandteil des Qualitätsmanagements bei Greiner und wird in allen Divisionen aktiv verfolgt. Ergänzend sorgen internationale Standards, interne Richtlinien und etablierte Prozesse dafür, dass sowohl regulatorische Anforderungen als auch freiwillige Unternehmensstandards eingehalten werden. Die Umsetzung der Konzepte wird durch einen strukturierten Überwachungsprozess begleitet, siehe Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Überwachungs- und Review-Prozess für Konzepte“.

Produktsicherheit durch Qualitätsmanagement

Die Gewährleistung von Produktsicherheit ist ein zentraler Bestandteil des Qualitätsmanagements, das in jeder der Divisionen dezentral organisiert ist. Jede Division trägt die Verantwortung für die Qualität und Sicherheit ihrer Produkte. Das Qualitätsmanagement stellt dabei sicher, dass entlang des gesamten Produktlebenszyklus – von der Entwicklung über die Beschaffung bis hin zur Nutzung – Risiken für Endnutzer:innen identifiziert, bewertet und minimiert werden.

Bei Greiner Packaging liegt die Verantwortung beim Global Director Quality & System Management. Die Berichtslinie führt zum Vice President Global Technology & Excellence der Division. In den Werken sind die Qualitätsmanager:innen im Regelfall den General Manager:innen unterstellt; in einigen Fällen dem:der Director Operations. Bei Greiner Bio-One verantwortet der Director Global Quality and Process Management das Qualitätsmanagement. Die Position ist in Österreich angesiedelt und berichtet direkt an den CEO der Division. Bei NEVEON ist das Thema Produktsicherheit dezentral organisiert. An jedem Standort gibt es benannte Funktionsverantwortliche, die das Thema eigenständig betreuen. Auf Divisionsebene ist der Director Group HSEQ direkt dem CEO der Division unterstellt.

Zur Sicherstellung höchster Standards bilden unternehmensweite Policies, wie die Nachhaltige Beschaffungspolitik und die Umweltpolitik, gemeinsam mit den etablierten Managementsystemen die Grundlage, um sowohl die Einhaltung externer Vorgaben (zum Beispiel gesetzlicher Bestimmungen, Normen und branchenspezifischer Standards) als auch interner Anforderungen (Strategien, Richtlinien und darüberhinausgehende freiwillige Verpflichtungen) zu gewährleisten. Dieses Zusammenspiel ermöglicht es, die Qualität und Sicherheit der Produkte nicht nur regulatorisch abzusichern, sondern auch proaktiv zur nachhaltigen Wertschöpfung und zum Schutz von Verbraucher:innen beizutragen.

Greiner Packaging verfügt über eine gruppenweite Qualitätspolitik, die in jedem Werk in standortspezifischer Form weitergeführt wird. Da alle Produktionsstandorte nach ISO 9001 zertifiziert sind, ist das Vorhandensein entsprechender Richtlinien verpflichtend; die Dokumente werden zentral im Dokumentenmanagementsystem der Division und der Werke verwaltet.

Greiner Bio-One verfolgt ebenfalls eine umfassende Qualitätspolitik, die alle Produkte einschließt. Die Business Unit Mediscan (ab 2026 eine eigene Division) verfügt zusätzlich über ein eigenes Qualitätsmanagementsystem. NEVEON arbeitet mit Systemzertifizierungsmatrizen auf Länderebene. Produktzertifizierungen werden jeweils lokal und nach individuellen Kund:innenanforderungen durchgeführt und beziehen sich auf einzelne Standorte.

Greiner bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette und orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Für Endnutzer:innen bedeutet dies:

- Achtung der Menschenrechte: Sicherstellung von Produktsicherheit, Gesundheitsschutz und fairen Geschäftspraktiken.
- Einbeziehung: Feedbackmechanismen und Stakeholder:innendialog.
- Abhilfemaßnahmen: Implementierung einer Whistleblower-Plattform ([tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com)) sowie von internen Audits und Due-Diligence-Prozessen, um Verstöße zu erkennen und zu beheben.

Die Strategien von Greiner stehen im Einklang mit den genannten internationalen Standards. Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien, der IAO-Erklärung oder der OECD-Leitsätze in Bezug auf Verbraucher:innen oder Endnutzer:innen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet. Sollte ein solcher Fall auftreten, sieht Greiner klare Prozesse zur Untersuchung, Abhilfe und Kommunikation vor (siehe Kapitel „G1 Unternehmensführung“).

Bei Greiner Packaging unterstützt eine softwarebasierte Mess- und Prüfdatenbank die Qualitätssicherung in einem Großteil der Werke (Computer Aided Quality System, CAQ). Die Abteilung Quality bearbeitet Reklamationen und das Thema Produktqualität. Das Thema Food Safety ist in einem dedizierten Team verankert. Ein internes Quality Handbook und ein internes Food Safety Handbook unterstützen die Integration der Anforderungen. Greiner Packaging arbeitet in der Schweiz mit SQTS (Swiss Quality Testing Services) sowie mit Expert:innen im Produktdesign zur Qualitätssicherung zusammen. Produktreklamationen – darunter Food Safety mit Fokus auf Verunreinigungen – sowie Produktrückrufe werden intern erfasst und ausgewertet.

Bei Greiner Bio-One wird strukturiertes Produktfeedback (zu Qualität, Produktnutzung und -handhabung etc.) über das Kund:innen-Produktfeedback (FAQ Hotline) und das Beschwerdesystem im Rahmen des Qualitätsmanagements gesammelt, dokumentiert und von den Produktmanager:innen regelmäßig ausgewertet. Jede Beschwerde wird ernst genommen.

Die Position des Product Stewardship bei NEVEON ist für die Einhaltung der REACH-Verordnung und der Vorschriften für gefährliche Chemikalien verantwortlich. NEVEON ist Mitglied bei EUROPUR (European Association of Flexible PU Foam Blocks Manufacturers). Innerhalb dieses Verbands werden Informationen zur Produktsicherheit in der Polyurethan-Industrie ausgetauscht. Auf der NEVEON-Website sind alle

sicherheitsrelevanten Zertifikate von NEVEON öffentlich zugänglich. Auch die Zertifizierungsstellen informieren darüber. So können Stakeholder:innen beispielsweise die CertiPUR™-Zertifikate von NEVEON auf der Website von EUROPUR sowie die OEKO-TEX®-Zertifikate auf der Website von OEKO-TEX® einsehen.

Nachhaltige Beschaffungspolitik

In der Nachhaltigen Beschaffungspolitik regelt Greiner unter anderem das Thema Produktsicherheit (IRO-35). Da Greiner vorwiegend in einem Business-to-Business-Umfeld (B2B) tätig ist, tragen vor allem die Akteur:innen der nachgelagerten Wertschöpfungskette die Verantwortung für die Auswirkungen der fertigen Produkte auf die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen.

Um Compliance und Rechtssicherheit zu gewährleisten, erwartet Greiner auch von seinen Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen die Einhaltung aller jeweils anwendbaren rechtlichen Vorschriften und Vorgaben zur Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie zur Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien. Sie sind dazu aufgerufen, diesbezügliche Informationen mit Kund:innen, eigenen Lieferant:innen und Dritten zu teilen und Greiner transparent und proaktiv über die Sicherheitsaspekte ihrer Produkte zu informieren.

Die Nachhaltige Beschaffungspolitik von Greiner orientiert sich an internationalen Standards, unter anderem von der IAO, der OECD und den Vereinten Nationen. Dadurch sind die Interessen der relevanten Stakeholder:innen – einschließlich jener der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen – zumindest indirekt berücksichtigt. Generelle Informationen zur Nachhaltigen Beschaffungspolitik finden sich im Kapitel „E1 Klimawandel“.

Umweltpolitik

Die Umweltpolitik von Greiner regelt unter anderem, dass der Einsatz von Chemikalien in der Produktion streng nach den geltenden Vorschriften und Auflagen zu erfolgen hat, und trägt somit auch zur Gewährleistung der Produktsicherheit bei (IRO-35). Sie umfasst insbesondere Materialeinkauf, Produktion, Logistik, Produktdesign, Nutzung und Entsorgung. Sie gibt vor, dass schädliche Chemikalien und Substanzen in den Produkten und Prozessen zu vermeiden sind, um Risiken negativer Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Anwender:innen zu minimieren. In diesem Zusammenhang setzt Greiner auf verschiedene Maßnahmen, um die Produktsicherheit in allen Prozessen sicherzustellen. Darüber hinaus wird aktiv um das Feedback der Kund:innen zu den Produkten gebeten. Generelle Informationen zur Umweltpolitik finden sich im Kapitel „E1 Klimawandel“.

Einbeziehung

Verfahren zur Einbeziehung (S4-2)

Der Fokus von Greiner liegt dem Geschäftsmodell entsprechend auf B2B-Kund:innen. Das Unternehmen hat nur vereinzelt direkten Kontakt zu den Endnutzer:innen seiner Produkte. Es verfügt demnach über keinen gruppenweiten Prozess zur direkten Einbeziehung der Endkonsument:innen und plant derzeit auch nicht, ein derartiges Verfahren einzuführen. Greiner steht jedoch in regelmäßigem Austausch mit seinen Kund:innen, um zu erfahren, ob die verkauften Produkte den Erwartungen und Bedürfnissen der Endnutzer:innen entsprechen. Dieses Feedback wird unter anderem durch die Key-Account-Manager:innen und Nachhaltigkeitskoordinator:innen eingeholt. Dieser Dialog ist entscheidend, um Anliegen rasch zu bearbeiten, Bedürfnisse der Kund:innen bestmöglich zu erfüllen und kontinuierlich an der Verbesserung aller Produkte und Prozesse zu arbeiten.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen (S4-3)

Die Greiner Whistleblowing-Plattform tell-greiner.com gibt externen und internen Stakeholder:innen – und somit auch Endnutzer:innen – die Möglichkeit, etwaige Verstöße oder Vorkommnisse leicht zugänglich und anonym zu melden. Innerhalb der Plattform gibt es ein eigenes Feld zur Meldung von Verstößen im Bereich Food Safety (eine Anforderung aus dem „BRCGS Packaging“). Greiner schützt Hinweisgeber:innen vor Vergeltungsmaßnahmen, geht jeder Meldung nach und bewertet diese objektiv. Aufgrund des Fokus auf B2B-Kund:innen ist es Greiner nicht möglich, gesondert zu prüfen, wie viele Endnutzer:innen die Whistleblowing-Plattform kennen und nutzen. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel „G1 Unternehmensführung“.

Maßnahmen (S4-4)

Zertifizierungen und Audits sind zentrale Instrumente des Qualitätsmanagements bei Greiner, um die Produktsicherheit, Compliance und Verträglichkeit der Produkte sicherzustellen. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über Maßnahmen und Verantwortlichkeiten. Das zugrunde liegende Konzept für das Qualitätsmanagement wird im Unterkapitel „Produktsicherheit durch Qualitätsmanagement“ beschrieben.

Zertifizierungen

Alle Werke von Greiner Packaging sind nach ISO 9001 zertifiziert. Bei Anlagen, die Verpackungen für Lebensmittel herstellen, gewährleisten Standards wie BRCGS Packaging Materials, HACCP, FDA/IMS und ISO 22000 sichere Produkte entlang der gesamten Lieferkette. Sie decken Risikoanalyse, Hygieneanforderungen und die Rückverfolgbarkeit von Materialien ab.

Alle Produktionsstandorte von Greiner Bio-One sind nach ISO 9001 und ISO 13485 zertifiziert. Mediscan ist an seinen Standorten nach ISO 13485 und ISO 11137-1 zertifiziert, verfügt über ein GSG-Zertifikat am Standort Seibersdorf (AT) und ist gemäß der europäischen GMP-Richtlinie zur Sterilisation von Arzneimitteln berechtigt.

Das Qualitätsmanagementsystem von NEVEON ist nach ISO 9001 sowie nach IATF 16949 beziehungsweise EN 9100 zertifiziert. Die in den Schäumereien in Ungarn, Rumänien, Polen und Österreich hergestellten Produkte sind CertiPUR™-zertifiziert. Die Schaumprodukte erfüllen den OEKO-TEX® Standard 100. Die Schäumerei-Standorte und matratzenherstellenden Betriebe sind zusätzlich nach OEKO-TEX® STeP (Sustainable Textile Production) zertifiziert und tragen das OEKO-TEX®-Label MADE IN GREEN für nachhaltige Textilien und Lederprodukte. Darüber hinaus ist die polnische Produktion in Zgierz nach GRS (Global Recycling Standard) zertifiziert.

Diese Zertifikate dienen der Transparenz und belegen die Sicherheit und Compliance von Produkten von Greiner sowie deren Verträglichkeit in den jeweiligen Anwendungsbereichen. Greiner ergreift laufend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung dieser bestehenden Zertifizierungen, deren Anforderungen regelmäßig verschärft werden. Damit leistet das Unternehmen einen kontinuierlichen Beitrag zur Verringerung der Gefahr potenziell negativer Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, die Greiner im Rahmen seines Qualitätsmanagementsystems umsetzt, wird durch Kund:innenfeedbacks und laufende Produktanalysen überwacht und bewertet. Im Rahmen des jährlichen Reportings werden für die jeweiligen Produktionsstandorte von Greiner qualitätsbezogene Kennzahlen wie die Abdeckung durch Qualitätsmanagementsysteme (darunter ISO 9001, IATF 16949, EN 9100, ISO 13485) und die Anzahl von Claims erhoben. Informationen zur Anzahl der Fälle von Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien, der IAO-Erklärung oder der OECD-Leitsätze in Bezug auf Verbraucher:innen oder Endnutzer:innen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden im Abschnitt „Produktsicherheit durch Qualitätsmanagement“ beschrieben. Bei Greiner Packaging verantworten zwei Expert:innen das Thema Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Zertifizierungen, weitere 2,5 FTEs sind im Food Safety Management tätig. In den Werken existieren üblicherweise ein:e Systemmanager:in, ein:e Quality Manager:in und ein:e Food Safety Manager:in – in kleineren Werken teilweise in Personalunion. Ergänzt wird dies durch ein:e Leiter:in Quality Assurance mit bis zu sechs Mitarbeiter:innen, abhängig von der Standortgröße. Bei Greiner Bio-One gibt es kein zentrales Team, das ausschließlich für Zertifizierungen zuständig ist. Diese Aufgaben werden gemeinsam von Regulatory Affairs und Quality Management wahrgenommen, wobei weltweit rund 250 Mitarbeiter:innen in qualitätsbezogene Funktionen eingebunden sind. Bei NEVEON wirken Mitarbeiter:innen verschiedener Abteilungen an den Zertifizierungsprozessen mit, deren Umfang je nach Art der Zertifizierung stark variieren kann.

Qualitätsaudits bei Lieferant:innen

Lieferant:innen-Audits sind ein zentrales Instrument, mit dem Greiner die Einhaltung von Qualitätsanforderungen entlang der Lieferkette überprüft und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Lieferant:innen unterstützt. Diese Maßnahme wird laufend umgesetzt.

Zur Sicherstellung definierter Qualitäts- und Leistungsanforderungen entlang der Lieferkette führt Greiner Packaging Lieferant:innen-Audits auf zwei Ebenen durch. Zum einen werden zentral koordinierte Audits auf Basis eines divisionsweiten Lieferant:innenbewertungssystems durchgeführt, das im Jahr 2025 von Global Purchasing gemeinsam mit Global Quality & System Management überarbeitet wurde. Zum anderen erfolgen zusätzliche Audits auf lokaler Ebene durch die einzelnen Produktionsstandorte. Die von Global Purchasing bereitgestellten relevanten Informationen und Dokumentationen werden zentral verwaltet und den zuständigen Funktionen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 wurde ein zentral koordiniertes Lieferant:innen-Audit durch Global Purchasing gemeinsam mit Global Quality & System Management durchgeführt. Für das Jahr 2026 sind insgesamt acht zentral koordinierte Lieferant:innen-Audits geplant.

Greiner Bio-One hat im Berichtsjahr elf Lieferant:innen-Audits durchgeführt und plant für das Jahr 2026 24 Audits, basierend auf ISO 9001 und teilweise ISO 13485; einige davon decken zusätzlich FDA-Anforderungen (CFR21-820) ab.

Bei NEVEON erfolgt die Auswahl der zu auditierenden Lieferant:innen durch den Einkauf auf Basis von Risiken sowie Themen wie Entwicklung, Qualität, Service oder Logistik. Lieferant:innen-Audits werden in der Regel lokal durch die jeweiligen Qualitäts- und Einkaufsfunktionen geplant, durchgeführt und überwacht. Nur wenn qualitätsbezogene Themen mehrere Standorte betreffen, initiiert das Qualitätsmanagement ein eigenes Lieferant:innen-Audit. Im Berichtsjahr wurden auf lokaler Ebene sieben Audits dokumentiert, darüber hinaus wurde kein zentral koordiniertes Lieferant:innen-Audit durchgeführt.

Ziele (S4-5)

Die Greiner Gruppe hat derzeit noch keine spezifischen, messbaren Ziele im Sinne des ESRS S4 definiert. Die Festlegung quantitativer Ziele ist derzeit nicht vorgesehen, da für das Thema Produktsicherheit bereits verbindliche regulatorische und zertifizierungsbasierte Anforderungen bestehen, die regelmäßig überprüft werden. Darüber hinaus ist es selbstverständlich das Ziel des Unternehmens, in diesem Bereich keine beziehungsweise möglichst wenige Vorfälle zu verzeichnen. Die Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette sind entscheidend für den Erfolg der Marke Greiner. Zusätzlich verfolgt das Unternehmen einen proaktiven Ansatz zur Sicherstellung

der Produktsicherheit, der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und der Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Strategie und Produktentwicklung. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Rahmen der zertifizierten Qualitätsmanagementsysteme (zum Beispiel ISO 9001, ISO 13485) sowie durch Audits, Kund:innenfeedback und Produktanalysen fortlaufend überwacht.

Governance- Informationen

Zwischenverzeichnis

129 G1 Unternehmensführung

130 Konzepte (G1-1)

134 Verhinderung und Aufdeckung von
Korruption und Bestechung (G1-3)

137 Kennzahlen

G1 Unternehmensführung

Als Unternehmen mit globaler Präsenz agiert Greiner in unterschiedlichen Rechts- und Kulturräumen. Die Führungskräfte und Mitarbeiter:innen stehen im Kontakt mit Lieferant:innen, Kund:innen und anderen Geschäftspartner:innen aus aller Welt und treffen täglich Entscheidungen, die Auswirkungen sowohl auf Greiner als auch auf die internen und externen Stakeholder:innen haben. Diese Entscheidungen müssen im Einklang mit den geltenden Gesetzen, unter Berücksichtigung marktüblicher Gepflogenheiten und auf Basis ethischer Prinzipien getroffen werden. Vorfälle in diesen Bereichen stellen erhebliche unternehmerische Risiken dar und können zu Image- und Reputationsschäden bis hin zu Verfahren zum Ausschluss aus öffentlichen Ausschreibungen oder zu Kund:innenverlusten führen.

Was Greiner als korrektes Handeln betrachtet, spiegelt sich normativ in der Unternehmenskultur wider und ist im gruppenweiten Verhaltenskodex und in den Richtlinien detailliert ausformuliert. Diese Vorgaben, die über die Einhaltung gesetzlicher Mindestanforderungen hinausgehen, werden vom Unternehmen sowohl intern als auch extern aktiv kommuniziert. Greiner erwartet von seinen Führungskräften, Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen, dass ihr Handeln mit diesen Vorgaben im Einklang steht. Die vier Werte der Greiner Gruppe – Offenheit, Wertschätzung, Zuverlässigkeit und das Streben nach Exzellenz – bilden das Fundament und dienen als Orientierung für das tägliche Handeln.

Die untenstehende Tabelle bietet eine Übersicht über die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

| Sub-(Sub-)Thema | Titel | Beschreibung | UVC | OO | DVC | ST | MT | LT |
|---|--|---|-----|----|-----|----|----|----|
| Unternehmenskultur | 36 - Risiko: Hohe Fluktuation und erschwerter Zugang zu Schlüsselpersonal infolge einer negativen Unternehmenskultur und eines schlechten Branchenimages. | Mögliche Risikofaktoren sind ein toxisches Arbeitsumfeld, eine geringe Arbeitgeberattraktivität der Branche oder ein negatives öffentliches Image. | | ✓ | | ✓ | ✓ | |
| Schutz von Hinweisgeber:innen | 37 - Potenzielle negative Auswirkungen auf betroffene Personen infolge unzureichender Schutzmechanismen für Hinweisgeber:innen. | Belästigung, Einschüchterung oder psychische Belastung für Hinweisgeber:innen. Wirtschaftliche Nachteile für Hinweisgeber:innen, wie etwa durch Arbeitsplatzverlust oder eingeschränkte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung | 38 - Risiko: Verstöße gegen das Kartellrecht. | Mögliche Risikofaktoren sind ein unzureichendes Bewusstsein oder fehlendes Wissen bei Mitarbeiter:innen über kartellrechtliche Vorgaben (inhärentes Risiko in bestimmten Branchen, in denen Greiner tätig ist). | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | |
| | 39 - Risiko: Geldbußen und rechtliche Verfahren infolge von Compliance-Verstößen. | Gefahr von Korruption oder Bestechung aufgrund fehlender Präventionsmaßnahmen, mangelhafter Schulungen zur Compliance, einer negativen Unternehmenskultur und unethischen Geschäftsverhaltens. | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | |

UVC (Upstream Value Chain) = vorgelagerte Wertschöpfungskette, OO (Own Operations) = eigene Geschäftstätigkeit, DVC (Downstream Value Chain) = nachgelagerte Wertschöpfungskette, ST (Short-term) = kurzfristig, MT (Medium-term) = mittelfristig, LT (Long-term) = langfristig

Konzepte (G1-1)

Als global agierendes Unternehmen ist Greiner in einer Vielzahl von Ländern vertreten. Dementsprechend vielfältig sind die gesetzlichen Vorschriften – etwa in den Bereichen Anti-Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Datenschutz, Arbeits- und Sozialrecht, Umweltschutz und Produkthaftung. Alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften sind ohne Ausnahme einzuhalten. Greiner spricht sich ausnahmslos gegen Korruption und Bestechung aus und stellt sicher, dass sich sämtliche Gesellschaften der Unternehmensgruppe an die jeweils gültigen Rechtsanforderungen halten.

Neben den gesetzlichen Vorgaben gibt es eine Reihe von gruppenweiten Richtlinien, deren Einhaltung durch das Compliance-Management überwacht und sichergestellt wird. Die Umsetzung wird durch einen strukturierten Überwachungsprozess begleitet, siehe Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Überwachungs- und Review-Prozess für Konzepte“. Legal & Compliance der Greiner AG ist in Kooperation mit den jeweiligen Abteilungen für die Erstellung und Aktualisierung gruppenweiter Compliance-Richtlinien, wie beispielsweise der Richtlinien zu Anti-Korruption, Kartellrecht oder Datenschutz, zuständig. Sie

sind in den gängigsten Landessprachen der Greiner Gruppe verfügbar und werden laufend weiterentwickelt. Sämtliche Legal und Compliance Policies werden vom Vorstand der Greiner AG freigegeben. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Compliance-Management-System sowie die damit zusammenhängenden internen Prozesse, beispielsweise die regelmäßig durchzuführende Risikoanalyse, sind in der Greiner Compliance Management System Policy festgehalten.

Bestimmte Funktionen bergen ein erhöhtes Compliance-Risiko, etwa solche, die mit kritischen Finanztransaktionen befasst sind oder mit Stakeholder:innen aus Ländern und Branchen interagieren, die besonderen regulatorischen Vorgaben unterliegen oder ein hohes Maß an ethischer Sensibilität erfordern. Besonders exponiert sind die Funktionen Einkauf, Verkauf, sowie das Management der Greiner Gesellschaften. Führungskräfte und Mitarbeiter:innen in diesen Funktionen erhalten vertiefende Compliance-Schulungen und die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig im Rahmen von Audits überprüft. Eine besondere Verantwortung kommt insbesondere den Führungskräften zu, die auch einem erhöhten Risiko für Bestechungs- und Korruptionsversuche ausgesetzt sein können und eine Vorbildfunktion gegenüber den Mitarbeiter:innen haben.

Offenheit



- Wir bringen eigene Ideen ein, in unseren und in anderen Bereichen.
- Wir unterstützen Maßnahmen, auch wenn sie für das Unternehmen vorteilhafter sind als für unseren eigenen Bereich.
- Wir geben auch kritisches Feedback, wenn etwas schief läuft.
- Wir geben unseren Mitarbeiter:innen Feedback. So wissen sie, wo sie stehen und wie sie wahrgenommen werden.
- Wir probieren neue Ansätze aus.
- Wir sagen nicht: „Das haben wir schon immer so gemacht.“
- Wir gehen nicht davon aus, dass das, was gestern funktioniert hat, auch morgen noch funktioniert.
- Wir schätzen die Vorschläge der anderen, auch wenn sie unseren Bereich betreffen.

Zuverlässigkeit



- Wir halten unsere Versprechen.
- Wenn wir ein Versprechen nicht einhalten können, kommunizieren wir dies.
- Wir treffen konsistente Entscheidungen in ähnlichen Situationen.
- Wir überprüfen regelmäßig unsere Leistung.
- Wir bleiben unserem Unternehmen gegenüber loyal.
- Wir repräsentieren das Unternehmen im öffentlichen Leben.
- Wir berücksichtigen soziale, ökologische und ökonomische Faktoren gleichwertig in der Unternehmensführung.

Streben nach Exzellenz

- Wir setzen uns hohe Ziele, die nicht einfach zu erreichen sind.
- Wir versuchen, die Wünsche der externen/internen Kund:innen so gut wie möglich zu erfüllen.
- Wir analysieren Fehler, die wir gemacht haben, und versuchen, daraus zu lernen.
- Wir feiern Ziele, die wir erreichen.
- Wir stehen für profitables Wachstum.
- Wir kämpfen um jede:n Kund:in.
- Wir setzen uns Maßstäbe und arbeiten daran, diese zu übertreffen.
- Wir messen uns nicht nur an den Erfolgen von gestern, sondern auch an denen der Konkurrenz.

Wertschätzung

- Wir hören anderen zu und lassen einander ausreden.
- Wir halten die Meinung der anderen für gleichberechtigt.
- Wir fragen aktiv nach Meinungen.
- Wir versuchen, das Beste aus verschiedenen Kulturen zu verbinden.
- Wir sehen das Miteinander von Jung und Alt als Chance.
- Wir sehen kulturelle Unterschiede als Lernchance.
- Wir betrachten alle Mitarbeiter:innen als gleichberechtigt.
- Wir stellen uns nicht über Kolleg:innen oder Mitarbeiter:innen.
- Wir sind höflich im Umgang miteinander.
- Wir tolerieren andere Meinungen.

Werte und Prinzipien

Greiner ist eine von klaren Wertvorstellungen geleitete Unternehmensgruppe. Aus den Werten und Normen entstehen Denkweisen und Handlungsmuster – kurz die Unternehmenskultur (IRO-36). Diese definiert den zwischenmenschlichen Umgang miteinander. In einem umfassenden Wertefindungsprozess hat die Greiner Gruppe im Jahr 2017 unter Einbeziehung der Mitarbeiter:innen die vier Werte Offenheit, Wertschätzung,

Zuverlässigkeit und das Streben nach Exzellenz als Wegweiser definiert.

Neben einer klaren Wertebasis braucht es auch eine Unternehmensführung, die sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst ist. Als Orientierung dienen dazu acht Führungsgrundsätze, die den Rahmen für eine erfolgreiche und integre Führung und Zusammenarbeit in der gesamten Greiner Gruppe bilden.

Führungsgrundsätze



Wir kommunizieren offen, klar und proaktiv.



Wir respektieren und vertrauen uns gegenseitig.



Wir lernen fortlaufend, um Greiner in die Zukunft zu führen.



Wir treffen Entscheidungen und stehen hinter ihnen.



Wir sind Vorbilder und schaffen ein wertschätzendes Arbeitsumfeld.



Wir sind mutig und verantwortungsbewusst, um unsere Ziele zu erreichen.



Wir richten unser Handeln auf unsere Kund:innen aus.



Wir fördern Menschen und die Teamarbeit über Abteilungen und Kulturen hinweg.

Verhaltenskodex

Die im Verhaltenskodex dargestellten Prinzipien leiten sich aus den Unternehmenswerten von Greiner ab. Das Unternehmen bekennt sich darin zur Einhaltung aller gesetzlichen Normen und zu wertegebundenem Handeln (IRO-36). Die strikte Einhaltung von Gesetzen und anerkannten Standards ist ein grundlegender Verhaltensgrundsatz, der die Mitarbeiter:innen sowie die Geschäftspartner:innen von Greiner unter anderem zur Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, zum strikten Verbot von Korruption und Geldwäsche, zur Einhaltung von Steuer- und Exportkontrollvorschriften, zur Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen sowie zur Achtung der Rechte Dritter verpflichtet (IRO-39). Greiner legt Wert auf die Einhaltung der rechtlich vorgesehenen Verfahren bei Ermittlungen und anderen behördlichen Tätigkeiten.

Des Weiteren bekennt sich Greiner explizit zu einem fairen und freien Wettbewerb und lehnt jedes Verhalten ab, das den Wettbewerb negativ beeinflussen kann (IRO-38). Dazu zählen insbesondere Gebiets- und/oder Kund:innenaufteilungen sowie Absprachen oder Informationsaustausch über Preise oder Preisbestandteile, über Lieferbeziehungen und deren Konditionen sowie über Kapazitäten oder das Angebotsverhalten. Gleiches gilt für den Austausch von Informationen über Markt- und Beteiligungsstrategien. Nicht nur schriftliche Vereinbarungen, sondern auch mündliche Absprachen oder stillschweigend abgestimmtes Verhalten sind verboten.

Die Einhaltung dieser Vorgaben im Kodex wird beispielsweise durch Compliance-Schulungen, interne Kontrollmechanismen und das Hinweisgebersystem [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com) überwacht. Im Falle von Verstößen werden entsprechende Konsequenzen gezogen – diese reichen von der gemeinsamen Behebung der Missstände über disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder des Dienstverhältnisses.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Arbeitnehmer:innen, Leiharbeiter:innen, leitenden Angestellten, Geschäftsführer:innen und Vorstandsmitglieder von Greiner weltweit. Dies umfasst alle Unternehmen der Greiner Gruppe, auf die zumindest ein beherrschender Einfluss (Mehrheitsbeteiligung oder kontrollierender Einfluss) ausgeübt werden kann. Neuen Mitarbeiter:innen wird der Verhaltenskodex an ihrem ersten Arbeitstag über SuccessFactors zugewiesen; die Einhaltung ist von ihnen online in SuccessFactors zu bestätigen. Mitarbeiter:innen in der Produktion wird der Verhaltenskodex zusätzlich im Rahmen eines vor Ort durchgeführten Schichtmeetings anhand einer standardisierten Videopräsentation vermittelt. Die Teilnahme an der verpflichtenden Unterweisung sowie die Bestätigung der Einhaltung des Verhaltenskodex werden durch eine anschließende eigenhändige Unterzeichnung dokumentiert und in Success Factors erfasst. Allen Mitarbeiter:innen von Greiner werden, wie in der Policy festgelegt, die notwendigen Schulungen angeboten. Zudem strebt Greiner an, dass der

Verhaltenskodex für alle seine Geschäftspartner:innen gilt – insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Lieferant:innen, Berater:innen, Vertreter:innen und sonstige Bevollmächtigte, die im Namen von Greiner handeln.

Die oberste Verantwortung für den Verhaltenskodex liegt beim Vorstand der Greiner AG, der in der Umsetzung durch die Abteilung Legal & Compliance der Greiner AG unterstützt wird. Damit ist eine klare Verankerung auf höchster Ebene sichergestellt.

Der Verhaltenskodex orientiert sich an international anerkannten Rahmenwerken, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Der Greiner Verhaltenskodex wurde im Berichtsjahr überarbeitet und neu veröffentlicht. Ziel der Aktualisierung war es, die bislang getrennten Kodizes für Mitarbeiter:innen sowie für Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen in einem einheitlichen Rahmenwerk zusammenzuführen. Bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Kodex werden die Interessen wesentlicher Stakeholder:innen berücksichtigt. Rückmeldungen aus Compliance-Schulungen, Dialogformaten und der Whistleblowing-Plattform [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com) fließen in die Anpassung der Inhalte ein, sodass eine praxisnahe und wirksame Umsetzung gewährleistet bleibt.

Der Verhaltenskodex ist öffentlich auf der Unternehmenswebsite verfügbar und wird durch verpflichtende Schulungen, interne Leitfäden und digitale Kommunikationskanäle im Unternehmen vermittelt. Geschäftspartner:innen werden im Rahmen von Vertragsbeziehungen zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet oder können einen eigenen Verhaltenskodex vorlegen, dessen Leitlinien mit jenen von Greiner übereinstimmen.

tell-greiner.com-Richtlinie

Die [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com)-Richtlinie regelt die Nutzung der öffentlich zugänglichen Whistleblowing-Plattform [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com). Diese zentrale Hinweisgeber:innenplattform ermöglicht Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen, Verstöße gegen den Greiner Verhaltenskodex sowie gegen relevante Gesetze und Vorschriften absolut vertraulich und – nach Ermessen der meldenden Person – anonym zu melden (IRO-37). Meldungen können auch auf persönlichem, telefonischem oder schriftlichem Weg erfolgen. In Übereinstimmung mit lokalen Whistleblowing-Gesetzen in Deutschland, der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen und Rumänien wurden jeweils ab einer Mitarbeiter:innenzahl von mehr als 250 zusätzlich explizit lokale Kanäle eingerichtet.

Greiner achtet darauf, dass jeglicher Verdacht über einen geeigneten und sicheren Kanal gemeldet werden kann, jede Meldung und jedes geäußerte Anliegen ernst genommen wird und

die Hinweisgeber:innen zu jeder Zeit geschützt werden. Nach Eingang einer Meldung wird ein standardisierter Prüfprozess initiiert, der die Wahrung der Vertraulichkeit, die Unabhängigkeit der Untersuchung sowie die Dokumentation aller Schritte sicherstellt. Ziel ist es, Fehlverhalten rechtzeitig zu erkennen und mögliche Schäden zu reduzieren. Nähere Informationen zum Prozess finden sich im Abschnitt „Formalisierter Prozess für den Umgang mit Vorfällen“.

Die Richtlinie gilt weltweit für alle Mitarbeiter:innen der Greiner AG sowie für alle Gesellschaften, an denen Greiner direkt oder indirekt zu mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Sie betrifft alle aktiven, zukünftigen und ehemaligen Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Geschäftspartner:innen von Greiner sowie Personen, die direkt oder indirekt Informationen über Missstände im beruflichen Kontext in Bezug auf Greiner erlangt haben. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand der Greiner AG, unterstützt durch die Abteilung Legal & Compliance der Greiner AG. Die Richtlinie orientiert sich an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den IAO-Kernarbeitsnormen. Im Berichtszeitraum sind hinsichtlich einer Verletzung der Prinzipien dieser internationalen Standards keine Meldungen eingegangen.

Die Interessen der Stakeholder:innen werden durch die Möglichkeit zur anonymen Meldung und die anschließende Bearbeitung von Vorfällen berücksichtigt, wodurch die Wirksamkeit und Angemessenheit der Richtlinie gewährleistet wird. Sie ist öffentlich auf [tell-greiner.com](https://www.greiner.com/tell-greiner) verfügbar und wird intern über Schulungen und durch Kommunikation vermittelt. Nähere Informationen zu den internen Schulungen finden sich im Abschnitt „Schulungen“.

Legal Policy

Die Richtlinie setzt den Rahmen für eine rechtliche Überprüfung von Verträgen durch die Rechtsabteilung sowie die Dokumentation von Verträgen (IRO-39). Sie gilt weltweit für alle Unternehmen der Greiner AG und der Divisionsleitgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand der Greiner AG, unterstützt durch die Abteilung Legal & Compliance der Greiner AG.

Richtlinie zu Maßnahmen bei Verstößen

Diese Richtlinie regelt Maßnahmen im Falle von Verstößen gegen geltende Gesetze, Verordnungen und behördliche Bescheide sowie interne Richtlinien und Vorschriften („Regeln“). Greiner spricht sich dezidiert gegen jegliches Fehlverhalten aus, das gegen die gruppenweiten Verhaltensregeln verstößt. Bei Zuwiderhandeln werden geeignete Schritte eingeleitet, die ähnliche Vorfälle künftig verhindern und etwaig entstandenen Schaden wiedergutmachen sollen. Die Maßnahmen reichen je nach dem anwendbaren Recht, dem Ausmaß des Verschuldens, der Schwere der entstandenen oder möglichen

Folgen des Regelverstößes und der etwaigen Wiederholung, von einer mündlichen Abmahnung bis zur Entlassung (IRO-39). Diese Richtlinie betrifft alle Mitarbeiter:innen und Leiharbeiter:innen der Greiner Gruppe. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand der Greiner AG, unterstützt durch die Abteilung Legal & Compliance der Greiner AG.

Richtlinie Anti-Korruption

Greiner duldet keine geschäftlichen Handlungen, Transaktionen oder Aktivitäten, die gegen geltende Richtlinien und Standards im Zusammenhang mit Anti-Korruption oder Anti-Bestechung stehen, und beteiligt sich auch nicht an solchen. Ziel dieser Richtlinie ist es, ergänzend zu den Compliance-Schulungen die Bestimmungen des Antikorruptionsrechts zu erläutern, Korruption präventiv zu bekämpfen und, aufgeteilt auf Themenfelder, konkrete Handlungsanweisungen und Beispiele zu geben (IRO-39). Die Richtlinie definiert die Begriffe Bestechung, Korruption und unerlaubte Vorteilsannahme und legt gemeinsam mit dem gruppenweiten Verhaltenskodex fest, welches Verhalten akzeptabel ist und was ausdrücklich untersagt wird. Die Annahme und Übergabe von Geschenken sowie die Gewährung oder Annahme von Bewirtungen und Einladungen privater Geschäftspartner:innen erfordern – abhängig vom Geldwert – eine Genehmigung, wenn sie als potenziell unangemessen erscheinen. Gegenüber Amtsträger:innen ist jede Form der Vorteilsgewährung oder -annahme strikt untersagt. Da Greiner in Ländern mit unterschiedlichen Gesetzgebungen tätig ist, können länderspezifische Anpassungen erforderlich sein. Diese müssen vorab mit dem Group Compliance Officer abgestimmt und von ihm genehmigt werden. Die Richtlinie gilt weltweit für alle Geschäftstätigkeiten und Mitarbeiter:innen von Greiner, um die Einhaltung der geltenden Antikorruptionsgesetze sicherzustellen. Zu diesen zählen unter anderem das österreichische Strafgesetzbuch, der UK Bribery Act 2010 und der U.S. Foreign Corrupt Practices Act.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand der Greiner AG, unterstützt durch die Abteilung Legal & Compliance der Greiner AG.

Richtlinie Kartellrecht und Richtlinie M&A Kartellrecht

Ziel der Richtlinie Kartellrecht ist es, ergänzend zu den bestehenden Schulungen und Unterlagen das Kartellrecht zu erläutern und aufgeteilt auf Themenfelder konkrete Handlungsanweisungen zu geben (IRO-38). Das kartellrechtlich korrekte Verhalten im Umgang mit Mitbewerber:innen sowie Geschäftspartner:innen (Lieferant:innen und Kund:innen) wird anhand von Handlungsanleitungen und konkreten Beispielen erörtert. Diese Richtlinie gilt für alle Gesellschaften der Greiner Gruppe und betrifft alle ihre Mitarbeiter:innen. Sie richtet sich insbesondere an jene, die in kartellrechtsrelevanten Bereichen tätig sind.

Die Richtlinie M&A Kartellrecht zielt explizit auf alle Vorgänge im Rahmen einer Unternehmensakquisition ab und gibt Handlungsanweisungen für alle Phasen (vom Erstkontakt bis zu der Zeit nach dem Closing), um in Einklang mit dem Kartellrecht zu agieren (IRO-38). Sie betrifft alle Verantwortlichen von Greiner Konzerngesellschaften, die mit Vorgängen in Rahmen einer Unternehmensakquisition befasst sind.

Die Verantwortung für die Umsetzung der beiden Richtlinien liegt beim Vorstand der Greiner AG, unterstützt durch die Abteilung Legal & Compliance der Greiner AG.

Business Partner Policy

Ziel dieser Richtlinie ist sicherzustellen, dass weder durch eine Geschäftsbeziehung mit einem Business Partner noch durch dessen Geschäftsaktivität für die Greiner Gruppe gegen geltende Vorschriften verstoßen wird oder ein finanzieller oder Reputationsschaden für das Management, die Mitarbeiter:innen oder die Unternehmen der Greiner Gruppe entsteht (IRO-39). Zu diesem Zweck finden Überprüfungen von Geschäftspartner:innen statt (Business Partner Checks, Due-Diligence-Prüfprozess).

Diese Richtlinie betrifft alle Verantwortlichen von Greiner Konzerngesellschaften im Rahmen von Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartner:innen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt beim Vorstand der Greiner AG, unterstützt durch die Abteilung Legal & Compliance der Greiner AG.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Compliance-Organisation

Die Compliance-Organisation untersteht dem Finanzvorstand (CFO) und wird auf Gruppenebene durch den Group Compliance Officer geleitet. An ihn berichten die auf Divisionsebene verankerten Division Compliance Officers (DCO), denen auf lokaler Ebene pro Gesellschaft ein Local Compliance Officer (LCO) unterstellt ist. Die Local Compliance Officers der einzelnen Standorte fungieren als erste Ansprechpartner:innen für Compliance-Fragen vor Ort. Sie stehen im direkten Austausch mit dem jeweiligen Division Compliance Officer sowie übergeordnet mit dem Group Compliance Officer. Im Zuge regelmäßig abgehaltener Meetings des Compliance Boards – an denen der Group Compliance Officer sowie die Division Compliance Officers und bei besonderen Fragestellungen ausgewählte Mitarbeiter:innen teilnehmen – werden aktuelle Themen besprochen, Aufgaben koordiniert und künftige Schwerpunkte festgelegt. Hauptaugenmerk liegt auf der Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und internen Compliance-Vorschriften

– insbesondere in den Bereichen Anti-Korruption & Anti-Bestechung, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Exportkontrolle und Sanktionen sowie Datenschutz. Ergänzend verfügt Greiner über die gruppenweite Hinweisgeber:innenplattform tell-greiner.com, die Mitarbeiter:innen und externen Stakeholder:innen die Möglichkeit bietet, vertraulich und auf Wunsch anonym Compliance-Verstöße zu melden. Die Bearbeitung und Untersuchung eingehender Meldungen erfolgt durch den Group Compliance Officer in Zusammenarbeit mit Internal Audit und dem Risikomanagement der Greiner AG. Diese Funktionen sind organisatorisch und funktional von der in die Angelegenheit involvierten Managementkette getrennt, um Unabhängigkeit und Objektivität sicherzustellen. Weiterführende Informationen finden sich im Abschnitt „Formalisierter Prozess für den Umgang mit Vorfällen“.

Der Group Compliance Officer berichtet in Jours fixes dem Finanzvorstand (CFO) über aktuelle Themen und Aufgabenstellungen sowie geplante Maßnahmen und steht auch den anderen Vorstandsmitgliedern jederzeit für Auskünfte zur Verfügung. Darüber hinaus erhält der Vorstand zweimal pro Jahr einen ausführlichen Bericht zum Compliance-Management-System in schriftlicher Form, der Detailinformationen zu den wesentlichen Themen des Bereichs für das jeweilige Halbjahr beinhaltet.

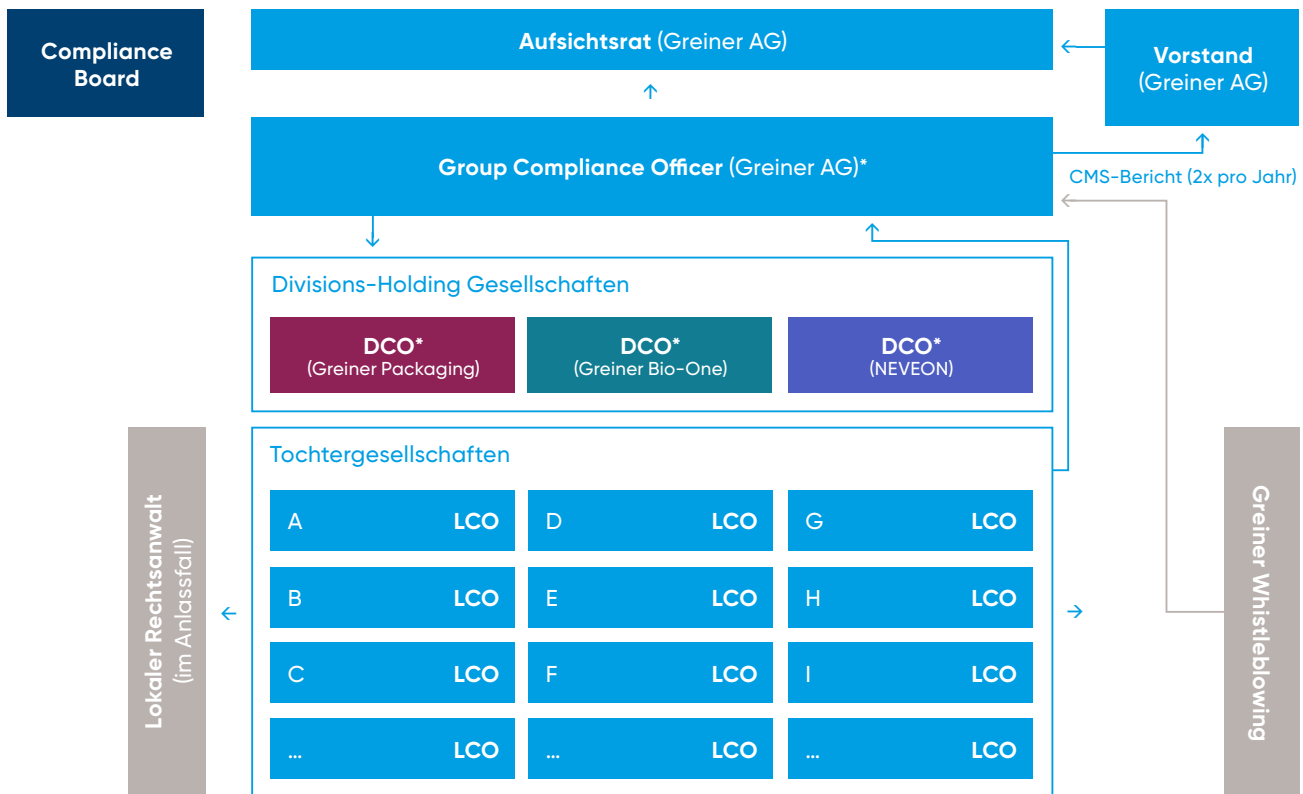
Einmal im Jahr ist das Compliance-Management Schwerpunkt in Aufsichtsratssitzungen. Die Vorstände und der Aufsichtsrat evaluieren jeweils gegen Ende des Geschäftsjahres, ob das Compliance-Management weiterhin wirksam und adäquat ist, und beschließen gegebenenfalls Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Managementsystems.

ISO-Zertifizierungen

Das Compliance-Management-System (CMS) von Greiner ist nach ISO 37301 zertifiziert und umfasst alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe. Diese Norm legt Anforderungen an ein wirksames Compliance-Management-System fest. Typische Inhalte, die in einem CMS nach ISO 37301 geregelt sein müssen, umfassen Führungsverantwortung und Governance, Risikoanalyse und Überwachung, Richtlinien und Prozesse, Schulungen und Kommunikation sowie schließlich Dokumentation und Nachweisführung (IRO-39).

Zudem beinhaltet das Compliance-Management-System von Greiner ein modernes Anti-Korruptions-Management, das nach ISO 37001 zertifiziert ist. Diese Norm ist speziell auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption ausgerichtet und enthält konkrete Anforderungen an Prävention, Aufdeckung und Reaktion (IRO-39). Sofern sich die Zertifizierungsvoraussetzungen und -vorgaben nicht ändern, wird vor Ablauf des jeweiligen Zertifikats um Verlängerungen angesucht.

Compliance-Organisation



DCO = Division Compliance Officer, LCO = Local Compliance Officer
*Mitglieder des Compliance Board

Compliance-Risiko-Analyse

Die erstmals 2016 vorgenommene Compliance-Risiko-Analyse wird regelmäßig aktualisiert und Veränderungen in der Risikopriorisierung werden in der Ausrichtung des Compliance-Management-Systems berücksichtigt. Übergeordnetes Ziel ist es, Compliance-Verstöße zu verhindern (IRO-39). Sollte das in Einzelfällen nicht gelingen, gilt es, entsprechend darauf zu reagieren. Dadurch können Haftungsrisiken minimiert und Reputationsschäden vermieden werden.

Internes Audit

Betrugs- und Korruptionsrisiken können sich im Einkauf von Waren zu überhöhten Preisen, in der Bezahlung fingierter Rechnungen sowie in der gezielten Gestaltung von Ausschreibungen oder Leistungsverzeichnissen zur bevorzugten Behandlung bestimmter Lieferant:innen zum eigenen Vorteil äußern (IRO-38 und IRO-39). Derartige Risiken werden bei der jährlichen Erstellung des Audit-Plans, der dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorzulegen ist, berücksichtigt. Neben dem vergangenen Zeitraum seit dem letzten durchgeführten Audit fließen etwa auch die Größe des Standorts sowie globale Korruptionskennzahlen in die Risikobewertung ein. Im Berichtszeitraum hat das Internal-Audit-Team neun dieser Audits in der

Unternehmensgruppe durchgeführt, das entspricht in etwa zehn Prozent der Gesellschaften.

Formalisierter Prozess für den Umgang mit Vorfällen

Jede über [tell-greiner.com](https://www.greiner.com) eingegangene Meldung wird über das System an den Group Compliance Officer sowie an einen/eine Mitarbeiter:in der Abteilung Internal Audit und Risikomanagement der Greiner AG weitergeleitet, die im Vier-Augen-Prinzip weisungsfrei und unabhängig Entscheidungen treffen müssen. Sie untersuchen gemeldete Fälle so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb lokal vorgeschriebener gesetzlicher Fristen, und dokumentieren diese entsprechend den lokalen Berichtsvorschriften. Sie entscheiden gemeinsam weisungsfrei und unparteiisch, ob es zur Einleitung eines internen Ermittlungsverfahrens kommt. Wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, wird zudem festgelegt, welche Abteilungen oder Personen innerhalb der Greiner Unternehmen die Untersuchung unterstützen und/oder ob externe Berater:innen in Anspruch genommen werden.

Bei gemeldeten Verstößen, die leitende Angestellte betreffen oder für das gesamte Unternehmen beziehungsweise größere Unternehmensbereiche relevant sind, muss

im Ermittlungsverfahren obligatorisch externe Unterstützung hinzugezogen werden. Bei Hinweisen auf schwerwiegende Verstöße werden die Unternehmensleitung und/oder geeignete Abteilungen einbezogen, wobei die Vertraulichkeit der Hinweisgeber:innen stets gewahrt bleibt. Geht über die zentrale Whistleblowing-Plattform eine Meldung ein, kann der Group Compliance Officer von Greiner die zuständige Stelle im betroffenen Tochterunternehmen über den Hinweis informieren und/oder sie mit der Untersuchung des gemeldeten Verstoßes beauftragen. Soweit nach lokalen Gesetzen verpflichtend ein lokaler Whistleblowing-Kanal vorgeschrieben ist, informiert der Group Compliance Officer von Greiner den für das jeweilige Unternehmen zuständigen Local Compliance Officer beziehungsweise die externe Whistleblowing-Kontaktstelle. Meldungen, die den Group Compliance Officer von Greiner selbst betreffen, werden direkt an die Vorstände der Greiner AG übermittelt.

Wie viele konkrete Informationen der oder die Hinweisgeber:in über die Einleitung der Untersuchung beziehungsweise über geplante Maßnahmen erhält, hängt stets von den Umständen des Einzelfalls sowie den berechtigten Geheimhaltungsinteressen der beschuldigten oder beteiligten Personen ab. Hinweisgeber:innen erhalten innerhalb der lokal festgelegten Fristen, spätestens jedoch drei Monate nach Eingang der Meldung, eine Rückmeldung. Diese kann entweder die Mitteilung beinhalten, dass kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, oder – sofern möglich – eine kurze bis ausführlichere Information über ergriffene Maßnahmen. Jene Mitarbeiter:innen, die eines Verstoßes bezichtigt wurden, sind grundsätzlich mit den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren und ihnen ist auch die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen, sofern die weitere Untersuchung dadurch nicht behindert wird. Informationen über die Untersuchung von Hinweisen, ihr Ergebnis und über Folgemaßnahmen erhalten andere Unternehmen von Greiner nur in anonymisierter Form. Der genaue Prozess sowie die Detailangaben können in der öffentlich zugänglichen [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com)-Richtlinie nachgelesen werden.

Neben dem beschriebenen Prozess im Rahmen von [tell-greiner.com](https://www.tell-greiner.com) wird auch ein halbjährliches internes Legal Reporting durchgeführt. Dieses dient dazu, Informationen über den rechtlichen, Compliance- und regulatorischen Status von Greiner zu sammeln, insbesondere Details zu etwaigen laufenden oder anhängigen Rechtsfällen, Compliance-Verstößen oder Vorfällen (einschließlich Fragen der Ethik, Arbeit, Umwelt und des Datenschutzes) sowie zur Einhaltung des Verhaltenskodex durch Lieferant:innen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Schulungen

In den Zuständigkeitsbereich des gruppenweiten Compliance-Managements fallen Aktivitäten wie das Verfassen von Compliance-Richtlinien und -Handbüchern, die Erstellung und Pflege erforderlicher Dokumentationen zur Erfüllung von Rechenschaftspflichten, die fristgerechte Einhaltung behördlicher

Meldepflichten, die Entwicklung und Durchführung von Compliance-Schulungen, die interne Beratung sowie die Betreuung der öffentlich zugänglichen Whistleblowing-Plattform.

Eine Grundvoraussetzung für „richtiges“ Verhalten ist die Kenntnis der geltenden Regeln und Vorschriften sowie das Wissen, wie diese richtig anzuwenden sind (IRO-38 und IRO-39). Greiner setzt auf ein breites Angebot an Onlineschulungen und Präsenzkursen, um insbesondere jenen Mitarbeiter:innen, die in Compliance-sensiblen Bereichen tätig sind, die relevanten Vorgaben zu vermitteln. Das Schulungsangebot wird regelmäßig aktualisiert und wenn nötig ausgeweitet, um auf jüngste Entwicklungen eingehen und neue Schwerpunkte setzen zu können.

Eine Compliance-Einführung (mit den Kursen „Compliance – Basics“, „Compliance – Corruption Prevention“ und „Compliance – Fair Competition“) ist verpflichtender Bestandteil des Onboardings aller neuer Mitarbeiter:innen, die in Compliance-sensiblen Bereichen ihre Arbeit aufnehmen. In weiterer Folge werden ihnen je nach Tätigkeitsbereich weitere Schulungen und E-Learning-Materialien über die Schulungsplattform zugeteilt, die sie innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums absolvieren müssen. Alle zwei Jahre müssen sie die Compliance-Kurse („Refresher“) erneut absolvieren, um ihr Wissen aufzufrischen und Neues zu lernen. Auch den Mitgliedern des Vorstands werden die Onlineschulungen zugewiesen. Ebenso nimmt der Aufsichtsrat von Greiner regelmäßig an Compliance-Schulungen teil, die vom Vice President Group Legal & Compliance durchgeführt werden.

Die Anzahl der absolvierten Schulungen wird in der Global Learning Platform in Greiner SuccessFactors erfasst. Auch im Berichtsjahr 2025 wurden Onlinekurse mit Compliance-Schwerpunkten durchgeführt. Aufgrund der Systemkonfiguration können keine Jahreswerte ausgewiesen werden; die Tabelle zeigt die kumulativ durchgeführten Schulungen seit Einführung des Programms.

Ergänzend zu den Schulungen werden regelmäßig Kampagnen zur Bewusstseinsbildung durchgeführt, um allen Mitarbeiter:innen die Vorgaben und Ziele im Bereich Compliance verständlich zu machen. Dabei wird vermittelt, wie sie persönlich zu deren Einhaltung und Erreichung beitragen können. Zusätzlich wird an jedem Standort durch Plakate auf die gruppenweite Whistleblowing-Plattform hingewiesen. Im Zuge der Einführung neuer gruppenweiter Richtlinien haben alle Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, Rückfragen an die Expert:innen aus der Fachabteilung zu richten.

Übersicht Compliance-Schulungen

| Onlinekurs | Schwerpunkt | Anzahl absolvierter Onlinekurse |
|--|---|--|
| Einführung: Compliance – Basics | Compliance im Unternehmen und im Alltag, Folgen von Verstößen, Praxisfälle | 3.157 (97,49 %) Mitarbeiter:innen in Compliance-relevanten Bereichen |
| Einführung: Compliance – Corruption Prevention | Korruption weltweit, rechtliche Grundlagen und Folgen, Amtsträger:innen und Privatwirtschaft, Vorteile und Zuwendungen, Berater:innen und Vermittler:innen, Praxisfälle | 3.157 (97,49 %) Mitarbeiter:innen in Compliance-relevanten Bereichen |
| Einführung: Compliance – Fair Competition | Kartellrecht im Überblick, rechtliche Grundlagen und Folgen im Überblick, Absprachen zwischen Wettbewerbern, Absprachen zwischen Lieferant:innen und Abnehmer:innen, Missbrauch der Marktstellung | 3.145 (97,12 %) Mitarbeiter:innen in Compliance-relevanten Bereichen |
| Refresher I | Folgen von Verstößen, Kartellrecht im Überblick, Korruption weltweit, Praxisfälle | 2.289 (98,07 %) Mitarbeiter:innen ¹ |
| Refresher II | Compliance im Alltag, Vorteile und Zuwendungen, rechtliche Grundlagen und Folgen, Absprachen zwischen Wettbewerber:innen, Praxisfälle | 1.551 (99,04 %) Mitarbeiter:innen ² |

¹ 2 Jahre nach Basistrainings, dann alle 4 Jahre ² 4 Jahre nach Basistrainings, dann alle 4 Jahre

Kennzahlen

Dieser Abschnitt liefert eine quantitative Übersicht zu Compliance-relevanten Vorkommnissen, insbesondere in den Bereichen Korruption und Bestechung. Die im Bericht enthaltenen Kennzahlen unterliegen einer umfassenden internen Validierung und einem freiwilligen externen Audit, darüber hinaus erfolgt keine separate Validierung einzelner Kennzahlen durch andere externe Stellen.

Fälle von Korruption oder Bestechung (G1-4)

Eine lückenlose Dokumentation von Compliance-relevanten Risiken, Vorkommnissen und Verstößen schafft Transparenz, fördert Verantwortungsbewusstsein und unterstützt die fortlaufende Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems. Sie ist zusammen mit dem halbjährlichen Bericht zum Compliance-Management-System, den jährlichen Zertifizierungsergebnissen sowie den Risiko- und Auditberichten Teil der Unterlagen, die von internen Fachkräften oder externen Expert:innen erstellt und vom Group Compliance Officer an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weitergegeben werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die wichtigsten Entscheidungsträger:innen und das Kontrollorgan jederzeit umfassend über die Compliance-Situation informiert sind und über einen gemeinsamen Wissensstand verfügen.

Im Berichtsjahr 2025 sind über die Whistleblowing-Plattform (tell-greiner.com sowie die lokalen Kanäle) 38 Meldungen eingegangen (unternehmensspezifische Kennzahl – nicht durch

ESRS vorgegeben). Über das interne Legal Reporting wurden keine neuen Compliance-Fälle gemeldet (nähere Informationen zum Legal Reporting finden sich im Abschnitt „Formalisierter Prozess für den Umgang mit Vorfällen“). Mehrere Meldungen bezogen sich auf folgende Themen:

- Verletzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen
- Verstoß gegen Verhaltenskodex
- Diskriminierung
- Verletzung von Menschenrechten

Die nachstehenden Länder beziehungsweise Regionen waren von Whistleblowing-Meldungen betroffen: Brasilien, USA, Österreich, Mexiko, Großbritannien und Serbien.

Von den 38 Meldungen im Berichtszeitraum konnten 34 abgeschlossen werden und vier Fälle befindet sich noch in näherer Prüfung. Die Meldungen erfordern keine Anpassung des Compliance-Management-Systems von Greiner und führen zu keinem wesentlichen Compliance-Risiko für Greiner. Des Weiteren kam es aufgrund der Meldungen weder zu Gerichtsverfahren noch zu Bußgeldzahlungen. Bestätigte Fälle führten zu entsprechenden Abhilfemaßnahmen und/oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen: Etwa wurden lokal in den Greiner Gesellschaften, auf die sich die Meldungen bezogen, gezielt weiterführende Schulungen durchgeführt, beispielsweise zu den Themen Diskriminierungsprävention und Stärkung der Inklusion am Arbeitsplatz. Bei Meldungen von arbeitsrechtlichen Themen wurden als Konsequenz teilweise temporäre Überwachungsmaßnahmen koordiniert. Dies sollte sicherstellen, dass die gemeldeten Verstöße tatsächlich dauerhaft unterbunden werden.

Im Berichtszeitraum wurden, wie auch im Vorjahr, keine Strafverfahren und/oder Bußgeldzahlungen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorgaben in den Bereichen Kartell- und Wettbewerbsrecht, Korruption sowie Umwelt- und Social Compliance gegen

Greiner eingeleitet beziehungsweise verhängt. Gleiches gilt im Zusammenhang mit Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich und/oder in Bezug auf Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.

Compliance-Übersicht

| Themenfeld | Meldungen und Verstöße 2025 | Ergriffene Abhilfemaßnahmen in Reaktion auf die Meldungen, Strafverfahren und/oder Bußgeldzahlungen |
|---|--|---|
| Anti-Korruption & Anti-Bestechung | Keine bestätigten Strafverfahren und/oder Bußgeldzahlungen | - |
| Kartell- und Monopolbildung beziehungsweise wettbewerbswidriges Verhalten | Keine bestätigten Strafverfahren und/oder Bußgeldzahlungen | - |
| Compliance-Meldungen (unternehmensspezifische Kennzahl) | 38 Meldungen über die Whistleblowing-Plattform | Je nach Art der Meldung beispielsweise Schulungen, temporäre Überwachungsmaßnahmen, ... |



Anhang

- 140 Übersicht der Angabepflichten
- 148 Sonstige, nicht wesentliche Nachhaltigkeitsinformationen
- 149 Unabhängige Prüfung des Berichts

Übersicht der Angabepflichten

Die offengelegten wesentlichen Informationen basieren auf den in der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Details zur Doppelten Wesentlichkeit sind im Abschnitt „ESRS 2 Allgemeine Angaben“ beschrieben. Nachstehend sind die Tabellen „Index der Angabepflichten“ und „Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften“ angeführt.

Index der Angabepflichten

| Angabepflicht | Abschnitt in diesem Bericht |
|---|-----------------------------|
| ESRS 2 Allgemeine Angaben | |
| BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung | S. 26 |
| BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen | S. 26 |
| GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | S. 28 |
| GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen | S. 32 |
| GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | S. 36 |
| GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht | S. 36 |
| GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung | S. 37 |
| SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | S. 38 |
| SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen | S. 43 |
| SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | S. 46 |
| IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | S. 51 |
| IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten | S. 56 |
| E1 Klimawandel | |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | S. 36 |
| E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz | S. 58 |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | S. 58 |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen | S. 54 |
| E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | S. 60 |
| E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten | S. 62 |
| E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | S. 64 |
| E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix | S. 66 |
| E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | S. 68 |
| E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | S. 52 |

| Angabepflicht | Abschnitt in diesem Bericht |
|---|---|
| E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | S. 79 |
| E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | S. 82 |
| E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | S. 85 |
| E5-4 – Ressourcenzuflüsse | S. 87 |
| E5-5 – Ressourcenabflüsse | S. 88 |
| E5-5 – Abfallaufkommen nach Zusammensetzung | unternehmensspezifische Angaben: S. 90 |
| S1 Arbeitskräfte des Unternehmens | |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen | S. 43 |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | S. 92 |
| S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | S. 95 |
| S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmer:innenvertretungen in Bezug auf Auswirkungen | S. 98 |
| S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können | S. 100 |
| S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze | S. 100 |
| S1-4 – Anzahl der implementierten Gesundheitsinitiativen pro Division | unternehmensspezifische Angaben: S. 105 |
| S1-4 – Anzahl der implementierten Diversitätsinitiativen pro Division | unternehmensspezifische Angaben: S. 106 |
| S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | S. 106 |
| S1-5 – Beschäftigte nach Arbeitsbereich | unternehmensspezifische Angaben: S. 107 |
| S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens | S. 107 |
| S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens | Phase-in, unternehmensspezifische Angaben: S. 108 |
| S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog | S. 109 |
| S1-9 – Diversitätskennzahlen | S. 109 |
| S1-9 – Führungspositionen nach Geschlecht | unternehmensspezifische Angaben: S. 109 |
| S1-12 – Menschen mit Behinderungen | S. 110 |
| S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung | S. 111 |
| S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit | S. 111 |
| S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | S. 112 |
| S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) | S. 113 |
| S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten | S. 114 |
| S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen | S. 43 |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | S. 115 |
| S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette | S. 117 |
| S2-1 – Anteil der Lieferant:innen mit unterzeichnetem Verhaltenskodex am Einkaufsvolumen in EUR | unternehmensspezifische Angaben: S. 118 |
| S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen | S. 118 |

| Angabepflicht | Abschnitt in diesem Bericht |
|---|---|
| S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können | S. 118 |
| S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze | S. 119 |
| S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | S. 120 |
| S2-5 – Lieferant:innen mit EcoVadis-Bewertung | unternehmensspezifische Angaben: S. 121 |
| S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen | |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen | S. 43 |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | S. 122 |
| S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern | S. 123 |
| S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen | S. 125 |
| S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können | S. 125 |
| S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze | S. 125 |
| S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | S. 126 |
| G1 Unternehmensführung | |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | S. 29 |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | S. 52 |
| G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur | S. 130 |
| G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung | S. 134 |
| G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung | S. 137 |
| G1-4 – Compliance-Meldungen | unternehmensspezifische Angaben: S. 138 |

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Abschnitt in diesem Bericht |
|--|---|---|---|---|-----------------------------|
| ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | S. 28 |
| ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | S. 29 |
| ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | S. 36 |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i | Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1 | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission(6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | n/a |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | n/a |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | | n/a |
| ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | | n/a |
| ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14 | | | | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 | S. 58 |
| ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g | | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 | | n/a |
| ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34 | Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6 | | S. 65 |
| ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38 | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | S. 67 |
| ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37 | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | S. 67 |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Abschnitt in diesem Bericht |
|---|--|---|---|---|-----------------------------|
| ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43 | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | S. 68 |
| ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44 | Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 | | S. 69 |
| ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55 | Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1 | | S. 69 |
| ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56 | | | | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 | Nicht wesentlich |
| ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66 | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II | | Nicht wesentlich |
| ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c | | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c | | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69 | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II | | Nicht wesentlich |
| ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28 | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9 | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13 | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Abschnitt in diesem Bericht |
|--|--|------------------|--|-------------------------|-----------------------------|
| ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14 | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c | Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29 | Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i | Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b | Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2 | | | | S. 89 |
| ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | S. 89 |
| ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f | Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | n/a |
| ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g | Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | n/a |
| ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | S. 96 |
| ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21 | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | S. 96 |
| ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22 | Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | S. 96 |
| ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23 | Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | S. 97 |
| ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | S. 100 |
| ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c | Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | S. 112 |
| ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e | Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | S. 112 |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Abschnitt in diesem Bericht |
|--|---|------------------|--|-------------------------|-----------------------------|
| ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a | Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | S. 113 |
| ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b | Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3 | | | | S. 113 |
| ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a | Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3 | | | | S. 114 |
| ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a | Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | | S. 114 |
| ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b | Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3 | | | | S. 115 |
| ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | S. 118 |
| ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18 | Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | S. 117 |
| ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | | S. 118 |
| ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19 | | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | S. 118 |
| ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36 | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | S. 119 |
| ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | | Nicht wesentlich |
| ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36 | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | Nicht wesentlich |
| ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16 | Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 | | | | S. 123 |
| ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 | | S. 124 |
| ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35 | Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | S. 125 |

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt | SFDR-Referenz | Säule-3-Referenz | Benchmark-Verordnungs-Referenz | EU-Klimagesetz-Referenz | Abschnitt in diesem Bericht |
|---|--|------------------|--|-------------------------|-----------------------------|
| ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b | Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | S. 133 |
| ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | S. 132 |
| ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a | Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 | | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II | | S. 137 |
| ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b | Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3 | | | | S. 137 |

Sonstige, nicht wesentliche Nachhaltigkeitsinformationen

Untenstehend werden weitere, nicht wesentliche Nachhaltigkeitsinformationen die Greiner Gruppe betreffend angeführt. Diese umfassen die Themen Wasser und soziales Engagement und sind gemäß der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich eingestuft. Die Informationen können aber einen Mehrwert darstellen. Aus diesem Grund werden die wichtigsten Informationen in diesem Zusammenhang im integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und entsprechen dem im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“ beschriebenen Konsolidierungskreis (das sind 105 voll- und at-equity-konsolidierte Standorte).

Wasser

Auch wenn der Wasserverbrauch bei Greiner vergleichsweise gering ist, betrachtet das Unternehmen das Thema Wasser als zukunftsweisend und von zentraler Bedeutung für die Gesellschaft. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die erfassten Wasserkennzahlen des Berichtsjahres.

Wasserentnahme, -rückführung und -verbrauch

[in m³] [freiwillige Tabelle]

| | 2023 | 2024 | 2025 |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|
| Wasserentnahme | 1.687.336 | 1.314.879 | 1.535.980 |
| Wasserrückführung | 1.655.864 | 1.294.350 | 1.508.905 |
| Wasserverbrauch | 31.471 | 20.529 | 27.075 |

Gesellschaftliches Engagement

Soziale Verantwortung endet bei Greiner nicht an den Werks-toren: Das Unternehmen engagiert sich auch gesellschaftlich und unterstützt zahlreiche gemeinnützige Initiativen und Projekte auf globaler und lokaler Ebene. Im Berichtszeitraum wurden weltweit 146 Projekte gefördert.

Die Projekte teilen sich auf die Bereiche Sport (41 Projekte), Gesundheit (31 Projekte), Bildung (22 Projekte), Gesellschaft (20 Projekte), Kultur (11 Projekte), Wissenschaft (6 Projekte), Umwelt (5 Projekte) und Sonstiges (10 Projekte) auf. Es handelt sich dabei sowohl um Sachspenden und -sponsorings als auch um Spenden und Sponsorings in finanzieller Form. Die Auswahl und Abwicklung erfolgt eigenständig durch die jeweiligen Greiner Business Units. Erfasst werden dabei nur Spenden und Sponsorings mit einem Mindestwert von 500 Euro.

Ein besonders erwähnenswerter Zugang wurde im Berichtsjahr bei Greiner Packaging in Nordirland entwickelt. Dort wird Anfang 2026 der Greiner Community Fund ins Leben gerufen. Der Greiner Community Fund ist ein neuer Förderfonds, der inklusive, gemeinschaftsübergreifende Projekte in Nordirland unterstützt und damit das Engagement für eine positive Rolle in der lokalen Gemeinschaft stärkt. Mit einem jährlichen Budget von 10.000 Britischen Pfund sollen insbesondere eingetragene Gemeinschafts- und Wohltätigkeitsorganisationen, gemeinnützige Organisationen und Schulen unterstützt werden.



Unabhängige Prüfung des Berichts

Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen freiwilligen konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung (im Folgenden „Nachhaltigkeitsberichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2025 der

Greiner AG,
 Kremsmünster

(im Folgenden auch kurz „Greiner“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene freiwillige konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung (im Folgenden „Nachhaltigkeitsberichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“), sowie
- den Anforderungen und Standards zur Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs (IRO-1)“

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2025, ausgenommen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die Nachhaltigkeitsberichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen.

Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Prüfung der disaggregierten Angaben zu den Divisionen, von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen freiwilligen konsolidierten Nachhaltigkeitsklärung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Ahammer.

Linz
15. April 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Michael Ahammer
Wirtschaftsprüfer

Kontakt & Impressum

Für den Inhalt verantwortlich

Greiner AG
Greinerstraße 70
4550 Kremsmünster
Österreich
sustainability@greiner.com
www.greiner.com

Firmenbuchgericht: Steyr
Firmenbuchnummer: FN 174160v
DVR-Nr.: 0597490
UID-Nummer: ATU 45442604

Redaktion:

Greiner AG

Fachliche Beratung und redaktionelle Unterstützung:

Harald Reisinger, Nachhaltigkeitsmanagement & Reporting,
www.kohaerent.at

Layout:

SIRENE – Designstudio-Kollektiv,
bestehend aus Clara Berlinski,
Jana Frantal und Maria Kanzler, Wien

Bildmaterial:

Adobe Stock Images, Andreas Pohlmann, Christian Huber FOTO-GRAFIE&Film, Getty Images Deutschland GmbH, Greiner AG/Michaela Kraus

Kontakt:

Greiner AG

Corporate Sustainability Greiner AG
sustainability@greiner.com

Corporate Communications Greiner AG
mediahouse@greiner.com

Dieser Bericht enthält auch Aussagen zur zukünftigen Entwicklung, die auf den derzeitigen, nach bestem Wissen getroffenen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands von Greiner basieren. Formulierungen wie „Erwartung“, „Ziel“ oder ähnliche Begriffe weisen auf solche zukunftsbezogenen Aussagen hin. Aussagen über den künftigen Geschäftsverlauf sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die Prognosen zur zukünftigen Unternehmensentwicklung beruhen auf den Informationen, die Greiner zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts vorlagen. Sollten die zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreten oder unvorhergesehene Risiken in nicht kalkulierbarer Höhe auftreten, können die tatsächliche zukünftige Geschäftsentwicklung und die erzielten Ergebnisse von diesen Einschätzungen und Prognosen abweichen. Wesentliche Einflussfaktoren hierfür können unter anderem Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage, der politischen, rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Österreich, der EU und anderen relevanten Märkten sowie branchenspezifische Entwicklungen sein. Greiner übernimmt keine Gewähr dafür, dass die zukünftige Geschäftsentwicklung oder die erzielten Ergebnisse den im Bericht geäußerten Einschätzungen entsprechen. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, zukunftsbezogene Aussagen aufgrund geänderter Umstände, Annahmen oder Erwartungen zu aktualisieren.

Der Bericht zum 31. Dezember 2025 wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben weitgehend zu gewährleisten. Die Kennzahlen wurden kaufmännisch gerundet; Rundungs-, Satz- und Druckfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Der Bericht ist auch in englischer Sprache verfügbar und auf der Internetseite von Greiner in beiden Versionen abrufbar. Im Falle von Abweichungen ist die deutsche Fassung des Berichts ausschlaggebend.



greiner.com/bericht/2025